

Eine Ex-Mitarbeiterin des SRK berichtet von den Verhältnissen in Transit und Ausschaffungsgefängnis «Für die Betroffenen immer unwürdiger»

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) führt im Zürcher Ausschaffungsgefängnis und im Transitbereich im Flughafen Kloten eine Rechts-, Sozial- und Rückkehrberatungsstelle. Sabine Biland-Weckherlin, bis vor Kurzem Mitarbeiterin, blickt zurück auf zehn Jahre als Beraterin. Sie berichtet im Gespräch mit augenauf von Willkür und Mangelernährung, von PolizistInnen als medizinischen Fachpersonen und vom raschen Zerfall von Menschen, die gesund und munter in der Schweiz angekommen waren.

augenauf: Sabine Biland, wie arbeiten die Beratungsstellen des SRK im Transit und im Flughafengefängnis? Kommen die Leute zu euch oder sucht ihr sie auf?

Sabine Biland: Im Transit hat das SRK Räumlichkeiten, welche den Asylsuchenden und Gestrandeten bekannt sind. Sie können diese täglich ausser am Wochenende zu bestimmten Zeiten aufsuchen. Im Gefängnis können sich die Insassen schriftlich für eine Beratung bei uns anmelden. Das klappt ganz gut.

Mit welchen Fragen werdet ihr am häufigsten konfrontiert?

«Warum kann ich nicht in ein anderes Land weiterreisen?» oder «Weshalb bin ich im Gefängnis? Ich bin doch nicht kriminell!» Es gibt ein grundsätzliches Unverständnis in Bezug auf die Festhaltungssituation im Transit und im Gefängnis. Am wenigsten verstehen es jene, die aus dem Transit in die Ausschaffungshaft überführt werden, weil sie den Rückflug verweigert haben oder weil man nicht weiss, woher sie kommen. Da besteht ein riesiger Erklärungs- und Übersetzungsbedarf des SRK, inhaltlich und sprachlich.

Je schärfer die Gesetze geworden sind, desto schwieriger waren diese Fragen zu beantworten. Spitzenreiterin der gestellten und ungelösten Fragen war und ist: Warum werden die inhaftierten Personen nach einer allfälligen Freilassung aus dem Gefängnis just zu demselben illegalen Handeln aufgefordert, das vorher der Grund für die Inhaftierung war – nämlich zum Weiterreisen ohne gültige Reisepapiere innerhalb von 48 Stunden?

Wie ist die medizinische Versorgung im Transit und im Ausschaffungsgefängnis geregelt?

Hürdenreich. Im Gefängnis bestimmt eine Krankenschwester über den Zugang zum Arzt. Im Transit gibt es sogar eine doppelte Triage. Zuerst macht die Firma ORS, welche die Unterkunft führt, eine erste Einschätzung, dann kommt die zweite Hürde, die Flughafenpolizei. Beides sind keine medizinischen Fachstellen, beurteilt wird daher auch nach dem generellen Eindruck oder nach Sympathie. Immer wieder zu hören ist das Vorurteil: «Schwindler, Heuchler, Simulant. Er erhofft sich lediglich eine Verbesserung seiner Situation, wenn er sagt, er habe gesundheitliche Probleme.»

Auch werden Personen aus dem Transit oder dem Gefängnis nur in Ausnahmefällen in die psychiatrische Klinik verlegt, unter



anderem, weil in der Vergangenheit einzelne aus der Klinik Hard verschwunden sind. In diversen Bereichen im Transit wie auch im Gefängnis werden die Bestimmungen für die Mehrheit der Menschen am Fehlverhalten einer Minderheit festgelegt.

Sind viele Menschen traumatisiert, die in die Schweiz gelangen?

Es war für uns schwer einzuschätzen, ob die Menschen aufgrund ihrer Erfahrungen traumatisiert sind oder ob sie in einer gewissen Art traumatisiert werden durch das, was sie hier vorfinden. Da zerbrechen Welten in Etappen – noch viel stärker für die Asylsuchenden im Transit, da sich die wenigsten in der Schweiz fest niederlassen wollen. Sie werden dort festgehalten und verstehen nicht warum. →

Das SRK im Transit und im Flughafenknast

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) unterhält im Transit des Flughafens Zürich-Kloten an fünf Halbtagen pro Woche eine Beratungsstelle. Die VertreterInnen des SRK erteilen Asylsuchenden und INADS (Inadmissibles) Auskunft zu Verfahren, Rechtsmitteln und Chancen ihres Gesuches resp. ihrer individuellen Situation. Zu den Aufgaben des SRK gehören auch die Rückkehrberatung und die Unterstützung in psychologischen, sozialen und medizinischen Belangen. Bei Bedarf vermittelt das Rote Kreuz eine Rechtsvertretung sowie Kontakte zu SeelsorgerInnen und zu Bekannten und Verwandten in der Schweiz oder im Ausland.

Wie lange bleiben die Leute im Transit? Wie leben sie dort?

Seit der Asylgesetzrevision Anfang 2008 sind es maximal 60 Tage. Bis anhin können sich die Menschen noch im ganzen Transitbereich bewegen, unter den ankommenden und abreisenden Passagieren, zwischen Kaviarhouse, Sprüngli und Grieder. Dennoch ist es eine Festhaltungssituation; sie können den Transit nicht verlassen. Auch werden sie immer wieder von der Polizei kontrolliert. Je nachdem, was sie in ihren Ländern erlebt haben, wirken diese vielen Uniformierten einschüchternd. Dazu kommt der tägliche Gang an die frische Luft. Dieser ist erst seit Kurzem gewährleistet – meist um 06.30 Uhr morgens! Früher konnten die Leute nur dann spazieren, wenn die Polizei Zeit hatte – und meistens hatte sie keine Zeit. Ich kann mich auch erinnern, dass Leute in Handschellen oder im Gefängnishof spazieren geführt wurden.

Mit der Einführung der Schengen/Non-Schengenzone im Flughafen wird der Bewegungsfreiraum für die Asylsuchenden sehr viel kleiner werden.

Das ist ein Feld, das augen- auf im Auge behalten muss.

Was passiert nach Ablauf dieser 60 Tage?

Wenn am 60. Tag um Mitternacht noch kein Asylentscheid gefällt wurde, muss man die Person in die Schweiz einreisen lassen. Es gibt diese perfiden Situationen, dass exakt am 59. Tag der zweite negative Entscheid vom Bundesverwaltungsgericht kommt.

Wir haben auch schon von Fällen gehört, in denen Menschen mit gültigen Papieren im Transit festgehalten wurden.

Das glaube ich eher nicht. Hingegen gab es Leute, die mit einem gültigen Visum in die Schweiz einreisen wollten, das dann aber im Flughafen annulliert wurde, weil zum Beispiel die Kontaktperson nicht erreichbar war oder diese plötzlich nichts mehr von der ankommenden Person wissen wollte – oder auch, weil diese zu wenig Geld bei sich hatte.

Was kann das SRK überhaupt tun, ausser den Leuten zuzuhören?

Wir können sie je nach Bedarf mit unseren JuristInnen von der Beratungsstelle für Asylsuchende vernetzen. Oder auch mit anderen Anwälten, wobei ich sagen muss, dass dies extrem mühsam ist. Es gibt einige sehr aktive und profilierte Anwälte, aber wenn man dann wirklich deren praktische Unterstützung braucht – das könnt ihr abdrucken –, dann ist das ein anderes Kapitel.

In wirklich unterstützenswerten Fällen ist das SRK finanziell in die Bresche gesprungen und hat auch juristische Erfolge erzielen können. Grundsätzlich versuchten wir, für unsere KlientInnen realistische, pragmatische Lösungen zu finden, wobei diese nicht immer deren Wünschen entsprachen ...

Hat das SRK etwas in der Hand, womit es bei Missständen Druck auf die zuständigen Behörden ausüben könnte?

Nein, nicht wirklich – ausser wiederholten Gesprächen. Das SRK könnte sich lediglich aus dem Transit oder dem Gefängnis zurückziehen, was wohl kaum etwas nützen, aber den festgehaltenen Personen schaden würde.

An die Öffentlichkeit zu gehen und die Zustände aufzudecken, war nie eine Option?

Nein! Dies war für das SRK keine Option! Wir haben stets den Dienstweg beschritten und Missstände direkt angesprochen. Wo dies nicht fruchtet, gibt es eine Vielzahl an Menschenrechtsorganisationen, die sich aktiv für die Zustände im Transit und im Gefängnis interessieren. Die CPT (Committee for the Prevention of Torture des Europarats) beispielsweise hat uns über die Jahre immer wieder kontaktiert. Die CPT war mehrmals im Transit und auch im Gefängnis und erstattete dem Bundesrat gegenüber Bericht.

Kommen wir zum Thema Ausschaffungen. Wurdest du oft mit Geschichten konfrontiert, bei denen du dachtest, das läuft total schief, diesen Menschen darf man jetzt auf keinen Fall ausschaffen?

Dieses Gefühl hatte ich früher vor allem bei Drittland-Ausweisungen oder bei Heimatland-Ausweisungen, die über ein Drittland abgewickelt wurden. Also zum Beispiel, wenn jemand über Südafrika in den Kongo zurückgeschafft wurde. In Südafrika kann es für die Betroffenen sehr ungemütlich sein. Da hatte ich oft den Verdacht, die Schweiz wolle die Menschen einfach loswerden, egal,

was nachher passiert. Und dass die Behörden ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen sind, was die Sicherheit der weggewiesenen Person im Zielland, deren Zugang zum dortigen Asylverfahren oder die Weiterreise anbelangt.

Als Beraterin sah ich manche Entscheide mit Wortlaut «unglaublich» oder «nicht asylrelevant» in einem Graubereich. Gerade beim früheren superkurzen Asylverfahren im Transit hatte ich oft das Gefühl, da steckt noch mehr dahinter, aber wir kommen nicht an die Informationen heran. Es fehlte uns die Zeit, um Vertrauen aufzubauen – und schon war die Person weg.

Können alle Leute im Ausschaffungsgefängnis Besuch kriegen?

Personen mit einem N- oder F-Ausweis dürfen nicht zu Besuch kommen. Wenn einer also eine Freundin, Ehefrau oder Verlobte mit N oder F hat, dann darf sie ihn nicht besuchen. Diese Bestimmung ist für viele schwer nachvollziehbar und bereitet grosse emotionale Probleme. Beispielsweise wenn ein inhaftierter Vater seine Frau und Kinder vor der Ausschaffung noch ein letztes Mal sehen möchte, um sich von ihnen zu verabschieden. Diesem Wunsch wird nie entsprochen.

Das herrschende System im Transit wie auch im Gefängnis ist ein undurchsichtiger Dschungel, dem man nur selten und dann nur mit Glück entkommt. Wer darf in die Schweiz einreisen, wer wird zurückgeschafft, wer wird wann entlassen, wer erhält im Falle einer freiwilligen Rückkehr seine Dokumente wann, für wen gibts ein Reisepapier und für wen nicht? Fragen über Fragen, die kontinuierlich in allen Sprachen und Variationen an uns gerichtet werden.

Haben Entscheide auch mit der Belegungsrate im Gefängnis zu tun?

Ja, manchmal wird «geleert», weil Weihnachten ist oder weil der Gefängnisdirektor wegen Überbelegung beim Migrationsamt Zürich vorspricht. Ein anderes Mal muss Platz geschaffen werden, weil Razzien stattgefunden haben und neue Festnahmen erfolgen.

Willkür herrscht in erster Linie bei der individuellen Haftdauer im Gefängnis und dem Zeitpunkt einer möglichen Entlassung. Bei den Richtern hingegen kann man kaum von Willkür reden: Sie lehnen die gestellten Anträge mit hoher Konstanz ab – seien es Haftentlassungsgesuche, Bundesgerichtsbeschwerden oder Asylreklame an das Bundesverwaltungsgericht.

Was hat sich in den zehn Jahren deiner SRK-Tätigkeit geändert?

Die Schrauben im Asyl- und Ausländergesetz wurden kontinuierlich angezogen: eine gesetzliche Verschärfung folgte der andern. Wenn ich an die Sinnlosigkeit gewisser polemisch geforderter Massnahmen denke, so kann ich nur den Kopf schütteln. Bei **keinem** Insassen in Durchsetzungshaft beispielsweise habe ich je erlebt, dass diese Beugehaft zum erhofften Ziel der freiwilligen Rückkehr unter Druck geführt hätte. Hingegen wurden die Betroffenen teils bis zu 20 Monate oder länger festgehalten, um dann auf freien Fuss gesetzt zu werden. Was das kostet, davon ist nie je die Rede!

Parallel dazu hat man die Rechte, vor allem der Gefängnisinsassen, immer mehr beschnitten. Sei das beim Besuchsrecht – plötzlich dürfen zum Beispiel Leute mit N- oder F-Bewilligung ihre Angehörigen oder Partner nicht mehr besuchen, und am Mittwoch sind überhaupt keine Besuche mehr erlaubt. Oder bei der Gabenregelung, die verschärft wurde: Gaben an die InsassInnen sind nur noch in bestimmten Kalenderwochen zugelassen. Es gibt keinen plausiblen Grund dafür, ausser der Entlastung des Gefängnispersonals. Die Interessen der inhaftierten Menschen sind immer mehr sekundär.

Das Amt für Justizvollzug im Kanton Zürich ist doch sozialdemokratisch. Man schaut zu seinen Mitarbeitenden?

Ja. Auch der Einschluss in die Zellen am besuchsfreien Mittwoch zum Beispiel wurde zur Entlastung des Gefängnispersonals eingeführt. Dann hat man die Verpflegung aus Spargründen reduziert. Während rund zwei Jahren gab es schwergewichtig nur noch Eintopf- und Suppengerichte, weil diese billiger waren. Aber wie sich diese Massnahme auf die Stimmung der InsassInnen auswirkte, hatte man nicht berücksichtigt ... Die ungeliebte Kost war ein Riesenthema, auch damals beim Sitzstreik im Frühling 2007.

Die InsassInnen haben oft Hunger und stopfen daher Brot in sich hinein, trinken gezuckerte Getränke, werden dick, haben Verdauungsprobleme, werden mental und körperlich träge, machen weniger Sport und wollen vermehrt den Arzt sehen.

Kannst du etwas zum Gesundheitszustand der Leute sagen?

Je länger jemand im Transit oder im Ausschaffungsgefängnis ist, desto schlechter wird sein Gesundheitszustand. Starke, gesunde Menschen, meist junge Männer, kommen oft voller Energie im Transit an, sie haben eine Aufgabe, eine von zu Hause mitgebrachte Mission. Doch innert Kürze findet eine riesige Ernüchterung statt, weil sich die gesteckten Ziele nicht realisieren lassen. Mit Betroffenheit mussten wir häufig mitansehen, wie diese Menschen ihre Selbstdisziplin verlieren, sich vom emotionalen Stress

«Man wollte bestimmte Organisationen draussen haben»

augenauF: Sabine Biland, wie kam es zum Mandat für die SRK für die Rückkehr-, Rechts- und Sozialberatungsstellen damals im Transit und aktuell im Ausschaffungsgefängnis?

Sabine Biland: Ich denke, man wollte gewisse Organisationen, vor allem augenauF, draussen haben. Man suchte einen verlässlichen, einschätzbaren Partner und dachte, mit dem Roten Kreuz würde man da gut fahren. Das Logo vom Roten Kreuz steht für Neutralität und damit ging man davon aus, dass wir ein ungefährlicher Partner wären. Gerade nach den Erfahrungen mit Afra Weidmann von augenauF, die im Transit und im Flughafengefängnis aktiv war. Sie war den Behörden kein gern gesehener Gast!

und ihren Gedanken auffressen lassen, apathisch und desillusioniert werden. Dies wirkt sich 1:1 in psychosomatischen Beschwerden aus, auf welche die Behörden viel zu wenig eingehen.

Gab es – abgesehen von Abdi Daud – Todesfälle, von denen man nichts weiss?

Nein, nicht dass ich wüsste. Aber kritische Situationen gab es immer wieder. Zum Beispiel die Frau, die an einem Wochenende einen Abort hatte. Da konnte man mit Hilfe eines Anwalts erhärten, dass es diesen Abort nicht gegeben hätte, wenn das medizinische Gefängnispersonal schneller reagiert hätte. Sie wurde dann umgehend ausgeschafft, bevor wir rechtlich etwas machen konnten.

Gibt es eine spezielle Problematik, welche die Frauen betrifft?

Ja. Frauen können sich meistens weniger gut «verkaufen» und behaupten, sie sind oft bildungsferner und ziehen verfahrensmässig in den Befragungs- und In-die-Eng-treiben-Situationen den Kürzeren. Zudem wird frauenspezifischen Gründen, vor allem bei Verdacht auf Frauenhandel, zu wenig Rechnung getragen

Auch in Ausschaffungssituationen sind Frauen oft am kürzeren Hebel, denn sie sind mental und körperlich einfacher zu überwältigen, falls sie Widerstand leisten.

Kannst du etwas zur Gewaltanwendung bei den Ausschaffungen sagen?

Gewaltanwendung bei versuchten Rückführungen aus dem Transit oder bei Zwangsausschaffungen waren für uns vom SRK ein ungelöstes Thema. Wir haben jeweils von Gewalt gehört und die Leute nach gescheiterten Ausschaffungsversuchen gesehen: Handschellen-Abdrücke an den Gelenken, blaue Flecken, Schwellungen, Zerrungen, Kratzer. In dieser Sache führten wir einen «philosophischen Krieg» mit der Polizei.

Die Schwierigkeit ist, dass wir in Konfliktsituationen mit der Polizei oder mit dem medizinischen Fachpersonal nie persönlich anwesend sind. Die Antwort der Polizisten auf unsere →

Blinde Ausschaffungswut im Kt. Solothurn

Der Kanton Solothurn und das Bundesamt für Migration (BFM) haben ihr Ziel erreicht: Nach monatelangem Kampf für ein Zusammenleben mit seiner Familie wurde der Liberianer Alpha Konneh am 27. Mai 2009 mit einem Sonderflug nach Monrovia ausgeschafft – obwohl der Vaterschaftsanerkennungsprozess kurz vor dem Abschluss stand und obwohl er Kläger in einem laufenden Strafverfahren ist.

Alpha Konneh reiste im September 2007 in die Schweiz ein, wo sein Asylgesuch zwei Monate später abgelehnt wurde. Im Oktober 2008 wurde Alpha Konneh Vater eines in der Schweiz geborenen Sohnes, für den er monatelang kämpfte. Bereits vor der Geburt versuchte er mit seiner Lebenspartnerin und Mutter des gemeinsamen Kindes eine Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken, gestützt auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, welcher das Recht auf Achtung vor dem Familienleben garantiert – jedoch ohne Erfolg. Die Solothurner Behörden und das Bundesamt für Migration ignorierten seinen Wunsch und sein Recht auf Familie und beharrten auf seiner Ausschaffung. Über 11 Monate befand sich Alpha Konneh im Untersuchungsgefängnis Solothurn in Ausschaffungshaft. Am 27. Mai 2009 wurde die Ausschaffung dann vollzogen, obwohl der Prozess der Vaterschaftsanerkennung kurz vor dem Abschluss stand und Konneh und seine Lebenspartnerin vorhaben zu heiraten.

augenauf Bern hat bereits am 20. Mai 2009 mit einer Mahnwache vor dem Amt für öffentliche Sicherheit des Kantons Solothurn gegen die kurz zuvor beschlossene Verlängerung der Ausschaffungshaft von Alpha Konneh protestiert. Mit Transparenten, Flugblättern und einer Theater-Aktion, bei der symbolisch eine Familie auseinandergesägt wurde, machte augenauf auf die unglaubliche Situation von Alpha Konneh und seiner Familie aufmerksam. Nur eine Woche nach dieser Protestaktion erfüllten der Kanton Solothurn und das BFM die schlimmsten Befürchtungen: Alpha Konneh wurde via Deutschland mit einem Sonderflug nach Monrovia ausgeschafft.

Reisepass – zur Verifizierung an die Fremdenpolizei weitergeleitet

Besonders zynisch ist, dass die Ausschaffung mit einem Reisepass erfolgte, den Alpha Konneh zuvor dem Zivilstandsamt eingereicht hatte, um die Vaterschaft an seinem Sohn anerkennen zu lassen. Die Zivilstandsbehörde verzögerte den Abschluss des Anerkennungsverfahrens mit der Begründung, dass Zweifel an der Authentizität dieses Dokumentes bestünden und leitete es zur Verifizierung an die Fremdenpolizei Solothurn weiter. Dass die Ausschaffung nun mit eben diesem Dokument offenbar problemlos vollzogen werden konnte, zeigt, wie hier mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird: Was für eine Ausschaffung taugt, muss noch lange nicht für eine Aufenthaltsgenehmigung reichen.

Fortsetzung: «Für die Betroffenen immer unwürdiger»

Vorwürfe war meistens, dass sie Gewalt anwenden mussten, weil der eine oder andere sich gewehrt habe und «dann räblets ebä». Das Wort «räble» wird mich noch lange begleiten, das habe ich in den zehn Jahren so oft gehört: «Es hät halt gräblet, will er oder sie nöd kooperiert hät.» Für mich war die Ohnmacht auf diese Antworten schwer auszuhalten, ebenso wie auch die Tatsache, dass sich die betroffenen Polizisten bei Abklärungen anscheinend stets gegenseitig deckten.

Was mich massiv gestört hat, ist die Tatsache, dass bei einer freiwilligen Rückkehr die Dokumente der jeweiligen Person dem Flugpersonal und im Heimatland den Behörden abgegeben werden. Das setzt sie entwürdigenden Schikanen der Heimatbehörden aus. Da kann man den abgewiesenen Ratsuchenden noch so lange predigen, «geh freiwillig, in Freiheit und Würde» – vor Ort warten dann schon die lokalen Behörden. Die hehren Worte werden zu einem billigen Köder.

Bist du froh, eine andere Arbeit zu haben?

Ich habe sehr gerne beim SRK gearbeitet und ich war mit Herzblut dabei. Aber ich hätte die Arbeit nicht länger machen wollen – erstens, weil man in diesem Bereich auszubrennen

droht, und zweitens wegen der herrschenden Gesetze und dem aktuellen Klima im Ausschaffungsgefängnis. Die Bedingungen sind über die Jahre für die betroffenen Menschen immer stressiger und unwürdiger geworden.

Das Interesse an den Menschen mit Migrationshintergrund habe ich aber über die ganzen zehn Jahre nie verloren – doch meine Toleranz gegenüber den politischen Rahmenbedingungen wurde je länger, desto geringer.

Die zehn Jahre zählten zu meinen wertvollsten Arbeitserfahrungen. Trotz all der Schwierigkeiten im Umgang mit den KlientInnen und Behörden werde ich mich gerne an die zahlreichen positiven Beispiele und Ausnahmepersönlichkeiten erinnern. Ich habe Hochachtung für alle festgehaltenen Menschen, die Grösse und Würde in ihren ungewissen und krankmachenden Festhaltungssituationen beweisen. Ich habe ebenso Hochachtung für all jene Behördenmitglieder, die professionell und engagiert arbeiten und den festgehaltenen Menschen mit Respekt und Anstand begegnen. Es sind die positiven Beispiele, die mir in Erinnerung bleiben werden – in der Hoffnung, dass sie eines Tages weitere Kreise ziehen mögen.

augenauf Zürich

Die Ausschaffung setzt den skandalösen Schlusstrich unter ein endloses und nicht minder skandalöses Prozedere, das neben elf Monaten Ausschaffungshaft auch zwei missglückte Ausschaffungsversuche umfasst. Der erste Versuch vom Oktober 2008 scheiterte bereits im Flughafen Zürich an offensichtlichen Unstimmigkeiten in den Ausreisedokumenten, mit denen das BFM die Ausschaffung von Alpha Konneh durchführen wollte. Das sogenannte «Laisser-passer» war mit einem falschen Datum versehen, Körpergrösse und Heimatort stimmten nicht mit den tatsächlichen Daten überein. Alpha Konneh weigerte sich, mit diesem dubiosen Dokument auszureisen und musste zurück ins Untersuchungsgefängnis Solothurn gebracht werden.

Beim zweiten Versuch im März 2009 sollte Alpha Konneh mit einem Sonderflug von Zürich via Banjul und Dakar nach Monrovia ausgeschafft werden. In Dakar musste jedoch auch dieser Versuch abgebrochen werden. Liberia verweigerte die Anflugerlaubnis, angeblich aus «politischen Gründen». Zu diesen will das BFM keine genaueren Angaben machen.

Nachdem klar wurde, dass Monrovia nicht angefliegen werden konnte, versuchte die Begleitmannschaft offenbar, Alpha Konneh in Dakar zurückzulassen, was jedoch am Widerstand der senegalesischen Behörden scheiterte. Schliesslich musste Alpha Konneh zurück in die Schweiz geflogen werden, wo er wieder ins Untersuchungsgefängnis Solothurn überführt wurde. Aus einer Aktennotiz geht hervor, dass die liberianischen Behörden die Landegenehmigung bereits am Tag zuvor zurückgezogen hatten – dennoch wurde der Flug angetreten.

Bewusstlos im Rollstuhl ins Flugzeug verfrachtet

Alpha Konneh trug von diesem Ausschaffungsversuch eine Platzwunde am Kopf und eine Verletzung an der rechten Schulter davon – abgesehen von all den psychischen Strapazen. Nach Angaben der Polizei fügte er sich diese Verletzungen während des Transports zum Flughafen Zürich selbst zu. Alpha Konneh hingegen gibt an, dass er von den beteiligten Polizeibeamten geschlagen wurde. Trotz der Verletzungen stand «die Transportunfähigkeit zu keiner Zeit zur Diskussion und konnte ignoriert werden», wie der für die Ausschaffung verantwortliche Polizeibeamte in einer Stellungnahme verlauten liess – obwohl Alpha Konneh bewusstlos in einem Rollstuhl ins Flugzeug verfrachtet wurde. Ferner wurde die Ausschaffung als «normal» und «ruhig» beschrieben, was einigen Aufschluss über die «Normalität» der schweizerischen Ausschaffungspraxis gibt. Auch dass durch diese unnötige und kostspielige Aktion alle persönlichen Dokumente wie Tagebuch, Notizen und Fotos von Alpha Konneh abhanden gekommen sind, scheint niemanden zu interessieren. Die Kantonspolizei meint dazu nur lapidar: «Durch den Umstand, dass diese Dokumente bedauerlicherweise heute nicht mehr auffindbar sind, muss davon ausgegangen werden, dass sie in Verstoß geraten sind.» – Mit anderen Worten nicht mehr auffindbar sind. Bei Asylsuchenden scheinen einfach andere Rechte zu gelten.

Doch damit nicht genug. Mit ihrem menschenverachtenden Vorgehen reissen BFM und der Kanton Solothurn nicht nur eine

junge Familie auseinander, sondern behindern auch ein laufendes Strafverfahren. Alpha Konneh hat nämlich im März 2009 eine Anzeige wegen Körperverletzung gegen mehrere Beamte des Untersuchungsgefängnisses Solothurn eingereicht, die ihn in der Ausschaffungshaft misshandelt haben sollen. Indem nun der Kläger ausser Landes geschafft wurde, wird dieses Verfahren massiv erschwert. Diese Praxis macht einmal mehr deutlich, dass sich Personen in Ausschaffungshaft de facto in einer rechtlosen Situation befinden und Übergriffen von Behörden und Polizei schutzlos ausgeliefert sind: Wer Recht verlangt, wird ausgeschafft!

Die vom Kanton Solothurn ausgeführte Ausschaffung ist Ausdruck einer blinden Ausschaffungspolitik, die strikt dem Dogma folgt, missliebige Personen aus der Schweiz zu entfernen, ohne humanitäre oder rationale Überlegungen auch nur ansatzweise zu berücksichtigen. Seine Lebenspartnerin gab immer klar zu erkennen, dass sie Alpha Konneh auch in Liberia heiraten und im Anschluss ein Familienzusammenführungsgesuch stellen wird. Somit wird er bereits mittelfristig wieder legal in die Schweiz einreisen können. Eine Zwangsausschaffung ist vor diesem Hintergrund also einzig eine kostenintensive und unmenschliche Schikane!

augenauf Bern



Familie auseinandergesägt: Symbolische augenauf-Aktion vom 20. Mai vor dem Amt für öffentliche Sicherheit in Solothurn

Die Hölle mitten in der Stadt

Alleine in den letzten Wochen sind augenau auf drei Selbstmordversuche sowie eine äusserst schwere Misshandlung im Polizeigefängnis Kaserne in Zürich bekannt geworden. Leider ist das wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs.

Man hat das Asylgesetz bis zur Unkenntlichkeit verschärft. Man hat die Unterstützung von abgewiesenen Flüchtlingen mit der Reduktion auf «Nothilfe» auf ein schlicht lebensgefährdendes Niveau abgesenkt. Man zahlt im Kanton Zürich diese jämmerliche «Nothilfe» von 60 Franken pro Woche für abgewiesene Flüchtlinge nur noch in Form von Migros-Gutscheinen aus. Man sperrt die Abgewiesenen für Jahre in Beuge- und Ausschaffungshaft – ohne dass sie etwas ausgefressen hätten. Doch es reicht immer noch nicht. Sie sind noch da – die abgewiesenen Flüchtlinge aus dem Kongo, aus Kamerun, dem Irak, Syrien – und sie wollen und wollen nicht vom (Schweizer) Erdboden verschwinden. Da ist Kreativität gefragt – Polizeikreativität.

Im Februar wird A.*, ein psychisch kranker, abgewiesener Flüchtling aus der DR Kongo im Zürcher Tram kontrolliert. Obwohl er ein gültiges Billett hat, wird er aus dem Tram geholt und ins Polizeigefängnis Kaserne gebracht. Man befragt ihn, warum er immer noch nicht ausgereist sei und macht ihm drohend klar, dass er nun sofort auszureisen habe. A. weist darauf hin, dass er krank sei und dringend seine Medikamente brauche, die er «zu Hause» in der Unterkunft gelassen habe. Das kümmert im Polizeigefängnis niemanden – er wird in eine Zelle gesperrt. Später beginnt er dort seine Decke zu zerreißen, um sich in der Verzweigung aufzuhängen. A.s Tun wird bemerkt, man wirft ihn nackt in eine Kellerzelle, auf seine Hilferufe über Interkom reagiert man nicht. Keine Medikamente werden ihm gegeben, kein Arzt gerufen. Am zweiten Tag wird A. dem Richter vorgeführt und zu 90 Tagen Haft wegen Widerhandlung gegen das Ausländergesetz verurteilt.

In der Zelle aufgehängt

Anfang März 2009 wird F.* auf dem Migrationsamt Zürich verhaftet. Man sagt ihm, er werde ausgeschafft und bringt ihn ins Polizeigefängnis Kaserne. Am nächsten Tag fragt man ihn, der aus der DR Kongo stammt, ob er nicht lieber Nigerianer wäre und präsentiert ihm ein Flugticket über Lagos, Nigeria nach Kinshasa, DR Kongo. F. sagt der Polizistin, dass er lieber in Zürich als im Kongo sterbe. Einen Tag später versucht er sich in der Zelle aufzuhängen. F. wird bewusstlos, aber gerade noch rechtzeitig aufgefunden, zunächst ins Universitätsspital und später an Händen und Füssen gefesselt in die Psychiatrische Uniklinik gebracht. F., der seit Jahren für das kleine Kind seiner Freundin sorgt, ist irgendwann wieder frei. Er versucht weiterhin, seine real existierende Familie auch behördlich zu einer zu machen. Fast unmöglich, als «Illegaler» und ohne Papiere.

In der Zelle angezündet

M.*, ein kurdischer Mann aus dem Irak, dem der Ausweis F letztes Jahr entzogen wurde, läuft Polizisten im April, wenige hundert Meter vor der Notunterkunft, in der er angemeldet ist, in die Hände. Er wird kontrolliert und zuerst auf den Posten, danach ins Polizeigefängnis Kaserne gebracht. Am nächsten Tag werden seine wenigen Habseligkeiten geholt – M. soll ausgeschafft werden. Alleine in der Zelle, stopft er sich WC-Papier unter die Kleider und zündet sich an. Die Schmerzen sind so gross, dass er die Notklingel drückt. Beamte stürmen seine Zelle, werfen ihn zu Boden. In Unterhosen wird er in eine andere Zelle gebracht – keiner versorgt seine Brandwunden oder ruft einen Notarzt. Erst am nächsten Morgen erscheint ein Arzt und gibt ihm ein Schmerzmittel: damit er die Vorführung beim Haftrichter durchsteht. Erst danach wird M. in die ärztliche «Permanence» am Hauptbahnhof Zürich gebracht. Er muss unterschreiben, dass er die Schweiz verlassen wird und wird nach kurzer Behandlung auf die Strasse gestellt (siehe auch Artikel nebenan).

Gewürgt und bei Bewusstlosigkeit die Fingerabdrücke genommen

H.*, ein abgewiesener Flüchtling aus Äthiopien, wird im Mai auf dem Sozialamt der Zürcher Gemeinde, der er zugewiesen ist, verhaftet. Man bringt ihn erst auf den Posten, danach ins Polizeigefängnis Kaserne, wo er für die Nacht in einer unterirdischen Zelle eingekerkert wird. Am nächsten Morgen kommt ein Herr in Zivil und verlangt von ihm eine Unterschrift unter ein «Dossier». Da H. nicht lesen kann, verweigert er die Unterschrift. Über Mittag wird er in ein Büro gebracht. Man legt ihm ein Dokument mit dem Emblem der äthiopischen Botschaft vor, auf das er seine Fingerabdrücke anbringen soll. H. weigert sich, darauf hin zwingt man ihn, sich hinzulegen, und weitere Polizisten betreten den Raum. Einer versucht, einen Zeigefinger von H. mit Gewalt auf das Dokument zu drücken. H. wehrt sich, stösst gegen ein Rollmöbel, ein Polizist tritt ihn gegen das Bein, ein anderer nimmt ihn von hinten in den Würgegriff und presst ihm etwas vors Gesicht. H. verliert das Bewusstsein. Als er wieder zu sich kommt, sind seine Zeigefinger voller Tinte und auf dem Dokument prangen seine Fingerabdrücke. Einen Tag später unterschreibt er voller Angst das Dokument, das er nicht lesen kann. H. wird entlassen – er wurde keinem Haftrichter vorgeführt und bekommt keine Haftbestätigung. In der Notfallabteilung des Universitätsspitals wird ein Bruch des Schienbeins festgestellt.

Die Hölle mag im Kongo, in den von Räuberbanden im Auftrag von Schweizer Rohstofffirmen ausgebeuteten Tantalium-Minen liegen; oder in den Kohlebergwerken Chinas, in den Gefängnissen Sibiriens, auf den vergifteten Soja-Plantagen in Paraguay oder in den Zeltlagern der Arbeitslosen in Texas. Oder genau vor unserer Nase in der Kaserne Zürich.

augenau Zürich

* Alle Flüchtlinge und ihre Dossiers sind augenau bekannt.

Vom angepassten Arbeiter zum «Illegalen»

Ganz einfach kann die Welt für Flüchtlinge aus den Fugen geraten, so sehr, dass sie nur im Suizidversuch einen letzten Ausweg sehen. Die Gewalt der Behörden ist unnachgiebig. Ein trauriges Beispiel eines irakischen Kurden.

Meriwan*, ein kurdischer Mann aus dem Irak, flieht 2003 vor einer Familienfehde in die Schweiz. Kurz darauf wird er wie viele andere kurdischen Flüchtlinge vorläufig aufgenommen (F-Status). Er fügt sich seinem Schicksal im Exil und führt ein unauffälliges Leben als Billiglohnarbeiter, wie dies durch die Schweizer Behörden für viele MigrantInnen vorgesehen ist. Eine gelungene, reibungslose Integration, möchte man meinen.

Diese bescheidene, aber relativ sichere Lebenssituation nimmt im Sommer 2008 ein jähes Ende. Meriwan bekommt wie viele andere KurdInnen aus dem Irak ein Schreiben des Bundesamts für Migration (BFM). Es sei nun Friede eingekehrt in den drei kurdischen Provinzen Dohuk, Erbil und Suleymaniah, daher möge er doch bitte unverzüglich ausreisen. Meriwan verliert schlagartig Arbeit und Wohnung, und nur schon die Anwesenheit des völlig unbescholtenen Mannes ist plötzlich ein grosses juristisches Problem.

Festnahme vor der Notunterkunft

Kurz nach seiner Illegalisierung durch das BFM wird Meriwan im November letzten Jahres denn auch ein erstes Mal verhaftet und eine Woche im Polizeigefängnis festgehalten. Er wird zu einer Busse von 200 Franken verurteilt – die er sogar zahlt, obwohl er von nur 401 Franken Nothilfe monatlich leben muss. Erneut wird er aufgefordert, die Schweiz zu verlassen.

Mitte April dieses Jahres wird er dann nur 500 Meter neben der Notunterkunft, wo er seit seiner Illegalisierung lebt, an einem Bahnhof von der Polizei kontrolliert und erneut festgenommen (siehe Artikel nebenan). Meriwan besitzt nur noch einen sogenannten Ersatzpersonalausweis, ein Dokument, das nicht vom Migrationsamt, sondern von der Zürcher Asylorganisation ausgestellt wird, und zwar ausdrücklich nur für den Zweck, sich am Postschalter für die Auszahlung des Nothilfegeldes auszuweisen. (Wobei die Barauszahlung der Nothilfe als eine positive Ausnahme zu sehen ist; die private Betreuungsfirma ORS gibt nur Gutscheine der Migros heraus, für die jeden Tag zu fixen Zeiten in den Büros der Zentren Schlange gestanden werden muss.)

Auf dem Polizeiposten wird Meriwan erkennungsdienstlich erfasst und ins Polizeigefängnis Kaserne gebracht. Am nächsten Tag befragt man ihn, dann wird Ernst gemacht: Er wird in die Notunterkunft gefahren, wo er seine Sachen packen muss, und zurück in die Zelle gebracht. Meriwan sagt, er sterbe lieber hier als in den Irak zurückgeschickt zu werden.

Meriwan hat grosse Angst vor der geplanten Ausschaffung und versucht sich in seiner Not mit Hilfe von WC-Papier unter den Kleidern anzuzünden. Er betont, dass er sich schon «richtig» angezündet hätte, wenn er Brennstoff zur Verfügung gehabt hätte. Die Schmerzen der Verbrennungen sind so gross, dass er um Hilfe klingelt und in Ohnmacht fällt. Aufsichtspersonen kommen, werfen ihn jedoch zu Boden, so dass er mit dem Kopf aufschlägt. Sie transportieren ihn aus der Zelle, legen den Ohnmächtigen auf den blanken Boden, nehmen ihm seine Kleider weg und fesseln ihn mit Handschellen. Nur in Unterhosen «bekleidet» kommt er wieder in die Zelle zurück. Niemand verarztet seine Brandwunden (vor allem am Fuss), es wird auch kein Arzt gerufen – ein klarer Fall von unterlassener Hilfeleistung.

Keine Wundbehandlung

Am nächsten Morgen kommt endlich kurz ein Arzt vorbei, der ihm jedoch lediglich ein Schmerzmittel für die Vorführung vor dem Haftrichter gibt. Erst nach der Verhandlung und nach einer erneuten halben Stunde Warten wird Meriwan in die «Permanence», ein Ambulatorium am Zürcher Hauptbahnhof, gebracht, wo seine Brandwunden zum ersten Mal untersucht und behandelt werden.

Der irakische Kurde wird am nächsten Tag einfach auf die Strasse gestellt, mitsamt seinem Gepäck, aber ohne Krücken, die er zum Gehen benötigt. Zurück in der Kaserne muss er unterschreiben, dass er die Schweiz verlassen wird.

Traumatisierung im Asylland

Seit den traumatischen Ereignissen nimmt Meriwan Schlaftabletten, um trotz seiner ständigen Angst vor Verfolgung – durch die hiesigen Behörden – einigermaßen über die Runden zu kommen. augenauf versucht, ihm eine psychotherapeutische Behandlung zu ermöglichen, da er nach Monaten immer noch unter Panikattacken und starken Depressionen leidet. Seine einzige Hoffnung auf einen legalen Status ist ein Härtefallgesuch. Da ein solches beim Migrationsamt eingereicht wird, besteht die Befürchtung, dass ein Strafverfahren gegen die beteiligten PolizistInnen oder nur schon eine Meldung des Vorfalls bei der Ombudsstelle dem Gesuch nur schaden kann. Meriwan ist seit der letzten Verhaftung wegen illegalen Aufenthalts psychisch stark angeschlagen und hat keine Kraft, einen Prozess gegen die Staatsgewalt zu führen, der von vornherein aussichtslos scheint. Bekanntlich haben PolizistInnen immer BerufskollegInnen als Zeugen zur Verfügung, während die Opfer stets alleine sind. Dass ein Schutz suchendes Opfer in der Schweiz von den Behörden zum zweiten Mal verfolgt und traumatisiert wird, ist eine unzumutbare Situation.

augenauf Zürich

* Name geändert

Nur noch Nothilfe – für Adèle Dahni zu wenig

Neues Asylgesetz kennt keine Gnade

Am Dienstag, 5. Mai 2009, gegen 13 Uhr, stirbt Adèle Dahni mit 39 Jahren in der von der privaten Firma ORS betriebenen Notunterkunft Adliswil im Kanton Zürich – höchstwahrscheinlich an den Folgen einer unzureichend behandelten Syphilis.

Adèle Dahni ist in Oumé, Elfenbeinküste, geboren und aufgewachsen. Sie ist Analphabetin, nie zur Schule gegangen, ledig und hat keine Kinder. Als Händlerin schlägt sie sich auf den lokalen Märkten durch. Im Frühjahr 2002 stirbt ihre Mutter an einer Krankheit, ein halbes Jahr später wird ihr Vater von Unbekannten angegriffen und getötet. Kurz darauf flüchtet sie in die Schweiz.

Wenige Monate nach ihrer Ankunft wird Adèle Dahni bei einer Hausdurchsuchung in Zürich aufgegriffen und verhaftet, da sie sich nicht ausweisen kann. Sie stellt mit Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes ein Asylgesuch, wird aus der Ausschaffungshaft entlassen und dem Durchgangszentrum Embrach zugewiesen.

Im Februar 2003 erhält die Ausschaffungsmaschinerie eine Abfuhr: Da in der Elfenbeinküste Krieg herrscht, gibt es nur mit einem heimatlichen Dokument ein Laisser-passer.

Nachdem im März eine aufwendige Lingua-Analyse bestätigt, dass Adèle Dahni «in der Elfenbeinküste sozialisiert wurde», wird das Bundesamt für Migration (BFM) aktiv. Am 14. Mai 2003 bekommt sie den Negativentscheid des BFM: Ihre Schilderungen seien unglaubwürdig, wegen:

«a) widersprüchlichen Angaben zum Tod des Vaters (sie kann den Zeitpunkt nicht genau angeben), oberflächlicher und unpersönlicher Erzählweise, b) die Rebellion, welche in der Elfenbeinküste zu Unruhen geführt haben, haben nicht im August, sondern am 19.9.2002 stattgefunden, c) unbekanntes näheres Umstände zur Schiesserei, bei der sie kurz vor der Ausreise Pass und ID verloren haben soll.» (Originalzitate aus dem Negativentscheid des BFM)

Am 12. Juni 2003 reicht die Rechtsvertreterin von Adèle Dahni einen Rekurs gegen den Negativentscheid des BFM ein. Die Asylrekurskommission (ARK; heute: Bundesverwaltungsgericht) verlangt einen Kostenvorschuss von 600 Franken, da das

Verfahren von vornherein aussichtslos scheinete. Da keine weiteren Beweismittel für die Fluchtgeschichte von Adèle Dahni beigebracht werden können und ein Erfolg einer als aussichtslos bezeichneten Beschwerde deshalb höchst fragwürdig wäre, wird der Kostenvorschuss nicht bezahlt. Daraufhin entscheidet die ARK, nicht auf die Beschwerde einzutreten, worauf der Negativentscheid des BFM rechtsgültig wird.

Wegen einer Gesichtslähmung im Spital

Ab Anfang Dezember 2003 lebt Adèle Dahni im NEE/ANAG Zentrum Soli in Bülach, einem Zentrum für abgewiesene AsylbewerberInnen.

Nach gut vier Jahren wird Adèle Dahni am 20. Februar 2008 aus der Bülacher Asylfürsorge entlassen und aus der Grundversicherung der Krankenkasse herausgenommen, da das neue Asyl- und Ausländergesetz per 1. Januar 2008 in voller Härte in Kraft getreten ist: Für abgewiesene AsylbewerberInnen gibt es nur noch Nothilfe. Adèle Dahni wäre eigentlich eine «besonders verletzte Person», die nicht in eine Notunterkunft (NUK) geschickt werden dürfte. Wegen einer Gesichtslähmung – vermutlich aufgrund von Syphilis – war sie bereits einmal im Spital in Bülach in Behandlung. Da es ihr zum Zeitpunkt des Transfers dank einer Antibiotikabehandlung besser geht, sieht die Zentrumsleitung in Bülach keinen Spielraum, sich dem Transfer-Entscheid des kantonalen Sozialamts zu widersetzen.

Am 4. März 2009 kommt eine Delegation aus der Elfenbeinküste ins BFM nach Bern. Auch Adèle Dahni ist vorgeladen und hat dort zu erscheinen. Sie wird jedoch bei der zentralen Befragung nicht anerkannt. Die Delegierten meinen, sie könnte aus Liberia oder Ghana stammen – obwohl die Amtssprache beider Länder Englisch ist, während Adèle Dahni Französisch spricht.

Anfang April 2009 geht Adèle Dahni für einen Besuch ins Zentrum nach Bülach, wo sie über viereinhalb Jahre gelebt hatte, und berichtet der Leiterin, dass sie unter zunehmenden Kopfschmerzen leidet. Ihr wird gesagt, dass sie sich jederzeit mit dem Austrittsbericht des Spitals Bülach bei der Zentrumsleitung in Adliswil melden kann, um einen Arzttermin zu bekommen.

Auge drauf

Schengen vs. Datenschutz

Seit die Schweiz zum Schengenraum gehört, sind Grenzkontrollen im Landesinnern jederzeit möglich. Auch im Intercity-Zug zwischen Basel und Zürich werden regelmässig Personen kontrolliert. Dabei ist der Persönlichkeitsschutz der betroffenen

Personen nicht mehr gewährleistet. Unbeteiligte Zeuginnen berichten, dass die GrenzwachterInnen Gepäckstücke vor den Augen aller Mitreisenden durchsuchen und Personendaten per Funk an die Zentrale weitergeben, so dass der ganze Wagen mithören kann.

augenauf hat den Schweizer Datenschützer auf das Problem aufmerksam gemacht. Die lapidare Antwort des Bundesbeamten lautet: Es sei halt nicht immer möglich, dass niemand von den Kontrollen etwas mitbekomme, denn wenn beispielsweise die Funkverbindung zur

Anscheinend findet bei den Transfers kein routinemässiger Austausch über allfällige besondere Bedürfnisse der abgelehnten Flüchtlinge zwischen den Zentren statt, was gerade im Fall von Menschen mit chronischen (infektiösen) Krankheiten gefährlich ist. Die Leitung im Zentrum Bülach vermutet, dass Adèle Dahni, die offenbar schon im letzten Stadium der Syphilis war, den Kampf gegen die Krankheit einfach aufgegeben hat und deshalb nicht erneut zum Arzt ging. Adèle Dahni sei auch eine Frau gewesen, die still und unauffällig litt und sich nur wenigen Menschen anvertraute.

«Im Beisein des Notfallarztes gestorben»

Am 6. Mai 2009 macht die NUK Adliswil eine «Mutationsmeldung: Am 5.5.09 im Zentrum im Beisein des Notfallarztes gestorben».

Der Tod tritt – laut Information der Zentrumsleitung im NUK Adliswil an die verunsicherten BewohnerInnen – aufgrund einer massiven inneren Blutung infolge eines geplatzten Aneurysmas (einer krankhaften Gefässerweiterung) ein.

Laut Augenzeuginnen klagt Adèle Dahni am Vorabend ihres Todes über Rücken- und Schulterschmerzen und verbringt eine sehr unruhige Nacht. Am Morgen ist sie sehr unruhig, klagt über Atemnot und ein Engegefühl in der Brust. Um 10 Uhr geht sie ihren Migros-Gutschein im Büro abholen und sagt, dass es ihr schlecht gehe. Ein Arzttermin für 15 Uhr wird vereinbart. Als ihre MitbewohnerInnen dem Personal gegen 11 Uhr mitteilen, dass es ihr immer schlechter gehe, kommt zunächst eine ORS-Mitarbeiterin nachschauen, dann wird eine Ambulanz gerufen. Adèle Dahni stirbt gegen 13 Uhr.

Was wusste das kantonale Sozialamt?

Ihre Krankheit wird vermutlich erst entdeckt, als Adèle Dahni mit einer Gesichtslähmung ins Spital Bülach eingewiesen werden muss, wo sie eine stationäre, intravenöse Antibiotikabehandlung erhält. Danach geht es ihr für kurze Zeit wieder besser, und als der politische Entscheid fällt, alle abgewiesenen AsylbewerberInnen aus den normalen Unterbringungsstrukturen in die Nothilfe zu treiben, wird auch sie von der Grundversicherung der Krankenkasse abgemeldet und in die NUK Adliswil geschickt.

Dieser Transfer kann vom Zentrum Soli in Bülach zwar verzögert, aber nicht verhindert werden. Da die Leitung an das Arztgeheimnis gebunden ist, wird auch die Information über die schwere



Das schmucklose Grab von Adèle Dahni auf dem Gemeindefriedhof in Adliswil

Erkrankung nie offiziell weitergeleitet. Weil auch die Angehörigen jegliche Auskunft zur Todesursache aus unklaren Gründen verweigern, haben wir keinen Zugang zum Obduktionsbericht, mit dem vielleicht geklärt werden könnte, ob eine bessere medizinische Versorgung den Tod von Adèle Dahni hätte verhindern können. Offen bleibt, ob das kantonale Sozialamt von der schweren Erkrankung von Adèle Dahni wusste, sie trotz dieses Wissens aus der Grundversicherung ausschloss und so billigend in Kauf nahm, dass Adèle Dahni unter diesen Umständen sterben musste.

augenauf Zürich

Auge drauf

Einsatzzentrale von schlechter Qualität sei, müssten die Grenzwächter etwas lauter sprechen. Und: Bei der Warenkontrolle sei es in einem vollbesetzten Zug leider kaum möglich, einen Bereich zu finden, der von keinen anderen Passagieren einsehbar ist. augenauf wusste bis anhin

nicht, dass der Datenschützer dazu da ist, die Verletzung des Datenschutzes zu rechtfertigen.

Wer sich über die Personenkontrollen in Zügen beschweren will, tut dies also am besten direkt beim Grenzwachtkorps Region I – Basel, Wiesendamm 4, 4019

Basel, Tel. 061/638 14 00 unter Angabe des benutzten Zuges, des Datums und der Zeit.

Das ist übrigens der Vorschlag des Datenschützers selber, der offenbar weiss, dass er zur Lösung dieses Problem nichts beiträgt.

Wer sich ansteckt, ist selber schuld

Im augenauf-Bulletin Nr. 60 (März 2009) wurde über Tuberkulosefälle aus dem Asylwesen im Kanton Zürich berichtet. Hier nun ein Bericht über einen Fall aus dem Bässlergut in Basel, der gleichzeitig auch ein Schlaglicht auf den Umgang der Firma ORS mit dem Risiko für Asylsuchende und Betreuende wirft.

Doris Meyer hat sieben Jahre lang im Empfangszentrum Bässlergut in Basel als Betreuerin gearbeitet, von 2000 bis 2007. Im Sommer 2006 werden – zum ersten Mal überhaupt – alle MitarbeiterInnen und auch die Angehörigen des Sicherheitsdienstes auf Tuberkulose (TB) getestet. Und siehe da: Viele von ihnen sind infiziert, einige haben sogar die Krankheit durchgemacht, ohne es zu realisieren. So auch Doris Meyer. Ein Röntgenbild ihrer Lunge zeigt die Flecken, welche die Tuberkulose hinterlassen hat. Obwohl die Krankheit schon abgeklungen ist, muss Doris Meyer monatelang Medikamente schlucken, um sicher sein zu können, dass alle Erreger abgetötet sind. Die Behandlung wird von ihrer privaten Krankenversicherung bezahlt.

Ihre Arbeitgeberin – die Firma ORS, die im Auftrag des Bundes das Empfangszentrum Bässlergut betreibt – fühlt sich in keiner Weise verantwortlich für die Erkrankung von Doris Meyer: es sei überhaupt nicht sicher, dass sie sich bei ihrer Arbeit im Empfangszentrum angesteckt habe. Doch angesichts der Tatsache, dass es auch zu Doris Meyers Pflichten gehört, erkrankte Asylsuchende mit dem Auto ins Spital zu fahren, scheint eine Ansteckung bei der Arbeit äusserst wahrscheinlich. Während dieser Autofahrten tragen die Erkrankten zwar Mundschutzmasken, davor und danach im Empfangszentrum aber nicht.

Indem die ORS erst im Sommer 2006 ihre Angestellten auf TB testen lässt und danach jede Verantwortung für eine Ansteckung von sich weist, legt sie ein geradezu kolossales Desinteresse an der Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen an den Tag. Auch die Gesundheit von deren Angehörigen scheint der ORS egal zu sein, denn eine Person, die an Tuberkulose leidet, kann natürlich andere Personen infizieren, auch wenn ihr selbst die Krankheit nicht bewusst ist. Und auch nachdem die Krankheit bei Doris Meyer diagnostiziert worden ist, wird sie als Arbeitnehmerin und Mensch nicht ernst genommen: Als sie im Kantonsspital Basel anruft, um mehr über die Krankheit und Therapiemöglichkeiten zu erfahren, erhält sie keine Auskunft und wird abgewiesen. Und das Allerbeste: Die ORS lässt mehr als eineinhalb Jahre verstreichen, bevor sie Doris Meyers Erkrankung bei der zuständigen Zürich-Versicherung meldet, bei der die ORS-Mitarbeitenden gegen Berufskrankheiten versichert sind – wären in dieser Zeit Folgeschäden aufgetreten, hätte Doris Meyer keinen Rappen erstattet bekommen.

Hauptsache, die Asylsuchenden kosten nichts

Auch diese Geschichte zeigt: Der Umgang mit dem Tuberkulose-Risiko in Asylzentren kann nur als grobfahrlässig bezeichnet werden. Diagnose und Behandlung von Infizierten und Erkrankten, Prävention bei Nichtinfizierten scheint auf der Prioritätenliste weit unten angesiedelt zu sein. Hauptsache, die Asylsuchenden kosten nichts und können auf medizinischer Sparflamme behandelt werden.

augenauf Basel



Empfangszentrum Bässlergut: Hauptsache, die Asylsuchenden kosten nichts

Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel: Wo niemand gerne einen Tag verbringen würde

«Sogar frische Unterwäsche ist ein Problem»

Im Empfangszentrum für Asylsuchende in Basel herrschen zum Teil erschreckende Zustände. augenauf hat zusammengefasst, was ihr InformantInnen, die das «Empfangs- und Verfahrenszentrum» (EVZ) von innen kennen, berichtet haben. Wegen befürchteter Repressalien bleiben sie anonym.

Gesundheitsversorgung

Früher wurden die AsylbewerberInnen einem Gesundheitscheck unterzogen, sie wurden geimpft und geröntgt. Heute müssen sie einen Fragebogen mit Piktogrammen ausfüllen, in dem sie beispielsweise gefragt werden, ob sie übermässig viel husten oder schwitzen. Auf diese Weise sollen Symptome einer möglichen Tuberkuloseerkrankung ermittelt werden.

Diese Methode ist als äusserst fahrlässig zu betrachten, da bekannt ist, dass sich immer wieder auch MitarbeiterInnen des Bundesamts für Migration sowie weitere Angestellte (beispielsweise Sicherheitspersonal) mit Tuberkulose infizieren (siehe Artikel nebenan). Der wichtige Gesundheitscheck findet aus Spargründen nicht mehr statt. Die Tuberkulose ist in vielen Ländern, vor allem in der ehemaligen Sowjetunion, jedoch auf dem Vormarsch. Es ist deshalb nur eine Frage der Zeit, bis sich weitere Personen im EVZ infizieren.

Kleiderabgabe

Im EVZ herrscht ein Chaos, was die Abgabe von Kleidern an die Asylsuchenden und ihre Kinder betrifft. Ein Asylbewerber oder eine Asylbewerberin kann jedoch nicht zwei Monate lang mit einer einzigen Hose und einem einzigen Pullover leben, nur weil die Kleiderabgabe nicht zu funktionieren scheint. Sogar frische Unterwäsche ist ein Problem. Mehrere AsylbewerberInnen beklagen sich über Ausschlag und Juckreiz, da sie keine oder zu wenig Kleidung zum Wechseln haben. Das heisst: Nicht einmal für die einfachsten hygienischen Grundbedürfnisse wird gesorgt.

Wohnsituation

Rund 240 Menschen aus den verschiedensten Ländern leben im EVZ. Jeweils zwölf Leute teilen sich ein kleines Zimmer. Dass es hier selten zu Konflikten kommt, ist ein Wunder. Viele Asylsuchende bleiben zwei Monate oder länger.

Mit der Zeit wird der enge Kontakt unerträglich. Ein junger Asylbewerber aus Nordafrika sagte aus, dass er diese Situation fast nicht mehr aushalte. Alles sei so überfüllt. Anscheinend erfolgt auch deshalb kein Ausbau, da es die AsylbewerberInnen nicht «zu bequem haben» dürfen.

Jeder und jede erhält drei Franken Taschengeld täglich. Einzige Freizeitbeschäftigung ist ein Töggelikasten. Hausarbeiten wie Putzen oder Wischen werden sehr gerne gemacht, da die

Menschen unter Langeweile leiden und sowieso nichts zu tun haben.

Ein Ausflug in die Stadt Basel ist nicht erschwinglich, da ein Busbillett hin und zurück zum Zoll Otterbach mehr als drei Franken kostet. Meist werden Asylunterkünfte in der Schweiz zudem so weit weg wie möglich vom Alltag der Schweizer Bevölkerung gebaut. Auch das EVZ ist an die äusserste Peripherie gedrängt.

Oft kommt von den EVZ-Angestellten das Argument gegen mehr Freizeitbeschäftigung, dass viele BewohnerInnen Verwandte oder Bekannte in der Region hätten, die sie abholen kämen. Dies trifft jedoch bei weitem nicht für alle zu.

Überbelegung

Im EVZ scheint es derzeit fast keinen Platz mehr zu geben. AsylbewerberInnen mit NEE werden in der Notschlafstelle untergebracht, wo sie um 8.30 Uhr vor die Tür gesetzt werden, den ganzen Tag am Rhein sitzen – sie haben ja nur drei Franken zur «Tagesbeschäftigung» zur Verfügung und ein Arbeitsverbot –, um dann um 20 Uhr wieder in die Notschlafstelle zurückzukehren.

Securitas-MitarbeiterInnen

Angeblich sind alle Securitas-MitarbeiterInnen, die die AsylbewerberInnen im EVZ beaufsichtigen, entsprechend geschult und ausgebildet. Der Umgang mit den BewohnerInnen ist allerdings zum Teil alles andere als sensibel. Beispiel: Eine junge Frau aus Ostafrika kam frisch im EVZ an. Ein Securitas-Mitarbeiter zeigte ihr die Piktogramme an der Wand, um ihr das Waffenverbot im Haus bekannt zu machen. Er sagte «No Kalaschnikow!» und liess sie einfach stehen. Die junge Frau machte einen verzweifelten Eindruck und wusste nicht, wohin sie sollte. Ein anderer Asylbewerber brachte sie schliesslich auf ihr Zimmer.

Securitas-MitarbeiterInnen führen neue BewohnerInnen nur minimal ein, indem sie Asylbewerber auf vermeintliche Waffen durchsuchen. Sie können die Menschen nicht fachgerecht behandeln.

Kinder

Es gibt viele Kinder im Empfangszentrum für Asylsuchende, die zusammen mit ihren Eltern in die Schweiz gekommen sind. Im EVZ gibt es zwar ein Spielzimmer, aber die Kinder dürfen es nur betreten, wenn externe BetreuerInnen Spielzeug mitbringen und die Kinder beaufsichtigen. Dies findet bei weitem nicht täglich statt. Oft ist es den Kindern langweilig.

Aufgezeichnet von **augenauf Basel**

Wieder werden ausländische Ehemänner und Väter aus der Schweiz geworfen

Kein Recht auf Ehe – für Schweizerinnen

Die behördliche Praxis, ausländische Väter und Ehemänner, die mit einer Schweizerin verheiratet sind, auszuweisen, lässt nicht nach. Wiederum haben sich zwei Fälle in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ereignet.

Die Baselbieterin S.D. ist mit dem Albaner G.G. verheiratet. Er ist seit 2006 inhaftiert und soll nach der Entlassung aus dem Gefängnis ausgeschafft und mit Einreiseverbot in die Schweiz belegt werden. Das von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht der Eheleute auf Schutz des Familienlebens wird vom Amt für Migration des Kantons Basel-Landschaft nicht anerkannt, im Gegenteil: Auf krass paternalistische Weise wird S.D. in der Verfügung des Amtes darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Ehe nichts taue und dass es ihr ohne ihren Mann besser gehen werde: «Für S.D. scheint seine [des Ehemannes] Fernhaltung aus der Schweiz eine Chance zu sein ... Emotional muss sie mit dieser Lösung leben lernen ...» Dass das Amt nicht aus Menschenliebe gegenüber S.D. so fürsorglich handelt, sondern aus purer Geringschätzung für das Recht einer Frau auf ein erfülltes Eheleben mit einem Ausländer, zeigt der Abschnitt der Verfügung, in dem es um die angeblich nicht genügende Integration von G.G. in der Schweiz geht: «Weder in beruflicher noch in sozialer Hinsicht hat G.G. hier jemals Fuss gefasst» – denn seine Verbindung zur Schweiz ist «nur» die Ehefrau!

Den Franzosen nach 14 Jahren ausgewiesen

Ein anderer Fall, aus Basel-Stadt: Der französische Staatsbürger M.N. lebt seit 14 Jahren in der Schweiz und hat mit seiner Schweizer Ehefrau zwei schulpflichtige Kinder. Auch seine Mutter und Geschwister leben in der Schweiz. M.N. hat eine Straftat verübt und dafür eine ordnungsgemässe Gefängnisstrafe verbüsst, wobei er wegen guter Führung vorzeitig entlassen wurde. Nun soll

er ausgewiesen und mit Einreiseverbot in die Schweiz belegt werden. Bei dieser Ausweisung werden die Rechte und Ansprüche der Ehefrau auf Ehe und Familienleben ignoriert, ganz zu schweigen von den Rechten der Kinder. augenauf ist kein Fall bekannt, in welchem einem Mann erklärt wurde, er könne ja mit den Kindern die Mutter der Kinder jederzeit im Ausland besuchen gehen. Genau dies wurde der Ehefrau von M. N. aber jetzt vom Amt für Migration Basel-Stadt schriftlich angeraten, nachdem dieser in der Sache rechtliches Gehör verlangt hatte.

Das Migrationsamt als Beurteilungsinstanz qualitativ guter Ehen

Woher das Amt für Migration Basel-Land das Recht und die Kompetenz hernimmt, die Qualität der Ehe von S.D. zu beurteilen, ist schleierhaft – klar ist nur, dass es einer erwachsenen Frau nicht zutraut, selbst zu entscheiden, mit wem sie leben will und was zu ihrem eigenen Besten ist. Ebenso inakzeptabel wie diese bevormundende Haltung ist der Vorschlag, Frau N. könne ihren Mann ja mit den Kindern in Frankreich besuchen gehen. Es ist augenfällig, dass der Staat in seinem Eifer, ausländische Männer um jeden Preis aus dem Land zu werfen, die Rechte ihrer Ehefrauen und Kinder vollkommen aus den Augen verliert. Und dies weckt den bösen Verdacht, dass Frauen nach wie vor als minderwertige Rechtssubjekte gelten, die für die Integration ihrer ausländischen Männer nicht genügen und deren Recht auf Familienschutz ungestraft mit Füßen getreten werden kann. Diese Haltung ist umso zynischer und heuchlerischer, als der Staat und die bürgerlichen Parteien in der Schweiz nicht müde werden, den Niedergang der Familie zu kritisieren und alle möglichen Kräfte dafür verantwortlich machen. Wie viel der Familienschutz den Schweizer Behörden tatsächlich wert ist, beweist diese skandalöse Praxis der Ausweisung ausländischer Ehegatten und Väter.

augenauf Basel

Auge drauf

Machtdemonstration an Kindern

(Augenzeugenbericht)

Am 10. Juni 2009 um 14.10 Uhr wurde ich Zeuge, wie ein Streifenwagen (VW-Bus) der Stadtpolizei Zürich an der Konradstrasse 1 in Zürich vorfuhr. Vier voll bewaffnete Polizisten stiegen aus und gingen direkt auf eine Gruppe von vier Kindern zu. Man verlangte die Ausweise und begann umgehend die Kinder auf

offener Strasse mit Latex-Handschuhen zu durchsuchen. Die Kinder waren schätzungsweise dreizehn Jahre alt und sahen sichtlich überrascht und geschockt aus. Für mich und weitere Passanten, welche sich diese traurige Machtdemonstration ansehen mussten, war absolut kein Grund ersichtlich, welcher auch nur im Entferntesten das Vorgehen der Stadtpolizei Zürich rechtfertigen würde. Die Kinder



erschieden uns noch sehr jung und machten einen völlig harmlosen Eindruck.

Die Berner Kantonspolizei drangsaliert die afrikanische Community

Intimuntersuchung im Gemeinschaftsraum

Ein Polizeieinsatz in zwei afrikanischen Geschäften bringt nicht zutage, wonach gesucht wird. Trotzdem veröffentlicht die Kantonspolizei ein im besten Fall missverständliches, irreführendes Communiqué, nachdem sie die KundInnen des Geschäfts in Handschellen gelegt und gepeinigt hat.

Am 15. Mai 2009 führt die Berner Kantonspolizei Razzien in zwei Geschäften durch, welche den afrikanischen Gemeinschaften in der Stadt Bern als Treffpunkte dienen. In den Geschäften befinden sich 21 bzw. 10 Personen – alle afrikanischer Herkunft. Die Durchsuchung erfolgt auf eine inhumane Art und Weise, welche die Würde der anwesenden Personen missachtet. Nach Polizeiangaben suchen die Beamten Drogenhändler und anderweitig Verdächtige, die sich im Lokal aufhalten sollen. Die Polizisten zwingen alle Anwesenden, sich auf den Boden zu legen, verbinden ihnen die Augen, fesseln sie mit Handschellen und transportieren sie zum Polizeiposten ab.

Die Kontrolle auf dem Polizeiposten verläuft laut Augenzeugen noch skandalöser als in den Geschäften: Die Polizei habe Frauen und Männer gemeinsam im selben Raum im Intimbereich, das heisst im After, durchsucht. Dabei hätten unzulässigerweise auch männliche Polizisten Frauen im Intimbereich kontrolliert. Danach werden alle, inklusive Ladenbesitzer, wieder entlassen, ohne dass bei jemandem Drogen gefunden worden wären. Die Durchsuchungen sind jedoch noch nicht beendet. Im Anschluss werden die Privatwohnungen verschiedener Leute, die im Laden anwesend waren, durchsucht.

Darstellungen in der Presse

In den Zeitungen steht daraufhin zu lesen, dass bei den Durchsuchungen in den beiden afrikanischen Geschäften und verschiedenen Privatwohnungen 1,5 kg Kokain beschlagnahmt worden seien. Ausserdem seien Handys gefunden worden.

Erst bei genauem Nachfragen präzisiert die Polizei ein wenig. Laut ihren Angaben sei bei einer Person, welche sich zur Zeit der

Razzia als Kunde im Laden aufgehalten hatte, bei der Durchsuchung der Privatwohnung 1,5 Kilogramm Kokain gefunden worden. Daher ist das Pressecommuniqué der Berner Kantonspolizei als bewusste irreführende Pauschalisierung mit rassistischem Hintergrund zu werten.

Leider keine Einzelfälle

Diese Durchsuchungen und die massive Verletzung der Intimsphäre der Kontrollierten sind ein weiteres Beispiel für die rassistischen Vorurteile der Berner Kantonspolizei gegenüber der afrikanischen Gemeinschaft. Die afrikanischen Geschäfte sind einige der wenigen Treffpunkte, wo sich Afrikaner und Afrikanerinnen begegnen können, um der sozialen Isolation zu entkommen. Unter den Personen, die erniedrigt und wie Tiere abgeführt wurden, waren Familienväter, Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Lehrer, Fabrikarbeiter und so weiter.

Wenn sich ein «mutmasslicher Dealer» unter ihnen aufhielt, konnten die anderen Personen das nicht wissen. Es ist unzulässig, dass wegen des geringsten Verdachts die Würde aller Personen, die sich in den beiden Geschäften aufhielten, verletzt wurde. Diese Vorkommnisse illustrieren eine Situation, welche ausländische Mitmenschen – und im Speziellen Menschen mit afrikanischer Herkunft – in Bern immer wieder erleben müssen. (siehe auch augenauf-Bulletins 58 und 59)

Oder haben Sie schon einmal einen solchen Polizeieinsatz im Warenhaus Loeb gesehen?

Wir nicht!

Darum fand am 28. Mai um 17.30 Uhr eine spontane Demonstration statt, die von einem Zusammenschluss der afrikanischen Zentren in Bern organisiert wurde. Die Demonstration führte von der Heiliggeistkirche zum Hauptsitz der Kantonspolizei beim Waisenhausplatz. Dort wurde den diensthabenden Polizisten und Polizistinnen bunt und lautstark eine Beschwerdeschrift überreicht.

augenauf Bern

Auge drauf

Stehen in Bern?

Im Mai 2008 beschliesst der Berner Stadtrat die Teilrevision des städtischen Kundgebungsreglements und führt unter anderem neu die Bestimmung ein, dass Kundgebungen in der Innenstadt in der Regel nur noch als Platzkundgebungen bewilligt werden sollen. Dies ist ein unzulässiger

Eingriff in die grundrechtlich geschützte Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Gegen diesen Stadtratsbeschluss führt augenauf Bern zusammen mit den Demokratischen JuristInnen und anderen Organisationen sowie Privatpersonen erfolgreich Beschwerde: Regierungsstatthalterin Regula Mader verwirft darauf hin En-

de April 2009 das Demo-Umzugsverbot, da es gegen übergeordnetes Recht verstosse. Der Gemeinderat der Stadt Bern zeigt sich mit dem Entscheid Maders nicht zufrieden und zieht ihn weiter vors Verwaltungsgericht, obwohl er noch im Mai 2008 gegen das Umzugsverbot war. Nun gilt es: Auge drauf aufs Verwaltungsgericht!

Bleiberechts-Demo in Zürich

Am 25. April organisierte augenauf Zürich zusammen mit Flüchtlingen aus der Demokratischen Republik Kongo, dem Flüchtlingscafé «Refugees welcome» und dem Bleiberecht-Kollektiv eine Ad-hoc-Demonstration gegen die systematische Jagd auf abgewiesene Flüchtlinge aus Afrika, insbesondere aus der Demokratischen Republik Kongo (siehe auch Artikel «Die Hölle mitten in der Stadt», Seite 6 in diesem Bulletin). An der Demonstration

weniger Flüchtlinge teil, als augenauf erwartet hatte. Der Grund dafür: Einen Tag zuvor wurde C., der sich bei der Mobilisierung für die Demonstration engagiert hatte, verhaftet. Die Nachricht seiner Verhaftung verbreitete sich wie ein Lauffeuer unter den Flüchtlingen aus Afrika – viele befürchteten einen Zusammenhang mit der Demonstration und nahmen deshalb nicht teil. C. wurde nach den üblichen zwei Tagen im Polizeigefängnis wieder freigelassen.



Das Allerletzte

Euro-08-Nachbeben: Kunst vor den Kadi

Wenn PolizistInnen trotz täglichen Verfolgungsjagden auf illegalisierte AusländerInnen mal nichts zu tun haben, kommen sie auf die absonderlichsten Ideen. So ortet eine Polizeieinheit während der Euro 08 ungehörige pornografische Handlungen im ehemaligen jüdischen Textilgeschäft Perla-Mode an der Ecke Brauer/Langstrasse – mitten im «Chreis Cheib» in Zürich. Verursacherin und Täterin: Esther E., die Galeristin des «message salon downtown». Die im Rahmen einer Ausstellung an die Hauswand projizierten Grafiken des tschechisch-amerikanischen Künstlers Petr Motycka erregen eine uniformierte Aufsichtsbrigade dermassen, dass sie Esther E. wegen pornografischer Darstellung «an eine vom öffentlichen Grund aus sichtbare Mauer» anzeigen. Auf den Bildern ist eine Frau zu sehen, die mit einem Mann mittels Sprechblasen über Fremdenfeindlichkeit und Schweizer Pässe diskutiert. Im Verlauf der Bildabfolge öffnet sie ihm den Hosenstall und nimmt jenes Ding hervor, das der Verteidiger an der

Gerichtsverhandlung als «zwei parallele Striche mit einem unförmigen Kreis vorne dran» beschreibt.

Die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus scheint für die Zürcher Polizei und für Polizeivorsteherin Esther Maurer besonders verwerflich zu sein. Jedenfalls Grund genug, um die Ausstellungsmacherin mit einer Busse zu belegen – und diese, weil sie die Busse partout nicht bezahlen will, vor den Kadi zu zitieren.

Das Urteil stand beim Redaktionsschluss des Bulletins noch nicht fest – man darf gespannt sein!



Petr Motycka, «Projections»

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Ein Paradebeispiel für den alltäglichen polizeilichen Umgang mit Grundrechten

Berner Polizei knebelt Meinungsfreiheit

Ein engagierter junger Mann demonstriert friedlich vor der iranischen Botschaft und wird von der Polizei massiv schikaniert. Was als Protest für das Recht auf freie Meinungsäusserung im Iran begonnen hat, entwickelt sich ungewollt zunehmend zu einem Kampf für ebendieses Recht in der Schweiz. Wie die Berner Polizei versucht, ohne Rechtsgrundlage einen unliebsamen Demonstranten loszuwerden.

Seit Anfang August 2009 versucht H.S. mit seinem friedlichen, aber entschlossenen Engagement seine Kritik an der aktuellen politischen Situation im Iran in die Öffentlichkeit zu tragen. Alleine und lediglich mit zwei A-4-Blättern «ausgerüstet» postiert er sich während zwei Wochen fast täglich vor der iranischen Botschaft in Bern. Auf dem Papier bekundet er seine Solidarität mit der Opposition im Iran und äussert sich kritisch zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch das iranische Regime. Das ist schon alles. Er macht keinen Lärm, behindert keine PassantInnen und rüttelt an keinem Zaun – er bewegt sich nicht einmal. Er steht einfach nur da und hält seine zwei Blätter in die Höhe. Dabei positioniert sich H.S. bewusst auf der gegenüberliegenden Strassenseite der Botschaft, um nicht als Bedrohung wahrgenommen zu werden. Er befindet sich am Rand des breiten Gehsteigs mitten im öffentlichen Raum. Die wechselnden Parolen auf seinen Papierblättern sind als Denkanstoss gedacht und weisen weder gewaltverherrlichende noch beleidigende Formulierungen auf.

Das einzige, was man ihm vorwerfen kann, ist seine Hartnäckigkeit – würde man meinen. Der Botschaftsschutz der Kantonspolizei Bern sieht das etwas anders. Die BeamtInnen versuchen alles, um dem einsamen Demonstranten das Leben schwer zu machen, und zeigen sich dabei nicht minder hartnäckig als H.S. selbst.

Mündlicher Platzverweis

Jeden Tag, an dem sich H.S. an seinem gewohnten Platz aufstellt, erhält er nach kurzer Zeit Gesellschaft von den BotschaftsschützerInnen. Jedes Mal nehmen sie seine Personalien auf und durchsuchen ihn nach gefährlichen Gegenständen. Doch damit nicht genug: Ohne jede Rechtsgrundlage weisen die PolizistInnen H.S. unter Androhung weiterer Konsequenzen jedes Mal weg. Die Begründung für dieses Vorgehen variiert von Tag zu Tag, sogar die Strassenverkehrsordnung wird bemüht, um den unangenehmen Demonstranten loszuwerden.

Am 4. August erhält H.S. schliesslich einen mündlich ausgesprochenen Platzverweis für 24 Stunden. In einem Brief wendet er sich an den Einsatzleiter des Botschaftsschutzes Stefan Haldimann und verlangt eine Stellungnahme zu dem Vorgehen. Statt einer schriftlichen Antwort erhält er telefonisch die Einladung zu

einem Gespräch, wo ihm eine «mündliche Vereinbarung» zur weiteren Gestaltung seines Protestes angeboten wird. Für H.S. sind die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht akzeptabel und er besteht weiterhin auf einer schriftlichen Stellungnahme. Offensichtlich ist sich die Polizei der fehlenden Rechtsgrundlage ihres Vorgehens durchaus bewusst, so dass sie jede schriftliche und somit anfechtbare Äusserung zu der Angelegenheit tunlichst vermeidet.

Und plötzlich geht es doch

H.S. ist in keiner Weise an einem Privatkrieg mit der Berner Polizei interessiert, sondern möchte lediglich seinen Protest vor der iranischen Botschaft weiterführen. Er wendet sich mit seinem Anliegen an verschiedene Menschen- und Grundrechtsgruppierungen. So begleitet ein Beobachtungsteam von augenauf und den Demokratischen JuristInnen Bern (DJB) H.S. bei seinem nächsten Protestversuch. Keine Minute nachdem er sich an seinem gewohnten Platz aufgestellt hat, stossen ein Botschaftsschützer und ein Militärpolizist dazu und nehmen wie üblich seine Personalien auf. Zudem drohen sie, ihn «mitzunehmen», wenn er nicht in fünf Minuten weg sei. Als sich H.S. nach einer Begründung erkundigt, erhält er zur Antwort: «Einfach so.»

Daraufhin geben sich die MenschenrechtsvertreterInnen zu erkennen und konfrontieren die Polizisten mit der fehlenden Rechtsgrundlage für ihr Vorgehen. Diesen bleibt nichts anderes übrig, als den Ausführungen kleinlaut zuzustimmen. Auf die Frage, weshalb H.S. dennoch eine Wegweisung bzw. sogar eine Festnahme angedroht wurde, erklärt der Botschaftsschützer: «Wir haben es halt mal probiert.» Sichtlich zerknirscht nimmt der Polizist daraufhin mit seinem Vorgesetzten Kontakt auf. Und siehe da: Zehn Minuten später wird den BeobachterInnen und H.S. mitgeteilt, er könne so lange an seinem Standort bleiben wie er will.

Enttäuschung und Drohung

Ein paar Tage nach diesem Teilerfolg erhält H.S. erneut einen Telefonanruf von Einsatzleiter Haldimann. Darin zeigt sich dieser «enttäuscht» darüber, dass sich H.S. an augenauf und DJB gewandt hat, und droht damit, «rechtliche Schritte» einzuleiten. Wir warten gespannt darauf, wie diese Schritte wohl aussehen mögen. In der Zwischenzeit hat auch augenauf bei Einsatzleiter Haldimann eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorfall angefordert. Unter anderem würde uns nämlich interessieren, wie er dazu steht, dass der Botschaftsschutz versucht, mittels Androhung von Konsequenzen, für die keinerlei rechtliche Grundlage besteht, Personen von ihrem Recht auf freie Meinungsäusserung abzuhalten. Eine Antwort steht noch aus – und so warten wir auf das nächste Kapitel dieser bizarren Geschichte. **augenauf Bern**

Wer darf hierzulande heiraten? Im Jahr 2009 müssen sich Heiratswillige gegenüber den Schweizer Scheinehen-Abklärung in der Schweiz: Die

Im folgenden Artikel gehen wir der Frage nach, auf welchen Vorstellungen die anhaltenden Diskussionen über vermeintliche Scheinehen in der Schweiz beruhen und wie sich diese in der behördlichen Praxis bei Eheschliessungen seit einigen Jahren konkret niederschlagen. – Ein Rückschritt bei den mühsam erkämpften Rechten auf Gleichberechtigung der Geschlechter, wie auch ein Fallbeispiel dokumentiert.

Während Jahrhunderten war es Frauen in der Schweiz verwehrt, selber darüber zu entscheiden, wen sie heiraten wollten und wen nicht. Die Entscheidung folgte nicht zuletzt ökonomischen und moralischen Zwängen. Frauen waren keine autonomen Rechtssubjekte, sondern der Vormundschaft des Vaters oder Ehemannes unterstellt. Spätestens seit dem neuen Eherecht von 1984 sind Frauen Männern rechtlich gleichgestellt. Doch seit einigen Jahren wird das neu gewonnene Selbstbestimmungsrecht der Frauen wieder zurückgestutzt. Das Mittel dazu ist die sogenannte «Scheinehe».

Was ist eine Scheinehe? Die Definition ist schwammig (siehe Kasten). Eine Scheinehe bedeutet nicht, dass eine Ehe formell ungültig ist – zum Beispiel, weil einer der Ehegatten bereits verheiratet ist oder weil der Ehevertrag nachweislich gewaltsam erzwungen wurde. Eine Scheinehe ist eine Ehe, die freiwillig geschlossen und rechtsgültig vollzogen wird, aber aus dem falschen Grund oder mit der falschen Gesinnung. Eine Scheinehe ist also kein objektiver Straftatbestand, sondern ein ideologisches Konstrukt. Der Nachweis einer «Scheinehe» liegt beinahe vollständig in der Willkür der Zivilstandsbeamten und -beamtinnen. Diese machen von ihrer neuen Macht selbstherrlich Gebrauch und haben keine Bedenken, ihre eigene Vorstellung im Zweifelsfall über jene der Ehegatten zu stellen.

«Sie sehen doch gut aus und könnten auch einen anderen haben»

Was bedeutet das für das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und konkret für Schweizer Frauen? Theoretisch können Frauen in der Schweiz selber bestimmen, wen sie heiraten wollen. Sucht sich aber eine ältere Schweizer Frau einen jungen Mann aus, gar einen Ausländer und finanziell Mittellosen, dann ist Schluss mit der Mündigkeit und Vertragsfreiheit. Dann müssen sich Frauen sogenannten Scheinehen-Abklärungen unterziehen, um vom Staat die Erlaubnis zu erhalten, einen Ehevertrag eingehen zu dürfen. Die Scheinehen-Abklärung, die seit 2005 von den kantonalen Behörden durchgeführt werden kann und die vom Parlament grosszügig durchgewinkt wurde, ist aus menschenrechtlicher und nicht zuletzt aus feministischer Perspektive ungeheuerlich. Sie erlaubt dem Staat, bei Verdacht auf eine Scheinehe, diese zu verhindern. Zwanzig Jahre Gleichberechtigung – und plötzlich steht das patriarchale Gesetz wieder

auf: das Gesetz, das Frauen nicht nur sagt, was sie tun sollen, sondern das auch – besser als sie selber – weiss, was für sie gut ist.

Derart über ihren eigenen Gefühlshaushalt belehrt wird zum Beispiel Frau G. aus Basel, Mitte vierzig, die beim Staat arbeitet, unverheiratet ist, einen Sohn im Teenageralter hat und im Jahr 2008 einen Mann aus Mauretanien heiraten wollte. Bevor das Zivilstandsamt überhaupt auf ihr Ehebegehren eingetreten sei, so erzählt sie augenaufl Basel, musste sie 500 Franken Depot für die Scheinehen-Abklärung zahlen. Danach musste sie einer Zivilstandsbeamtin gegenüber sitzen, die sie in ihrem Leben noch nie getroffen hatte, und über ihre persönlichsten Motive Rechenschaft ablegen. «Warum wollen Sie diesen Mann heiraten?», wurde sie gefragt. Was sollte sie antworten? Musste sie die Liebe gar beweisen können? «Sie sehen doch gut aus und könnten auch einen anderen haben», kommentierte die Beamtin ihre Erklärungen.

Erwachsene Frauen, die ihr Privatleben beurteilen lassen müssen

Dass die Scheinehen-Abklärung willkürlich und rassistisch ist, liegt auf der Hand. Es sind einzelne Schweizer Beamte und Beamtinnen, die darüber entscheiden, welche Ausländerinnen und Ausländer Schweizer und Schweizerinnen heiraten dürfen. Dabei kommen moralistische, neokoloniale und kleinbürgerliche Vorstellungen ins Spiel, die definieren, was eine «richtige» Ehe und wer ein «richtiges» Ehepaar sein kann. Weniger bewusst ist, dass die Scheinehen-Abklärung auch sexistisch ist. Sie ist sexistisch, weil sie dem Staat die Möglichkeit gibt, das Privatleben und die Sexualität von Frauen nach traditionellen Moralvorstellungen zu regulieren. Gerade weil Ehe und Sexualität zu den wichtigsten Instrumenten gehören, mit denen das traditionelle Geschlechterverhältnis aufrechterhalten wird, ist die Scheinehen-Abklärung bezüglich der Geschlechterordnung nicht neutral. Sie ermöglicht, politisch zu regulieren, was Frauen zusteht und wo ihre Freiheit endet.

Ist es ein Zufall, dass eines der wichtigsten Indizien für eine Scheinehe der grosse Altersunterschied der Ehegatten, im Klartext: das höhere Alter der Frau ist? Dieser Altersunterschied wird in den einschlägigen Texten und Parlamentsdebatten immer wieder zitiert und ist vor allem älteren SVP-Männern ein wahrer Horror. Mittlerweile steht er in der Gesellschaft für das Symbol der Scheinehe schlechthin. Dass die Ehe für die jeweiligen Frauen kein Schein ist, spielt dabei keine Rolle. Die fremdenfeindlichen Politiker und Politikerinnen haben keine Bedenken, den autonomen Willen einer erwachsenen Frau zu missachten, um ihr Konzept der Scheinehe durchzuboxen und im bürgerlichen und nationalistischen Lager Punkte zu sammeln. Rassismus, Nationalismus und Sexismus arbeiten sich bestens in die Hände.

Behörden einer Prüfung ihrer Motive unterziehen. Einige grundlegende Überlegungen

neue Entmündigung von Frauen

Sie hätte sich, so sagt Frau G., noch nie in ihrem Leben so gedemütigt gefühlt wie bei der Scheinehen-Abklärung. Es sei eine bodenlose Frechheit, dass sie als erwachsene Frau, die finanziell unabhängig und niemandem verpflichtet sei, über ihren Ehewunsch Rechenschaft ablegen müsse. Und genauso frech sei es, dass sich die Beamtinnen und Beamten bemüssigt und berechtigt fühlten, ihr Privatleben zu kommentieren und moralisch zu beurteilen. Dass sie dem Staat dafür dankbar sein müsse, dass er sie überhaupt heiraten liess – diesen Skandal kann sie bis heute nicht fassen.

Bei den Ämtern fehlt jedes Unrechtsbewusstsein für diese Politik. So rechtfertigt eine Beamtin gegenüber einer Betroffenen die Übergriffe des Staates: «Oft», so erklärt sie, «ist den Frauen eben selber nicht klar, dass sie in einer Scheinehe leben. Sie lieben ihren Mann und fühlen sich auch geliebt – aber das Gespräch mit dem Bräutigam zeigt uns dann, dass es mit dieser Liebe nicht weit her ist.» Deutlicher lässt sich wohl nicht ausdrücken, wie weit sich der Staat anmassiert, in die Privat- und Intimsphäre der Bürger und Bürgerinnen einzugreifen. Und insbesondere Frauen darüber aufzuklären, sie seien entweder manipulierte Dummköpfe, die über ihre eigene Situation kein klares Bewusstsein hätten, oder sie würden sich in der Ehe eine Position anmassen, die ihnen nach patriarchaler Tradition nicht zusteht. Anders als bei Männern gilt es bei Frauen nämlich bis heute als suspekt, älter oder reicher zu sein als der Ehegatte. Was auch immer die Argumente dafür sind, Ehen zu verbieten: das Recht auf Vertragsfreiheit, zu dem auch die Ehe gehört, wird dabei unterhöhlt.

In der Schweiz: Das «Verbot von Mischehen»

Lange galt in der Politik die These, Scheinehen liessen sich nur nachträglich feststellen. Mittlerweile hat sich die Beweislast umgekehrt. Jede Ehe zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen, in denen dem ausländischen Ehegatten aus der Ehe ein Vorteil (sprich: ein Aufenthaltsrecht) erwächst, gilt schon generell und präventiv als Schein. Seit 2009 ist es überhaupt nicht mehr möglich, dass Personen ohne Aufenthaltserlaubnis Schweizer oder Schweizerinnen heiraten (siehe Kasten). Nach diesem Gesetz, das von der SVP seit Jahren unter dem Titel «Scheinehen unterbinden» vorangetrieben wurde, könnte Frau G. ihren Freund aus Mauretanien gar nicht mehr heiraten. Selbst wenn die Ehe in Mauretanien geschlossen würde, wäre sie für die Schweizer Beamten eine Scheinehe. Dem Gatten bliebe das Aufenthaltsrecht in der Schweiz verwehrt. Das bedeutet, dass Ehen zwischen Schweizer Personen und abgewiesenen Asylsuchenden grundsätzlich nicht mehr möglich sind. In kolonialen Gesellschaften und Apartheid-Systemen nannte man diese Praxis kurz und bündig «Verbot von Mischehen». Faktisch läuft die Erfindung

der «Scheinehe» auf dasselbe hinaus. Willkommen im Apartheid-System Schweiz!

Vor allem für die ausländischen Ehegatten ist das Eheverbot meist mit existenzbedrohenden Folgen verbunden. Doch die «Scheinehe» öffnet auch der sexistischen Diskriminierung von Schweizer Frauen Tür und Tor. Es ist wichtig, sich dieser Zusammenhänge bewusst zu sein, denn Rassismus und Sexismus ergänzen sich seit jeher politisch bestens.

augenauf Basel

Scheinehe im Parlament

Am 22. Dezember 2005 erlässt das Eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement (EJPD), damals noch unter Bundesrat Christoph Blocher, eine Weisung an alle Ausländerämter und Auslandsvertretungen der Schweiz, in der die «Bekämpfung von Scheinehen», durch die ein rechtswidriger Aufenthalt in der Schweiz erlangt werde, zu einer vorrangigen Aufgabe erklärt wird. Dabei hält das EJPD fest: «Das Vorliegen einer Schein- oder Ausländerrechtsehe kann in der Regel nur mit Hilfe von Indizien nachgewiesen werden.» Es sei Aufgabe der kantonalen Behörden, den Nachweis der Scheinehe zu erbringen. Deren Indizien sind unter anderem drohende Ausweisung eines Ehegatten, fehlender Bezug zur Schweiz, keine Verständigungsmöglichkeiten der Ehegatten, soziale Randständigkeit der Schweizer Ehegatten (Alkoholismus, Drogen, Milieu) und deutlich höheres Alter der Frau.

(siehe: www.bfm.admin.ch In der Suchmaschine nach «Scheinehen» und «22.12.2005» suchen.)

Die von Nationalrat Toni Brunner am 16. Dezember 2005 eingereichte parlamentarische Initiative (05.463 Scheinehen unterbinden) fordert, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) festzuschreiben, dass Verlobte ohne schweizerische Staatsbürgerschaft bei der Eröffnung des Vorbereitungsverfahrens im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder eines gültigen Visums sein müssen. Zudem sollen die Zivilstandsämter die zuständigen Ausländerbehörden ins Bild setzen müssen, wenn sich Heiratswillige illegal im Land aufhalten. Dadurch will die Initiative sicherstellen, dass rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende und illegal anwesende ausländische Staatsangehörige, welche die Schweiz verlassen müssen, sich nicht durch ein Ehevorbereitungsverfahren der Ausreise entziehen können. Dieser Gesetzesvorschlag wird vom Parlament am 25. Mai 2009 mit grosser Mehrheit abgesegnet.

Die Kongomacher

Seit dem unseligen Rückführungsabkommen im letzten Jahr zwischen der Demokratischen Republik Kongo und der Schweiz gibt es regelmässig Sonderflüge von Zürich nach Kinshasa. Diese wollen gefüllt sein. Eine kongolesische Delegation hilft mit.

«Du bist Kongolese! Du kennst die verschiedenen Namen von Makala [des Zentralgefängnisses in Kinshasa] sehr gut. Du weisst sogar ganz genau, wo Makala liegt! Nur ein Kongolese kann dies alles wissen!» Die Stimme des Sprechenden ist erhöht, als er das «Urteil» in einem Sitzungszimmer des Bundesamts für Migration in Bern spricht. Er ist Teil einer «délégation mixte» aus dem Kongo, die im Oktober 2008 in die Schweiz gereist ist, um KongolesInnen zu identifizieren.

Seit die Schweiz und die Demokratische Republik Kongo (DRK) im Februar 2008 die «Vereinbarung über die einvernehm-

Die Vereinbarung

Am 23. Februar 2008 unterzeichneten eine Vertreterin der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und ein Vertreter der Schweiz die «Vereinbarung über die einvernehmliche Steuerung der illegalen Migration». Das Abkommen sieht unter anderem vor, dass eine «gemischte kongolesische Delegation, die sich aus Experten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit und der Generaldirektion für Migration zusammensetzt, regelmässig in die Schweiz reist.» Die Kosten für Reise und Aufenthalt übernimmt die Schweiz.

Die «gemischte Delegation» war schon mehrmals in der Schweiz. Ihre Aufgabe: Die kongolesische Staatsbürgerschaft von abgewiesenen und papierlosen Flüchtlingen und MigrantInnen in der Schweiz festzustellen und so den Weg zu einer gewaltsamen Ausschaffung zu bereiten. Stets folgen Verhaftungen und Ausschaffungen einem solchen Besuch.

Im Abkommen zwischen der Schweiz und der DRK wird unter anderem festgehalten, dass die Schweiz die DRK über jeden Linien- und Sonderflug mit Ausgeschafften vorinformiert. Und in Artikel 6 der Vereinbarung heisst es nett: «Indessen wird niemand mittellos in die Demokratische Republik Kongo zurückgeführt.»

augenauf hat versucht, mit in die DRK Ausgeschafften im Kontakt zu bleiben. Dies ist nur selten und bruchstückhaft gelungen und der Kontakt ist bis heute immer abgebrochen. Dass den Ausgeschafften in Kinshasa irgendwelche Mittel blieben, um sich in dem korruptionsverseuchten Land durchzuschlagen, sei eine glatte Lüge, erzählt man sich unter hiesigen kongolesischen Flüchtlingen.

liche Steuerung der illegalen Migration» unterzeichnet haben, reisen regelmässig solche Delegationen nach Bern. Ihre Aufgabe: bei abgewiesenen Flüchtlingen und MigrantInnen die kongolesische Staatsbürgerschaft feststellen und ein provisorisches Reisepapier («Laisser-passer») ausstellen. Manche Opfer dieser Befragungen werden später verhaftet, in Ausschaffungshaft gesteckt und mit einem kleinen Flugzeug, begleitet von mindestens doppelt so vielen PolizistInnen ausgeschafft.

augenauf hat einen genauen Bericht vom gespenstischen Verlauf einer solchen Befragung durch die Delegation erhalten.

Anonyme kongolesische Befrager, anonyme Schweizer Beamte

Vor der Befragung durch die «délégation mixte» aus dem Kongo erhalten abgewiesene Flüchtlinge und MigrantInnen, von denen die Schweiz vermutet, dass sie aus der DRK stammen und die ausgeschafft werden sollen, eine Vorladung. Sie werden angewiesen, zu einem bestimmten Zeitpunkt beim Bundesamt für Migration (BfM) in Bern vorzusprechen. Der Zweck des Termins – die Konfrontation mit Behördenvertretern aus der DRK – wird mit keinem Wort erwähnt.

In Bern gilt es dann in einem kleinen Räumchen zu warten – vor der Türe stehen Securitas-Leute –, bis die Delegation eingetroffen ist. Im Befragungsraum angekommen, stehen die Vorgeladenen vor einem langen Tisch, beladen mit Snacks und Getränken (eindeutig nur für die Delegation bestimmt), dahinter sitzen vier Herren, am Kopfende je eine Amtsperson vom BfM. Man darf vis-à-vis der Delegation Platz nehmen. Niemand wird vorgestellt, weder Name noch Funktion – auch die Vertreter des BfM bleiben anonym. Die Herren aus dem Kongo haben alle den Ausdruck einer Excel-Datei vor sich. Darauf stehen ungefähr sieben Namen. Die unbekannteren Herren aus dem Kongo beginnen im Sitzungsraum eines der Büroklötze des BfM in Bern-Wabern ihres Amtes zu walten.

Drehbuch aus der Schweiz

«Wo bist du geboren?» «Wie heisst dein Vater?» «Deine Mutter?» «Wie alt bist du?» «Hast du Kinder?» «Wo leben die Kinder?» «Verheiratet?» «Welche Sprachen sprichst du?» «Wo bist du aufgewachsen?» «In welchem Quartier?» «Genauer.» «Wie heisst die wichtigste Fussballmannschaft von ...?» «Wie viele Provinzen hat ...?»

Die anonymen Befrager wechseln mit ihren Fragen ab, geben zu erkennen, dass sie diese oder jene Antwort nicht glauben. Der Befragte hat nur eine Aufgabe: zu antworten, kurz und eindeutig. Selbst Fragen zu stellen, Anmerkungen und Erklärungen anzubringen, liegt nicht drin.

Die Befragung folgt einem genauen Drehbuch. Man fühlt sich stark an Befragungen im Laufe des Asylverfahrens erinnert. Genau wie bei den Asylbefragungen interessiert der Fluchtweg →

In komplizierten Verfahren zwischen dem Pressefotografen Klaus Rozsa und der Stadtpolizei Zürich

Schluss mit der Pressefreiheit! Dafür gibts

Die Erzeugung polizeilicher Straflosigkeit: Unter diesem Titel wird über die juristische Aufarbeitung der Verhaftung des Pressefotografen Klaus Rozsa bei der Besetzung des Zürcher Hardturm-Stadions berichtet. Der Fall eignet sich wie kaum ein zweiter, die Mechanismen zu erklären, die zur Straflosigkeit polizeilicher Handlungen führen.

Über die Geschehnisse vom 4. Juli 2008 haben wir im augenauf-Bulletin 58 berichtet: An diesem Tag beginnt die grosse Wochenend-Besetzung des Hardturm-Stadions. Die Beamten zweier Streifenwagen versuchen, die BesetzerInnen vom Betreten des Stadions abzuhalten, unter anderem durch den Einsatz von Gummigeschossen. Zeitgleich mit den Beamten erscheint der Pressefotograf Klaus Rozsa auf dem Platz und fängt an, die Ereignisse zu fotografieren. Die Beamten sind der Meinung, er müsse sich auf eine Distanz von 20 Metern begeben, was dieser weder muss noch befolgt. Da Rozsa die Dienstanweisungen der Polizei betreffend Bildaufnahmen bestens kennt, weigert er sich, dieser illegalen Aufforderung Folge zu leisten. Die Meinungsverschie-

denheit wird sofort durch seine Verhaftung geklärt. Er muss auf die Polizeihauptwache Urania. Was seine Behandlung auf der Wache betrifft, erhebt der Fotograf schwere Vorwürfe, die sich mangels Zeugen kaum beweisen lassen werden (siehe Bulletin Nummer 58).

Steht die Zürcher Stadtpolizei über Verfassung und Gesetz?

Die Stadtpolizei hat mit diesem Vorgehen einmal mehr gezeigt, was sie von der Pressefreiheit hält – nämlich nichts. Obwohl in speziellen Dienstanweisungen die Rechte von Medienschaffenden festgehalten sind, kümmert dies die Beamten im Einsatz nicht im mindesten. Auch der später auftauchende befehlshabende Offizier ignoriert die Dienstanweisung, ebenso der von augenauf informierte Einsatzleiter in der Alarmzentrale. Der von Rozsa permanent verlangte Beizug der Pressestelle wird schlicht verweigert. Für alle diese Beamten gilt offensichtlich, dass ihre Handlungen über Verfassung und Gesetz stehen. Denn eine unverhältnismässige Einschränkung der Handlungsfreiheit Medienschaffender ist eine Gefährdung von Pressefreiheit und letzt-

Klaus Rozsa, der unbequeme Fotograf und Gewerkschafter

Klaus Rozsa, Aktivist, Pressefotograf, Mediengewerkschafter: Seine Geschichte ist ebenfalls die Geschichte der Stadtpolizei Zürich, vor allem ihrer permanenten Versuche, die Pressefreiheit einzuschränken.

Begonnen hat es im Sommer 1980, als der Stadtrat Rozsa präventiv verhaften liess, als einen der Drahtzieher der Jugendbewegung. Ohne Drahtzug keine Demo, das war das Motto der Stadtregierung, ebenso illegal wie falsch. Die Demos fanden statt, die präventiv Verhafteten mussten rausgelassen werden und erhielten vor Gericht Recht. Klaus Rozsa wurde über Nacht stadtbekannt, auch im Polizeikorps. Da er ebenfalls unfriedliche Einsätze der Beamten dokumentierte, wurde er zur permanenten Zielscheibe während Krawallen. Immer wieder wurde er von den Beamten vertrieben, bedroht, wurden ihm Filme entwendet, wurde er gar verhaftet oder irgendeiner Straftat beschuldigt. Zweimal wurde er von Polizisten gezielt verprügelt. Zeitweise wurde er per Telefon belästigt und bedroht.

Alle bisherigen Verfahren gegen Klaus Rozsa wurden früher oder später eingestellt. Hingegen wurden etliche Polizisten verurteilt, die von Rozsa angezeigt worden sind. Die Drohtelefone haben übrigens aufgehört, nachdem eine Fangschaltung die Telefonzentrale der Flughafenpolizei und der Hauptwache Urania als Verursacher eruiert hatte ...

Der zentrale Konflikt drehte sich immer um die Frage, ob die Medienleute Polizisten im Einsatz fotografieren und ihre Arbeit – wie auch ihre Übergriffe – dokumentieren dürfen. Das Verbot vor Ort erfolgte immer mit dem Argument, Porträtaufnahmen von Beamten seien verboten.

Als Mediengewerkschafter versuchte Rozsa ab 1998 die Veröffentlichung der Dienstanweisungen der Stadtpolizei betreffend den Umgang mit Medienleuten zu erwirken. Die Argumentation: Wenn die Medienleute wissen, was die Weisungen an die Beamten sind, können sie zwischen rechtmässigen und missbräuchlichen Befehlen unterscheiden und sich entsprechend verhalten. Die Führung der Stadtpolizei wehrte sich durch alle Instanzen gegen die Veröffentlichung dieser Anweisungen. Im Jahr 2002 gab das Bundesgericht der Mediengewerkschaft und somit Rozsa Recht. Daraufhin versuchte die Polizei zuerst neue, erst am Tag des Urteils erstellte Anweisungen herauszugeben. Erst nach einer erneuten Intervention wurden auch die bisher gültigen Dienstvorschriften publik.

Dass diese nun bekannt sind, ist vor allem einer Person zu verdanken: Klaus Rozsa. Und wenn einer diese Vorschriften vor- und rückwärts kennt, ist es ebenfalls er. Jedenfalls viel besser als die Beamten, die ihn am 4. Juli 2008 wegschicken wollten und ihn nach seiner Weigerung verhafteten – egal, welche Gründe sie sich dafür noch aus den Fingern saugen werden.

Straflosigkeit für die Polizei

endlich der Demokratie. Obwohl der gesamten Führung der Polizei klar ist, dass Klaus Rozsa seine Rechte und die Dienst-anweisungen der Polizei haargenau kennt, scheint niemand Zweifel am eigenen Vorgehen zu haben.

Die Polizeiführung belügt das Parlament

Am 17. September 2008 beantwortet der Stadtrat, das heisst faktisch die SP-Polizeipräsidentin Esther Maurer, eine parlamentarische Anfrage zum Polizeieinsatz vom 4. Juli vor dem Stadion. Auch für sie steht der Schutz der eigenen Mannen im Vordergrund. Da jede polizeiliche Massnahme verhältnismässig erfolgen muss, wird je nach Mitteleinsatz eine Situation herbeigedichtet, die ebendiesen Mitteleinsatz erforderlich gemacht haben soll. So wird der Gummigeschosseeinsatz mit einer Notwehrsituation begründet: «[Es] wurden aus der Gruppe heraus unvermittelt Flaschen gegen die Polizeikräfte geschleudert.» Und: «Trotzdem kam es immer wieder zu Angriffen mit diversen Wurfgegenständen gegen die Polizisten.» Leider widersprechen nicht nur sämtliche nicht polizeilichen Zeugenaussagen, sondern vor allem auch die Fotos von Klaus Rozsa diesen Behauptungen: Auf diesen Aufnahmen sind schlicht keine Wurfgegenstände zu sehen, ausser einer zerknüllten, leeren Aludose sowie später noch einer Halbliter-Petflasche.

Zur Festnahme von Rozsa wird Folgendes mitgeteilt: «Zur Festnahme eines Journalisten kam es wegen 'Hinderung einer Amtshandlung' und wegen 'Gewalt und Drohung gegen Beamte', weil der Journalist die Polizisten anspuckte, beschimpfte und einen Polizisten gegen das Schienbein trat. Die Voraussetzungen für die Festnahme waren erfüllt, weil der Journalist trotz mehrfacher Aufforderung nicht zurücktrat, und sich anschliessend weigerte, sich auszuweisen.» Und dann wird auch noch die Chronologie durcheinandergebracht: Laut Aussagen der Beamten forderten sie Rozsa zuerst auf zurückzutreten. Dass er sich geweigert habe sich auszuweisen, wird von Zeugen bestritten. Im Gegenteil: Rozsa sei interessiert gewesen, sich als Journalist ausweisen zu können und habe das auch mehrmals angeboten. Die weiteren Anschuldigungen wie Spucken und gegen das Schienbein treten, ereigneten sich laut Aussagen der oben zitierten Beamten nach der Festnahme. Falls sie überhaupt stattgefunden haben, was auch heute noch nicht geklärt ist, wären sie also eine Folge der Festnahme, nicht deren Ursache gewesen.

Weiter erklärt der Stadtrat: «Zum Zeitpunkt des Eintreffens des zuständigen Brandtour-Offiziers war die Festnahme bereits abgeschlossen und der Journalist musste zur Befragung auf eine Wache transportiert werden.» Dummerweise hat es der Stadtrat unterlassen, die Passagen aus der Dienst-anweisung zu zitieren, die nicht beachtet wurden: Weder wurde ein Offizier beigezogen, um das Material des Journalisten sicherzustellen, noch wurde je-

Die Dienst-anweisung 8903

Die Dienst-anweisung 8903 der Stadtpolizei Zürich trägt den Titel «Bildaufnahmen von Polizeibeamtinnen/-beamten» und befasst sich vor allem mit dem Recht, von Polizeibeamten Bildaufnahmen zu machen, sowie dem Umgang mit Medienschaffenden. Sie datiert vom 30. November 1989. Hier einige Auszüge:

«Bildaufnahmen in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich erlaubt, und zwar auch dann, wenn auf dem Bild Personen erkennbar festgehalten werden. Das Recht des Aufgenommenen am eigenen Bild als Ausfluss von Art. 28 ZGB steht der Bildaufnahme erst dann entgegen, wenn er offensichtlich als Einzelpersonlichkeit aufgenommen wird, wie dies insbesondere beim Porträtbild aus kurzer Distanz der Fall ist.

Tätigkeiten von Polizeibeamten in der Öffentlichkeit sind als Betätigung im Gemeinbereich zu werten und gehören damit grundsätzlich nicht zur geschützten Persönlichkeits-sphäre.»

«In jedem Fall einer Sicherstellung von Bildträgern oder Kamera ist eine entsprechende Anordnung des Einsatzleiters vor Ort (wenn möglich Offizier) erforderlich. Handelt es sich beim Bildersteller um einen Medienvertreter, ist überdies ein Angehöriger des Zentralen Dienstes Presse und Information auf den Platz aufzubieten.»

Und zur weiteren Klärung der Rechte von Medienschaffenden: «Behindert ein Bildnehmer durch seine Aufnahmetätigkeit und seine hautnahe Präsenz polizeiliche Handlungen in schwerwiegender Weise, so ist er in krassen Fällen wegen Hinderung einer Amtshandlung im Sinne von Art. 286 StGB zur Anzeige zu bringen.»

mand von der Pressestelle aufgeboten. Zum Schluss wurde dann noch richtig gelogen: Es habe gar keine Befragung auf der Wache gegeben.

Unkorrekter Polizeieinsatz? – undenkbar!

Mit dieser Antwort ist die Struktur des weiteren Vorgehens bestimmt: Erstens tragen die Beamten vor Ort die volle Verantwortung für die Verhaftung, später involvierte Offiziere waren bereits vor Tatsachen gestellt. Zweitens wurde Rozsa zweifellos zu Recht verhaftet – der ganze Polizeieinsatz erfolgte wie immer makellos. Da es undenkbar ist, dass sich Polizeibeamte falsch verhalten, bestätigt die Polizeichefin das korrekte Vorgehen ihrer Truppe. Jeder Zweifel stellt ab sofort jedoch auch Esther Maurer in Frage. →

Die juristischen Verfahren

Als Folge des 4. Juli ist Rozsa in drei verschiedene Verfahren involviert. Zum einen wird er der Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie der Hinderung einer Amtshandlung beschuldigt. Zum andern hat Rozsa gegen mehrere Beamte Anzeige wegen einfacher Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch eingereicht. Ein drittes Verfahren betrifft eine Zivilklage eines Beamten gegen Rozsa wegen Ehrverletzung. Der Verhaftete habe ihn als Nazi beschimpft und angespuckt.

Genau dieses Nebenverfahren wurde von den Behörden vorangetrieben, während sich in den anderen beiden noch kaum etwas bewegt hat. Am 27. Januar 2009 fand die Befragung des Klägers und eines Zeugen statt, am 15. Mai folgten weitere Befragungen mit einem Beamten und zwei Zeugen der Verteidigung. Wie nicht anders zu erwarten, widersprachen sich die Aussagen massiv. Auffällig einzig waren sich alle bei folgendem Ablauf: Die Beamten wollten den Fotografen Rozsa wegweisen oder am Fotografieren hindern, er bestand auf seinem Recht zu fotografieren, bot an, seinen Presseausweis zu zeigen und verlangte, die Pressestelle der Stadtpolizei einzuschalten – genau jener Ablauf, den auch Klaus Rozsa selber geschildert hat.

Die Gerichtsverhandlung des dritten Verfahrens fand am 10. Juli 2009 statt. Im Urteil bringt es Einzelrichterin Ruth Bantli Keller tatsächlich fertig, den Fotografen zu verurteilen. So ignoriert sie grosszügig, dass schon die Begründung des Gummigeschosseinsatzes den Fotos und weiteren Zeugen widerspricht. Die Beamten haben eindeutig Dienstanweisung 8903 verletzt und müssen mit ihren Aussagen später eine Rechtfertigung für die Verhaftung eines Journalisten nachliefern. Trotz alledem findet Bantli Keller vor allem die belastenden Aussagen der Polizeibeamten «im Kerngehalt stimmig und im Ablauf logisch und schlüssig sowie anhand objektiver Umstände verifizierbar». Die Glaubwürdigkeit des Anklägers sei auch gegeben, weil dieser behauptet, es sei «kein Verfahren zwischen ihm und dem Angeklagten hängig».

Persönliches Interesse an Diffamierung

Die Richterin will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass noch von beiden Seiten Anzeigen gegeneinander hängig sind. Somit besteht für den Beamten offensichtlich ein persönliches Interesse, Rozsa gezielt zu diffamieren. Auch die wiederholten Auseinandersetzungen vor Ort zur Frage, ob Rozsa von den Beamten weggewiesen werden durfte und wie weit die Beamten die fotografische Dokumentation ihres Verhaltens verhindern wollten, interessiert die Richterin überhaupt nicht. Zum angeblich logischen und schlüssigen Ablauf nur ein Zitat aus dem Urteil: «So erinnerte er [der anklagende Polizist] sich daran, dass der Angeklagte davongerannt sei, er, der Ankläger, diesem nachgerannt sei und ihn am Arm festgehalten habe. Der Anklagte habe eine Geste und Mimik gezeigt, wie wenn etwas ganz Schlimmes geschehen würde und habe dies noch verbal unterstützt. Nachdem beide hingefallen seien, habe der Angeklagte arretiert werden müssen.» Noch Fragen?

Gegen das Urteil hat Rozsa Beschwerde eingereicht, womit sich die nächste Instanz mit den Fragen beschäftigen wird.

Über die beiden Hauptverfahren kann noch nicht viel berichtet werden, da der zuständige Staatsanwalt Hansjörg Bachofen eine Informationssperre verhängt hat. Auf direkte Anfrage bestreitet er seltsamerweise diese Tatsache.

Die Anzeigen gegen Beamte werden von der Anklagekammer des Obergerichts geprüft und nicht von der Staatsanwaltschaft. Die Kammer entscheidet erst, ob überhaupt ein Verfahren eröffnet wird. Dieser Mechanismus wurde eingeführt, um Beamte vor böswilligen, unbegründeten Anzeigen zu schützen. In unserem Beispiel schützt er offensichtlich auch sehr effizient vor einer begründeten Anzeige, die dadurch enorm verschleppt wird.

Klaus Rozsa hat gegen verschiedene Beamte Anzeige erstattet. Nebst den Polizisten, die ihn verhaftet haben, betrifft das den Einsatzleiter vor Ort sowie den Wachtchef auf dem Polizeiposten wegen der Geschehnisse nach der Verhaftung. Für die Vorabklärungen war Staatsanwalt Lino Esseiva zuständig. Nachdem die Anzeige am 30. Juli 2008 eingereicht wurde, beauftragte dieser die Kantonspolizei mit den Abklärungen. Diese wollte von der Stadtpolizei wissen, welche Beamte vor Ort waren und somit eventuell von der Anzeige betroffen sind. Am 28. Oktober erhielt die Kapo eine Liste mit den Beamten, die für die Anzeige gegen Rozsa als Auskunftspersonen vorgesehen sind. Einen Bericht der Stapo gab es noch nicht. Dieser wurde erst am 19. Januar 2009 fertiggestellt.

Keine Abklärungen, keine Zeugenbefragung

Die Stadtpolizei hatte also ein halbes Jahr Zeit, um den Bericht so hinzuschleifen, dass die Vorwürfe gegen Rozsa ohne zu viele Widersprüche begründet werden konnten. Dieser Rapport, der eigentlich der Anzeige gegen Rozsa dienen soll, wurde nun in den Abklärungen gegen die Polizei verwendet. Weder die Kantonspolizei noch Staatsanwalt Esseiva haben sich die Mühe gemacht, weitere Abklärungen zu den Vorwürfen gegen die Polizei vorzunehmen. Keine Anfragen, Zeugeneinvernahmen, nix. Nicht einmal die Überwachungsvideos der Hauptwache Urania wurden angefordert.

Nach dem ersten halben Jahr Untätigkeit hat Esseiva seinen Bericht am 19. März ans Obergericht fertiggestellt. Die Anklagekammer entschied am 26. Mai, dass gegen die Beamten, die Rozsa verhaftet hatten, ein Verfahren eröffnet werden soll, gegen die belasteten Offiziere jedoch nicht. Es seien keine Anhaltspunkte für ein fehlbares Verhalten festzustellen.

Gegen den Entscheid, die Offiziere nicht ins Verfahren mit einzubeziehen, hat Rozsa inzwischen Rekurs eingereicht. Dieser musste ebenfalls ans Obergericht gesendet werden. Eine Abteilung des Gerichts behandelt dort nun den Rekurs gegen eine andere Abteilung des Gerichts. Natürlich völlig unabhängig und unbeeinflusst. Bis entschieden ist, gegen wen alles ein Verfahren eröffnet wird, ist sowohl das Verfahren gegen die Polizisten als auch jenes gegen Rozsa blockiert. Es sind nun 14 Monate verstrichen. Dies in einem Fall, in dem Beamte wegen Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch angezeigt wurden. Von der gezielten Einschränkung der Pressefreiheit ganz zu schweigen.

augenauf Zürich

Wie eine Familie durch das Schweizer Asylrecht auseinandergerissen wurde

Grausame, menschenverachtende Politik

Eine palästinensische Familie aus Jordanien flieht vor der politischen Verfolgung des Vaters in die Schweiz. Ihr Odyssee führt den Vater in den Knast, zur Zwangsausschaffung und in die Hände des jordanischen Geheimdienstes. Die Mutter schlägt sich mit den Kindern in Durchgangszentren und auf der Flucht durch – und reist dann «freiwillig» zurück.

Nach ihrer Ankunft wird die jordanische Familie gut 50 Tage im Transit des Zürcher Flughafens festgehalten und muss auf den Asylentscheid warten, der für alle negativ ausfällt. Der Vater wird direkt aus dem Transit in Ausschaffungshaft genommen. Bis zu seiner Ausschaffung acht Monate später wird er nichts von der Schweiz ausser dem Knast kennenlernen. Der Mutter wird erst angedroht, wenn sie nicht «freiwillig» zurückreise, nehme man ihr die Kinder weg und auch sie komme ins Gefängnis. Doch dann wird sie mit ihren Kindern in ein Durchgangsheim ausserhalb von Zürich geschickt, wo sie von der Nothilfe leben.

Erster Ausschaffungsversuch oder: Wo beginnt Folter?

Nach fast drei Monaten Haft wird der Vater von vier Polizisten aus seiner Zelle gezerrt und an die Wand gedrückt. Man setzt ihm einen Helm auf, fesselt ihn an Händen und Füssen und trägt ihn in ein benachbartes Gebäude, wo er in eine Isolationszelle gebracht wird. Man nimmt ihm die Fesseln ab, zieht ihn nackt aus und durchsucht ihn, auch rektal. Dabei sind auch zwei Polizistinnen anwesend. Der Mann wird nackt eingesperrt. Nach ein paar Minuten bringt man ihm eine Art Pijama und Sandalen. Niemand erklärt ihm, wieso er hier ist, auch auf wiederholtes Fragen erhält er keine Auskunft.

Nach sechs Stunden wird er aus der Zelle geholt, man sagt ihm, er solle das Geschehene vergessen. Eine Erklärung bekommt er nicht. augenauf hat in Erfahrung gebracht, dass es sich dabei um einen Ausschaffungsversuch gehandelt hat, der abgebrochen werden musste, weil das Laisser-passer für den Libanon fehlte, wo das Flugzeug hätte zwischenlanden sollen. Einige Tage später wird der Vater vor den Haftrichter gebracht, der die Haft wie gewohnt um weitere drei Monate verlängert.

Das ewige Warten und die Ungewissheit machen alle krank: Die Mutter bekommt über Wochen andauernde Vaginalblutungen und Rückenschmerzen, so dass sie kaum mehr gehen kann. Erst nach Wochen erlaubt ihr die Heimleitung, ins Spital zu gehen. Das ältere Kind, bereits zehn Jahre alt, nässt das Bett. Der Vater, schon vor der Flucht depressiv, verfällt im Gefängnis in eine tiefe Depression. Ein psychiatrisches Gutachten verlangt, dass er – wenn er schon nicht entlassen wird – wenigstens regelmässig psychologisch betreut wird. Dieses Gutachten ist Teil des Wiedererwägungsgesuchs, das der Anwalt der Familie stellt. Es wird jedoch abgeschmettert mit der Bemerkung, dem Vater ginge es nur so schlecht, weil ihm das Rote Kreuz und der Rechtsanwalt zu viel Hoffnungen machten.

Die beiden Kinder im Primarschulalter dürfen nicht zur Schule gehen. Zunächst wird die Mutter mit ihrer Bitte von der Heimleitung abgewimmelt. Erst auf Nachhaken von augenauf stellt die Heimleitung einen Antrag bei der Gemeinde. Wochenlang kommt keine Antwort. Schliesslich beruft sich die Gemeinde auf eine Weisung des Bundesamts für Migration (BfM), die Kinder dürften nicht zur Schule gehen. Gegenüber augenauf bestätigt das BfM gleich zweimal, dass tatsächlich eine solche Weisung existiere: Kinder abgewiesener Eltern dürften keinen Schulunterricht besuchen, da sie ja so schnell wie möglich ausreisen sollen.

Belogen und ausgetrickst

Nur einen Tag später wird klar, warum das BfM – entgegen geltendem Recht! – solche Auskünfte gibt. Die Mutter hört Gerüchte über einen am nächsten Morgen stattfindenden Sonderflug nach Jordanien. Als sie im Flughafengefängnis anruft, wird ihr gesagt, das sei eine Fehlinformation, ihr Mann sei noch immer im Gefängnis. Zu dieser Zeit befand sich der Vater jedoch bereits in der Zelle zur Vorbereitung der Ausschaffung. Die Vermutung liegt nahe, dass man Frau und Kinder gleich mitschicken wollte. Da wollte man sich wenige Tage zuvor wohl nicht unnötig mit lästigem Einschulungspapierkram beschäftigen.

Die Mutter ist mit ihren Kindern zu diesem Zeitpunkt bei Freunden. Mitbewohner aus dem Heim warnen sie, dass die Polizei sie gesucht habe. Daraufhin verstecken sich Frau und Kinder für zwei Monate. Fast täglich wechseln sie ihren Aufenthaltsort, in der ständigen Angst, verhaftet und voneinander getrennt zu werden.

«Freiwillige» Rückreise

Währenddessen ist ihr Mann, drei Tage nach seiner Zwangsausschaffung, in Jordanien bereits wieder vom Geheimdienst verhaftet worden. augenauf sendet deshalb ein weiteres Wiedererwägungsgesuch ans BfM mit einer Kopie der Vorladung des Geheimdienstes. augenauf bittet darum abzuklären, was mit dem Vater genau geschehen sei und fordert, von einer Ausschaffung von Frau und Kindern abzusehen, weil die Familie offensichtlich in ihrem Heimatland gefährdet ist. Die Antwort des BfM: «Ihrer Eingabe entnehmen wir keine Umstände, welche es als angezeigt erscheinen lassen, den Fall einer Wiedererwägung zuzuführen. (...) Wir haben uns zudem von unserer Schweizer Vertretung versichern lassen, dass der Vollzug regulär und ordentlich erfolgte.» Kein Wort zur Verhaftung des Vaters durch den Geheimdienst.

Die Mutter hält die anhaltenden Repressalien nicht mehr aus und beschliesst, «freiwillig» auszureisen. Sie hat keine Kraft mehr, nach über elf Monaten Warten: Warten auf den Asylentscheid, auf die Freilassung ihres Mannes, auf den Schulbesuch ihrer Kinder, auf die Antwort auf die Gesuche und zum Schluss Warten auf das Laisser-passer der jordanischen Botschaft. **augenauf Zürich**

Medienmitteilung der Anti-Repressionsgruppe Basel und zum Überwachungswahn in Basel

Allgemeines Sicherheits-Jekami in Basel

Zwanzig Überwachungskameras will die Stadt Basel an «neuralgischen Punkten» in der Innenstadt platzieren, um sie «im Bedarfsfall» einzuschalten: «Bei Grossveranstaltungen wie der Fasnacht beispielsweise, an der Herbstmesse, bei Fussballspielen oder Ähnlichem», wie die «Basler Zeitung» vom 14. August 2009 schreibt. Dazu fühlt sich auch die Anti-Repressionsgruppe Basel berufen, etwas zu sagen.

Wenn schon einzelne Parteien, die Medien und am Ende das Sicherheitsdepartement Gass ihr Sommerloch – oder eher ein ganzjähriges Intelligenz-Loch? – mit dem Thema Un- und Sicherheit zu stopfen versuchen und sich dabei in ungeahnt dumme Heimsphären katapultieren, wollen wir mit Freuden festhalten, dass wenigstens der Datenschutz im Sicherheitsdepartement neuerdings gross geschrieben wird. Bei diesen scharfen Kriterien seitens der Regierung möchten wir auf ein paar klitzekleine Schwächen des neuen Basler Überwachungskonzepts hinweisen:

1. Das Fehlen einer klaren Definition von kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Anlässen

Unsicherheit entsteht bereits beim Ein- und Ausschalten der Kameras. Wer entscheidet, welcher Anlass gefilmt werden soll und welcher nicht? Auf was für einer Grundlage wird der Entscheid getroffen? Schliesslich ist es nicht immer so einfach wie beim Jugendkulturfestival, der Fasnacht oder einer FCB-Meisterfeier (die ja auch nicht allzu oft vorkommt ...). Gilt der Weihnachtsmarkt am Barfi als kulturelle Veranstaltung und wird daher gefilmt? Und werden politische Anlässe als gesellschaftliche oder sportliche verbucht?

Hier sind klare Richtlinien – z.B. in Form einer öffentlichen Liste – angebracht. Auch muss auf jeden Fall ersichtlich sein, wann eine Kamera aktiv ist und wann nicht (z.B. mit einer Anzeigetafel oder Ampel).

2. Kontrolle, Protokoll und Löschung durch DatenschützerInnen

Die klaren Vorgaben von Sicherheitsdirektor Hanspeter Gass (FDP) zum Kontrollieren und Löschen der Filmaufnahmen («Kontrolle: Sämtliche Aufzeichnungen werden protokolliert und unterliegen der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten. Löschung: Die Aufzeichnungen werden in-nerst 24 Stunden gelöscht. Ausgenommen sind Aufnahmen, die in einem strafrechtlichen Verfahren gebraucht werden.») begeistern uns.

Da wird ja eine ganze Menge an Filmmaterial anfallen, das von den DatenschützerInnen kontrolliert werden soll. Wir fragen uns, wie ein einzelner Datenschützer diese zusätzlichen Aufgaben bewältigen kann. Hier ist ja wohl eine Aufstockung des Datenschutzes dringend angebracht. Diese kann übrigens durchaus kostenneutral abgewickelt werden, wenn dafür Stellen bei der Polizei gestrichen werden – schliesslich vermitteln die Kameras ja schon genügend Sicherheit. Und die SVP-Bürgerwehr kann allenfalls weniger qualifizierte Polizeiarbeiten übernehmen, womit gleichzeitig dem politischen Druck von Rechts genüge getan würde.

3. Neuralgische Punkte

Uns scheinen die neuralgischen und damit zu videoüberwachenden Punkte willkürlich gewählt. Studien aus England zufolge verlagert die punktuelle Überwachung die Delikte (Littering, Hundekot, falsch abgestellte Trottinette etc.) in weniger gut überwachte Gegenden. Konsequenterweise müsste also flächendeckend überwacht werden – schliesslich finden noch an anderen Orten gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Anlässe statt.

4. Wer überwacht die ÜberwacherInnen?

Vielleicht eine dauernde Geschäftsprüfungskommission? Noch mehr DatenschützerInnen?
Anti-Repressionsgruppe Basel

In Echtzeit und getarnt: Big Brother is filming you

Big Brother I

Mit der Änderung des Polizeigesetzes Ende 2008 schuf der Grosse Rat des Kantons Bern die gesetzliche Grundlage für Videoüberwachungen im öffentlichen Raum. Die Ausführungsbestimmungen wurden per 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt. Zwei Gesetzesartikel blieben dabei umstritten und wurden deshalb in der Septembersession erneut diskutiert: die Echtzeitüberwachung und das Aufnehmen von Bild- und Tonmaterial durch PolizistInnen ohne Uniform. In beiden Punkten entschied der Grosse Rat zugunsten von Big Brother: Ab 1. Oktober dürfen im Kanton Bern an öffentlichen Orten Videoüberwachungen in Echtzeit durchgeführt werden. Das heisst, aufgenommene

Videobilder können zeitgleich am Monitor angeschaut werden. Eine Beschwerde von SP und Grünen gegen die Echtzeitüberwachung ist vor dem Bundesgericht hängig.

Des Weiteren hat der Grosse Rat befürwortet, dass PolizistInnen künftig auch ohne Uniform und aus nicht polizeilich gekennzeichneten Fahr- und Flugzeugen heraus Bild- und Tonaufnahmen machen dürfen. Diese Aufnahmen dürfen «zur Ermittlung der Täterschaft» via Massenmedien verbreitet werden. Damit hat der bernische Grosse Rat eine der schärfsten und freiheitsfeindlichsten Videoverordnungen der Schweiz verabschiedet und einer weitgehenden Überwachung den Weg gebnet.



Big Brother II

Nach den Kantonen St. Gallen und Luzern setzt nun auch die Berner Polizei die Internetfahndung zur Identifizierung mutmasslich gewalttätiger Hooligans ein. Anlass zu dieser Einführung gaben die Ausschreitungen vom 20. Mai 2009, welche am Rande des Cupfinals zwischen Anhängern der Young Boys und des FC Sion stattgefunden hatten.

Laut der Berner Staatsanwaltschaft war die für eine Internetfahndung erforderliche «besonders schwere oder aufsehererregende Straftat» selbst im Zünden von Leuchtfakeln gegeben. Die Unschuldsvermutung und der Datenschutz wurden ausser Acht gelassen, dafür aber der gesellschaftlichen

Ächtung von Einzelnen Tür und Tor geöffnet. Die öffentliche Zurschaustellung unliebsamer Personen bedeutet die Wiedereinführung des mittelalterlichen Prangers.

Und diese Methode fand auch unter Privaten NachahmerInnen: In der darauffolgenden Woche startete der Betreiber der Berner Marzilibahn den Versuch, mittels eines Fotos der Überwachungskamera einen flüchtigen Schwarzfahrer zu überführen.



Mangelnde medizinische Versorgung: Ein Kranker stirbt beinahe im Ausschaffungsgefängnis

Alles nicht wahr, alles in Ordnung

Nach dem tragischen Tod des Ausschaffungshäftlings Abdi Daud im März 2008 berichteten zuverlässige Quellen von einem weiteren Fall von Nichtbehandlung einer schweren Erkrankung im Zürcher Flughafengefängnis II. augenauf unterbreitete den Fall der zuständigen Behörde, die einmal mehr kaltschnäuzig alles abstreitet. Auf Wunsch des Betroffenen sind alle Fakten anonymisiert und zeitlich verlegt.

John ist ein hoffnungsvoller, sportlicher junger Mann. Das Asylgesuch des Afrikaners hat keine Chance, er soll das Land wieder verlassen. Dass er noch nicht 18 Jahre alt ist, hindert die Schweizer Asylbürokratie nicht daran, ihn in Ausschaffungshaft zu verlegen. Und dort durchlebt John grauenvolle Tage und Nächte, bis er in letzter Minute gerettet wird.

Eines Tages im Februar 2009 bekommt John starke Kopfschmerzen. Er meldet sich bei der zuständigen Krankenschwester. Diese findet, Migräne sei zu dieser Jahreszeit normal, er solle doch öfter unters offene Fenster stehen und frische Luft einatmen und gibt ihm ein Schmerzmittel. Die Schmerzen lassen nicht nach. In der Nacht weint John, er schreit: «Oh, mein Kopf!» Die Gefangenen in den benachbarten Zellen können nicht schlafen. «Alle, die zu dieser Zeit im Ausschaffungsgefängnis waren, kennen die Geschichte», sagt ein ehemaliger Mitgefangener. Johns Zellengenosse klingelt noch und noch um Hilfe, die Wachen schauen in die Zelle, unternehmen aber nichts.

Schmerzmittel gegen eine lebensgefährliche Infektion

«John konnte vor Schmerzen nicht mehr gehen und kaum mehr atmen», so der Mitgefangene. Die Krankenschwester und ein offenbar herbeigerufener Arzt beharren weiterhin darauf, dass Johns Kopfschmerzen vorübergehend seien. So bekommt er auch am zweiten und dritten Tag nur Schmerzmittel, die ihm nichts nützen. Das beschreiben auch zwei weitere Personen, mit denen augenauf gesprochen hat.

Sehr wahrscheinlich am vierten Morgen von Johns Leiden platzt den Mitgefangenen der Kragen. Sie lärmen beim Zellenaufschluss und verlangen, dass John, dessen Horror sie Nacht für Nacht miterleben, endlich medizinisch behandelt wird. Daraufhin interveniert ein Polizeitrupp, die Gefangenen werden wieder ein-

geschlossen. Die Polizisten nehmen aber immerhin Johns Klagen und den Protest der Mitgefangenen so ernst, dass sie einen Notarzt rufen. Dieser weist John sofort ins Universitätsspital Zürich ein, wo eine lebensgefährliche Infektion des Gehirns festgestellt wird. John wird unter grossem Aufwand gerettet. Er habe nur aufgrund seiner Jugend und sehr sportlichen Konstitution überlebt, sagt eine mit der Sache vertraute Person.

«Instrumentalisierung von Schicksalen zu politischen Zwecken»

Der junge John ist unterdessen in guten Händen. Er will den Schock verdauen und mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun haben. Öffentlichkeit oder gar eine Klage gegen das Gefängnispersonal wegen unterlassener Hilfeleistung sind damit für augenauf ausgeschlossen. So intervenierten wir im Juli einzig schriftlich beim zuständigen Leiter des Amts für Justizvollzug des Kantons Zürich, Dr. Thomas Manhart, und forderten ihn auf, die Sache zu untersuchen und die Konsequenzen zu ziehen. Kopien des Schreibens gingen an den vorgesetzten Regierungsrat sowie an vier Zürcher Kantonsräte, die bereits im Fall von Abdi Daud aktiv geworden waren.

Die Antwort von Manhart folgte Ende August. Alles habe sich ganz anders abgespielt: John habe nie geklingelt, niemand habe je protestiert oder sich von Johns nächtlichem Schreien gestört gefühlt. Beim ersten nächtlichen «Zellenruf» habe der diensthabende Aufseher «eine ernsthafte Erkrankung für möglich gehalten» und den SOS-Notfallarzt aufgeboten. Dieser habe zuerst Medikamente verschrieben und John dann aber schon am nächsten Tag ins Universitätsspital überwiesen.

Der nächste Abschnitt in Manharts Antwortschreiben war dann eher an die Parlamentarier und den vorgesetzten Regierungsrat als an augenauf gerichtet. Er verwahre sich gegen den «Versuch der Instrumentalisierung von Schicksalen einzelner Insassen zu politischen Zwecken» und wolle seine «Mitarbeitenden vor haltlosen Behauptungen schützen».

So einfach geht das: Es ist nichts passiert, die Wärter haben schon beim ersten «Zellenruf» den Notfallarzt geholt, die empörten Zeugen, die Johns Leiden miterlebt haben und die augenauf informierten, lügen alle.

augenauf Zürich

Auge drauf



Sch-Merz-Grenzen

Ebenfalls in Afrika erreichte Ex-Bundesrätin Ruth Metzler ihre (Sch)Merzgrenze. Im Januar 2003 musste sie stundenlang in einem

Vorraum der Regierung auf ihre Verhandlungspartner warten. Dennoch gelang es ihr, ein Rücknahmeabkommen mit Nigeria und ein Transitabkommen mit Senegal auszuhan-

deln und somit die Dreckarbeit zu delegieren. Siehe dazu ein Video des Schweizer TVs: <http://videoportal.sf.tv/video?id=ab8a0cb9-8203-41d9-9ed1-6fe915c230c0>

Dümmel als die Polizei erlaubt: Berner Beamte «räumen» ein eh schon leer stehendes Haus

Häuserkampf im Wohnquartier



Polizei in vollem Einsatz: Wer sind hier eigentlich die Krawallmacher?

Die Krawallmacher kommen am frühen Morgen. Bewaffnet mit Vorschlaghammern zertrümmern sie Fensterscheiben und reissen die Nachbarschaft aus dem Schlaf: Die Berner Polizei darf seit langem wieder mal ein Haus räumen und das will sie natürlich auskosten. Auch wenn das Haus schon länger leer steht. Ist ja nicht so wichtig.

Das Schauspiel erscheint durchaus beeindruckend: Fünf Kastenwagen spucken rund dreissig Polizisten in Vollmontur aus. Mit Helmen, Mehrzweckwerfern und allem drum und dran. Der martialische Einsatz gilt einem Haus im Berner Lorraine-Quartier, das knapp zwei Wochen zuvor vom Kollektiv «Kraak 13» besetzt wurde, um darin Wohn- und Atelierräume zu schaffen. Die Hausverwaltung, die das Gebäude seit längerer Zeit leer stehen lässt und dem Zerfall preisgibt, zeigte sich von dieser Wiederbelebung jedoch wenig begeistert. Sie ordnet die Räumung des Hauses an und reicht eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung ein.

Mit Gummigeschoss-Werfer ins leere Haus

Zum Zeitpunkt der «Räumung» befinden sich weder Material noch Personen in dem Gebäude. Bereits seit einer Woche steht das Haus wieder leer, denn die BesetzerInnen blieben nur eine Woche

vor Ort, auch wenn offiziell die Besetzung nicht zurückgenommen wurde. Dennoch verhält sich die Polizei, als hätte sich eine ganze Stadtguerilla hinter den Mauern verschanzt. Unter militärisch gebellten Befehlen und mit vorgehaltenem Gummigeschoss-Werfer bereiten sie die Stürmung des Hauses vor. «Das Ganze kam mir vor wie Szenen aus einem Kriegsgebiet», berichtet ein Augenzeuge kopfschüttelnd. Von den zahlreichen Fenstern wählen sie ausgerechnet jenes als Einstieg, das als einziges noch die Originalverrammelung aufweist, welche die HandwerkerInnen nach der letzten Räumung angebracht hatten, um eine Wiederbesetzung zu verhindern. Mit dem Vorschlaghammer werden Fensterläden, Rahmen und Scheibe kurz und klein gehauen. Von wegen «Sachbeschädigung». Mit der Morgenruhe im beschaulichen Berner Lorraine-Quartier ist es nun auf jeden Fall definitiv vorbei.

Keine Antwort auf Kaufgesuchseingabe

Im September letzten Jahres besetzten die Kraak-Leute das Haus am Steckweg 13 zum ersten Mal. Nach gescheiterten Verhandlungen über eine Zwischennutzung haben sie die Liegenschaft kurze

Zeit später wieder verlassen und zusammen mit der Genossenschaft Kukuz ein Kaufgesuch für das Haus eingereicht. Dieses Gesuch wurde von der zuständigen Verwaltung aber ignoriert und der Zuschlag einem anderen Käufer erteilt – ohne das Kollektiv allerdings darüber zu informieren. Aus Protest gegen dieses mehr als fragwürdige Vorgehen und gegen den fortdauernden Leerstand des Gebäudes hat sich Kraak schliesslich entschlossen, das Haus im August 2009 erneut zu besetzen und mit verschiedenen Aktivitäten zu beleben.

Die Lorraine als Rückhalt

Die BesetzerInnen verfügen über einen grossen Rückhalt im Quartier. Der fortschreitende Zerfall des Hauses ist der Nachbarschaft schon lange ein Dorn im Auge und die kreative Belebung der Liegenschaft wird allseits begrüsst. Entsprechend gross ist die Entrüstung über den unverhältnismässigen Polizeieinsatz: «Die ehemaligen Besetzer machten nie einen unangenehmen Auftritt, waren weder laut noch verhielten sie sich auffällig. Was ist das für ein Rechtssystem, das Steuergelder verschleudert, indem es leere Häuser stürmt?», schreibt eine Nachbarin in einem Leserbrief vom 1. September im «Bund». Zumindest für die AnwohnerInnen scheint die Frage, wer hier die wahren Krawallmacher sind, eindeutig geklärt.

augenauf Bern

Der Kampf gegen Polizeigewalt, Behördenlügen und Ausschaffungen geht weiter Gegen das Vergessen

Vor zehn Jahren ist der damals 27-jährige Palästinenser Khaled Abuzarifa im Lift des Flughafens Kloten gestorben. Sein Tod war der Beginn einer langen Reihe von Fragen, Untersuchungen, Protestaktionen und Strafverfahren. augenauf erinnert sich.

Am 4. März 1999 ging fast unbemerkt eine kleine Nachricht über den Verteiler an die Schweizer Redaktionen. Am Vortag sei «ein 27-jähriger Palästinenser aus unerklärlichen Gründen auf dem Flughafen Zürich-Kloten verstorben». Obwohl ein Arzt bei der Routineuntersuchung auf dem Polizeiposten die Reisetauglichkeit des Gefangenen bestätigt habe, sei die Person «auf dem Weg vom dritten Stock ins Parterre» im Lift zusammengebrochen.

Der Verstorbene habe als renitent gegolten, schrieb damals die Kantonspolizei. Er sei im Lift, den Ausschaffungsgefangene auf ihrem Weg von der Zelle zum Flugzeug benutzen müssen, zusammengebrochen. In diesen Lift kommen renitente Ausschaffungshäftlinge aber erst, nachdem sie verschnürt, gefesselt und auf einen Rollstuhl gepackt sind. Wie konnte der Mann da «zusammenbrechen»?

Ein qualvoller Erstickungstod

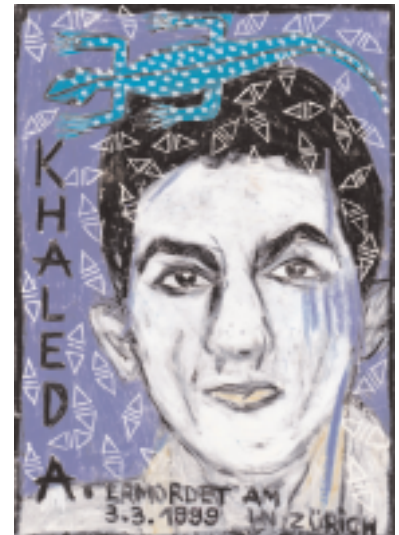
Tatsache ist: Khaled Abuzarifa wurde auf dem Flughafen Zürich-Kloten von Berner Kantonspolizisten getötet. Die Beamten hatten ihm in einer Zelle in Kloten den Mund mit einem Klebeband zugeklebt, damit der Gefangene im Flugzeug nicht würde schreien können. Doch Khaled Abuzarifa starb, bevor er ins Flugzeug verfrachtet werden konnte. Er erstickte qualvoll, während die Beamten ihn, verschnürt auf einem umgebauten Sackrolli, durch Gänge und Lifte schoben (siehe Bulletin Nr. 25, Juli 1999).

Während die offizielle Schweiz alles daran setzte, diesen «Vorfall» zu vertuschen, verfolgte augenauf akribisch den unnatürlichen Todesfall auf dem Flughafen. augenauf forderte unter anderem eine Untersuchungskommission zur Aufklärung der Todesumstände. Mehrere Personen aus dem Umfeld von augenauf reichten gegen die beteiligten Polizeibeamten und gegen die verantwortliche Zürcher SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung, Unterlassung der Nothilfe, Körperverletzung und Gefährdung des Lebens ein (siehe augenauf-Bulletin Nr. 27).

Der Fall von Khaled Abuzarifa zeigt exemplarisch auf, dass Interventionen auf verschiedensten Ebenen möglich und oft auch nötig sind. Mit juristischen Mitteln, Recherche- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen, Infoveranstaltungen, Kontakt zu der Familie sowie Protestaktionen ist es augenauf gelungen, auf diesen tragischen Fall breit aufmerksam zu machen. Es braucht aber einen langen Atem, da sich die Verfahren oft über Jahre hinziehen und manchmal gar im Sand verlaufen.

Bis heute erachten es die für den Tod von Khaled Abuzarifa verantwortlichen Behörden nicht für nötig, der Familie ihr Beileid auszusprechen, und bis heute wartet die Familie auf eine angemessene Entschädigung für die Tötung ihres Sohns und Bruders durch Schweizer Polizisten.

Khaled Abuzarifa ist kein Einzelfall: Samson Chukwu starb im Jahr 2001 in Ausschaffungshaft im Wallis. Im gleichen Jahr gab sich Hamid Bakiri, einen Tag vor der Ausschaffung, im Gefängnis Chur selbst den Tod. Modou Keita starb nach einem 24-stündigen Hin-und-wieder-zurück-Flug 2007 einen qualvollen Tod in einem St. Galler Gefängnis. Abdi Daud starb im März 2008 mangels medizinischer Betreuung nach mehreren Monaten Ausschaffungshaft in einem Zürcher Spital. Dies sind nur einige der tragischen Todesfälle, von denen augenauf Kenntnis hat.



Im Gedenken an Khaled Abuzarifa

Die Medien lügen munter mit

Auch in anderen europäischen Ländern ist es bei Ausschaffungen zu Todesfällen gekommen. Während es aber in Belgien, Deutschland und Österreich zu Protesten und öffentlichen Debatten kam und sogar Minister zurücktreten mussten, blieb es in der Schweiz ruhig. Keine aufgebrauchten ParlamentarierInnen, kein Aufschrei des Entsetzens und keine Suspendierung vom Dienst. Eine wichtige Rolle dabei spielt auch die gezielte Desinformationspolitik der involvierten Behörden, die von den Medien kaum hinterfragt wird. Die Boulevardzeitung «Blick» titelte bei der Tötung Khaled Abuzarifas beispielsweise «Drogendealer fiel bei Ausschaffung tot um».

Inzwischen sind in der Schweiz bei Ausschaffungen jegliche Massnahmen verboten, welche die Atmung behindern könnten. Was allerdings in den sogenannten Charterflügen vor sich geht, entzieht sich jeglicher Kontrolle.

Das Büchlein «Khaled Abuzarifa: Sein Leben. Sein Tod – Eine Ausschaffung aus der Schweiz» gibt es für 20 Fr. (inkl. Versand) bei info@augenauf.ch oder augenauf, Postfach 2411, 8026 Zürich. Ebenfalls für 20 Fr. lieferbar: «0700 übernahmen wir Nouredine für die Abreise vorbereitet...». Ausschaffungen um jeden Preis. Eine Dokumentation der Gruppe augenauf Zürich.

Wegweisen, drohen und alles abstreiten

Die Affäre um die Wegweisung eines friedlichen Demonstranten vor der iranischen Botschaft weitet sich aus: Nachdem die «Berner Zeitung» über den Fall berichtete, schalten sich nun auch Politiker ein. Die Kantonspolizei streitet alles ab.

Während Wochen stellt sich ein einsamer Demonstrant Tag für Tag vor die iranische Botschaft, um still und friedlich für die Meinungsfreiheit im Iran zu demonstrieren (siehe letztes augenauf-Bulletin, Nr. 62). Tag für Tag erscheint auch die Polizei, um den jungen Mann zu kontrollieren, ihn ohne Rechtsgrundlage wegzuweisen und mit seiner Festnahme zu drohen. Nach dem Bericht im letzten augenauf-Bulletin ist auch die Presse auf den Fall aufmerksam geworden.

Die «Berner Zeitung» nimmt Kontakt mit H.S. auf und begleitet ihn bei einer seiner einsamen Protestaktionen. Wie schon im September, als ein Beobachtungsteam von augenauf und den Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (DJB) vor Ort war, lässt die Polizei auch dieses Mal nicht lange auf sich warten. Sie nimmt nicht nur H.S.' längst bekannte Personalien auf, sondern auch gleich die der beiden Journalisten. Obwohl die Beamten gegenüber der Presse bestätigen, dass von H.S. keine Gefahr ausgehe, weisen sie ihn erneut mündlich weg. Auf die übliche Frage nach dem Grund folgt die übliche Antwort: «Weil wir es sagen. Wir dürfen das.» Die Kantonspolizei hat seit dem September offenbar nichts dazugelernt.

So viel Ignoranz gegenüber den eigenen Gesetzesgrundlagen wird nun auch der Politik zu viel. Gleich mehrere Vorstösse sind zu dem Thema eingereicht worden. Sowohl auf kantonaler wie auch auf Gemeindeebene verlangen verschiedene Politiker von

der Regierung eine Erklärung zu den Vorfällen und Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen dieser Polizeiinterventionen und über Massnahmen gegen derartige Einschränkungen des Kundgebungsrechts.

Die Polizei lügt und handelt ohne gesetzliche Grundlage

Der Artikel in der «Berner Zeitung» hat offenbar auch die Polizei aufgescheucht. Die DJB haben bereits einen Monat zuvor eine schriftliche Stellungnahme zu den Vorfällen verlangt, ohne eine Antwort zu erhalten. Just einen Tag nach Erscheinen des BZ-Artikels brach die Kantonspolizei ihr Schweigen und nahm in einem knappen Brief zu den Vorwürfen Stellung. Darin behauptet sie unverfroren, gegen H.S. sei niemals ein mündlicher Platzverweis ausgesprochen worden und man habe ihm auch nie angedroht ihn mitzunehmen.

Diese Aussage erstaunt doch sehr, zumal der involvierte Botschaftsschützer gegenüber den VertreterInnen von augenauf und DJB im September unverblümt eingestand, dass er H.S. mit exakt dieser Drohung vertreiben wollte. Und zur Erinnerung: der Botschaftsschutz untersteht der Kantonspolizei. Die Polizei lügt also ganz einfach in ihrer Stellungnahme. Was der stellvertretende Kommandant in seinem Schreiben bestätigt: Für ein derartiges Verhalten der Polizei besteht keinerlei gesetzliche Grundlage. Deshalb sieht er «weder eine Möglichkeit noch eine Notwendigkeit, in solchen Fällen Wegweisungen zu veranlassen (...). Unsere Mitarbeitenden sind in diesem Punkt sensibilisiert worden.» Die Einsatzteams vor der iranischen Botschaft waren während dieser Sensibilisierungsmassnahme wohl gerade anderweitig beschäftigt.

augenauf Bern

Auge drauf

RS hilft nicht

Ein junger Somalier wurde 2004 in Zürich eingebürgert. Der Schweizer Pass wird ihm nun nachträglich aberkannt, weil er die Einbürgerungsbehörden nicht über seine Vorstrafen – die er in der Schweiz kassierte – informiert hat. Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft hat das Verwaltungsgericht in der Schweiz im November 2009 bestätigt.

Damit ist es nicht nur so, dass Einbürgerungswillige den Behörden von sich aus alle Gründe, die gegen sie selbst

sprechen, selber servieren müssen. Es ist auch so, dass nicht einmal mehr die Rekrutenschule einen Mann zum definitiven Schweizer macht. Diese hatte der Somalier in der Zwischenzeit nämlich absolviert.

Solinetz Zürich gestartet

Die Gründungsversammlung des Solinetzes Zürich am 23. September 2009 in der City-Kirche St. Jakob war ein voller Erfolg. Etwa 200 Leute füllten den Raum und folgten interessiert den verschiedenen

Beiträgen zur akuten Asylsituation. Flüchtlinge schilderten ihre Erfahrungen als abgewiesene Asylbewerber. Nach einer kurzen Präsentation des Solinetzes bekräftigten Dutzende von Anwesenden mit ihrer Unterschrift ihre Unterstützung und trugen sich als Freiwillige bei den einzelnen Projekten ein. Geplant sind: ein Mittagstisch, Deutschkurse, Härtefallgesuche begleiten und Gefängnisbesuche.

Mehr Infos: Solidaritätsnetz Zürich, Postfach 1260, 8021 Zürich, PC 85-130351-2, www.solinetz-zh.ch

Wie man «Unerwünschte» vertreibt...

1. Man nehme das revidierte Berner Polizeigesetz, 2. Polizeibeamte mit schon fast kindlicher Fantasie und 3. einen Polizeiparagrafen, der sich fortlaufend der höchstrichterlichen Rechtsprechung widersetzt.

Aber erst einmal ganz von vorne:

A. kommt ursprünglich aus Somalia. Er war bis vor Kurzem in einem Durchgangszentrum in Bern, nur unweit von der Grossen Schanze, einquartiert. Er war erst einige Tage in Bern und wusste noch nicht, dass man sich als Mensch mit anderer Hautfarbe nicht auf der Grossen Schanze aufhalten soll, da dort vereinzelt Geschäfte mit Drogen gemacht werden.

A. sass im Herbst mit einem Freund auf einer Bank und diskutierte über das «Totogoal», welches sie gelegentlich spielen. Ein Mann kam zu ihnen und fragte nach Kokain. Die beiden entgegneten ihm, dass sie keine Drogen hätten und mit Deals nichts zu tun haben wollten. Wenig später kam derselbe Mann mit mehr Geld zurück und fragte erneut nach Kokain. Wiederum entgegnete ihm A., dass er sich halt woanders danach umsehen müsse. Darauf entpuppte sich der Drogenkonsument als «agent provocateur» und rief Verstärkung.

Über die Grenzen der Zulässigkeit des «agent provocateur»

Als «agent provocateur» wird ein V-Mann der Polizei bezeichnet, der bewusst Personen zu strafbaren Handlungen anstiftet, um sie dann zu überführen. Dies wird so von der Kantonspolizei praktiziert – oder zumindest versucht – wie dieser Fall zeigt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung kritisiert dieses Vorgehen und stellt fest, «dass soweit die verdeckten Fahnder ein strafbares Verhalten lediglich feststellten, der Einsatz unbedenklich sein dürfte. Unzulässig wäre es hingegen, wenn diese gewissermassen als Initianten eine deliktische Tätigkeit auslösen würden, zu der es sonst gar nicht gekommen wäre; denn die Strafverfolgungsorgane sollen nicht Kriminalität provozieren, um die Täter verfolgen zu können, deren möglicherweise latent vorhandene Tatbereitschaft sonst nicht manifest geworden wäre.»* Der verdeckte Fahnder hat somit zumindest das Versuchsstadium einer widerrechtlichen Handlung überschritten, da auch die versuchte Anstiftung unzulässig ist.

Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben

Obwohl A. und sein Kollege den Anstiftungen des V-Mannes nicht Folge geleistet hatten, wurden sie auf den Polizeiposten gebracht, wo sie einer Leibesvisitation unterzogen wurden. Konkret heisst das, dass Beamte sämtliche Körperöffnungen auf Drogen oder andere Gegenstände durchsuchten. Sie fanden nichts, und es wurde auch keine Strafuntersuchung gegen A. eingeleitet.



Was lässt sich nun gegen «Unerwünschte» unternehmen, denen man kein strafbares Handeln vorwerfen kann?

Die Antwort findet sich in Artikel 29 Absatz 1 lit. b des Polizeigesetzes des Kantons Bern. Damit kann die Kantonspolizei gegen Personen Fernhalteverfügungen aussprechen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. Eine Fernhalteverfügung bedeutet, dass man mehrere Monate aus einem bestimmten Bereich der Stadt ausgegrenzt wird und das Betreten dieses Bereichs bestraft wird. A. hat eine solche Verfügung erhalten.

Im konkreten Fall heisst dies, dass A. aufgrund seiner Hautfarbe einer Ansammlung anderer Afrikaner zugerechnet wurde, die eventuell die öffentliche Ordnung gefährdeten. Dies, weil auf der Grossen Schanze zuweilen gedealt wird. In Verbindung mit dem genannten Artikel ist es für Personen mit dunkler Hautfarbe also praktisch nicht mehr möglich, sich auf der Grossen Schanze aufzuhalten, ohne als Drogendealer verdächtigt zu werden und entsprechende Konsequenzen erleiden zu müssen.

Grundsätzlich sind hier zwei Punkte zu kritisieren: Zum einen ist die genannte Rechtsgrundlage äusserst grenzwertig, zum andern hat hier die Rechtsanwendung und -ausführung total versagt, da der Tatbestand des Art. 29 Abs. 1 lit. b PolG – die Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit – nicht erfüllt ist.

Beschwerde? – chancenlos!

Halb so schlimm, könnte man nun sagen, A. kann ja Beschwerde bei der Polizeidirektion einlegen. Wenn man jedoch die Statistik bzw. die Erfolgchancen jener Begehren ansieht, verschwindet jegliche Hoffnung auf Gerechtigkeit.

Übrigens: A. wird in den nächsten Tagen eine Rechnung für einen «Gerichtskostenvorschuss» von mehreren Hundert Franken erhalten. Wie man dies als Nothilfebezüger, beherbergt in einem Sachabgabezentrum, bezahlen kann, bleibt unbeantwortet.

augenauf Bern

* Vgl. Bundesgerichtsentscheid BGE 112 Ia 18 von 1986

Massive Übergriffe auf dunkelhäutige Personen in Bern

Die üblichen Verdächtigen

In Bern gehören rassistische Übergriffe seitens der Polizei auf Menschen afrikanischer Herkunft zur Tagesordnung. Fast jeder Asylsuchende mit dunkler Hautfarbe kann eine Geschichte davon erzählen. Nicht selten ist dabei ein gewisser Herr Glatz von PoliceBern im Spiel. Zu seinen Opfern gehört auch der 16-jährige L.S. aus Gambia.

L.S. hält sich am Abend des 3. Oktober 2009 im Bahnhof von Bern auf, um mit dem Zug einen Freund in Fribourg zu besuchen. Dazu kommt es allerdings nicht, denn auch Ruedi Glatz* von der Kantonspolizei Bern befindet sich an jenem Abend im Bahnhof. Zusammen mit einem weiteren Beamten hält er L.S. an. Mit der Begründung, er habe kein Recht sich in Bern aufzuhalten, führen sie den Jugendlichen ab und bringen ihn auf die bahnhofseigene Polizeistation. Dort ereignet sich nach Angaben von L.S. Folgendes: Die beiden Beamten bringen ihn in eine Zelle, wo sie seine Hände auf dem Rücken mit Handschellen fesseln. Nach Bemerkungen wie «er habe in Bern nichts zu suchen» und «als Schwarzer in der Schweiz sowieso nichts verloren, schlagen ihn die Polizeibeamten mehrfach mit Fäusten und Füssen ins Gesicht und in die Rippen. Das Auge von L.S. schwillt stark an und blutet. Auch aus seiner Nase fliesst Blut, seine Rippen und sein ganzer Körper schmerzen. Die Polizisten amüsieren sich über seinen Anblick und kommentieren lachend: «You are now one eye, ha ha!»

Die Misshandlung dauert etwa zwei Stunden. Danach nehmen sie ihm 60 Franken ab und wollen ihn wegschicken. L.S. ist in seinem Zustand aber nicht fähig nach Hause zu gehen, worauf ihn die beiden Polizeibeamten ins Notfallzentrum Insel bringen. Davor muss er sich sein blutiges Gesicht waschen und die Polizisten entsorgen seine Mütze, die ebenfalls voller Blut ist. Auf die Frage nach der Ursache der Verletzungen antworten die Polizeibeamten dem Arzt im Notfallzentrum, L.S. sei bei einer Kontrolle geflüchtet und gestürzt. Nur mit Mühe können die beiden ihr schadenfrohes Lachen unterdrücken.

De-facto-Straflosigkeit der Polizei

Nach der Behandlung in der Notfallstation wird L.S. in die Abteilung Schädel – Kiefer – Gesicht verlegt und dort bis am Dienstag, 6. Oktober, behandelt. Noch am 8. Oktober hat er starke Schmerzen und muss erneut im Notfallzentrum untersucht werden. Die Aufzählung der Verletzungen im ärztlichen Attest zeigt, dass ein Sturz als Ursache ausgeschlossen werden kann. Neben den starken physischen Verletzungen, die er durch die Misshandlung davontrug, bleiben dem Sechzehnjährigen die psychischen Wunden. Das Geschehene verfolgt ihn, er schläft schlecht und träumt immer wieder davon. L.S. hat beim Untersuchungsrichteramt Anzeige gegen die Polizeibeamten erstattet.

Allerdings kommt es nach einer Anzeige gegen Polizeibeamte in den seltensten Fällen zu einer Verurteilung. Meist werden die Verfahren nach kurzer Zeit eingestellt oder enden mit einem Freispruch. Auch Amnesty International kritisiert diesen Umstand in ihrem Bericht «Polizei, Justiz und Menschenrechte. Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz» aus dem Jahr 2007: «Dieser Bericht hat gezeigt, dass viele Aussagen über Menschenrechtsverletzungen durch Polizeikräfte nicht immer eine unverzügliche, unabhängige, unparteiische und gründliche Untersuchung zur Folge hatten. (...) In der Schweiz hat der Mangel an gründlichen Untersuchungen, kombiniert mit anderen Schwächen des Strafsystems, in vielen Fällen von Beschuldigungen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei zu einer De-facto-Straflosigkeit geführt.»

ECRI fordert angemessene Strafen

Auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat dieses Problem erkannt und in ihrem Bericht über die Schweiz 2009 Empfehlungen dazu abgegeben: «ECRI empfiehlt den Schweizer Behörden, ein Organ oder mehrere Organe einzurichten, das/die unabhängig von der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist/sind und für die Untersuchung aller vorgebrachten Anschuldigungen von rassistischer Diskriminierung und rassistischem Fehlverhalten seitens der Polizei zuständig wäre/n. Es muss sichergestellt werden, dass ein Organ dieser Art in allen Kantonen existiert. ECRI drängt die Behörden auch sicherzustellen, dass, wo anwendbar, die Täter dieser Handlungen in öffentlicher und angemessener Weise bestraft werden.» Noch besser wäre, wenn solche Handlungen erst gar nicht vorkommen würden!

Die Anzeige von L.S. ist nicht die einzige, die beim Untersuchungsrichteramt gegen Ruedi Glatz eingereicht wurde. augenauf Bern sind zahlreiche weitere Fälle bekannt, in denen ihm Misshandlungen und schikanöses Verhalten vorgeworfen werden. Auch Namen von anderen Polizeibeamten fallen in diesem Zusammenhang immer wieder. Bei den Opfern handelt es sich praktisch ausschliesslich um Personen dunkler Hautfarbe. Häufig befinden sie sich zudem in einem laufenden Asylverfahren oder haben wie L.S. bereits einen negativen Entscheid erhalten. In den meisten Fällen verzichten die Betroffenen dabei aus Angst vor negativen Konsequenzen auf eine Anzeige. Diese rassistisch motivierten Übergriffe der Berner Polizei sind absolut inakzeptabel und müssen sofort aufhören. Die laufenden Verfahren sind ein Schritt in diese Richtung – lösen werden sie das Problem allerdings nicht. Dazu muss der politische Druck massiv erhöht werden.

augenauf Bern

* Name geändert, aber der Redaktion bekannt

Dritte Landsgemeinde am 13. Dezember!

Nach den erfolgreichen Landsgemeinden 2005 und 2007 lädt Solidarité sans frontières dieses Jahr zum dritten Mal zu einer Landsgemeinde der MigrantInnen und Flüchtlinge ein. Im Mittelpunkt soll dabei die Suche nach neuen Aktionsformen liegen.

«In der normalen politischen Auseinandersetzung mussten wir leider in den vergangenen Jahren immer wieder Niederlagen einstecken. Deshalb wollen wir uns inspirieren lassen von neuen, kreativen Formen des Widerstands, mit Beispielen aus der Schweiz, aber auch aus anderen Ländern. Unser Ziel ist es, neue Formen des Protests zu finden, damit wir auch Leute mit Vorurteilen zum Nach- und vielleicht sogar zum Umdenken anregen können», so Balthasar Glättli, Geschäftsführer von Solidarité sans frontières (Sosf).

Das Engagement im Bereich Migration, Asyl und Grundrechte ist nicht einfach. Die Gesellschaft hat sich gewandelt, aber die restriktive Migrationspolitik ist geblieben oder hat sich teilweise sogar verschärft. «Wenn wir auf die Geschichte der Widerstandsbewegungen im Asyl- und Migrationsbereich in der Schweiz zurückblicken, können wir feststellen, dass es verschiedene Aktionsformen gab. Einige haben sich als effektiv erwiesen: unabhängige Kämpfe, im richtigen Moment und während einer beschränkten Zeitdauer», analysiert Graziella de Coulon, Co-Präsidentin von Sosf. Andere Formen, wie beispielsweise Abstimmungskampagnen, seien weniger effektiv gewesen. Um der Frage nachzugehen, welche Aktionen und Aktionsformen gewählt werden müssen, um sich einen neuen Freiraum des Widerstands anzueignen, um wirksam zu werden und sich Gehör zu verschaffen, lanciert Sosf eine dritte Landsgemeinde der Migration.

«Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, den Bereich unserer Aktivitäten besser zu verstehen und zu definieren. Wir möchten ergründen, welchen Platz die schweizerische Demokratie den Widerstandsbewegungen überlässt – wenn sie denn überhaupt einen solchen zulässt – um ihn einnehmen zu können. Vielleicht ist der Ort unserer Bewegungen auch am Rande der offiziellen Demokratie», schreibt Sosf auf dem Flyer für die dritte Landsgemeinde.

Raum der Freiheit und des Handelns

«Mitten in der Wirtschaftskrise, in einer Gesellschaft, die auf dem Fundament des Neoliberalismus fusst, auf dem Einheits-Denken, der Angst, der staatlichen Gewalt, und konfrontiert mit der Leere der traditionellen Linken, scheint es wichtig, einen Raum der Freiheit und des eigenen Handelns zu finden. Und gerade wenn wir uns distanzieren vom institutionellen Rahmen, der von den linken Parteien gebildet wird, stellt sich die dringende Frage, wer denn unsere traditionellen oder auch einzelnen Verbündeten sind», so Graziella de Coulon.

Neue Formen des Kampfes

«Es ist dringend nötig, dass wir darüber nachdenken: Welche anderen, welche neuen Möglichkeiten haben wir, um zu einer wirklichen Kraft des Widerstands zu werden», sagt de Coulon. Es ginge aber auch darum, einen Ort der eigenen politischen Kreativität, der Aktion zu schaffen – und nicht nur zu reagieren in Opposition auf die Verschärfungspolitik der aktuellen politischen Mehrheiten.

*leicht gekürzter Text von Solidarité sans frontières

Weitere Infos und Anmeldungen: www.ohneuns.ch

Der harte Kampf der Familie Doymaz

Zeynep Doymaz* und ihre drei Kinder Bülent, Özgür und Birol leben seit genau sechs Jahren in der Schweiz. Mit ihrer offenen Art fasseten sie schnell Fuss in ihrem Dorf. Als ihr Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, setzten sich Nachbarn, Dorfbewohnerinnen, Freunde und Verwandte gemeinsam für ihr Bleiberecht ein. Schliesslich wurden sie 2008 vorläufig aufgenommen.

Im April 2009 folgte Hasan Doymaz seiner Frau Zeynep und den drei gemeinsamen Kindern in die Schweiz nach. Da nicht anders möglich, reiste er ohne behördliche Bewilligung ein. Drei Tage nach der Ankunft bei seiner Familie kontrollierte die Polizei die Wohnung und setzte den Mann in Ausschaffungshaft. Das Flugticket in die Türkei war bereits ausgestellt, als der Haftrichter Hasan Doymaz' unverzügliche Freilassung anordnete. Denn in

der Zwischenzeit stellte dessen Rechtsvertreter ein Gesuch um Einschluss in die vorläufige Aufnahme seiner Frau. So wurde er mit der Auflage aus der Haft entlassen, dass er sich jeweils zweimal wöchentlich beim lokalen Polizeiposten melden muss.

Die Migrationsbehörden bestätigten den Eingang des Gesuchs und kündigten im selben Schreiben dessen Sistierung an – jedoch ohne entsprechende (anfechtbare) Verfügung. Grund für die Sistierung sei, dass ein Familiennachzug erst drei Jahre nach der Anordnung der vorläufigen Aufnahme möglich sei.

Ausschaffungshaft statt Mittagessen

Am 9. November 2009 waren Hasan Doymaz und der älteste Sohn Bülent dabei, das Mittagessen zu kochen. Wie jeden Montag arbeitete Zeynep über Mittag und wie jeden Montag → (S. 7)

Im Seeland reicht es schon, schwarzzufahren, um in der DNA-Kartei der Polizei zu landen

Big Brother ist back: Fichen reloaded

Seit Januar 2005 ist das Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen, kurz DNA-Profil-Gesetz, in Kraft. Es gestattet der Polizei, bei Vergehen oder selbst bei blossem Verdacht, DNA-Profile zu erstellen. So wird dieses Mittel – ursprünglich eingeführt bei der Ermittlung von Schwerverbrechen – heute bereits bei Verdacht auf Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung angewendet.

Mehrere Ereignisse in Biel haben dieses Jahr gezeigt, welche Folgen die Ausdehnung der Verwendung von DNA-Profilen haben kann: Anfang Juni werden bei der Räumung einer Hausbesetzung sämtlichen sechs HausbesetzerInnen Wangenschleimhautabstriche zur Erstellung von DNA-Profilen entnommen. Ebenfalls Anfang Juni lädt die Polizei sechs TeilnehmerInnen einer unbewilligten Demonstration für den Erhalt des alternativen Wohn- und Kulturprojektes Trip-Huus vor und erstellt von ihnen DNA-Profile. Da sich in beiden Fällen kein erkennungsdienstlicher Grund für die DNA-Entnahmen finden lässt, kann davon ausgegangen werden, dass die Polizei damit andere Ziele verfolgt. Von den Betroffenen werden zwei Vermutungen geäussert: Erstens dienen die DNA-Profile der Fichierung der Bieler BesetzerInnenzene (siehe Kasten) und zweitens soll mittels dieser Fichierung die Szene eingeschüchtert und gebremst werden.

Rekursmöglichkeiten ignoriert

Darüber hinaus informiert die Polizei in keinem dieser Fälle die Betroffenen über ihre Rechte (z. B. Anfechtungsmöglichkeiten). Wie folgendes Beispiel zeigt, werden selbst Personen übergangen, die ihre Rechte kennen und diese einfordern: Eine junge Frau, welche aufgrund ihrer äusseren Erscheinung offensichtlich der linken Szene zuzuordnen ist, wird Anfang Oktober beim Zufahren ohne gültigen Fahrausweis kontrolliert. Am nächsten



Bahnhof übergeben die Kontrolleure die Fehlbare der Polizei, die sie mit auf den Posten nimmt. Dort werfen die Beamten ihr vor, bei einer Hausbesetzung Sachschaden begangen zu haben, und fordern sie auf, eine DNA-Probe abzugeben. Die Betroffene weiss, dass sie eine untersuchungsrichterliche Verfügung für diese Entnahme fordern kann, und tut dies auch. Auf diese gesetzlich festgehaltene Rekursmöglichkeit tritt die Polizei jedoch nicht ein, sondern be-

schwichtigt nur. Sie erhalte die untersuchungsrichterliche Verfügung nach der Entnahme. Verunsichert willigt die Betroffene ein und lässt sich eine DNA-Probe entnehmen. Nach der Entnahme erhält sie aber bloss ein Informationsblatt über die Prozedur bei DNA-Entnahmen im Strafverfahren. Zynischerweise wird genau in diesem Formular auf die von der Polizei ignorierten Rekursmöglichkeiten hingewiesen.

Polizeiwillkür statt Grundrechte

Aus grundrechtlicher Sicht ist es äusserst bedenklich, dass heutzutage DNA-Profile bei einfachen Vergehen oder gar auf blossen Verdacht erstellt werden. Mit dieser Gesetzesgrundlage ist der

Neue Formen der Fichierung

Um zu überprüfen, inwiefern die Vermutung einer neuen Form der Fichierung zutrifft, hat augenauf Bern ein «Formular für Betroffene von erkennungsdienstlichen Massnahmen» entworfen. Dieses soll einer Dokumentation der Polizeirepression in diesem Bereich dienen. Ziel ist es, anhand der Rücksendungen einen Überblick zu gewinnen, nach welchen Mustern die Polizei bei erkennungsdienstlichen Massnahmen vorgeht und allgemein das Wissen über Polizeirepression zu erweitern. Zusätzlich sollen anhand der gewonnenen Informationen Ansatzpunkte für weitere Aktionen, Kampagnen und/oder Beschwerden entwickelt werden. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Betroffene das Formular ausfüllen und augenauf Bern zukommen lassen!

Das Formular kann heruntergeladen werden unter: www.augenauf.ch
→ Aktuelles → Formular für Betroffene von erkennungsdienstlichen Massnahmen

Weg für eine erneute Fichierung der Bevölkerung geebnet. Besonders willkürlich ist dabei die Verwendung von DNA-Profilen bei Verdacht auf Vergehen, da ein solcher immer bestehen und/oder von PolizistInnen beliebig konstruiert werden kann. Als ob aber dieses Gesetz nicht schon genug in die Grundrechte jedes und jeder einzelnen eingreifen würde, geht die Polizei noch einen Schritt weiter und übergeht auch die letzten verbliebenen Rechte der Betroffenen.

Um die übergangenen Rechte der Betroffenen einzufordern, klärt augenauf Bern mit diversen Stellen ab, inwiefern nachträgliche Rekurse eingereicht werden können und welche Form von Beschwerden die besten Aussichten auf Erfolg haben. Ausserdem unterstützt augenauf den Aufruf zur Demonstration gegen DNA-Fichierung und Überwachungsstaat am 5. Dezember in Bern.

augenauf Bern



Cartoonist Udo Theiss zum viel diskutierten und in mehreren Kantonen eingeführten Bettelverbot

Fortsetzung: Der harte Kampf der Familie Doymaz

→ musste sich ihr Ehemann bei der Polizeistelle melden. Er bat Bülent, unterdessen die Kartoffeln zu schälen, er werde gleich zurück sein. Doch Bülent wartete vergebens. Als sein Vater weder auf seinen Anruf noch auf seine Kurzmitteilung reagierte, bekam er ein ungutes Gefühl und rief bei der Polizei an. Sein Vater sass erneut in Ausschaffungshaft.

Am Donnerstagmorgen teilte Hasan Doymaz seiner Familie telefonisch mit, dass er ausgeschafft würde und sie ihm doch einen Koffer mit dem Nötigsten bringen sollten. Die Kinder konnten dem Unterricht fernbleiben, in der Hoffnung, sie würden ihren Papa noch einmal sehen.

«Wir sind halt ein Rechtsstaat»

Drei Stunden verbrachten sie vor dem Regionalgefängnis. Ihre Bitte, den Vater noch einmal kurz sehen zu dürfen, «nur fünf Sekunden», stiess auf taube Ohren. «Ich sagte ihnen, dass Özgür heute Geburtstag hat, aber nicht einmal er durfte seinen Vater

verabschieden.» Während 24 Stunden blieb die Familie im Ungewissen über Hasans Aufenthaltsort und seinen Zustand, bis er schliesslich aus der Türkei anrief.

Konfrontiert man die Verantwortlichen der Migrationsbehörden mit der Tragik des Geschehenen, heisst es: «Wir sind halt ein Rechtsstaat. Es gibt Gesetze, die muss man einhalten.» So einfach ist das. Schliesslich sind Gesetze per se gerecht. Auch wenn dieser Fall einmal mehr zeigt, dass das Ausländergesetz die grundlegendsten Rechte – wie das Recht auf Schutz der Familie – missachtet und Menschenleben zerstört.

Das Geschehene ist umso absurder, wenn man bedenkt, dass die Familie seit dem 1. November finanziell unabhängig ist und eine Jahresaufenthaltsbewilligung absehbar ist – womit ein sofortiger Familiennachzug möglich gewesen wäre. Wäre da nicht die neu verhängte dreijährige Einreisesperre.

augenauf Bern

*Alle Namen wurden geändert

Das Allerletzte

Seit dem 1. September 2009 hat der Kanton Zürich eine neue Härtefallkommission. Sie soll spezielle Einzelfälle nochmals unter die Lupe nehmen. Nur: Sie hat keinerlei Entscheidungsbefugnis.

Der UNO-Menschenrechtsausschuss fordert die Schweiz in seinem Bericht vom 30. Oktober 2009 unter anderem dazu auf, die Grundrechte von abgewiesenen Asylsuchenden zu schützen, ihnen einen adäquaten Lebensstandard zu gewährleisten und «in allen Kantonen unabhängige Behörden zu schaffen, welche

gelegen. So würde wenigstens ein kleiner Teil der seit Jahren freiwillig und unentgeltlich geleisteten Arbeit für hilfesuchende Flüchtlinge endlich finanziell abgegolten. Arbeit, die eigentlich der Staat leisten müsste: zum Beispiel das Aufdecken von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen durch Polizei und Behörden, um nur eines der Aufgabengebiete zu nennen.

Das «politisch unabhängige Gremium» besteht aus neun Personen und beurteilt Härtefallgesuche von Sans-Papiers, abgewiesenen Asylsuchenden sowie

sager, der die existenziellen Probleme der Flüchtlinge mit viel Gerede schnell zerzauselt. Die Dossiers, die auf seinem Tisch landen, gehen aber nur ans Bundesamt für Migration weiter, das dann definitiv entscheidet, wenn Hollenstein dem Härtefallgesuch zustimmt. Viel ändern wird die Arbeit der Härtefallkommission also kaum.

Die amtliche Verordnung über die Härtefallkommission vom 29. April 2009 im Wortlaut: www.sk.zh.ch/internet/sk/de/mm/2009/113-8.ContentList.0004.Document.pdf



Unterstützungsaktion für Sans-Papiers: Besetzung der Predigerkirche im Dezember 2008

Klagen gegen übermässige Polizeigewalt, Misshandlungen oder sonstige Übergriffe von Seiten der Polizei entgegennehmen und tatsächlich auch untersuchen.» (www.humanrights.ch)

Die Schaffung der neuen kantonalen Härtefallkommission für Sans-Papiers und AsylbewerberInnen mit einem Nichteintretens- oder Wegweisungsbescheid stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar – sollte man meinen. Nur: Sie wird wenig bis gar nichts bringen, da sie keinerlei Entscheidungen fällen kann.

Dennoch beschwert sich die SVP mal wieder über das neue Gremium und dessen Zusammensetzung und schlägt polemisch vor, man hätte «gleich augenauf oder die Sans-Papiers-Anlaufstelle mit der Aufgabe betreuen können.»

Wer übernimmt das Mandat?

Der SVP-Vorschlag, augenauf mit dieser Aufgabe zu betrauen, käme uns in der Tat

Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid. In der Kommission sitzen sieben Männer aus richterlichen und kirchlichen Kreisen sowie eine kantonale Integrationsbeauftragte und eine Dozentin für Öffentliches Recht an der Zürcher Hochschule.

Der zahnlose Tiger

Die Kommission hat keine Handlungsmöglichkeiten, denn sie kann keine Entscheidungen treffen. Sie kann lediglich Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben, die dann an das Zürcher Migrationsamt gehen. Vertritt die Härtefallkommission eine andere Meinung als das Migrationsamt, landet das Dossier bei CVP-Regierungsrat Hans Hollenstein. Hollenstein kennen die Sans-Papiers und ihre UnterstützerInnen von der Besetzung der Predigerkirche in Zürich im Dezember 2008 nur zu gut: Er ist ein fast pathologischer und unzimperlicher Nein-

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Standesbeamtin lügt und lockt Flüchtling in die Falle

Zivilstandsamt kollaboriert mit der Polizei

Für Angela und Hasan (Namen geändert) sollte der 14. Dezember 2009 ein besonderer Tag werden: Die beiden waren auf dem Zivilstandsamt Kreis Bern zur Festlegung ihres Heiratstermins eingeladen. Ihr Glück entpuppte sich allerdings vorerst als Albtraum. Die Polizei lauerte ihnen im Zivilstandsamt auf und verhaftete Hasan mit tatkräftiger Unterstützung der ZivilstandsbeamtInnen.

2009 reichte SVP-Nationalrat Toni Brunner erfolgreich eine parlamentarische Initiative ein, die verlangt, dass Verlobte, die nicht Schweizer BürgerInnen sind, vor dem Zivilstandsamt ihren rechtmässigen Aufenthalt nachweisen müssen. Tun sie dies nicht, muss das Zivilstandsamt der zuständigen Behörde die Identität dieser Verlobten mitteilen. Diese Bestimmungen werden Anfang 2011 in Kraft treten. Damit wird faktisch jeder Person ohne Aufenthaltsstatus unterstellt, sie wolle eine Scheinehe schliessen. Obwohl diese gegen die Grund- und Menschenrechte (Artikel 12 EMRK und Artikel 23 UNO Pakt II) verstossenden Bestimmungen noch nicht in Kraft sind, versuchen viele Kantone, die Verweigerung des Rechts auf Ehe bereits heute umzusetzen. So auch bei Angela und Hasan.

Nachdem Hasan und Angela ein Ehevorbereitungsverfahren eingeleitet und mehrmals auf dem Zivilstandsamt vorgesprochen haben, soll das Paar am 11. Dezember 2009 ein letztes Mal erscheinen, um den Heiratstermin festzulegen. Bereits bei diesem Termin warten zwei Polizeibeamte in Zivil beim Zivilstandsamt. Da den Verlobten bewusst ist, dass die Polizei Hasan trotz seines Rechts auf Heirat theoretisch jederzeit festnehmen kann (er lebt ohne gültige Aufenthaltspapiere in der Schweiz), verhalten sie sich entsprechend vorsichtig. So geht Angela vor, erkennt die Polizisten und kann ihren Verlobten rechtzeitig warnen. Das Paar bekommt daraufhin einen neuen Termin für den 14. Dezember, zu dem Angela aus Sicherheitsgründen alleine erscheint. Die Standesbeamtin beharrt auf das gemeinsame Vorsprechen und garan-



Ein Leben als Ehepaar: Nicht für alle ein Grundrecht

tiert Hasan am Telefon mehrmals, dass die Polizei nicht anwesend sein werde. Kaum betritt Hasan jedoch dreissig Minuten später das Büro, kommen die Beamten aus dem Nebenraum und führen ihn wie einen Schwerverbrecher in Handschellen ab.

Hinterrücks in die Falle gelockt

Dieses Vorgehen ist an Hinterhältigkeit kaum zu übertreffen: Erstens hat das Zivilstandspersonal die Polizei über den Termin informiert und zweitens hat die Standesbeamtin Hasan wissentlich in eine Falle gelockt und der Polizei ausgeliefert. Es kann nicht sein, dass bei der Eheschliessung, ein anerkanntes Grundrecht, das Risiko eingegangen werden muss, als illegal Anwesender verhaftet zu werden.

Hasan und Angela haben Glück im Unglück. Nachdem augenauf die Medien informiert hat, ein Anwalt eingeschaltet worden ist und auch die Beratungsstelle für Sans-Papiers sich um den Fall bemüht, wird Hasan kurz vor Weihnachten aus der Haft entlassen und das Paar kann am 7. Januar heiraten.

augenauf Bern

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere SpenderInnen!

Neu: Abonnieren Sie das augenauf-Bulletin als PDF!

Ab sofort können Sie das Bulletin elektronisch als PDF zugeschickt bekommen – ökologisch und zum Weiterleiten an Freundinnen und Bekannte!

Unter www.augenauf.ch können Sie sich beim Menüpunkt «Bulletin» mit Ihrer Mail-

Adresse für den elektronischen Versand einschreiben. Falls Sie das Kästchen «Mehr Informationen» anklicken, erhalten Sie zwischen den Bulletins weitere Infos über einzelne Fälle oder Ereignisse.

Falls Sie das Bulletin per Post nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, uns

dies mitzuteilen – per Mail oder per Post (Adressen auf der letzten Seite). Bitte vergessen Sie folgende Angaben nicht: Name, Adresse sowie, woher Sie das Bulletin geschickt bekommen haben (ZH, BS, BE).

Wenn Sie nichts unternehmen, erhalten Sie das Bulletin weiterhin per Post.

«Police, open your mouth!»

«Rassische Profilbildungen» bei der Polizei

Im Zürcher Langstrassenquartier stehen Männer dunkler Hautfarbe unter dem Generalverdacht des Drogenhandels. Das musste der schwarze Sicherheitschef M. hautnah erleben.

Wenn Sie an einem späten Sonntagabend von einem Besuch bei Freunden im Langstrassenquartier zu Ihrem Auto gehen und plötzlich von hinten am Hals gepackt und gewürgt werden, was glauben Sie, was da mit Ihnen geschieht? Raubüberfall? Psychopath? Beruhigt es Sie, wenn eine Stimme Ihnen gleichzeitig sagt «Police, open your mouth!»?

Sollte Ihnen das noch nie passiert sein, dann sind Sie weisser Hautfarbe. Für alle anderen aber ist die Wahrscheinlichkeit gross, auf diese Art von der Polizei von hinten attackiert zu werden.

Ganz besonders unter dem Generalverdacht des Drogenhandels stehen Männer dunkler Hautfarbe, die in den Zürcher Kreisen 4 und 5 unterwegs sind. Der Würgeangriff von hinten wird mit der Gefahr begründet, dass die im Munde mitgeführten Drogen sonst verschluckt werden könnten.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) nennt die Pauschalverdächtigung von zum Beispiel schwarzen Männern «rassische Profilbildung» und bezeichnet sie als eine Form des Rassismus.

Amnesty International (AI) vermerkt in ihrem Bericht 2007, dass insbesondere die Zürcher Polizei bei Kontrollen gegen Drogenhändler mit dieser «rassischen Profilbildung» arbeite.

M. wird im Oktober 2009 genau dieser Art Kontrolle unterzogen. Als die Polizei keine Drogen findet, wird er aufgefordert, seinen Ausweis zu zeigen. Als er diesen aus seiner Tasche holen will, kommt einer der Polizisten so bedrohlich auf ihn zu, dass M. zur Distanzwahrung beide Arme nach vorne streckt. Zwei Polizisten drehen sie ihm auf den Rücken, was sehr schmerzhaft ist. M.s Versuch, die Situation zu entschärfen, führt dazu, dass die Beamten ihm Pfefferspray direkt ins Gesicht sprühen. Sie fesseln seine Hände mit Handschellen auf den Rücken, zur «Linderung» schütten sie ihm Wasser ins Gesicht.

Bei der ganzen brutalen Übung fällt das Portemonnaie mit den Ausweisen zu Boden. Statt dass sich die Polizisten nun den Ausweis ansehen – womit die Kontrolle beendet gewesen wäre –, verfrachten sie M. gefesselt im Polizeiauto mit Blaulicht auf den Polizeiposten am Bahnhofquai. In der Zelle muss er sich ausziehen, sein Körper wird untersucht, seine Effekten ebenso. Er wartet ungefähr 40 Minuten nackt in der Zelle. Anschliessend wird er zum Vorfall einvernommen und dann entlassen.

Inzwischen sind knapp zwei Stunden vergangen. Als M. seine Effekten zurückerhält, sind sowohl die Uhr als auch das Handy beschädigt. Als besondere Schikane «vergisst» man, ihm seine Schlüssel zurückzugeben. M. muss nochmals zurück auf den Pos-

ten. Erst dann kann er sich auf den Weg zur Arbeit als Sicherheitschef auf einer nächtlichen Baustelle machen. Autofahren kann er wegen der brennenden Augen nicht, er muss ein Taxi nehmen.

Auszug aus der Antwort eines Feedback Managers der Zürcher Stadtpolizei auf die Anfrage von augenauf, März 2010 : «... Kontrollierte reagieren manchmal damit, dass sie anlässlich der Kontrolle auf ihre Rechte aufmerksam machen. Es ist so, es gibt Menschenrechte und es gibt auch strafprozessuale Rechte, die einem in einem Verfahren zustehen. Diese Rechte sind aber nicht dazu da, eine Kontrolle durch die Polizei zu verhindern. Bei der Polizeikontrolle hat man erst einmal Pflichten. Versucht eine kontrollierte Person, diesen Pflichten nicht nachzukommen, indem sie auf ihre Rechte pocht, ist für die Polizisten, die ja nur kurz in die Taschen schauen wollen, den Ausweis abfragen etc. bereits ihre behördliche Autorität in Frage gestellt. Der Konflikt geht seinen Gang, in dem der Kontrollierte nicht gewinnen kann ...»

Straflos schikanieren

M. erstattet Anzeige wegen Amtsmissbrauchs und Sachbeschädigung. Auf die Klage wird gemäss Beschluss der Anklagekammer des Zürcher Obergerichts nicht eingetreten. Dabei stützen sich die Richter auf das Protokoll der drei beteiligten Polizisten, welche die Vorkommnisse anders schildern als M.

Besagtes Polizeiprotokoll ist vierzehn Tage nach dem Vorfall erstellt worden – vier Tage nach Eingang von M.s Anzeige!

Aufgrund mehrerer Berichte von dunkelhäutigen Männern weiss augenauf, dass es sich bei der geschilderten Attacke nicht um einen Einzelfall handelt. Die Polizei hat keinerlei Anlass, ihre «rassische Profilbildung» zu ändern. Es gibt kaum Fälle, bei denen Polizisten wegen ihres Vorgehens verurteilt wurden.

Auszug aus der Antwort eines Feedback Managers der Zürcher Stadtpolizei auf die Anfrage von augenauf, März 2010 : «... Viele Immigranten leben und arbeiten in Problembereichen der Stadt, z.B. Langstrassenquartier. Sie sind es leid, täglich kontrolliert zu werden. Sie nehmen die Kontrolle persönlich und verweisen z.B. auf ihre Hautfarbe als Grund für die Kontrolle. Es gibt aber auch viele, die sich dort aufhalten, obwohl sie dort offiziell weder wohnen noch sich aufhalten müssten. Sie begeben sich also freiwillig in ein Gebiet mit hoher Kriminalität und Polizeipräsenz und müssen daher auch die Kontrollen in diesem Gebiet hinnehmen ...»

Die Argumentation der Zürcher Polizei zeigt das bei Polizisten beliebte Umkehrverfahren: Nicht sie haben ein rassistisches Täterbild verinnerlicht, sondern die Opfer ihrer Übergriffe haben sich im falschen Quartier aufgehalten. Nicht die Polizei lässt eine einfache Kontrolle eskalieren, sondern der Kontrollierte hat eine falsche Bemerkung oder Bewegung gemacht. **augenauf Zürich**



Velofahrer vom Fahrrad reissen, Raucher verhaften und schikanieren

«Aktion Respekt»: So verstehts die Polizei

Die Bilder der «10 vor 10»-Sendung vom 2. Dezember 2009 sorgten für einige Empörung. Man sah PolizistInnen, die einen falsch fahrenden Velofahrer brutal vom Fahrrad rissen und ihn an die Wand drückten. Ein junger angetrunkenener Mann, der vor den GesetzeshüterInnen eine Zigarette auf den Boden warf, wurde umgehend verhaftet.

Das alles war Teil der sogenannten und mittlerweile beendeten «Aktion Respekt», mit der sich die Polizei eben diesen im Zürcher Kreis 4 und insbesondere im Langstrassenquartier wieder verschaffen wollte. Die Einsätze der massiv verstärkten und zur Härte angehaltenen Sondertrupps richteten sich gegen die bereits vorher durch Polizeiübergrieffe schikanierten Bevölkerungsgruppen (Menschen anderer Hautfarbe, Drogenabhängige, Prostituierte, Obdachlose, Jugendliche), aber auch gegen andere BewohnerInnen und BesucherInnen des beliebten Ausgeh-Quartiers.

augenauf Zürich hat in der Folge Betroffene sowie BeobachterInnen von Polizeigewalt aufgefordert, die Vorfälle möglichst detailliert zu protokollieren und hat dafür ein Formular auf der Website aufgeschaltet. Auch war augenauf direkt an der Langstrasse präsent, um die Formulare zu verteilen. Der Unmut der Bevölkerung gegen manchmal brutal verlaufende Polizeikontrollen war nicht zu überhören.

Hier die Zusammenfassung des Berichts eines Opfers von Polizeigewalt an der Langstrasse: Marco (Name geändert) wurde

Anfang November 2009, nachts, an der Langstrasse unter Anwendung von Gewalt festgenommen und zwei Stunden auf dem Polizeiposten festgehalten, weil er beim Warten auf ein Taxi einer polizeilichen Kontrolle zugeschaut hatte und nicht sofort auf die polizeiliche Anweisung reagierte, sich an einen anderen Ort hinstellen. Er musste sich ausweisen, was er ohne Umstände tat, wurde dann, die Hände mit Handschellen auf den Rücken gefesselt, ins Polizeiauto und anschliessend auf den Polizeiposten gebracht. Ihm wurde eröffnet, er sei wegen «Trunkenheit und Nichtbefolgen polizeilicher Anweisungen» verhaftet. Der Umgangston der Polizisten auf dem Posten war rüde, es wurden ihm Schläge angedroht, er wurde konsequent geduzt, sollte sich nackt ausziehen, was er nicht tat, worauf man ihn ein zweites Mal abtastete. Der Alkoholttest, den er in der Zelle – übrigens ohne Widerrede – machen musste, ergab eine Messung von 0.58 Promille.

Auch wenn die «Aktion Respekt» mittlerweile offiziell für beendet erklärt worden ist, wird die polizeiliche Schikane durch Kontrollen und willkürliche Festnahmen wohl fortgesetzt. Der Aufruf von augenauf, Polizeiübergrieffe zu protokollieren, läuft daher weiter. augenauf wird die eingereichten Protokolle sammeln, auswerten und unter Wahrung der Anonymität die Öffentlichkeit informieren. Man kann sich per Mail oder Telefon melden, oder das auf der Website (www.augenauf.ch) aufgeschaltete Formular ausfüllen.

augenauf Zürich

Eine ganz normale Nacht im Zürcher Hauptbahnhof

Wenn Beamte sich «Respekt» verschaffen

Wer morgens um 4 Uhr einer Gruppe Polizisten im Zürcher Hauptbahnhof begegnet, sollte besser unterwürfig sein. Sehr unterwürfig. Der ungefähr 30-jährige S. war das nicht. Er berichtet augenaufl, was ihm Anfang Februar widerfahren ist.

«Am letzten Samstag* war ich mit ein paar Freunden in Zürich unterwegs. Gegen vier Uhr morgens machte ich mich auf den Weg zum Hauptbahnhof, um mit dem Nachtzug heimzufahren. Nachdem ich in der Halle eine Zigarette geraucht hatte, fuhr ich auf der Rolltreppe ins Untergeschoss hinab, um dort zu meinem Gleis zu gehen.

Am Ende der Rolltreppe tauchte ein Polizist auf, der einen Plastikbecher von dieser entfernte. Ich wunderte mich ein bisschen, warum er dann einfach dort stehen blieb, doch es war mir eigentlich egal. Als ich unten ankam, sah ich, dass es sechs Polizisten waren, die den Ausgang der Rolltreppe versperrten. Ich

würden. Doch die Beamten stiessen mich weiter herum, bis ich am Boden lag. Dann wurde ich richtig wütend. Also versuchte ich, den Polizisten zu packen, der mich zu Boden geworfen hatte. Das war anscheinend genau, was sie gewollt hatten, und so packten sie mich und drückten mir meine Hände rückwärts an den Unterarm. Da der Polizist (derselbe, der mich auf den Boden geworfen hatte) nicht ganz soooo stark war, zog ich mir lediglich eine Verstauchung am Ringfinger der linken Hand zu.

Ein einziger zeigt Mut

Danach schleiften die Polizisten mich zum Gleis 24, wo die Passanten nichts anderes taten als zu gaffen. Zum Glück tauchte eine Oi!-Glatze ** auf. Er stellte sich vor die Polizisten und schaffte es, dass sie mich in Ruhe liessen. Die Glatze stieg dann in den Zug. Die Beamten blieben noch so lange stehen, bis auch mein Zug kam.



Aus dem Werbematerial des StattGewalt-Rundgangs der Stadtpolizei Zürich: Wer es wörtlich nimmt, muss leiden.

schlängelte mich also am ersten vorbei und streifte ihn leicht mit der Jacke. Daraufhin packte mich einer seiner Kameraden und stiess mich weg. Ich war ein bisschen perplex, nahm die Kopfhörer aus den Ohren und wurde plötzlich in alle Richtungen gestossen.

Daueraufenthalter an der Rolltreppe?

Natürlich erkundigte ich mich, was denn los sei, doch als Antwort wurde ich nur angeschrien: «Gönd Sie jetzt hei!» Meine Bitte an die Polizisten, sie sollten mich doch in Ruhe auf meinen Zug warten lassen, wurde mit weiteren kräftigen Stössen beantwortet. Ich könne nicht hier stehen bleiben, da ich dann als «Daueraufenthalter» gelten würde und sie mich dann verhaften müssten.

Da wurde ich allmählich ungehalten, wurde etwas lauter, damit die umstehenden Gaffer sich vielleicht endlich einmischen

Was von dem Vorfall bleibt, sind Wut, Ohnmacht und eine verletzte Hand.

Eine Anzeige habe ich nicht gemacht. Die Polizisten haben ja nichts gemacht, was sie nicht dürfen. Jemanden zu schikanieren und leicht zu verletzen, scheint legitim zu sein... Ausserdem habe ich mich auch nicht beherrschen können (ich halte meine andere Wange nicht hin) und, wie oben erwähnt, mir einen der Polizisten gepackt.»

augenauf Zürich

* Der Vorfall ereignete sich zufällig in der gleichen Nacht wie das «Reclaim the Street» in Zürich, an dessen Rand es zu Sachbeschädigungen gekommen war.

** Oi!-Glatze: Skinhead. Die «Oi!-Skins» sind oft eher antirassistisch und antifaschistisch gesinnt.

Auge drauf

Kein Kind ist illegal!

Noch bis im April 2010 können Sie das Manifest «Kein Kind ist illegal» online unterzeichnen. Ihre Unterschrift als Einzelperson, als Kollektiv, NGO oder Verein ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von

Kindern und Jugendlichen, die ohne gültige Papiere in der Schweiz leben müssen.

Weitere Infos finden Sie unter www.keinkindistillegal.ch.



Runder Tisch bei der Zürcher Polizei

Die Präsidialabteilung der Stadt Zürich hat letztes Jahr erstmals einen Rassismusbericht erarbeiten lassen (www.stadt-zuerich.ch/integration – Rassismusbericht 2009). Einer der Schwerpunkte war dabei der Rassismus bei der Zürcher Stadtpolizei.

Wer bedroht hier wessen Sicherheit?

Für Personen dunkler Hautfarbe sind selbst alltägliche Besorgungen mit grossen Risiken verbunden. Die Angst vor Polizeikontrollen und Festnahmen ist immer präsent. Bereits eine harmlose Fahrt mit dem Tram kann genügen, um verletzt auf dem Polizeiposten zu landen.

Wer die Debatte um die Aufstockung der Polizeipräsenz in der Stadt Bern verfolgt, erhält einmal mehr den Eindruck, hier sei man seines Lebens nicht mehr sicher. Bürgerliche Politiker und Politikerinnen suggerieren, die Gefahr lauere überall. Wer das Haus verlässt, riskiere hinterrücks überfallen zu werden. Für Personen dunkler Hautfarbe ist dies tatsächlich die Realität – allerdings genau wegen der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum. Mit jedem Schritt vor die Haustüre laufen sie Gefahr, grundlos von der Polizei kontrolliert oder festgenommen zu werden. Insbesondere junge dunkelhäutige Männer stehen unter dem Generalverdacht, in Drogengeschäfte verwickelt zu sein. Bereits alltägliche Besorgungen können so auf dem Polizeiposten enden.

Dies musste auch M.R. feststellen, als er sich auf den Weg machte, um in der Bahnhof-Apothek in Bern ein rezeptpflichtiges Medikament abzuholen. Er bestieg in der Nähe seiner Wohnung das Tram und fuhr damit Richtung Bahnhof. Als er bei der Station ausstieg, packten ihn von hinten zwei Männer, die sich mit ihm im Tram befanden und rissen ihn zu Boden – mitten im Feierabendverkehr vor den Augen zahlreicher PassantInnen. Dabei schlug M.R. mit dem Kopf auf dem Asphalt auf und verletzte sich an der Wange. Erst als er auf dem Boden lag und die Aufmerksamkeit der umstehenden Personen erregte, gaben sich die Männer in Zivil als Polizeibeamte zu erkennen. Obwohl er aus der Nase blutete, fixierten die Beamten M.R. in Bauchlage und fesselten seine Hände. Schliesslich wurde er in einen Polizeiwagen verfrachtet und auf den Posten transportiert.

Vage «Verdachtsmomente»

Die Polizei schreibt in ihrer Stellungnahme zu dem Vorfall, M.R. sei festgenommen worden, weil er vorgängig «Kontakt zu

einem bekannten Drogenkonsumenten» gehabt habe. M.R. bestreitet dies jedoch. Er habe sich von seiner Wohnung auf direktem Weg zur Tramhaltestelle begeben, ohne mit jemandem gesprochen zu haben. Die Grundlage für diesen «Verdachtsmoment» scheint mehr als fragwürdig, um eine derart massive Intervention zu rechtfertigen. Insbesondere die Fixierung einer Person in Bauchlage, die zudem noch aus der Nase blutet, ist eine höchst gefährliche Praktik, die in vergleichbaren Situationen schon mehrfach zu lagebedingtem Erstickungstod geführt hat (vgl. Bulletin Nr. 32). Auch die Aussage der Polizei, wonach sich die Beamten vorgängig ausgewiesen hätten, widerspricht der Darstellung von M.R. Er betont, die Intervention erfolgte völlig überraschend und ohne Vorwarnung.

Angst vor weiteren Übergriffen

Auf dem Polizeiposten wurde M.R. durchsucht und seine Fingerabdrücke abgenommen. Aufgrund seiner Verletzungen hat er nach medizinischer Versorgung verlangt, was ihm nach eigenen Angaben von den Beamten verwehrt wurde. Die Polizei sieht das anders: «Auf der Polizeiwache wurde ihm die nötige medizinische Hilfe gewährt, indem er sein Gesicht waschen konnte.» Ausser etwas Nasenbluten hätten die Polizeibeamten keine Verletzungen feststellen können. Das Foto seiner Gesichtsverletzung und das medizinische Attest zeichnen jedoch ein anderes Bild und lassen diese Aussage wenig glaubwürdig erscheinen. Schliesslich wurde M.R. entlassen und begab sich tags drauf selbständig in ärztliche Behandlung.

Das Verhalten der Polizei ist für M.R. völlig unverständlich und hat ihn stark mitgenommen. Bis heute leidet er unter den psychischen und physischen Folgen des Vorfalls. Unterdessen hat M.R. beim Untersuchungsrichteramt Anzeige gegen die Polizeibeamten eingereicht. Sein Vertrauen in das schweizerische Rechtssystem ist jedoch nachhaltig gerstört. M.R. lebt in der permanenten Angst vor weiteren Polizeiübergriffen, die aus ebenso heiterem Himmel über ihn hereinbrechen könnten – bei jedem Schritt vor seine Haustür.

augenauf Bern

Im Rassismusbericht 2009 wird unter anderem die Schaffung eines runden Tisches mit der Polizei und VertreterInnen von Behörden und Zivilorganisationen empfohlen. Deshalb lud die Stadtpolizei Zürich im Februar 2010 rund 45 Organisationen zu einem «Erfahrungsaustausch» ein,

darunter auch augenauf. Das nächste Treffen soll in ungefähr einem halben Jahr stattfinden.

Ob es sich dabei um eine Alibiübung handelt oder um einen ernst zu nehmenden Ansatz der Polizei, muss sich erst noch zeigen. Wir bleiben dran.



Knastessen für Flüchtlinge

Das von Asyl Biel und Region geführte Sachabgabezentrum (SAZ) Eschenhof bei Gampelen BE unterscheidet sich in erster Linie durch die Essensabgabe von anderen SAZ im Kanton Bern. Ihre tägliche Nothilfe erhalten die abgewiesenen Asylsuchenden →

Wenn ein Schwarzer als Vergewaltiger angeklagt ist: Vorverurteilung und ungleiche Zeugeneinvernahme Keine Fairness vor Basler Gericht

Wer als «Schwarzer» angeklagt wird, hat schlechte Aussichten auf einen fairen und sorgfältig durchgeführten Prozess. Das bestätigen Anwälte und das musste auch das Ehepaar Verena und Pierre B.* erfahren.

«Ich möchte Gerechtigkeit für meinen Mann», sagt Verena B. Seit die Baslerin mit dem Afrikaner Pierre B. verheiratet ist, hat sie ihr Vertrauen in die Basler Justiz und die Behörden verloren. Erst jetzt wisse sie, wie rassistisch Dienststellen und Einzelpersonen im Kanton Basel-Stadt mit Mitmenschen umgehen können, meint sie gegenüber augenauf und erzählt ihre Geschichte.

Auslöser der Ereignisse ist aus ihrer Sicht eine Begegnung in Basel im Sommer 2007. Pierre B., der sich in ihrer Begleitung befindet und den sie damals erst seit kurzem kennen gelernt hat, trifft auf der Strasse zufällig seine Exfreundin und stellt die beiden Frauen einander vor. Darauf, so beschreibt es Verena, sei die Exfreundin «völlig ausflippt». Vier Tage später wird Pierre B. verhaftet. Der Grund: Seine Exfreundin habe ihn wegen Vergewaltigung angezeigt. Pierre leugnet die Tat. Es steht Aussage gegen Aussage.

Isohaft nach Zusammenbruch im Gericht

Pierre B. kommt fast vier Monate in Einzelhaft. Dies sei ungewöhnlich, meint seine Frau, denn normalerweise beschränke sich Einzelhaft in solchen Fällen auf vier bis sechs Wochen. Während der Haftzeit nimmt Pierre B. massiv ab. Auch sein Anwalt zeigt sich besorgt wegen seiner Gesundheit. Bei einer ersten Gerichtsverhandlung kollabiert der Inhaftierte vor dem Haftrichter und wird ins Spital gebracht. Zurück im Gefängnis muss Pierre B. für acht Tage in den Bunker, weil man annimmt, dass er den Vorfall simuliert habe. Bunker bedeutet Isolationshaft mit 24-stündiger Videoüberwachung und ohne jeglichen Aussenkontakt.

Für Verena B. sind diese Ereignisse Teil einer diskriminierenden Haltung gegenüber ihrem Mann, der es als «Schwarzer» grundsätzlich schwieriger habe, seine Unschuld beweisen zu können. Sie kritisiert, dass sie selber während der Verhöre im Vorfeld des Prozesses nie darüber befragt wurde, wie sie Pierre B. während der Zeit, in welcher er angeblich die Tat begangen haben soll, erlebt habe. Unverständlich ist für sie auch, dass an der offiziellen Gerichtsverhandlung im Mai 2008 nur Zeugen aus

dem Umfeld der Anklägerin zugelassen sind. Alle Zeugen, die der Pflichtverteidiger beantragt habe, seien von der Gerichtspräsidentin abgelehnt worden. Verena ist bis heute schockiert über die Selbstgefälligkeit der Richterin und der Staatsanwältin während des Prozesses. Sie findet, dass die Beweisaufnahme unseriös durchgeführt wurde. SMS-Nachrichten von Opfer und Täter seien verwechselt worden, scheinbare Beweise wurden nicht gesichert und schliesslich habe die Staatsanwältin den Angeklagten wörtlich als «Monster» bezeichnet. Pierre B. wird aufgrund von Zeugenaussagen aus dem Umfeld des Opfers für schuldig befunden und zu fünf Jahren Haft verurteilt. Das Strafmass sei darum so hart, so die Gerichtspräsidentin, weil der Angeklagte die Delikte nicht zugibt und keine Reue zeigt.

Vorverurteilung von «Schwarzen» in neun von zehn Fällen

Aus der Sicht von Verena B. ist ihr Mann unschuldig. Die Art und Weise, wie er im Gefängnis und im Prozess behandelt wurde, ist für sie rassistisch und diskriminierend. Er hätte zu keinem Zeitpunkt eine echte Chance gehabt, seine Unschuld zu beweisen, weil er als Afrikaner vorverurteilt worden sei. Diese Einschätzung wird von mehreren Anwälten bestätigt. Neun von zehn «Schwarzen», so meint einer, werden verurteilt, ungeachtet dessen ob sie schuldig sind oder nicht. Dennoch beschliessen Pierre und Verena B., gegen das Urteil zu appellieren.

Für augenauf ist klar: Der besondere Schutz, auf den Frauen bei Vergewaltigungsklagen Anspruch haben, und die teilweise Umkehrung der Beweislast zugunsten der Klägerin darf nicht dazu führen, dass schwarze Männer der Willkür ausgeliefert sind. Gerade weil die Beweisführung in Vergewaltigungsfällen so schwierig ist und die Unschuldsvermutung hier zu Recht relativiert wird, müssen die Behörden besonders sorgfältig und gewissenhaft vorgehen. Das Recht auf einen fairen Prozess gilt für alle.

Drei Monate nach unserem Gespräch meldet sich Verena nochmals bei augenauf. Ihr Mann sei nach 25 Monaten Haft überraschend aus dem Gefängnis entlassen worden, erzählt sie. Man habe ihm von einem Tag auf den anderen gesagt, er könne gehen. Nein, sie wisse auch nicht, wieso. Vielleicht, so schliesst sie, hatten sie ein schlechtes Gewissen.

augenauf Basel

* Namen geändert

Auge drauf

→ den nämlich in Form von drei Mahlzeiten, die von der Küche der nahegelegenen Strafanstalt Witzwil zubereitet werden. Dies ist eine weitere Strategie des

Migrationsdienstes, den Aufenthalt im SAZ möglichst unattraktiv zu gestalten: Eine zusätzliche Einschränkung in der Selbstständigkeit und das Wegfallen der letzten

«sinnvollen» Tätigkeit im SAZ, das Kochen, sind die Folgen der Essensabgabe. Durch dieses Regime sind die BewohnerInnen gezwungen, sich fast ganztätiglich im SAZ

Mit Hello auf ein definitives Goodbye

Was passiert mit Flüchtlingen aus Afrika, die mit extra gemieteten Flugzeugen und unter Begleitung von Dutzenden von Polizisten ausgeschafft werden? Und wer sind sie überhaupt, diese «Renitenten», «Kriminellen» und «Illegalen»? augenauf hat die Umstände eines solchen Fluges recherchiert und die betroffenen Zwangspassagiere aufgespürt.

«In Zukunft werden wir die Ausschaffungen mit Charterflügen machen. Da können sie [die Ausschaffungsoffer] dann schreien, so viel sie wollen.» Das war die Reaktion der ehemaligen Zürcher SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer, als sie vor zehn Jahren wegen der Ausschaffungsmethoden in die Kritik geraten war. Im März 1999 war Khaled Abuzarifah während der Ausschaffung erstickt.



Nun ist die Zukunft da.

43 Ausschaffungs-Charterflüge haben die Spezialisten beim Bundesamt für Migration letztes Jahr organisiert («Sonntagsblick» vom 13.12.2009).

Führend im Geschäft mit den Zwangstransporten ist die Swiss. Aber auch die kleine Hello vermietet Flugzeuge und Personal für Ausschaffungen. Hello ist die Airline des Basler Vorzeigeunternehmers Moritz Suter, die seit längerem mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpft. Sie ist auch in Deutschland in diesem Geschäft engagiert.

augenauf zeichnet die Umstände eines Ausschaffungsfluges nach Kinshasa (Hauptstadt der Demokratischen Republik Kongo) und Luanda (Hauptstadt von Angola) nach.

Die Passagiere im Flugzeug: Nur Opfer und Täter

Am 5. Oktober 2009 um 21 Uhr startet eine Maschine der Basler Fluggesellschaft Hello in Zürich Kloten. An Bord: Acht* afrikanische Flüchtlinge, an Händen und Füßen gefesselt, sowie mehr als 20 «BegleiterInnen». Mindestens zehn davon sind bewaffnete Polizisten, dazu kommt ein Arzt, ein Vorgesetzter sowie Angestellte von Hello. Unabhängige Zeugen des Ausschaffungsfluges gibt es keine – an Bord des Charters befinden sich nur Opfer und Täter.

Auftraggeber des Charterfluges ist swissREPAT, die «Ausreiseorganisation des Bundesamts für Migration». Die Passagiere bleiben den ganzen Flug über an Händen und Füßen gefesselt. Die Maschine erreicht nach einem Zwischenstopp um 5.30 Uhr Kinshasa. Dort werden fünf der acht von der Schweiz abgewiesenen und zu «Illegalen» erklärten Flüchtlinge «ausgeladen». Man habe ihnen, so der Bericht von zwei der Ausgeschafften, 90 Dollar ausgehändigt, bevor man sie den kongolesischen Behörden, namentlich dem ANR (Agence Nationale de Renseignement – politische Polizei) und der DGM (Direction Générale de la Migration) übergeben habe.



Der Flug geht weiter nach Luanda, wo die andern drei «Passagiere» ausgeladen und ihrem Schicksal überlassen werden.

Zurückgelassene Kinder

augenauf ist es gelungen, mit einigen der Ausgeschafften Kontakt aufzunehmen. So präsentieren sich ihre Schicksale:

K. – Krank in Luanda: K., am 5. Oktober mit Hello nach Luanda ausgeschafft, lässt eine nun vaterlose Familie zurück. Erst diesen Sommer haben K. und seine Partnerin für die gerichtliche Anerkennung von K.s Vaterschaft für seine dreijährige Tochter gesorgt. Nun sitzt K., der an einer chronischen Krankheit leidet und deshalb mehrmals aus der Ausschaffungshaft heraus ins Spital gebracht werden musste, mittellos in Luanda, während seiner kleinen Tochter ihr Vater vorenthalten wird.

J. – Aus dem Hungerstreik nach Kinshasa: Direkt aus der psychiatrischen Klinik wird der 39-jährige J. an jenem Montag auf den Flughafen Zürich und dann in die Hello-Maschine verfrachtet.

J. hat in Ausschaffungshaft aus Protest gegen seine Ausweisung während über 50 Tagen nichts gegessen. Darauf weisen ihn die Luzerner Behörden gegen Mitte September in eine psychiatrische Klinik ein, wo man ihn gefangen hält und am 5. Oktober unter Zwang zum Flughafen Zürich schafft. Niemand hält es für nötig, seine Lebensgefährtin zu informieren. Sie → S. 8

aufzuhalten, um Nothilfe zu erhalten und etwas zu essen zu bekommen. Somit erinnert SAZ Eschenhof nicht nur aufgrund des Knastessens an die Bedingungen in

einem Gefängnis. Erschwerend hinzu kommt der halbstündige Fussweg zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrs in Ins BE.

Ein Sieg für die Grundrechte

Demoumzüge bleiben in der Stadt Bern erlaubt. Das kantonale Verwaltungsgericht hält ein Umzugsverbot für verfas- → S. 11

Teurer Suff: 1000 Franken kostet eine Nacht

Am 12. März eröffnet die Stadt Zürich in der Polizeihauptwache Urania das erste Ausnüchterungsgefängnis der Schweiz. Damit hinterlassen uns die aktuelle Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer und ihr Vorgänger Robert Neukomm eine sicherheitspolitische Innovation.

Seit der Inkraftsetzung des Zürcher Polizeigesetzes (PoIG) darf die Zürcher Polizei eine Person in Gewahrsam nehmen, «wenn

- sie sich selber, andere Personen, Tiere oder Gegenstände ernsthaft und unmittelbar gefährdet,
- sie voraussichtlich der fürsorgerischen Hilfe bedarf,
- dies zur Sicherstellung einer Vor-, Zu- oder Rückführung notwendig ist.»

Artikel 25 des PoIG schaffte am 1. Juni 2009 die Rechtsgrundlage für eine Institution, die der damals frischgebackene Polizeivorstand Robert Neukomm 1993 eingerichtet hat. Ins «Rückführungszentrum» – einst am Hegibachplatz, heute in der Kaserne domiziliert – bringt die Polizei seit 17 Jahren Junkies, Alkies und Obdachlose, die sie von der Strasse weghaben will. Auf «Rückführung» wurde das Zentrum getauft, weil man in den frühen 90er-Jahren nicht in Zürich angemeldete Drogenabhängige den Sozialämtern ihrer Gemeinden zuführen wollte – damit sich endlich auch die Politiker auf dem Land mit dem Drogenproblem auseinandersetzen müssen. Heute ist das Vermittlungs- und Rückführungszentrum Zürich (VRZ) eine Anstalt, die die Polizei nutzt, um unerwünschte Menschen temporär aus dem öffentlichen Raum zu entfernen.

Seit 1998 ist Robert Neukomm als Chef des Gesundheits- und Umweltdepartements der Schirmherr des Rückführungszentrums. Seine Kollegin Esther Maurer steht an der Spitze des Polizeidepartements. Beide gehören dem christlichsozialen Flügel der SP an.

Die Politik der am 30. April abtretenden ExekutivpolitikerInnen würde viel Material hergeben für eine Studie über das Revival eines fürsorglich-paternalistischen Sicherheitsstaats. Die Eröffnung der «Zentralen Ausnüchterungsstelle ZAS» könnte in dieser Studie den Beginn der Hochblüte dieses Ansatzes markieren.

Alter Zellentrakt als Weekend-Knast

Baulich ist die ZAS ein seit längerem nicht benützter Zellenflügel in der Hauptwache Urania. Er ist in den letzten zwei Monaten für rund 300 000 Franken mit Duschen, Überwachungskameras und neuen Schliesseinrichtungen aufgemotzt worden und umfasst heute zwölf Zellen. Seit dem Freitag nach den Zürcher Kommunalwahlen vom 6./7. März hat die Einrichtung immer über die Wochenenden ihre Tore geöffnet.

Ein Polizist, der auf nicht mehr oder nur noch schlecht ansprechbare Personen stösst, hat nun eine völlig neue Möglichkeit. Wenn er sich früher bei der Patrouille über einen zugehörigen Menschen nervte, konnte er ihn entweder in den Notfall eines Spitals bringen oder in eine Gefängniszelle stecken. Jetzt kann er den mal stillen, mal lautstarken Störer in Gewahrsam nehmen und der ZAS zuführen. Dort stehen ein Team von MitarbeiterInnen des privaten Sicherheitsdienstes Custodia und PflegerInnen bereit, die unter der Leitung eines Stadtpolizisten die in Gewahrsam Genommenen unter ihre Fittiche nehmen. Wenn der Leiter des Pflegedienstes der Meinung ist, ein Betrunkener könne entlassen werden, wird der Stadtpolizist entscheiden, was weiter läuft.

Was es immer geben soll, ist eine Rechnung: 1000 Franken kostet die Gäste eine Übernachtung in der ZAS. Wenn Jugendliche eingeliefert werden, erhalten die Eltern nicht nur die Rechnung, sondern auch Besuch eines Behördenvertreters.

von S. 7 → berichtet später der «Neuen Luzerner Zeitung», J. sei sehr schwach in Kinshasa angekommen und von Bekannten in ein Spital gebracht worden. (NLZ 10.10.2009)

Zerstörte Familien

S. – Familie in der Schweiz, ausgeschafft nach Kinshasa: Auch der 29-jährige Hello-Zwangspassagier S. hat ein gesundheitliches Problem. Er hat sich bei der Arbeit im Durchgangszentrum die Schulter ausgerenkt. Statt ihn zu operieren hat man ihn bis zum Flug im Genfer Ausschaffungsgefängnis Frambois festgehalten («Le Courier» vom 6. Oktober 2009). Die ganze Familie von S. lebt in der Schweiz (die Mutter seit 20 Jahren) oder in Europa,

seine Schwester ist Schweizerin. Er selbst sitzt nun ohne medizinische Behandlung in Kinshasa fest, wo er niemanden mehr kennt.

Ohne Papiere im Knast

L. – Nach Luanda ausgeschafft und im Gefängnis gelandet: Wüsste man es nicht besser, man würde die Geschichte von L. nicht glauben. L. lebt seit 27 (!) Jahren in der Schweiz, wo er zwei minderjährige Kinder und eine erwachsene Tochter hat. Die Behörden des ehemaligen Bürgerkriegslandes Angola haben offenbar für L. kein «Laisser-Passer» (provisorisches Papier für die einmalige Einreise) ausstellen wollen. Also muss eine

im «Ausnüchterungshotel»

Fundierte Kritik

Auch polizeikritische Kreise bestreiten nicht, dass der Bedarf an einer professionellen Betreuung für zugehörnte oder sturz-betrunkene Menschen gross ist. Die zivilen Auffangstationen, die man an Grossanlässen wie der Streetparade eingerichtet hat, sind nie in die Kritik geraten. Weitherum kritisch beurteilt wird hingegen die neue Dimension der Verschränkung polizeilicher Zwangsmassnahmen und pflegerischer Hilfe. Der obrigkeitliche Krake erobert ein neues Einsatzgebiet und erschliesst sich auch noch neue personelle Ressourcen: Private Sicherheitsleute und private PflegerInnen, die in einer städtischen Hafteinrichtung zum Einsatz kommen, sind ein Tabubruch mit kaum absehbaren Folgen.

Und die programmatische Antwort ...

Auf die Kritik hat das Duo Neukomm/Maurer programmatisch reagiert. Auf eine von über dreissig linken GemeinderätInnen unterzeichnete kritische Anfrage zum Einsatz privater Sicherheitsleute im Polizeigefängnis antworten die beiden folgendermassen:

«Die Terminologie in Bezug auf die zentrale Ausnüchterungsstelle ZAS ('Ausnüchterungsknast', 'Ausnüchterungszelle', 'Spezialknast' usw.) ist unrichtig, unsachlich und irreführend und es ist ihr klar und vehement zu widersprechen. Vielmehr ist die zentrale Ausnüchterungsstelle ZAS ein geschützter Raum, um berauschte Personen unter seriöser medizinischer Betreuung und Aufsicht davor zu schützen, sich aufgrund ihres Zustandes selber zu gefährden, und um aggressive Handlungen und Angriffe gegen Drittpersonen zu verhindern. Haftanstalten sind nach gängigem Verständnis hingegen Institutionen, in denen Freiheitsstrafen (gemäss Strafgesetzbuch oder Spezialgesetzen) oder Untersuchungshaft (aufgrund der Strafprozessordnung) vollzogen

werden. Demnach ist die zentrale Ausnüchterungsstelle also eindeutig keine Haftanstalt, sondern ein Ort, an den stark berauschte Personen gebracht werden, die gemäss den Vorschriften des Polizeigesetzes (§ 25f. PolG) in polizeilichen Gewahrsam genommen werden mussten. Das Polizeigesetz definiert die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen eine solche Gewahrsamnahme zulässig ist, und begrenzt auch die gesetzlich zulässige Gewahrsamsdauer (§ 27 PolG). Der Polizeigewahrsam ist somit provisorischer Natur und es kommt ihm kein Strafcharakter zu. Insbesondere bei Trunkenheit und/oder Drogenrausch wird die medizinische Betreuung zum wichtigen und zentralen Bestandteil der Garantenstellung. Deshalb ist in der zentralen Ausnüchterungsstelle ZAS auch permanent medizinisches Fachpersonal vor Ort und das Pilotprojekt wird interdepartemental gemeinsam vom Polizei- und vom Gesundheits- und Umweltschutzdepartement geführt.»

... mit hohem Innovationswert

Die Behauptung, die ZAS sei keine Haftanstalt, ist zwar falsch. Die anschliessende Relativierung «im gängigen Sinn» dürfte jedoch den Kern der Sache treffen. Die institutionelle Trennung der – strenger geregelten und damit teureren – Haftanstalt von Einrichtungen zum Vollzug von betreuerischen Gewahrsamsmassnahmen ist der Weg, den Robert Neukomm schon mit seinem Rückführungszentrum gegangen ist. Ein Konzept mit einem kaum absehbaren gesellschaftlichen Innovationswert – sei es bei Fussballspielen, beim Botellón oder am 1. Mai. Dort versammeln sich immer wieder Menschen, die man vor sich selber in Schutz nehmen und betreuen müsste ..., was man nur nicht tut, weil die geeigneten Schutzeinrichtungen fehlen.

augenauf Zürich

«kreative Lösung» für die Ausschaffung des Papierlosen her. L., der in der Vergangenheit immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, wird mit einem «Laisser-Passer», das die Berner Beamten gleich selbst ausstellen, sowie mit Fotokopien von angeblichen oder wirklichen Ausweisen am 5. Oktober 2009 ausgeschafft.

Die Folgen sind für L. verheerend: Bekannte von ihm berichten, dass er im November verhaftet und in einem Militärgefängnis in Luanda interniert worden ist. Gegen Ende Januar wird er entlassen und meldet sich telefonisch bei einer Frau in der Schweiz. Warum er verhaftet worden ist, ist nicht klar. Doch man vermutet, dass es darum ging abzuklären, ob L. überhaupt Angolaner ist.

27 Polizisten und elf Flüchtlinge ...

Unterdessen hat es bereits wieder neue Ausschaffungsflüge gegeben. So ist am 25. Februar 2010 ein Charter mit angeblich 27 Polizisten und 11 abgewiesenen Flüchtlingen nach Afrika gestartet. Ziel soll unter anderem Nigeria gewesen sein. Und am 3. März soll ein weiterer Charterflug nach Kinshasa gegangen sein.

augenauf Zürich

* Die Angaben über die Anzahl der Ausschaffungopfer an Bord der Hello-Maschine sind etwas widersprüchlich. Die angegebene Zahl von acht könnte ungenau sein.

Die Fremdenpolizei Bern entzieht offenbar systematisch Reisepässe - ein Fallbeispiel

Ehemaliger Asylsuchender unerwünscht

Bei einem illegalen Kurzaufenthalt in der Schweiz heiratet Thomas M.* seine Freundin Julia. Es folgen Passentzug, Ausweisverweigerung, Diskriminierung sowie zahlreiche Verhöre und Hausbesuche durch die Polizei. Die Massnahmen sind rechtlich mehr als fragwürdig.

Thomas M. kommt 2003 als Asylsuchender in die Schweiz. Sein Gesuch wird abgelehnt und er reist wieder aus, geht nach Spanien und lebt dort (legal) bis 2008. In diesem Jahr besucht ihn seine ehemalige Freundin aus der Schweiz in Spanien und es funkt zwischen den beiden abermals. Sie entscheiden, in der Schweiz zu heiraten.

Beim Zivilstandsamt in Bern ergeben sich keine Probleme, alle Dokumente für die Eheschliessung sind vorhanden, werden gründlich kontrolliert und für echt befunden. Dass die beiden wegen des illegalen Kurzaufenthalts in der Schweiz von Thomas M. verurteilt werden, ist klar. Doch was folgt, sind Passentzug, Ausweisverweigerung, Diskriminierung sowie zahlreiche Verhöre und Hausbesuche durch die Polizei wegen Verdachts auf Scheinehe.

Als Thomas M. sich im Dezember 2008 bei der Stadt Bern anmelden will, wird ihm sein Reisepass der Republik Gambia abgenommen – Verdacht auf Fälschung. Der Pass befindet sich nun schon seit mehr als einem Jahr bei den Behörden. Die Grundlage dieser Massnahme erscheint mehr als fragwürdig (siehe Kasten), was die Beamten vom kriminaltechnischen Dienst aber ebenso wenig stört wie das zuständige Gericht.

Ohne Ausweis keine Arbeit

Weil er keinen Pass hat, kann Thomas M. keinen Aufenthaltswausweis bekommen. Stattdessen erhält er jeden Monat einen gelben Zettel, auf dem sein Name und die Rechtmässigkeit seines Aufenthalts in Bern bestätigt sind. Nur kann man sich mit diesem Papier nirgendwo ausweisen. Weder wird es von der Polizei auf der Strasse als Ausweis akzeptiert (sie nimmt ihn lieber mit auf den Posten), noch kann er ein Konto eröffnen.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum verweigert ihm ohne B-Ausweis die Weiterführung des Deutschkurses. Und die

Sachbearbeiterin vom Sozialamt behauptet, sein Aufenthalt in der Schweiz stehe auf der Kippe. Immer wieder muss sich das Ehepaar, das mittlerweile einen gemeinsamen Sohn hat, die Verdächtigungen und Anschuldigungen der Ämter anhören.

Am meisten Probleme beschert dem Ehepaar M. die Polizei. Vorladung folgt auf Vorladung und immer wieder kommen dieselben Fragen und Verdächtigungen. Um den Vollzug der Ehe zu überprüfen, sucht die Polizei unangemeldet die gemeinsame Wohnung auf. Dabei fragt sie auch die zwei kleinen Töchter der Ehefrau aus erster Ehe aus. Immer wieder muss Julia M. sich anhören, ihr Mann liebe sie gar nicht und habe sie nur wegen der Papiere geheiratet. Über solche Anmassungen von Behörden gegenüber mündigen Schweizerinnen haben wir auch im vorletzten Bulletin berichtet (siehe Nummer 62)

«Die sollen uns doch endlich in Ruhe lassen!»

Für Julia M. sind die Schikanen durch Ämter und Polizei mittlerweile beinahe unerträglich. «Die sollen uns doch endlich in

Ruhe lassen!» Immer wieder diese Verdächtigungen und Anschuldigungen zu hören ist für sie eine riesige Belastung. Auch dass ihr Mann keine Arbeit finden kann und zur Untätigkeit verurteilt ist, macht ihnen das Leben schwer – folgen daraus doch immer wieder die Gänge aufs Sozialamt und die Konfrontation mit den immer gleichen Vorwürfen, Behauptungen und Verdächtigungen.

Auf allen Ebenen

Auf Verlangen seiner Anwältin hat Thomas mittlerweile eine Erlaubnis zum Stellenantritt erstritten. Auf dem Papier steht allerdings ausdrücklich «ohne Präjudiz auf eine Aufenthaltsbewilligung». Wie er damit eine Anstellung finden soll, ist ihm unerklärlich.

Der Fall zeigt deutlich, was passiert, wenn man hierzulande als Ausländer ohne den richtigen Ausweis dasteht: Diskriminierung durch die Behörden auf allen Ebenen. Und als Ehefrau eines Ausländers muss man sich Kommentare über die private Liebesbeziehung gefallen lassen. Es reicht mit den Verdächtigungen.

augenauf Bern

* Alle Namen geändert

«Proxipässe»

Die Polizei konfisziert offenbar systematisch Reisepässe, vor allem aus Gambia, wegen Verdacht auf Fälschung. Obwohl die Konsulate der Republik Gambia in Zürich und Köln bereits mehrmals offiziell die Echtheit dieser aus dem Ausland bestellten Pässe bestätigt haben, und auch bereits einschlägige Gerichtsurteile vorliegen, hat sich an dieser Praxis bislang nichts geändert. Am 22.10.2009 hat ein Gericht in Biel in Übereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft entschieden, dass Pässe nicht als Fälschungen zu werten seien, wenn sie keine weiteren Hinweise auf Fälschungen aufweisen als das Fehlen eines Einreisestempels oder Visums. Immerhin bleibt somit zu hoffen, dass sich an dieser schikanösen Praxis der Behörden bald etwas ändern wird.

Wieso läuft die Polizei mit Teilmantelgeschossen umher?

Mit Deformationswaffe gegen Braunbär

Im November ging ein Aufschrei der Empörung durch die Schweiz: Im Berner Bärenpark hatte der Braunbär Finn einen jungen behinderten Mann attackiert, nachdem dieser ins Gehege eingedrungen war. Ein anwesender Polizist schoss auf Finn, worauf der Bär von seinem Opfer abliess.

Gegen die Reaktion des Polizisten an sich ist nichts einzuwenden – schliesslich ging es um die Rettung eines Menschenlebens. Für augenauf stellt sich im Zusammenhang mit der als Bärenstopp verwendeten Mannstoppwaffe allerdings die Frage, wieso der Polizist überhaupt mit einem Teilmantelgeschoss unterwegs war. Was wäre wohl geschehen, wenn diese angeblich nicht letale Waffe anstatt gegen das grosse Raubtier gegen einen Menschen verwendet worden wäre? Das Geschoss hat Finn im Brustbereich gehörig «vermüeslet» und mit Munitionspartikeln

durchsetzt, was ihm beinahe das Leben gekostet hätte (die Schweiz fieberte mit). Was einen Braunbären umhaut und beinahe tötet, soll gut genug sein, um auf Menschen abzufeuern?

Es gibt unterschiedliche Deformationsgeschosse auf dem weltweiten Markt (die so heissen, weil sie sich im Körper des Opfers deformieren, damit einen Durchschuss vermeiden und oft hässlichste innere Verletzungen verursachen).

Bei aller Liebe zum Tier gibt doch die Tatsache Anlass zur Sorge, dass Bär Finn nach der Tat mit Geschenken (!) und Genesungswünschen (!!)) überhäuft wurde, während das Schicksal des verletzten Menschen kaum jemanden zu interessieren schien. (Übrigens ist Finn in der Zwischenzeit Papa geworden. Und die Berner Polizei läuft immer noch mit derselben Munition in der Stadt herum.)

augenauf Basel

Ermittlungen in der Waschküche

Die Schweizerin chinesischer Herkunft Nguyen Jang* wird beim Besuch einer alten Bekannten, mit der sie seit 22 Jahren befreundet ist, in Bern von deren ehemaliger Hausangestellten der Erbschleichung und des Diebstahls beschuldigt. Die herbeigerufene Polizei schenkt den Verdächtigungen gutmütig Glauben, ohne die vermeintlich Geschädigte selber zu fragen, und sperrt Jang drei Stunden lang in die Waschküche des Hauses ein. Dort unterzieht man sie einer kompletten Leibesvisitation.

Damit nicht genug. Obwohl die Polizei keinerlei Anzeichen für die Verdächtigungen findet, nimmt sie Jang mit auf den Polizeiposten und hält sie weitere drei Stunden fest. Es stellt sich heraus,

dass die Nichte der alten und leicht dementen Freundin die ehemalige Haushälterin auf Jang angesetzt hat. Schliesslich muss die Polizei zugeben, dass die Frau unschuldig ist und unrechtmässig verdächtigt wurde.

Ein schlechtes Stück Berner Seifenoper, in das sich die Polizei hat einspannen lassen. Aber leider zu ernst für Nguyen Jang, als dass diese die Demütigungen einfach so wegsteckt. Auf eine Entschuldigung der Polizei wartet sie noch immer. Ihrer Anzeige gegen die ehemalige Haushälterin wird nicht stattgegeben, da es sich offensichtlich um einen Irrtum gehandelt habe.

* Name geändert

augenauf Bern

Auge drauf

von S. 7 → sungswidrig und unverhältnismässig. Im Nachgang zu den Ereignissen rund um die Anti-SVP-Demonstration beschloss der Stadtrat im Mai 2008 eine Änderung des Kundgebungsreglements, um Versammlungen auf öffentlichem Grund grundsätzlich nur noch als Platzkundgebungen zu bewilligen. augenauf beteiligte sich daraufhin an einer Beschwerde gegen diesen Entscheid und erhielt Recht. Die Regierungsstatthalterin hiess die Beschwerde gut und hob den

Stadtratsbeschluss auf. Der Gemeinderat zog den Entscheid jedoch weiter. Die fünf Richter des kantonalen Verwaltungsgerichts stützen nun aber einstimmig den Entscheid des Regierungstatthalteramts und erklären die grundsätzliche Einschränkung von Demonstrationen auf Platzkundgebungen als Verstoß gegen die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit der Bundesverfassung sowie gegen die Verfassung des Kantons Bern.

Abgefackeltes Polizeiauto

Am 1. März ist am frühen Morgen ein Streifenwagen der Stadtpolizei Zürich in Brand gesteckt worden. Wer hinter der Tat steckt, ist unklar. Das Feuer am bei der Regionalwache Wiedikon parkierten Streifenwagen wurde gegen 2.15 Uhr bemerkt. Das Auto brannte trotz des Einsatzes von Schutz & Rettung Zürich vollständig aus. Ursache des nächtlichen Feuers war wahrscheinlich Brandstiftung. Der Sachschaden soll mehrere zehntausend Franken betragen.

Familie Abuzarifa: Bern hat endlich gezahlt

Der Kanton Bern hat sich mit dem Anwalt der Familie des am 4. März 1999 im Lift des Flughafens Kloten zu Tode gequälten Khaled Abuzarifa auf eine Entschädigungszahlung geeinigt. Khaled ist vor der Zwangsausschaffung unter Aufsicht eines Berner Arztes auf einen Rollstuhl gefesselt und von drei Berner Kantonspolizisten mit verklebtem Mund aus der Polizeistation im Flughafenparkhaus geschoben worden. Im Lift ist der gefesselte und geknebelte palästinensische Flüchtling erstickt. Das Bezirksgericht Bülach hatte den die Ausschaffungshandlungen leitenden Polizisten und den begleitenden Arzt in erster Instanz der fahrlässigen Tötung für schuldig befunden. Der Kanton Bern hat der Familie gegenüber zwar nie seine Mitverantwortung am Tod des Sohnes und Bruders anerkannt, im Hinblick auf die Entschädigungs- und Genugtuungsforderungen aber die Staatshaftung für die Handlungen der Kantonspolizisten und des Arztes übernommen.

Die Verhandlungen haben sich wegen der schwierigen Kommunikation mit den in Gaza lebenden Hinterbliebenen in die Länge gezogen. Im Herbst 2009 konnte dann endlich eine Vereinbarung unterzeichnet werden, die für die Mutter Sharifa und die vor Khaleds Verhaftung von seinen Zahlungen lebenden drei Brüder namhafte Entschädigungen vorsehen. Inzwischen hat der Kanton Bern die vereinbarte Summe ausbezahlt und damit die juristischen Verfahren beendet.

Die politische Aufarbeitung der Staatstötung hingegen hat noch nicht begonnen. Am Tatort im Flughafen Kloten gibt es keine Gedenktafel – und das ist auch kein Zufall. Nach wie vor werden nämlich jährlich mehrere hundert Männer und Frauen im Flughafen Kloten ruhiggestellt, gefesselt, mit massiven Zwangsmassnahmen und einem Grossaufgebot von PolizistInnen in fliegende Kisten gepfercht und unter Missachtung des Nonrefoulement-Prinzips in Verfolgerstaaten transportiert. **augenauf Zürich**

Das Allerletzte

«Dank» des am 3. Februar 2010 unterzeichneten Rücknahmeabkommens zwischen der Schweiz und dem Kosovo können jetzt auch gefährdete Roma ausgeschafft werden.

Die Roma in Kosovo werden auch zehn Jahre nach dem Krieg noch immer diskriminiert, bedroht und schikaniert. Trotzdem hat die Schweiz im April 2009 Kosovo als sogenanntes «Safe Country» bezeichnet (Staat, in dem keine Menschen verfolgt werden) und nun das Rücknahmeabkommen unterzeichnet. Dabei hat sich die Situation für ethnische Minderheiten nicht verbessert: Immer wieder kommt es zu rassistischen Übergriffen auf Roma-Fa-

milien, und es fehlt an sicheren und menschenwürdigen Unterkünften.

Leben auf Europas Müllhalde

Im Dezember 2009 lebten noch immer 560 Roma und Aschkali – eine weitere ethnische Minderheit im Kosovo – in den bleivergifteten Lagern von Mitrovica. Medizinische Tests haben im Blut der BewohnerInnen einen durchschnittlichen Bleigehalt von 30 bis 40 Mikrogramm pro Deziliter nachgewiesen. Bereits ab 10 Mikrogramm werden Organe dauerhaft geschädigt, allen voran das Gehirn. Kinder bekommen Krämpfe, können sich nicht konzentrieren, sind psychisch gestört und fallen in komatöse

Zustände. Frauen erleiden Fehlgeburten. 83 Menschen sind dort inzwischen gestorben. Experten gehen davon aus, dass die hohe Bleikonzentration im Boden und in der Luft zu ihrem Tod beigetragen hat.

augenauf fordert: Keine Zwangsrückführung der gefährdeten Roma.

Quellen: Unicef, Human Right Watch und dRoma-Blog: www.roma-service.at/dromablog/?p=6552



Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Toter bei Ausschaffungsversuch: Augenzeugen und Mitopfer berichten

Überwältigt, durchsucht, verpackt, getötet

Am 17. März starb ein junger Mann im Flughafen Zürich, während er für die gewaltsame Ausschaffung «vorbereitet» wurde. Betroffene berichteten augenauf, wie sie für den abgebrochenen Ausschaffungs-Sonderflug «präpariert» wurden.

Seit 2006 wurden total 1286 Menschen gewaltsam mit Sonderflügen ab Zürich aus der Schweiz ausgeschafft.* Alle überlebten die Tortur. Verschnürt, verpackt, hilflos den Polizeibeamten ausgeliefert, in ein Flugzeug geschleppt und dort an den Sitz gefesselt, um gegen ihren Willen in ihr wirkliches oder auch nur angebliches Heimatland transportiert zu werden. Alex (richtiger Name ist augenauf bekannt) überlebte das standardisierte Verfahren zur Einschüchterung und Fügbarmachung der Ausschaffungskandidaten nicht. Er starb am 17. März auf dem Gelände des Flughafens Zürich-Kloten. Die Untersuchungsergebnisse der Staatsanwaltschaft zu den Ursachen des Todes von Alex waren noch nicht bekannt, als dieser Artikel geschrieben wurde.

augenauf sprach aber mit zehn Zeugen, die ebenfalls mit dem nächtlichen Sonderflug vom 17. März hätten ausgeschafft werden sollen, und erstellte detaillierte Gesprächsprotokolle. Die Berichte der Zeugen decken sich mit den Fakten, die der Zürcher Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Anfrage von Markus Bisschoff* von der Alternativen Liste bekannt gegeben hat. Sie geben aber ein ungleich lebendigeres und realistischeres Bild von der «Vorbereitung» zur Zwangsausschaffung mit einem Sonderflug.

Aus der Zelle gelockt, von zwanzig Polizisten überfallen

Ziel des bis zu 12-stündigen (!) Prozedere bis zur totalen Fesselung der Ausschaffungsoffer ist die Einschüchterung der Opfer. Jeder Gedanke an Widerstand oder Protest soll im Keim erstickt werden. Entweder sind die Opfer «verschnürt» und bewegungsunfähig oder dann sehen sie sich alleine mit einer Übermacht von bis zu 20 Polizisten konfrontiert.

Die «Vorbereitung» begann mit einer Lüge: Nach Mittag wurden die Opfer von einer Gefängnisangestellten aus der Zelle gerufen und informiert, sie hätten einen Termin bei der Polizei. Sie wurden zu einem Besprechungsraum geführt. Der Gefängnisangestellte klopfte, die Türe öffnete sich, im Büro waren fünf bis 20 Polizisten, die sich sofort auf das Opfer stürzten. Es folgte die erste Fesselung: Die Hände wurden mit Handschellen hinter dem Rücken gefesselt, ein nummerierter Boxhelm wurde über den Kopf gezogen. Einige Opfer berichteten, der Helm sei schmerzhaft stark fixiert worden.



In Zürich getötet: Alex, der Mann, der die schweizerische Ausschaffungswut nicht überlebt hat

Totale Durchsuchung und «Bunker»

Der Polizeitrupp brachte sein Opfer nun in eine Zelle. Die Handschellen wurden abgenommen. Der Gefangene musste sich nackt ausziehen und wurde durchsucht. Danach musste er Gefängniskleider anziehen (einige Männer wurden auch wieder gefesselt) und wurde alleine in den «Bunker» (Arrestzelle) gebracht, wo er warten musste.

Zwischen 18 und 20 Uhr – die Prozedur dauerte nun bereits drei bis acht Stunden – kam ein Mitglied des Gefängnis-kaders zusammen mit vier bis 20 Polizisten. Das Opfer musste nun «Ausschaffungskleider» (Jeans, T-Shirt) anziehen. Einige bekamen bereits jenen breiten Gurt um die Hüfte geschnallt, an dem später die Hände fixiert wurden; allen, ausser einem, wurden wieder Handschellen verpasst und der Boxhelm übergestülpt.

Nun wurde jeder einzeln – begleitet von sechs bis 20 Polizisten – in einem Bus in eine Halle in der Nähe des Flugzeugs (eine Boeing MD-90 des Ausschaffungsspezialisten Hello) gebracht. In dieser Halle, die man offenbar extra für die Zwangsausschaffungen eingerichtet hatte, wurden alle Ausschaffungsoffer versammelt und für den Flug «verschnürt».

In der «Ausschaffungshalle»

Einige der Zeugen, mit denen wir sprachen, begriffen erst jetzt, dass sie gewaltsam ausgeschafft werden sollten, weil sie zum ersten Mal die anderen Opfer sahen. In der Halle gab es Plastikstühle, darauf bereits total gefesselte Gefangene. Alle hatten einen Helm auf und konnten fast nur geradeaus schauen.

Die Fesselungsinstrumente (Manschetten für Arme und Beine, Bauchgurt, Kabelbinder) waren schön parat gelegt und ersetzen bald die Handschellen. Die Manschetten wurden nun



Zeichnung eines Mithäftlings. Sie zeigt, wie die Afrikaner am Flughafen beim Gang zum Flugzeug und im Flugzeug drin gefesselt waren

um Unterarme und -schenkel gelegt. Man band dem Opfer einen mit Ösen versehenen Gurt um den Bauch. Mit Kabelbindern wurden dann die Manschetten, die an den Handgelenken angebracht wurden, an den Bauchgurt gebunden. Die Fussmanschetten wurden ebenfalls zusammengebunden. Hand- und Fussfesseln wurden straff miteinander verbunden. Aufstehen oder sich Strecken ging nun nicht mehr.

Einige wurden nun an den Oberarmen und -schenkeln auf den Plastikstuhl gebunden. Anderen befestigte man an den Oberarm-Manschetten Seile (siehe Zeichnung), mit denen man die Opfer von hinten «zurückziehen» und «führen» konnte. Ein Ausschaffungsoffer aus dem Kanton Waadt erzählt später, die Bauchgurte seien so stark angezogen worden, dass er mehrmals erbrechen musste.

Nun sassen die Opfer also gefesselt auf den Plastikstühlen, links und rechts von ihnen Polizisten. Die «Passagiere» des unfreiwilligen Fluges sahen und hörten sich, konnten sich aber wegen der Helme nicht erkennen. Einige Zeugen sagten, die Halle sei von Weinen und Schreien erfüllt gewesen, andere haben das nicht so empfunden.

Die Demütigung

Entmutigen, demütigen: Wer auf die Toilette musste, durfte in Begleitung eines Polizisten mit Kleinstschritten in Richtung WC schlurfen – die Füße waren ja zusammengebunden. Die zur Toilette Gehenden wurden dabei von einem Polizisten am Seil gehalten. Auf der Toilette musste sich das Opfer gefallen lassen, dass sein Penis von einem Polizisten aus der Hose gefischt

wurde, die Hände blieben am Bauchgurt fixiert.

Im Flugzeug

Wieder einzeln wurden die Leute mit einem Bus ins Flugzeug gebracht. Sie wurden mit der Nummer am Helm aufgerufen (hörten die Namen ihrer Leidensgenossen also nicht) und trippelten mit gefesselten Füßen zum Bus. Sie waren so stark gefesselt, dass die Polizisten sie in den Bus heben mussten. Andere wurden samt den Stühlen, auf die sie gefesselt waren, in den Bus und danach ins Flugzeug getragen. Grössere und schwerere Gefangene wurden auf einen Flugzeugrollstuhl gefesselt, darauf zum Bus gerollt und danach die Treppe hoch ins Flugzeug getragen.

Im Flugzeug wurden die Opfer zusätzlich mit dem «normalen» Flugzeuggurt und mit einer Gurte um den Oberschenkel und einem Seil um den

Oberkörper an den Sitz gefesselt. Neben und hinter dem Opfer sassen Polizisten.

Ohne Erklärung zurück ins Gefängnis

Die Polizisten hatten offenbar Angst, dass ihre Opfer vom Tod von Alex erfahren könnten – kein Wunder, bei dieser Behandlung. Nach längerem Warten wurden die Polizisten aus dem Flugzeug gerufen. Danach wurde das Gepäck wieder ausgeladen, später die Gefangenen wieder in die Halle zurückgebracht, wo die Spezialfesselung wieder durch Handschellen ersetzt wurde. Die Polizisten sagten etwas von «administrativen Problemen». Etwa um zwei Uhr morgens waren die Gefangenen zurück im Gefängnis (respektive auf dem Weg ins Ausschaffungsgefängnis Frambois), wo ihnen endlich auch der Helm wieder abgenommen wurde.

Auch am nächsten Tag informierten weder Polizei noch Gefängnispersonal die «Passagiere» des abgebrochenen Flugs über den Tod ihres Leidensgenossen. Sie waren in der Zwischenzeit wieder in die Zellen zurückgebracht worden und erfuhren die schreckliche Nachricht aus dem TV. Gefängnisdirektor Gerber bequeme sich erst am zweiten Tag nach dem tödlichen Ausschaffungsversuch, die Gefangenen über das Vorgefallene zu informieren.

augenauf Zürich

* Quelle: Antwort des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 19. Mai 2010 auf eine Interpellation bezüglich Zwangsausschaffungen und des Todes von Alex. (www.kantonsrat.zh.ch: Suchen nach KR-Nr. 82/2010)

Hungerstreiks und Demos nach Alex' Tod

Der Tod von Alex löste diverse Protestaktionen aus, sowohl ausserhalb des Gefängnisses als auch innerhalb. Mit teils drastischen Konsequenzen für die Häftlinge.

Der Schock über den Tod von Alex (richtiger Name ist augenauf bekannt) war gross. Die Angestellten des Ausschaffungsgefängnisses wurden am Donnerstagmorgen des 18. März 2010 über die fatalen Geschehnisse des Vortags informiert, kurz bevor die Medienmitteilung verschickt wurde. Man hielt es nicht für nötig, die Inhaftierten offiziell zu benachrichtigen, auch nicht jene, die beim tödlich endenden Ausschaffungsversuch dabei gewesen waren. Sie alle erfuhren aus dem Fernsehen vom Tod ihres Mithäftlings. Erst nachdem die Inhaftierten einen Brief an den Gefängnisleiter Hans-Rudolf Gerber geschrieben hatten, informierte dieser zwei Tage nach dem Tod von Alex die Gefangenen auf den verschiedenen Stockwerken. Bereits am Vortag hatten sich einige Häftlinge aus Protest gegen den Tod von Alex geweigert zu essen, nun schlossen sich weitere dem Hungerstreik an und fast niemand nahm mehr Nahrung zu sich. Ein Teil von ihnen zog den Hungerstreik fast eine Woche, bis zum darauf folgenden Mittwoch, durch.

Todesnachricht aus den Medien

Wie die Gefangenen erfuhren auch diverse AktivistInnen am Donnerstag aus den Medien vom Tod «eines 29-jährigen Nigerianers» bei einem Ausschaffungsversuch. Nur eine Stunde nach dem Demo-Aufruf per SMS zogen rund siebzig Leute gegen 21 Uhr vor das Flughafengefängnis Kloten, um ihre Solidarität mit den Inhaftierten zu bekunden. Die Stimmung unter den Häftlingen

war sehr aufgewühlt. Sie riefen aus den Fenstern, um zu erzählen, was geschehen war, und schlugen immer wieder die Fensterflügel zu, um durch den Lärm ihren Zorn auszudrücken. Bei einer weiteren Demonstration mit 150 Leuten am folgenden Sonntag kommunizierten einige Häftlinge mit den DemonstrantInnen ebenfalls durch lautes Rufen aus den vergitterten Fenstern, nicht ahnend, was das für Konsequenzen haben sollte.

Versetzung der «Rädelsführer»

Nur wenige Tage darauf wurden sechs Häftlinge von Kloten in andere Gefängnisse verlegt – nach Witzwil, Altstetten (SG), Chur und ins Regionalgefängnis Bern. Darunter auch derjenige Häftling, der am längsten mit den DemonstrantInnen gesprochen hatte, sowie ein Mann, der bereits seit über zwanzig Jahren in der Schweiz lebt. Alle sechs waren sehr gut unter den Gefangenen vernetzt gewesen, da sie schon lange in Ausschaffungshaft sass. Es ist eine wohlbekannte Strategie, vermeintliche «Rädelsführer» auszuschalten und in diesem Fall in ein anderes Gefängnis zu verlegen, um Protestaktionen zu brechen. Obwohl die Ausschaffungshaft als Administrativhaft bezeichnet wird, die den Inhaftierten (wenn auch nur in beschränktem Rahmen) einige Freiheiten gewährt, wurden die Betroffenen im Regionalgefängnis Bern wie Untersuchungshäftlinge gehalten: sie waren den ganzen Tag in einer Einzelzelle ohne Fenster eingesperrt, hatten nur eine Stunde Hofgang pro Tag und keine Möglichkeit, ihre Kleider zu waschen. Mittlerweile befinden sich drei der sechs Verlegten in Witzwil, die drei anderen wurden freigelassen, weil die zulässige Maximaldauer für die Ausschaffungshaft abgelaufen war. **augenauf Zürich**

Freunde des BFM

augenauf kritisiert seit Jahren die menschenverachtende Ausschaffungspraxis des BFM. Doch das Amt hat auch Freunde. Diese melden sich per Mail bei uns – zum Beispiel nach dem Tod von Alex. Einige «Stimmen» der BFM-Fans drucken wir in Original-Schreibe ab.

«Sofort alle Schmarotzer AUSSCHAFFEN uns das Augenaufpack gleich mit !!!!!!!!!!!!!!»
Konrad Schläpfer
* * * * *

«So ein Sauniggel, schluckt den ausgeschissenen Fingerling wieder runter! Kein Wunder ist in der Bevölkerung die Ansicht weit verbreitet, dass es gut ist, dass es so einen Sauniggel – einen kriminellen Neger-Drogendealer weniger gibt!»
M. Stöckli
* * * * *

«an augenauf Zürich. schade dass nicht mehr verhaftet wurden ... ich liebe dies wenn diese randalierer, langhaar typen verhaftet werden. das gesetz ist fuer jeden das gleiche ... auch fuer die die geschlosse

augen haben ... juhuuuu jetzt muend er buesse zahle und dann noch die hundert ausschaffungen die in kloten warten ... woher habt ihr die finanzen ... ? ausschaffen und einsperren ... gruess us buempliz.» C.
* * * * *

«[...] Dass es zu Zwischenfällen kommt ist sicher nicht gut, aber schlussendlich wehrt man sich mit allen Mitteln gegen die Ausschaffung. Ich denke, dass Ihre Gruppe zu wenig an der Front arbeitet und nur am Schluss das Ende mitbekommt.» V. Z.
* * * * *

«Als 2 Urner von einem Algerischen Asylbewerber meuchlings erstochen wurden, habe ich von Ihrer Organisation nichts aber gar nichts gehört!!! Das ist für mich [...] verlogen. Die Postautos im Berggebiet sollen teilweise abgeschafft werden. Die Asylbewerber wie vorhin tragen zu CH-Kultur nichts, aber gar nichts bei. Diese kommen in dieses Land und meinen, wie Ihre Institution die CH hätte sich für diese Herren einzusetzen. Es sind meistens KEINE Frauen darunter [...]» Niklaus Vogler

«Schweizer Blätterteig für Muslime»

Wer schreibt eigentlich einer Menschenrechtsgruppe einen Brief? Ein kleiner Einblick ins Postfach von augenauf, wo täglich alles Mögliche eintrifft.

Von wem erhält augenauf so alles Post? Zum einen natürlich von Leuten, deren Menschenrechte verletzt werden oder die von solchen Verletzungen gehört haben. Und dann gibt es zum anderen – wie könnte es anders sein – auch die Hass- und Drohbriefe (siehe Seite 3). Doch die allermeiste Post erhalten wir von Behörden, Organisationen, Schulen, Universitäten und Kirchen. Meistens enthält die Post Einladungen zu Tagungen, Vorträgen, Kursen und Schulungen und fast immer auch einen Einzahlungsschein. Alleine die Druck- und Portokosten des staatlichen und parastaatlichen Aktivismus in Sachen Migration würden wohl ausreichen, Tausenden von «Illegalen», die heute mit 8.40 Franken pro Tag in Form von Migros-Gutscheinen irgendwie überleben müssen, zu etwas Menschenwürde zu verhelfen. Auch für die Behandlung von Tuberkulose und Aids bliebe etwas übrig.

Umverteilung, wie sie uns gefällt

Doch eben: Die Schweiz braucht das Geld für Wichtigeres, zum Beispiel für «MIX, Die Migrationszeitung der Kantone AG BE BL BS SO ZH». Auf dem Titelbild finden wir die von der SVP-Propaganda her bekannten, gierigen schwarzen (roten, braunen, weissen, männlichen, weiblichen) Hände, die diesmal nicht nach Schweizerpässen greifen, sondern Batzeli ins be-schweizerkrezte, lächelnde rote Sparsäuli stecken. Genau: Die MigrantInnen sind jung und finanzieren, nett wie sie sind, AHV, Pensions- und Krankenkassen, und deshalb haben wir sie gerne und sind lächelnde Schweine. So unrecht haben die Leute von der Zürcher PR-Agentur cR Kommunikation, die da für einen geschätzten Tagessatz von 1800 Franken Gutes tun, gar nicht. Auch leise Minarett-freundlich darf «MIX» sein: In Wangen, da gibt es nämlich nicht nur ein Minarett, sondern auch Leisi, die Teigfabrik. Die Nestlé-Firma verdient Geld mit den Muslimen, indem sie ihnen Halal-Teig verkauft. Ist doch cool: «Schweizer Blätterteig für europäische Muslime.»



Illustration in der Migrationszeitung «MIX»

Wir von augenauf Zürich sind nach dem Studium von «MIX» richtig ethisch gestimmt und möchten uns deshalb weiterbilden. Kein Problem: Die Uni Zürich bietet im Juni und im November den «Weiterbildungskurs in Migrationsethik», der vom Bundesamt für Migration anerkannt ist. Das Spektrum der behandelten Themen reicht von «Asylrecht aus Sicht der Ethik» bis zum «Problem der Verantwortungszuschreibung». Bezweifeln muss mensch aber die Praxishöhe des Ethikkurses. So vermissen wir etwa die Kurse «Fesseln, Knebeln und Niederknüppeln mit reinem Gewissen» und «kongolesische Vergewaltigungsoffer zurückschicken leicht gemacht».

augenauf Zürich

Auge drauf

Reitschule bietet mehr!

Nein zur SVP-Initiative – für ein 5:0 am 26. September 2010!

Seit 1999 haben sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern viermal gegen die Ideen von rechts aussen gestellt und viermal abgelehnt, dass

die Reitschule umorganisiert, umfunktionierte oder geschlossen werden soll. Und doch gibt es eine fünfte Initiative: Am 26. September 2010 findet in der Stadt Bern eine Abstimmung über den «Verkauf der Berner Reitschule im Bau-recht (Baurechtsdauer 99 Jahre) auf den

31. März 2012 an den Meistbietenden (...)» statt.

Wehren wir uns gegen den Ausverkauf von alternativen Kulturprojekten!

Beitritt zum Unterstützungskomitee und weitere Informationen findet man unter www.reitschulebietetmehr.ch.

Baselbieter Polizei: Willkürlich und rassistisch gehandelt?

Nach Konkurs mit Handschellen in die Zelle

Zwei Geschäftspartner – ein weisser Schweizer und ein dunkelhäutiger US-Amerikaner – betreiben im Kanton Basel-Landschaft ein Schuhgeschäft. Im Frühjahr 2010 müssen sie Konkurs anmelden. Die Polizei behandelt in der Folge die beiden Partner extrem unterschiedlich. Weshalb?

Am Morgen des 30. März 2010 erhält L. B.* zu Hause einen Anruf seines Geschäftspartners. Dieser bittet ihn, ins Geschäft zu kommen. Drei Polizeibeamte seien mit einem Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsbeehl in den Büroräumlichkeiten und forderten ihn auf, sich dort einzufinden.

L. B. fährt sofort mit dem Tram zur Firma. Noch an der Tramhaltestelle wird er von Zivilbeamten in Empfang genommen und in Handschellen gelegt. Nach weiteren Abklärungen im Büro wird L. B. wiederum in Handschellen in einem vergitterten Transportwagen nach Liestal gebracht. Dort wird er bis auf die Unterhosen nackt ausgezogen, in eine Zelle gebracht und erkennungsdienstlich behandelt (DNA-Proben, Fotos, Fingerabdrücke). Nach einigen Stunden wird er vom stellvertretenden Untersuchungsrichter einvernommen. Danach kann er gehen. Er erhält nachträglich den Vorführungsbeehl; es sei, steht darauf, ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet «wegen Unterlassung der Buchführung, Konkursdelikten etc.» Die Einvernahme nach der Hausdurchsuchung wird mit Kollusionsgefahr begründet.

Bei L. B. löst das Verhalten der Polizei einen Schock aus. Er versteht nicht, warum er verhaftet, in Handschellen gelegt und erkennungsdienstlich behandelt wird, obwohl er doch freiwillig ins Geschäft gekommen sei. Sein Partner, so erzählt er augen-auf Basel, sei erst am nächsten Tag telefonisch zu einer Einvernahme bestellt worden und hätte dabei selber noch die Zeit bestimmen können. Weder sei gegen seinen Partner ein Strafverfahren eingeleitet noch sei er erkennungsdienstlich behandelt worden.

B. kann sich diese extrem unterschiedliche Behandlung nur dadurch erklären, dass er selber Ausländer und dunkelhäutig ist, während sein Firmenpartner Schweizer ist. L. B. ist gebürtiger US-Amerikaner.

augenauf protestiert

augenauf Basel hat beim Kommandanten der Polizei Baselland gegen die diskriminierende und unverhältnismässige Behandlung von L. B. protestiert und Antwort auf folgende Fragen gefordert:

Wie lässt sich begründen, dass L. B. in Handschellen gefesselt wird, obwohl er freiwillig der Vorladung gefolgt ist und sein Kommen telefonisch angekündigt hat?

Wie lassen sich die Einschüchterungen und Demütigungen während der Einvernahme begründen? (Transport im vergitterten Polizeiwagen, in Handschellen während der Fahrt und in den Gängen des Untersuchungsrichteramtes, Ausziehen, Aufenthalt in der Zelle)

Wie lassen sich die erkennungsdienstlichen Massnahmen – insbesondere die Entnahme von DNA und Fingerabdrücken – rechtfertigen angesichts der Tatsache, dass sich L. B. ausweisen konnte, in Basel offiziell angemeldet und registriert ist und es sich bei dem gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren um Delikte der «Unterlassung der Buchführung» und um «Konkursdelikte» handelt?

Der Kommandant der Baselbieter Polizei rechtfertigt die Zwangsmassnahmen der Polizei in einem Schreiben an augenauf Basel vom 20. Mai 2010 damit, dass diese nicht gewusst hätten, ob L. B. ein «ungefährlicher Angeschuldigter» sei, da sie über den genaueren Fall nicht informiert gewesen seien. Dieses Argument macht deutlich, dass der Auftrag der Verhältnismässigkeit von Massnahmen bei der Baselbieter Polizei offenbar nicht ernst genommen wird. Dass Polizisten in allen Situationen angemessen und verhältnismässig reagieren müssen, spielt im Alltag keine Rolle. Vielmehr werden Zwangsmassnahmen als standardisiertes Verfahren verteidigt und ein zurückhaltenderes Verhalten gilt als Ausnahme.

In psychologischer Behandlung

Seit der Einvernahme und den damit verbundenen Zwangsmassnahmen und Demütigungen steht L. B. unter Schock und ist in psychologischer Behandlung. Auch das wird vom Kommandanten schriftlich in Frage gestellt. L. B. sei nach seiner Freilassung wieder in sein Geschäft gefahren. Dort hätte sich, so zitiert er die Aussage der involvierten Polizisten, zwischen den Beamten, die noch mit dem Inventar der Schuhe beschäftigt waren, und L. B. ein «fast geselliges Beisammensein» entwickelt.

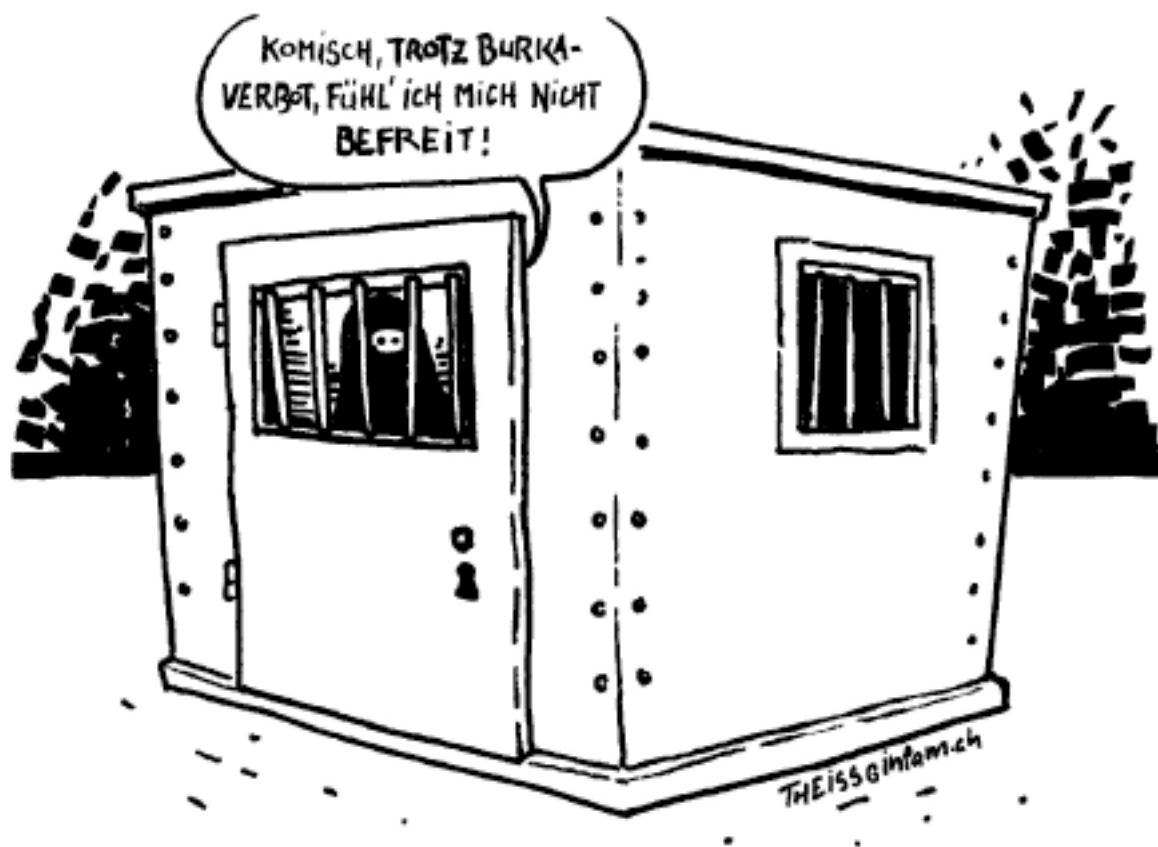
Aufgrund der völlig unterschiedlichen Behandlung der beiden Firmenpartner besteht der dringende Verdacht, dass der Amerikaner L. B. das Opfer einer willkürlichen und rassistisch diskriminierenden Behandlung wurde. Darüber hinaus belegt das Beispiel, wie selbstverständlich es für die Polizei schon ist, routiniert Zwangsmassnahmen einzusetzen. Auf die Idee, dass es für jeden Menschen einen massiven Eingriff in die Freiheitsrechte bedeutet, gefesselt, ausgezogen und in eine Zelle gesperrt zu werden, kommen weder die beteiligten Beamten noch ihr Kommandant.

augenauf Basel

* Name augenauf bekannt

Scheinehe, romantische Liebe, häusliche Gewalt: Ein paar Gedanken zum Umgang mit Grundrechten

Wirksamstes Mittel gegen Diskriminierung



Gegen Frauenhandel, Zwangsheirat, Kopftuch, Burka, Klitorisbeschneidung, Verbot der Teilnahme am Schwimmunterricht: Medien und PolitikerInnen von links bis rechts geben sich engagiert im Kampf gegen patriarchale Unterdrückung der Frau. Aber wie sieht es in der Praxis aus?

Es ist Aufgabe des Staates, Menschen auf seinem Staatsgebiet vor Ausbeutung und Zwang zu schützen. In vielen Ländern versagt dieser Schutz. Seit Jahrzehnten wird deshalb die Anerkennung von Asylsuchenden gefordert, die private Gewalt an Orten erfahren haben, wo der Staat sie davor nicht schützte. Unentwegt gefordert werden auch Massnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels. Trotz der Bemühungen von NGOs und obwohl Frauenhandel seit Jahrzehnten in den Medien als frauenverachtend beklagt wird, gibt es kaum Verurteilungen deswegen. Hingegen enden Strafverfahren im Prostitutionsbereich nicht selten mit einer Bestrafung wegen Verstössen gegen das Aufenthaltsrecht.

Das eidgenössische Justizdepartement beschäftigt sich nun öffentlichkeitswirksam mit dem Burkaverbot und bemüht dabei immer wieder Argumente gegen Frauenunterdrückung. Gleichzeitig aber verfolgt das diesem Departement unterstellte Amt für Migration eine harte Praxis, wenn es um den Aufenthalt von gewaltbetroffenen Migrantinnen geht.

Die Schweiz hat den Völkerrechtsvertrag zum Schutz von Frauen gegen Diskriminierung ratifiziert. An der Tagung des eidgenössischen Gleichstellungsbüros vom 27. Mai 2010 in Bern zur Frage «Wie wird diese Frauenkonvention angewendet?» zeigte sich, dass schweizerische Behörden und Gerichte diesen Vertrag in der Regel ignorieren. Beschwerden wegen Verletzung internationalen Rechts lassen sie meist unbeantwortet.

Das Gleichstellungsentagement von Behörden und Gerichten

Auch der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung findet kaum Beachtung. Dazu ein Beispiel aus dem Bundesverwaltungsgericht. Dabei ging es um die Frage, ob eine Frau, die von ihrem Mann geschlagen wurde und sich deshalb von ihm trennte, in der Schweiz bleiben darf: «Es trifft auch zu, dass Frauen viel häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind als Männer. Diese Ausführungen (gemeint sind die Argumente der Anwältin zur Frage der Frauendiskriminierung durch häusliche Gewalt) gehen indessen an der ausländerrechtlichen Fragestellung vorbei. Abgesehen davon, dass schwer eruierbar sein dürfte, ob die Gewaltanwendung Folge oder Ursache des Scheiterns der ehelichen Gemeinschaft war, ist mit deren definitivem Scheitern der einzige Grund, der eine Bewilligungserneuerung der Beschwerdeführerin rechtfertigt, dahingefallen.»

von Migrantinnen ist der sichere Aufenthalt

Eine Scheidung kann das Aufenthaltsrecht von Migrantinnen infrage stellen. Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen müssen daher wählen, ob sie in der diskriminierenden Ehe verharren oder die Schweiz verlassen wollen. Politisch gefordert wurde deshalb, dass in solchen Fällen der weitergehende Aufenthalt zugesichert wird, damit Frauen ohne weitere Nachteile solche Ehen verlassen können. Die ganze Diskussion hat das Bundesverwaltungsgericht offensichtlich nicht mitbekommen, obwohl inzwischen sogar das AusländerInnengesetz (AuG) eine entsprechende Regelung kennt.

Doch die Migrationsbehörden haben eine neue Hürde aufgebaut. Sie verlangen von den Frauen nachzuweisen, dass sie in ihrem Heimatland nicht mehr integriert sind. Nur dann sollen sie weiterhin in der Schweiz bleiben dürfen. Oft ist es aber unmöglich, einen solchen Nachweis zu erbringen.

Diesem Vorgehen hat das Bundesgericht nun aber hoffentlich für immer einen Riegel geschoben. Das höchste Schweizer Gericht hielt in einem Entscheid kürzlich fest, dass bei Auflösung einer Ehe aufgrund häuslicher Gewalt die betroffene Person nicht auch noch Schwierigkeiten bei der Rückkehr ins Heimatland nachweisen müsse.

Und geprüft wird, wer sich ewig bindet

Eine spezielle Rolle in der Debatte rund um das Schicksal von eingewanderten Frauen spielt die sogenannte Scheinehe. Die Frau, die das Institut der Ehe «zweckentfremdet», schlüpft offenbar aus der weiblichen Opferrolle heraus und wird quasi zur Täterin. Seit dem 1. Januar 2008 gilt der neue Artikel 97a ZGB:

A^{bis}. Umgehung des Ausländerrechts

¹ Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte tritt auf das Gesuch (das Gesuch um Eheschluss, Anm. der Autorin) nicht ein, wenn die Braut oder der Bräutigam offensichtlich keine Lebensgemeinschaft begründen, sondern die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern umgehen will.

² Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte hört die Brautleute an und kann bei anderen Behörden oder bei Drittpersonen Auskünfte einholen.

Vor dem 1. Januar 2008 galt die Ehe als Grundrecht. Die Gründe, warum jemand nicht heiraten durfte, waren abschliessend aufgezählt, nämlich: Mangelnde Urteilsfähigkeit, Verwandtschaft, noch bestehende Ehe und Eheschluss durch Irrtum, Drohung oder Täuschung.

Das Grundrecht der Ehe wurde also immer nur zum Schutz der Menschen eingeschränkt. Neu will nun der Staat dieses Grundrecht sozusagen aus Eigeninteresse einschränken können, ohne

dass irgendjemand des Schutzes bedarf. Denn selbst eine Ehe, die nie gelebt werden soll (und nur um diese kann es ja gehen), schadet grundsätzlich niemandem, im Gegenteil, in der Scheidungspraxis sind die sogenannten Scheinehen die unproblematischsten.

Warum also schränkt der Staat das Recht auf Ehe ein? Warum verletzt er die persönlichen Freiheitsrechte der Menschen in so gravierender Weise? Die Schweiz tut dies nur, weil sie ihrer internationalen Verpflichtung, den Familiennachzug zu gewähren, nicht nachkommen will. Das ist aber kein legitimer Grund für den schweren Eingriff in die Verfassung. Warum jemand heiraten will, geht den Staat nichts an.

Neben der Einschränkung des Verfassungs- und Völkerrechts masst sich der Staat hier eine seltsame Rolle an. Genau die Kräfte, die solche obrigkeitlichen Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und damit den Ausbau staatlicher Macht durchsetzen, verlangen im neoliberalen Staat den Abbau staatlichen Einflusses im Wirtschaftsbereich. Der Staat verstärkt sich somit im polizeilichen und baut sich ab im Leistungsbereich.

Wenn sich der Staat anmassiert abzuklären, warum jemand heiraten will, geht er von einem Bild der romantischen Ehe aus. Dieses wird auf Migrantinnen projiziert und ist ein Idealbild, das auch in der Schweizer Gesellschaft nicht Realität ist. Reichtum oder bessere soziale Stellung sind seit längerer Zeit wichtige Gründe für eine Heirat. Unklar ist deshalb, weshalb nicht auch andere Statusvorteile - beispielsweise ein Aufenthaltsrecht - zur Heirat motivieren sollen.

Ein gesicherter Aufenthaltsstatus schützt vor Diskriminierung

Der Schutz von Migrantinnen vor Diskriminierung ist wichtig. Ganz wesentlich für viele Frauen ist aber, dass ihr Aufenthalt gesichert ist, weil daran ganz viele Rechte wie auch die wirtschaftliche Existenz geknüpft sind. Der sichere Aufenthalt macht Frauen unabhängig und ermöglicht ihnen, sich aus unterdrückenden Verhältnissen wie zum Beispiel einer gewalttätigen Ehe zu befreien. Die Einschränkung ihrer Rechte treibt sie in die Abhängigkeit und die Ausbeutbarkeit.

Wenn PolitikerInnen etwas für Frauen tun wollen, dann sollten sie ihre Energie darauf verwenden, von Behörden und Gerichten zu verlangen, die geschlechterdiskriminierenden Aspekte rund um das Aufenthaltsrecht besser und kompetenter unter die Lupe zu nehmen. Sie sollten dafür kämpfen, dass Migrantinnen vor Geschlechterdiskriminierung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen geschützt werden. Diese Fragen sind für die Gleichstellung, das Wohlbefinden und manchmal gar die Existenz von Migrantinnen viel entscheidender als ein scheinheilig diskutierte Burkaverbot.

Susanne Bertschi, Anwältin in Basel

Eine mongolische Familie gibt nicht auf

«Flüchtlinge im Versuchslabor»

«Anreize und Sanktionen» sind Begriffe aus der Verhaltenspsychologie, bei der Experimente durchgeführt werden, um erwünschte Verhaltensweisen bei Käfigratten hervorzurufen. Aber auch das Bundesamt für Migration (BFM) greift auf diese Strategie zurück. LangzeitbezüglerInnen von Nothilfe sollen damit aus dem Land vertrieben werden. Ein Beispiel aus dem Kanton Bern.

Unter das Nothilferegime fallen in der Schweiz auch Asylsuchende, die sich über mehrere Jahre sehr gut in einer Gemeinde integriert, aber letztlich doch einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Ein Beispiel dafür ist die Familie Dorjsuran¹ aus der Mongolei, bestehend aus der alleinerziehenden Mutter, einer Tochter und einem Sohn. Letzterer ist 15 Jahre alt und spricht nach nur drei Jahren Schulzeit in der Schweiz perfekt Berndeutsch. Spätestens nach der Ablehnung des Asylgesuches im Juli 2009 verwandelt sich die Schweiz für ihn und seine Familie in einen Käfig, in dem sie hilflos der unmenschlichen Versuchsanordnung aus Anreizen und Sanktionen des Migrationsdienstes Bern (MIDI) ausgesetzt sind.

Auswege aus dem Käfig?

Untertauchen ist häufig der einzige Weg, sich der Drangsalierung des MIDI zu entziehen: augenaufliegen Zahlen vor, nach denen 45 Prozent der AbgängerInnen aus dem Nothilferegime zwischen dem 1. 1. 2008 und dem 21. 9. 2009 als «verschwunden» gelten. Das heisst, dass die abgelehnten Asyl-

suchenden oftmals in der Schweiz bleiben und auf sich alleine gestellt sind. Der Erfolg des Nothilferegimes erweist sich folglich als blosser Augenwischerei des BFM. Besonders für Familien stellt aber das Untertauchen ein riskantes Unterfangen dar. Trotzdem entscheidet sich die Familie Dorjsuran noch vor dem Nothilfebezug für diesen Weg. Nachdem die Familie bereits vor den Miss-handlungen durch den Familienvater aus ihrer Heimat geflüchtet ist², sehen sie sich erneut zur Flucht gezwungen – dieses Mal vor den Schweizer Behörden. So muss der Sohn in der 8. Klasse die Schule kurz vor dem Abschluss abbrechen. Die Geschichte des Sichversteckens und Fliehens wiederholt sich.

Schlangen im Gehege

Der Ausweg aus dem Käfig durch Untertauchen ist nur ein vermeintlicher: Wie sich das Leben in ständiger Angst, von den Behörden aufgegriffen zu werden, anfühlen muss, können sich die wenigsten Menschen vorstellen. Das Versteckspiel bei der Familie Dorjsuran geht nicht lange gut: Die Tochter muss aufgrund von Ohnmachtsanfällen im Tiefenaspital Bern ärztlich behandelt werden. Gerade in dieser Notlage würde die Familie Unterstützung brauchen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Sozialarbeiterin und der behandelnde Arzt liefern die Familie an die Polizei aus.³ Eine im Mai 2010 publizierte Studie über den Langzeitbezug von Nothilfe⁴ führt diesen unter anderem auf die Unterstützung von Mitmenschen zurück und prangert sie an. Zivilgesellschaftliche Unterstützung erscheint hier aber in einem ganz anderen Licht.

Vom Zeugen zum Täter – Episoden einer «Zeugenaussage»

Eigentlich will Saad K.* nur helfen, einen Streit zu schlichten. Die Zivilcourage wird ihm zum Verhängnis – am Ende des Abends findet er sich in einer Zelle wieder. Was als Zeugenaussage beginnt, endet mit Demütigungen, handfester Gewalt und einer DNA-Entnahme. Wer als Zeuge aussagt, muss auf alles gefasst sein.

An einem Januarabend sitzt Saad K. an einer Bar in einem Berner Vorort, als sich vor dem Lokal eine Messerstecherei ereignet. Aufgeschreckt eilen alle Gäste und Serviceangestellten – so auch Saad – hinaus, um zu schlichten. Der Täter ergreift die Flucht. Kurz darauf trifft die Polizei vor Ort ein. Die BeamtInnen nehmen Personalien und Aussagen aller anwesenden Personen auf. Einzig Saad K. wird gebeten, für die Zeugenaussage zusätzlich auf den Polizeiposten zu kommen, da er indirekt am Vorfall beteiligt gewesen sei. Etwas verärgert entgegnet Saad K., er habe seine Aussage genauso wie alle anderen «indirekt Beteiligten» gemacht und verstehe nicht, warum er als einzige Person dies noch vor einem

computertippenden Beamten wiederholen müsse. Nicht ganz unbegründet wittert er rassistische Motive – sind doch alle anderen Anwesenden «gebürtige SchweizerInnen», während er selbst – wie der Täter – arabischer Herkunft ist.

Schliesslich gibt Saad K. dem unablässigen Drängen der Beamten nach. Auf dem Weg zur Wache verständigt er telefonisch seine Ehefrau über das Geschehen. Diese macht sich sogleich auf den Weg zum betreffenden Posten. Als sie dort eintrifft, steht sie jedoch vor verschlossenen Türen und versucht vergeblich Einlass zu finden.

«Renitent und unkooperativ»

Drinnen diskutieren derweil ihr Ehemann und die BeamtInnen um den Begriff «beteiligt»: Saad K. will klar formuliert haben, dass er, wie alle anderen Gäste, zu Hilfe geeilt und nicht beteiligt sei. Während die Diskussion immer lauter wird, ruft seine Ehefrau auf sein Handy an, damit ihr endlich Einlass gewährt werde. Saad K.

Anreize und Sanktionen

Um das Verhalten der Familie wieder in die richtigen Bahnen zu lenken, setzt der MIDI auf die Sanktion Ausschaffungshaft. Zunächst wurde der 15-jährige Sohn vom Rest der Familie getrennt und landete in einer separaten Zelle im Regionalgefängnis Bern, danach in der Haftanstalt Witzwil. Diese Zermürbungstaktik beschreibt das BFM als «Anreize setzen»: Ein Familienmitglied wird von den anderen getrennt, separat inhaftiert oder bereits ausgeschafft, damit die Familie einen «Anreiz» zur Ausreise hat – ein häufig verwendetes Rezept aus dem Vertreibungs-labor des MIDI. Im Fall der Familie Dorjsuran lenkt der MIDI ein, wohl aber weniger im Bewusstsein der unmenschlichen Praxis, sondern vielmehr aus Kalkül, dass der dreiköpfigen Familie, zusammengepfercht in einer engen Zelle, eher die Luft ausgehen wird. So sind sie nun zu dritt in einer Zelle, in welcher knapp drei Betten Platz haben und in welcher es keine Frischluftzufuhr gibt. Spaziergang um 7 Uhr morgens auf dem Dach des Gefängnisses, ein einziges wöchentliches Telefonat von 10 Minuten pro Person und wöchentlich je zwei Besuche à 30 Minuten in einem Raum ohne Privatsphäre – dies sind die einzigen «Fluchtmöglichkeiten» aus der Zelle.

Ungewisser Ausgang

Die gemeinsame Intervention von augenauf Bern und einem Anwalt führt nach fast zwei Monaten Haft zur Entlassung. Sonst hätte die Familie noch weitere Monate in Haft verbracht. Denn die Ausschaffung in die Mongolei scheint aufgrund langwieriger Papierbeschaffung in naher Zukunft nicht möglich. Nach der Haftentlassung und dem Nichteintreten auf das zweite Asylgesuch ist vom MIDI geplant, die Familie im Sachabgabe-

zentrum (SAZ) Eschenhof unterzubringen. Dort hätte der Sohn kaum eine Schule besuchen können. augenauf Bern hat Kenntnis von zwei anderen schulpflichtigen Kindern, denen der Schulbesuch während der drei Monate, in denen sie im Eschenhof einquartiert waren, verwehrt wurde. Die verantwortliche Person beim MIDI wollte durch die verwehrtete Einschulung erneut «Anreize» setzen, dass die Familie die Schweiz in Richtung Mongolei verlässt. Doch auch hier musste der MIDI einlenken, wohl um nicht erneut einen medialen Wirbel auszulösen (siehe den Vorfall im Durchgangszentrum Lyss; Bulletin 56). Nun befinden sie sich in einem SAZ, in dem immerhin die grundsätzliche Möglichkeit zur Beschulung besteht. Ob der Junge tatsächlich in die Schule gehen können, wird die Zukunft weisen. Was dieser Fall aber schon heute zeigt: An Asyl-suchenden werden Experimente in Form von Sanktionen und Anreizen durchgeführt. Wie bei Versuchsratten im Käfig. Im Fall der Familie Dorjsuran werden die Experimente nicht zur Ausreise führen, sondern eher zu der Zerstörung ihrer Zukunft.

augenauf Bern

¹ Der Name wurde geändert.

² Die Kurzinformation der SFH-Länderanalyse (2007) bemängelt das Vorgehen der mongolischen Polizei bei häuslicher Gewalt gegen Frauen.

³ Namen der Sozialarbeiterin und des Arztes sind augenauf Bern bekannt.

⁴ Medienmitteilung des BFM zur Studie «Langzeitbezug von Nothilfe durch weggewiesene Asylsuchende» (27. 5. 2010): www.bfm.admin.ch → «Langzeitbezügler» in der Suchmaschine eingeben.

leitet das Anliegen an die Beamten weiter und fügt im Ärger hinzu, er werde nichts mehr sagen, bis seine Frau im Raum sei.

Die Herren im Hause goutieren eine solche Haltung nicht. Zu fünft schlagen sie ihm die Mütze vom Kopf, reissen ihm die Jacke vom Leib und sperren ihn, «da sehr renitent und unkooperativ, zur Beruhigung in den Warteraum» **. Saad K. muss sich bis auf die Unterwäsche ausziehen und findet sich schliesslich schockiert in einer Zelle wieder. Die Beamten lachen herablassend durch die Sprechanlage, er komme erst wieder raus, wenn er die Aussage gemacht habe.

Mündliche Anordnung der DNA-Entnahme

Unterdessen gerät Ehefrau Monika K. ihrerseits zunehmend in Sorge. Sie hat die Aktion per Telefon mitbekommen, da die Verbindung weiterlief. Sie vernimmt das Handgemenge, die Stimmen entfernen sich vom Telefon. Als ihr endlich Einlass gewährt wird, trifft sie ihren völlig verstörten Ehemann in der Ecke seiner Zelle. Um der demütigenden Sache ein Ende zu machen, redet sie

beruhigend auf ihn ein, worauf er schliesslich seine Aussage erneut zu Protokoll gibt.

Entgegen ihren Erwartungen nimmt die Geschichte jedoch eine weitere, noch absurdere Wendung: Ihnen wird mitgeteilt, der Untersuchungsrichter habe angeordnet, Saad K. eine Blut- und DNA-Probe zu entnehmen. Die Eheleute äussern Zweifel, insbesondere da keine schriftliche Anordnung vorliegt. Bei Widersetzen müsse halt wiederum Zwang angewendet werden, entgegenen die Beamten. Eingeschüchtert gibt Saad K. sein Einverständnis und lässt das ganze Prozedere der «erkennungsdienstlichen Massnahmen» über sich ergehen: Fotos, Entnahme von Blut-, Urin- und DNA-Proben. Wütend und schockiert wird das Ehepaar K. schliesslich um 2 Uhr morgens entlassen. Sie haben Klage eingereicht gegen die Polizei in vier Punkten: wegen Amtsmissbrauchs, Nötigung, Tätlichkeit und Androhung von Gewalt. augenauf Bern

* Name der Redaktion bekannt.

** Stellungnahme vom 24.3.2010 der Kantonspolizei Bern

«Räuber und Poli» mit tödlichen Folgen

Am 18. April stoppen freiburgische und waadtländische Beamte drei junge Franzosen aus Lyon auf der A1 bei Estavayer. Sie hatten kurz zuvor drei Autos entwendet und flüchteten mit überhöhter Geschwindigkeit. Ein Polizist erschoss einen der drei.

Über den Vorfall ist in der Romandie viel berichtet worden: Während einer gross angelegten Polizeiaktion, um die Autodiebe zu stoppen, schießt ein ausser sich geratener Polizist bei einer Sperre in einem Tunnel sieben Mal auf eines der Autos. Der Beifahrer stirbt auf der Stelle. Der Polizist ist nach zwei Tagen Untersuchungshaft auf freiem Fuss – die beiden Überlebenden sitzen bis heute in Freiburg und Lausanne in Untersuchungshaft.

Ein Drama – so lautet die weitverbreitete Einschätzung im Westschweizer Blätterwald in den Tagen nach dem 18. April. Zwar schwingt nicht gerade Bestürzung in den Zeilen mit, doch lässt sich Unverständnis gegenüber dem umherballernden Polizisten ausmachen: Die drei Franzosen waren unbewaffnet gewesen, das angeschlossene Auto befand sich einigen Medienberichten zufolge im Stillstand. Trotzdem habe ein Polizist seine auf Einzelfeuer eingestellte Maschinenpistole sieben Mal abgefeuert. Es scheint offensichtlich, dass er dabei die Insassen und nicht das Auto ins Visier genommen hat.

Das (Medien)blatt wendet sich

Die Kritik an einem derart tödlichen Fehlverhalten des Polizisten verstummt jedoch schon bald – debattiert wird nun viel eher die kleinkriminelle Vergangenheit der drei jungen Männer. Denn es

ist nicht ihr erster Ausflug dieser Art in die Schweiz. Mit der medialen Darstellung des Hintergrunds der Hinterbliebenen mehrten sich auch die Berichte über das «organisierte Banditentum der drei Jungs aus der französischen Banlieue». Der Getötete wird zum Täter – der schiessende Polizist verschwindet hingegen von der Bildfläche.

Die Justiz bläst ins gleiche Horn: Gegen den Fahrer des Autos wird wegen Diebstahls, Mitgliedschaft in einer Bande sowie Gefährdung des Lebens anderer ermittelt. Medienberichten zufolge droht ihm Freiheitsentzug von maximal 15 Jahren. Der Polizist wird der fahrlässigen Tötung beschuldigt, was laut «24heures» vom 11. 5. 2010 zu einem Freiheitsentzug von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe führen würde. Das Verfahren ist noch hängig.

Die Polizeigewalt thematisieren

Familie und Freunde der Opfer sind frustriert ob der entfremdeten Debatte über die Geschehnisse, wütend und geschockt angesichts der drohenden Anklagepunkte. Um ihre Trauer und ihren Ärger an die Öffentlichkeit zu tragen, haben sie als Komitee «justice pour tous» zu einer Demonstration am 12. Juni in Freiburg aufgerufen. Diese setzte den Fall einmal mehr in den aktuellen Kontext: Es wurde ein Zeichen gegen übermässige Polizeigewalt gesetzt, die auch die von der Polizei verschuldeten Todesfälle des Lausanner Häftlings Skander Vogt und des nigerianischen Ausschaffungshäftlings Alex betreffen.

augenauf Bern

An die Grossdemo in Bern!

**Am 26. Juni 2010, um 14.30 Uhr
auf dem Waisenhausplatz in Bern.**

Solidarité sans frontières organisiert eine Demo gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, für Freiheit, Gleichheit und Würde. Für mich und dich.

Dem Misstrauen und der Sündenbockpolitik setzen wir den solidarischen Kampf entgegen für politische und soziale Grundrechte für alle.

Die Forderungen sind:

- Solidarität, gleiche Rechte und Mitbestimmung für alle!
- Keine Zwangsintegration!
- Ja zur Regularisierung von Sans-Papiers. Flüchtlinge brauchen Schutz, nicht Abschreckung. Kein Mensch ist illegal.

– Ja zum Recht auf Ehe auch für Menschen, die keine Papiere haben. Liebe kennt keine Grenzen.

– Ja zum Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte.

– Ja zur Sozialhilfe für alle, die sie benötigen. Die Nothilfe muss in Sozialhilfe umgewandelt werden.

– Nein zur Ausschaffungsinitiative. Ein liberales Strafrecht gilt für alle gleich.

– Unterstützungsgruppen von und für Menschen, die ausgegrenzt werden, dürfen nicht kriminalisiert werden.

Zwangsausschaffungen sind unmenschlich!

Weitere Infos: Solidarité sans frontières, www.sosf.ch/demo

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Ausschaffungsflüge: Der Tod kam schon vor dem Abheben

Wegschauen, Wursteln und Vertuschen

Dass Wegschauen für Opfer tödlich sein kann, hat J. Ch. (Alex) am eigenen Leib erfahren. Er kam am 17. März 2010 während einer versuchten Zwangsausschaffung um. augenauf fordert weiterhin den sofortigen Stopp dieser lebensgefährlichen Praxis. Die Untersuchungen laufen noch.

Nachdem nun langsam an die Öffentlichkeit tröpfelt, dass beim Tod von J. Ch. die zuständigen Behörden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht richtig erfüllt haben, scheint die Strategie eines leisen Ad-acta-Legens nicht aufzugehen. Unabhängig aber vom noch offenen Resultat der staatsanwaltlichen Untersuchungen kann bereits jetzt festgestellt werden: Keiner der Beteiligten hat auch nur einen kleinen Finger gerührt, um den durch einen langen Hungerstreik geschwächten Menschen vor der brutalen Überwältigung und Fesselung als Vorbereitung für den Zwangsausschaffungsflug zu schützen. Niemand fühlte sich verantwortlich, niemand fühlte sich moralisch verpflichtet, um – Zuständigkeit hin oder her – seine Aufgabe zu verweigern oder Alarm zu schlagen.

Gesetzliche Regelung der Zwanganwendung ist Augenwischerei

Die Zwanganwendungsverordnung des Bundes (ZAV), in Kraft seit dem 1. Januar 2009, verlangt von den anordnenden und vollziehenden Behörden, dem Bundesamt für Migration (BFM) respektive der Kantonspolizei, zwingend zu überprüfen, ob die auszuschieffende Person überhaupt transportfähig ist. «Im Zweifelsfall lassen sie die Transportfertigkeit medizinisch abklären.» Ebenso wird vorgeschrieben, die Person über das Ziel und den Zweck sowie die ungefähre Dauer des Transports zu informieren. Zudem muss über jeden Transport, der länger als vier Stunden dauert, «dies entweder im Transportformular vermerkt oder ein separates Protokoll» erstellt werden (ZAV Art. 18, 19 und 17).

Mit der ZAV sollten unter anderem weitere Todesfälle bei Zwangsausschaffungen verhindert werden. Der Bundesrat hatte damit auf den Tod von Khaled Abuzarifa am 3. März 1999 und Samson Chukwu am 1. Mai 2001 und die Beanstandungen des Europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung vom Oktober 2003 reagiert. Hinter dieser Gesetzgebung steckt jedoch der Glaube, dass Zwangsausschaffungen ohne Todesfälle grundsätzlich möglich seien. J. Ch. hat dieses Gesetz nichts genützt. Und solange Zwangsausschaffungen als taugliches Mittel akzeptiert werden, wird nicht nach Wegen für ein humanes Zusammenleben gesucht.

Immer weiter wursteln

Trotzdem wird einfach weiter gemassnahmt: Es wird nun neu suggeriert, dass Zwangsausschaffungen unter ärztlicher Begleitung die Lösung seien. So antwortete etwa der Regierungsrat des Kantons Zürich auf eine Interpellation zweier Kantonsräte bereits am 19. Mai 2010: «Grundsätzlich werden Sonderflüge nach Destinationen ausserhalb Europas [neu] durch einen Arzt begleitet. Falls notwendig, wird dieser zusätzlich durch einen Sanitäter verstärkt.»

Ebenfalls schon Anfang Mai hatte Alard du Bois-Reymond, Chef des BFM, verlauten lassen, dass durch zwei Massnahmen «der Schutz der Auszuschieffenden gewährleistet» sei. Nämlich die Anwesenheit eines Arztes während des Ausschaffungsfluges und die Übergabe von Gesundheitsunterlagen an denselben. Mal ganz abgesehen von der Frage, ob ein Arzt es mit den Standesregeln und dem hippokratischen Eid vereinbaren kann, Gehilfe einer derart menschenverachtenden Handlung zu sein, wie dies die zwangsweise Ausschaffung von gefesselten Menschen ist, wäre zum Beispiel der Tod von J. Ch. damit nicht verhindert worden. Er starb nicht während des Fluges, sondern bereits während der Vorbereitung hierfür. Auch kann niemand im Ernst behaupten, dass mit dieser Alibiübung, einen Arzt mit fliegen zu lassen, sämtliche Gefahren eines Todes vermieden werden können. Bekanntlich gibt es viele Möglichkeiten, weshalb der Körper eines Menschen in einer derartigen Belastungssituation plötzlich nicht mehr mitmacht.

Zuständigkeitsdschungel führt zu Verantwortungslosigkeit und Tod

Die Sonderflüge wurden vom BFM unmittelbar nach dem Todesfall im März bis zur Klärung der Todesursache gestoppt. Bereits im Juni wurden sie jedoch wieder aufgenommen, obwohl genau diese definitive Klärung bis heute nicht stattgefunden hat. Dies hat mit dem Druck der kantonalen Justiz- und Polizeibehörden ebenso zu tun wie mit dem Ruf bürgerlicher Politiker, «sich nicht erpressen zu lassen». Herr du Bois-Reymond selber sieht es als seine Aufgabe an, die Schweiz für Asylsuchende unattraktiv zu machen. Der durch den untersuchenden Staatsanwalt eiligst nachgelieferte Zwischenbericht, wonach die Todesursache geklärt sei (siehe Kasten), musste allerdings inzwischen auch von ihm selber wieder korrigiert werden.

Nun ist selbstverständlich nicht Herr du Bois-Reymond allein für die unmenschliche und erniedrigende Behandlung der abgelehnten Einwanderer zuständig. Doch er hat seine Stelle im Wissen um seine neue Aufgabe angetreten. Die Zwangsausschaffungen sind ein komplexes Gebilde von Vorschriften und

Zuständigkeitsaufteilungen zwischen Bund, Kantonen und Flughafenbehörde. So ist gemäss der Vereinbarung zwischen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vom 18. März 2003 der Bund beispielsweise zuständig für die Vermittlung medizinischer Betreuung. Der Kanton jedoch ist verantwortlich für die Bereitstellung des Arztes und die medizinische Untersuchung. Die Flughafenbehörde wiederum für die Kontrolle der Reisefähigkeit und die Transportorganisation.

Mit dieser Verästelung der Verantwortlichkeiten sind zahllose Lücken und Überschneidungen zwischen den beteiligten Stellen programmiert. Vor allem aber braucht sich niemand dabei für den Schutz der auszuscheidenden Menschen verantwortlich zu fühlen. Denn alle erfüllen nur ihre Teilaufgabe in dieser brutalen Maschine. Beteiligt sind nämlich neben dem BFM die Kantonspolizeien, die Flughafenpolizei, das Gefängnispersonal inklusive dem Gefängnisarzt und der Pflegefachfrau, die Flugbegleiter, die Einsatz- und die Equipenleiter. Genau so können ganz



J. Ch.: Am 17. März 2010 Opfer der Schweizer Ausschaffungsmaschinerie. Sein Tod gibt noch zu reden.

normale Menschen dazu gebracht werden, sich an unmenschlichen Handlungen des Staats zu beteiligen.

Ungeeignete Rechtsvertreterin

Fünf Tage nach dem Tod von J. Ch. wurde für seine Angehörigen, welche in einem kleinen Ort in Nigeria leben und ausser Englisch keine Fremdsprache sprechen, durch das zuständige Bezirksgericht Bülach eine unentgeltliche Rechtsvertreterin ernannt. Ihre Aufgabe ist es, in der nun laufenden Strafuntersuchung die Interessen der Hinterbliebenen zu vertreten und allenfalls auch deren Haftungsansprüche gegenüber der Schweiz durchzusetzen. Sie muss zu diesem Zweck in Kontakt zur Familie stehen, diese umfassend über den Verlauf der Untersuchung informieren und zu den Berichten des Staatsanwaltes

Stellung nehmen, wenn dies notwendig ist.

Ernannt wurde diese Rechtsvertreterin, bevor die Hinterbliebenen überhaupt ausfindig gemacht worden waren. Ein Blick auf ihr Anwaltsprofil in der Publikation des Zürcher Anwaltsverbandes nennt als ihre bevorzugten Arbeitsgebiete: Zivilrecht, Erbrecht und Nachlassrecht, Ehe- und Konkubinatsrecht,

Vorsorglich verdächtigt - unverhältnismässig sanktioniert Völlig legale Polizei-Schikane

Wie aus einem kleinen Verkehrssünder ein Drogenkonsument wird. Und wie am Schluss einmal mehr der Eindruck bleibt: Wäre der Kontrollierte weiss, hättens 100 Franken Busse getan.

Etienne B. fährt an einem Sommerabend, nachts um halb ein Uhr, mit dem Auto durch Basel. Er biegt in einen Abschnitt ein, in dem Nachtfahrverbot gilt. Die Polizei hält ihn an. Er muss seine Papiere vorzeigen. Sie sind korrekt. Etienne B., der seit 25 Jahren in Basel lebt, erhält eine Busse von 100 Franken.

Wäre Etienne B. Schweizer, wäre die Geschichte damit zu Ende. Doch Etienne B. stammt aus Ghana. Er hat eine schwarze Hautfarbe. Die Polizei wird also aktiv. Etienne B. muss einen Alkoholtest machen. Der fällt negativ aus. Anschliessend unterzieht ihn die Polizei einem Drogentest. Vor Ort behauptet sie, er sei positiv.

Beschwerde ans Sicherheitsdepartement

Etienne B. wird der Fahrausweis vorsorglich entzogen. Er wird für weitere Abklärungen ins Spital gebracht. Dort wird er bis um 2 Uhr morgens festgehalten und muss dann zu Fuss nach Hause gehen.

Der dreiundvierzigjährige Etienne B., der nach eigener Aussage weder Alkohol noch Drogen konsumiert, hört nichts mehr von der Polizei. Er hat keinen Fahrausweis mehr. Sein Auto muss er mit Hilfe von Bekannten nach Hause bringen. Test-Ergebnisse des Spitals liegen auch keine vor. augenauf schreibt einen Beschwerdebrief ans Basler Sicherheitsdepartement. In der Antwort wird festgehalten, das Vorgehen der Polizei sei im Rahmen der Legalität. Es sei möglich, einen Fahrausweis vorsorglich zu entziehen und diesen Entzug bis zu einem Monat nicht zu begründen. →

Scheidungsrecht, Strafrecht (in dieser Reihenfolge). Unter Fremdsprachen ist «Französisch» vermerkt. Nichts gegen die ernannte Anwältin, sie hat diese Aufgabe nicht gesucht. Wie aber ein Gericht dazu kommt, bei einer Strafuntersuchung und allenfalls Staatshaftung für die Vertretung der Angehörigen in einem ungeklärten Todesfall eine nicht Englisch sprechende Familienrechtlerin einzusetzen, ist unverständlich. Wir vermuten, dies ist Teil der Strategie des schlanken Ad-acta-Legens.

Unsere Vermutung wird bestärkt durch die Tatsache, dass das gleiche Gericht nun einen Anwaltswechsel abgelehnt hat. Dabei ist brisant: Der Bericht des Staatsanwaltes und das medizinische Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin besagen, die Todesursache sei auf eine zu Lebzeiten nicht diagnostizierte Vorerkrankung des Herzens zurückzuführen. Dies wird aber von einem Anwalt in Frage gestellt, der das ausgesprochene Vertrauen der Familie des verstorbenen J. Ch. hat. Durch eigene Recherchen hat er bei unabhängigen Fachärzten die Fragwürdigkeit von Gutachten und staatsanwaltschaftlichem Bericht aufgedeckt und ein neues, unabhängiges Gutachten verlangt (hauptsächlicher Auftraggeber des Institutes für Rechtsmedizin (IRM)

Aus dem Zwischenbericht des Staatsanwaltes

«Tod bei Ausschaffung: Todesursache geklärt ... Wie die aufwendigen rechtsmedizinischen Untersuchungen ergeben haben, bestand beim Verstorbenen eine schwerwiegende Vorerkrankung des Herzens. Diese war nicht bekannt und ist – so das Gutachten – zu Lebzeiten praktisch nicht diagnostizierbar» (aus der Mitteilung des Staatsanwaltes an die Medien vom 28. 6. 2010)

sind die Justizbehörden des Kantons Zürich, weshalb ersteres wohl kaum als unabhängig bezeichnet werden kann). Aufgrund seiner Zweifel stellt plötzlich auch der Staatsanwalt weitere Abklärungen in Aussicht. Bis heute wurde nicht untersucht, wie sich der wochenlange Hungerstreik von J. Ch., während dem dieser mehr als einen Drittel seines Körpergewichtes verloren hatte, die ärztlich attestierte Transportfähigkeit und der darauf folgende Versuch einer Zwangsausschaffung mit Vollfesselung, Helm und Netz über dem Gesicht, auf die Todesursache auswirkten.

Vertuschungsversuch mit Hilfe der Finanzhürde?

Auf Wunsch der Familie beantragte der Anwalt bereits Anfang April 2010 zum unentgeltlichen Rechtsvertreter der Angehörigen von J. Ch. ernannt zu werden. Dies hat ihm das Gericht nun verweigert. Wird da gehofft, dass ein unbequemer Anwalt aufgibt, da er über die Finanzierungshürde zu stolpern droht? Wenn das Bezirksgericht Bülach in seiner Verfügung vom 24. August 2010 (also nach Eingang der kritischen Eingabe des Anwalts beim Staatsanwalt) darüber hinaus noch androht, den Anwalt, sollte er in der Sache weiterhin tätig werden, als von den Angehörigen zu bezahlenden Anwalt zu betrachten und die jetzt bestehende unentgeltliche Vertretung aufzuheben, dann können wir dies nur als weiteren Versuch sehen, die ganze Untersuchung möglichst ungestört unter den Teppich zu kehren.

augenauf wird weiterhin dagegen ankämpfen. Deshalb übernehmen wir zusammen mit amnesty international Schweiz auch die nicht gedeckten Prozesskosten. Für Spenden sind wir dankbar.

augenauf Zürich

augenauf | Rechtsfonds | 8026 Zürich | PC 85-194420-8

→ Etienne B. ist kein Raser. Er ist auch nicht in einen Unfall verwickelt. Weil es keine schriftliche Erklärung für den Entzug des Fahrausweises gibt, hat er also keine Chance, dagegen zu rekurrieren.

Endlich, nach drei Wochen, erhält er das Begründungsschreiben der Polizei. Darin heisst es, er erhalte den Fahrausweis zurück, sollte bis in einer Woche das Testergebnis des Spitals nicht vorliegen. Eine Woche später erhält er den Ausweis tatsächlich zurück, allerdings zusammen mit einer definitiven Verfügung. Darin wird der einmonatige Ausweisentzug von einer vorsorglichen zu einer definitiven Massnahme umdefiniert. Begründet wird er mit der Zuwiderhandlung gegen die Verkehrsordnung (Missachtung des Nachtfahrverbots in Basel) und mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung in Winterthur, die ein Jahr zurückliegt. Es werden 200 Franken zusätzliche Verfahrenskosten erhoben.

Dieses Vorgehen ist legal. Ob es angemessen ist, ist eine andere Frage. Etienne B. konnte sein Auto einen Monat lang nicht

benutzen, weil ihn Polizeibeamte vor Ort des Drogenkonsums verdächtigen. Für diesen Verdacht hat Etienne B. nie einen Beweis gesehen. Es brauchte auch keinen: Die Polizei hatte den Ausweis ja bloss vorsorglich und im Rahmen einer Administrativmassnahme entzogen, die sie einen Monat lang nicht kommentieren musste.

Von Drogen ist nicht mehr die Rede

Es ist naheliegend, dass rassistische Diskriminierung bei so grossen polizeilichen Handlungsspielräumen leicht vorkommt. Besonders pikant aus Sicht von augenauf: In der definitiven Verfügung des Führerausweisentzuges war von Drogen keine Rede mehr. Der Entzug wird nun mit zwei Überschreitungen gerechtfertigt, die eher harmlos wirken. Das bestätigt den Eindruck, Etienne B. aus Ghana sei das Opfer einer doppelten polizeilichen Schikane geworden. Er wurde zuerst vorsorglich verdächtigt und dann unverhältnismässig sanktioniert.

augenauf Basel

Wie die Dublin-Ausschaffungspraxis eine sechsköpfige Familie auseinanderreisst

Die Zerstörung einer Familie in fünf Akten

Zwang, Gewalt, Trennung, Zerstörung: Das haben die Schweizer Behörden einer tschetschenischen Flüchtlingsfamilie angetan. Heute ist die Mutter in der psychiatrischen Klinik, der Vater invalid, drei Kinder im Heim und der vierte Sohn ausgeschafft.

1. Akt - Vorgeschichte

Die sechsköpfige Familie A. kommt im November 2009 aus Polen in die Schweiz. Die Familie hat früher in Tschetschenien gelebt. Vor dem Krieg in ihrer Heimat ist sie nach Polen geflüchtet. Dort hat man ihr vorläufig Aufnahme gewährt.

In Polen aber ist es dem Vater nicht möglich, seine Familie zu ernähren. Als er dann doch einen Job im Autohandel in Aussicht hat, veranlassen die polnischen Behörden Abklärungen in Russland über ihn. Von diesem Zeitpunkt an wird Familie A. auch in Polen vom Geheimdienst verfolgt. An ihre traumatischen Erlebnisse in der Heimat erinnert, flieht die Familie abermals, diesmal in die Schweiz. Doch der Horror beginnt von neuem.

2. Akt - Die Mutter «steigt aus»

Aufgrund der Dublin II-Verordnung erhält die Familie rasch einen Nichteintretensentscheid. Diesen Entscheid ficht die Familie an. Doch auch das Bundesverwaltungsgericht entscheidet im Februar 2010 negativ. Vor Verzweiflung versucht die Mutter, sich das Leben zu nehmen. Sie wird in die Psychiatrie eingewiesen. Was folgt, ist der Grund dafür, dass sie auch heute noch dort ist.

3. Akt - Der Ausschaffungsversuch

Trotz der stationären Unterbringung der Mutter versucht die Polizei im April 2010, den Vater und die drei minderjährigen Kinder der

Familie auszuschaffen. Laut Behörden sollte es eine Level-1-Ausschaffung mit polizeilicher Begleitung zum Flughafen werden. Zum Packen blieb ihnen wenig Zeit. Sie bekommen kaum Infos zum weiteren Geschehen oder zu den restlichen Familienmitgliedern. Der Vater und die Kinder wollen ihre Mutter und den älteren Bruder (18) nicht im Stich lassen. Der Vater weigert sich in Zürich, aus dem Auto zu steigen. Daraufhin wenden die Beamten Gewalt gegen ihn an. Er erleidet einen Zusammenbruch. Seither kann er nicht mehr gehen und liegt an beiden Beinen gelähmt seit Monaten in verschiedenen Kliniken. Auch er ist seither psychisch stark angeschlagen und suizidgefährdet. Die beim Ausschaffungsversuch schwer traumatisierten Kinder werden ins Durchgangszentrum zurückgebracht, wo sie vorläufig mit ihrem älteren Bruder zusammen sind.

4. Akt - Ausschaffung des ältesten Sohnes nach Polen

Das bleibt aber nicht lange so. Am frühen Morgen des 28. Juni wird der 18-jährige Bruder nach Polen ausgeschafft. Dies, ohne vorgängige Meldung an die Zentrumsleitung, den Anwalt oder die Vormundschaftsbehörden. Aus Angst vor polizeilicher Gewalt wehrt er sich kaum dagegen. Niemand wird über seine Ausschaffung nach Polen informiert und vorerst ist kein Kontakt zur Familie möglich.

Die Kinder sind nun ganz alleine. Der Vater und die Mutter haben derart Angst um ihren Sohn, dass sie beide heftige psychische Rückfälle erleiden.

5. Akt - Die Behörden machen weiter Druck

Bis zuletzt verfolgen die Behörden jedoch hartnäckig ihr Ziel, Familie A. loszuwerden. Trotz des desolaten Zustands des Vaters

Zur Situation in Polen

Viele tschetschenische Flüchtlinge müssen auf ihrer Flucht nach Europa in Polen einen Asylantrag stellen, da sie sonst nicht nach Polen einreisen dürfen. Reisen sie illegal ein, droht ihnen die Festnahme. In Polen haben Tschetschenen nur geringe Chancen, als Flüchtlinge anerkannt zu werden (3 Prozent Anerkennungsquote).

Die psychologische Versorgung für die oftmals schwer traumatisierten TschetschenInnen scheint in Polen katastrophal zu sein. Das trägt dazu bei, dass tschetschenische Familien in Ländern Zuflucht suchen, die wenigstens die Mindestanforderungen in der Versorgung von Kriegsflüchtlings erfüllen können. «Allen Ausländerbehörden in der EU ist bekannt, unter welchen Umständen tschetschenische Flüchtlinge in Polen hausen», sagt die Tschetschenien-Expertin Barbara Gladysch. Sie berichtet auch von den «Kadyrowtsi», den gefürchteten «Leibgardisten» des tschetschenischen Präsidenten in den Lagern Polens. Sie

setzen tschetschenische Flüchtlinge unter Druck. Es kommt dabei immer wieder vor, dass ehemalige Folteropfer auf ihre früheren Peiniger treffen.

Wie zugespitzt die Situation an der Grenze zu Polen ist, wird medial kaum beachtet. Tatsache ist, dass Tausende verzweifelte Flüchtlinge dort versuchen, die «Festung Europa» zu erreichen. Der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE) ist besorgt über die Situation in den neuen EU-Ländern. Er verweist dabei vor allem auf die massiven Probleme der vielen tschetschenischen Asylsuchenden in Polen. Darin wird auf die nicht vorhandenen Integrationsmassnahmen und auf die klägliche bis nicht vorhandene Unterstützung der schwer traumatisierten Menschen aus dem Nordkaukasus hingewiesen.

Quellen: Europäisch-Tschetschenische Gesellschaft (www.eu-tg.org), Europ. Flüchtlingsrat: www.ecre.org/files/chechen_guidelines.pdf

– er ist zu keinem Zeitpunkt transportfähig – machen die Ämter Druck auf die Ärzte und die Klinikleitung. Doch die lassen sich nicht zu Komplizen der Ausschaffungsbehörden machen. Allein zahlreiche Interventionen von verschiedenen Seiten (Klinikleitung, Pfarrer, Angehörige, Freunde, augenau) und allenfalls die erreichte Medienpräsenz können die Behörden schliesslich zum Aufgeben bewegen.

Und die Kinder?

Um das Wohl der Kinder während all dieser Monate scheint von offizieller Seite nie jemand bekümmert gewesen zu sein. Sie sind traumatisiert und schutzlos ohne ihre Eltern. Doch weder der Migrationsdienst noch die zuständige Vormundschaftsbehörde kommen auf die Idee, im Sinne des Kindsschutzes zu handeln. Ohne private Intervention wären die Kinder untergegangen und allenfalls auf verschiedene Kinderheime verteilt worden.

Fazit

Das übergeordnete Ziel all dieser Zwangsmassnahmen war es, Familie A. auf Anordnung des BFM auszuschaffen und die Dublin II – Verordnung gnadenlos durchzusetzen. Ganz bewusst hat man dabei mit der Gesundheit und dem Leben der betroffenen Menschen gespielt. Der Schutz der Kinder und der familiären Einheit wurde grob missachtet. Die Familie wurde bewusst getrennt und damit destabilisiert. Obwohl der Vater seit seinem Zusammenbruch invalid und hilflos war, haben die Behörden weiterhin versucht, ihn abzuschieben. Im Widerspruch zu jeglichen gesundheitlichen, humanitären und grundrechtlichen Überlegungen.

Dublin II und was Behörden tun

Dublin II ist ein Abkommen, das die Zuständigkeit der Vertragsstaaten gegenüber Asylsuchenden regelt. Polen kann von der Schweiz gezwungen werden, Asylsuchende «zurückzunehmen», die in Polen erstmals registriert wurden. Die Schweiz hat aber auch das Recht, aus humanitären Gründen selbst auf das Asylgesuch einzutreten. Will sie dies nicht, ordnet sie die Ausschaffung beim zuständigen Kanton an. Die vollziehende (kantonale) Behörde, respektive deren (ebenfalls kantonale) Aufsichtsbehörde, muss aber selbst entscheiden, wie sie die betreffenden Personen ausschafft. Ist eine Ausschaffung nicht möglich oder nicht zumutbar, kann der Kanton diese auch unterlassen.

Weiter hätten die Vormundschaftsbehörden die Pflicht, im Sinne des Kindeswohls zu intervenieren. Sie müssten nach unserer Ansicht eigenständig prüfen, unter welchen Umständen eine Ausschaffung der betroffenen Kinder oder deren Eltern (sprich auch: eine allfällige Trennung der Familie) mit dem Wohl der Kinder vereinbar ist.

Die Nutzung dieser Möglichkeiten im Sinne der Menschlichkeit würde aber Mut, Herz und Engagement erfordern – was auf Behördenseite schmerzlich gefehlt hat.

Was passiert ist, ist nicht mehr gutzumachen. Zu hoffen bleibt, dass die Schweiz umgehend auf das Asylgesuch der Familie eintritt, damit die psychischen und physischen Narben zumindest teilweise heilen können.

augenau Bern

Schikanöse Behandlung an der Street Parade

Schlechte Erfahrung mit der Zürcher Polizei machten zwei italienisch sprechende Raver an der Zürcher Street Parade. Sie schildern, was ihnen widerfahren ist.

Die Raver freuten sich auf die Street Parade. Doch einem der beiden wurde schlecht. Er musste sich übergeben. Der andere – nennen wir ihn Roberto – versuchte, seine anderen Freunde zu finden. Sie sollten ihm helfen, den durch Alkohol arg lädierten Freund nach Hause zu bringen.

Als Roberto zu seinem Freund zurückkehrte, musste er zuschauen, wie drei Polizisten das Portemonnaie seines Freundes durchsuchten. Damit das iPhone seines Freundes nicht verloren ging, nahm er es und steckte es in seine Tasche. Die Polizisten verlangten die sofortige Herausgabe des Handys. Roberto weigerte sich. Er wies darauf hin, dass die Polizei kein Recht dazu habe. Er sagte aber, dass er durchaus bereit sei, Auskunft zu geben.

Die Polizisten versuchten, ihm das Handy wegzunehmen. Weil er sich verbal wehrte, wurde er ins Schwitzkästchen genommen

und mit Handschellen gefesselt. Roberto schrie «Stopp» und jaulte vor Schmerz. Die Polizei zwang ihn in die Knie, drückte ihn zu Boden und verrenkte ihm dabei die Ellbogen.

Er fragte mehrmals nach den Namen der Polizisten. Und er verlangte, mit einem Vorgesetzten zu sprechen, was der eine mit einem «Na-Na» quittierte. Erst nach Stunden überreichten ihm zwei der Polizisten ihre Visitenkarten.

Roberto beteuerte, sehr wenig Alkohol getrunken zu haben. Trotzdem musste er einen Alkoholtest über sich ergehen lassen. Das Resultat wurde ihm nicht mitgeteilt, obwohl er mehrmals nachfragte. Wohl, weil es unterhalb des Grenzwerts lag.

Glücklicherweise konnte die behandelnde Ärztin im Sanitätszelt am Bellevue Knochenbrüche an Armen und Händen ausschliessen. Allerdings wurde später nebst den Verrenkungen noch ein Bänderriss diagnostiziert.

Roberto legte Beschwerde gegen das polizeiliche Vorgehen ein. Und was geschah? Postwendend erhielt er eine Gegenklage wegen Behinderung einer Amtshandlung ...

augenau Zürich

Die Vater-Kind-Beziehung kann per Gesetz aufgehoben werden, wenn eine Ehe nachträglich für Vaterschaft aberkennen? Die Abklärung zu

In vorangegangenen Bulletins haben wir gezeigt, welche Auswirkungen einzelne Neuerungen der Asyl- und Migrationsgesetzgebung insbesondere auf Frauen haben (Stichwort Scheinehe). In dieser Ausgabe beleuchten wir eine andere Facette: die Möglichkeit, per Gesetz und ohne vorherige Prüfung eine Vaterschaft für ungültig zu erklären. Im Zuge der Revision des Ausländergesetzes (AuG) 2008 wurde eine entsprechende Klausel in das Zivilgesetzbuch (ZGB) aufgenommen.

Scheinehe, das Grunddelikt

Um den Kontext der Vaterschaftsaberkennung aufzuzeigen, sei hier kurz noch einmal die neue Verschärfung bezüglich sogenannter Scheinehen oder Umgehungssehen, wie sie richtiger benannt werden sollten, skizziert: Heiratswillige Paare, bei denen ein Partner aus einem Drittstaat kommt und keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hat, erwecken schnell den Verdacht einer Umgehungshehe. Kommt ein weiteres, potenzielles Merkmal für eine Ehe, die nicht (nur) aus Liebesgründen geschlossen wird, hinzu, gilt der Verdacht als erhärtet und muss das Paar ein Eheprüfungsverfahren durchlaufen. Nur über dieses erhält es die behördliche Erlaubnis, überhaupt zu heiraten.

Als Indizien, die eine sogenannte Scheinehenabklärung verlangen, hatte 2005 der damalige Vorsteher des Justizdepartements, Christoph Blocher, beispielsweise einen auffallenden wirtschaftlichen Unterschied zwischen den beiden Eheleuten oder das höhere Alter der Frau festgelegt, wobei die Beurteilung

der Indizien unklar ist. Für Schweizer Frauen, deren Freund keine gültigen Aufenthaltspapiere besitzt, bedeutet dies eine entwürdigende Rechtfertigung ihres Ehwunsches vor beliebigen ZivilstandsbeamtInnen und kommt einer sexistischen Entmündigung gleich, wenn letztere die Macht haben, über eine Heirat zu entscheiden. Die rassistische und sexistische Grundhaltung einer derartigen Regelung wurde im Artikel «Scheinehenabklärung in der Schweiz: Die neue Entmündigung von Frauen» herausgearbeitet (augenauf-Bulletin 62. Siehe auch: Sicherer Aufenthaltsstatus gegen Diskriminierung, Bulletin 65). Die Initiative von SVP-Nationalrat Toni Brunner, derzufolge Sans-Papiers und abgewiesene Asylsuchende überhaupt nicht mehr heiraten dürfen, wurde angenommen und tritt am 1. 1. 2011 in Kraft.

Betrügerischer Sex für die Zivilstandsbeamtin?

Umstritten ist bei der Umgehungshehe unter anderem die Definition einer Lebensgemeinschaft. Was beinhaltet sie und welche Normvorstellungen von Lebensgestaltung, Sexualität und Individualität sind damit verbunden? Muss ein Paar zusammenleben, um ein Ehepaar sein zu können? Wie viel Sex gehört dazu? Die abstruse Dehnbarkeit der gesetzlichen Anwendung zeigt sich in einem Verwaltungsgerichtsurteil des Kantons St. Gallen vom 28. Januar 2010 über eine sogenannte Scheinehe, in dem das Zusammenleben als ein zentrales Indiz für eine Normehe gilt; gleichzeitig bedeute es noch lange keine «normale Ehe», so die Wortwahl, wenn dies erfüllt sei: «Umgekehrt kann aus einer gewissen

Wer entscheidet, was eine Scheinehe ist?

Dass das Sammeln von Hinweisen für eine Scheinehe im Privatleben von Heiratswilligen äusserst problematisch ist, hatte auch der Schweizerische Verband für Zivilstandswesen erkannt. Aus diesem Grund hatte er im Vernehmlassungsprozess über das AuG und das AsylG im Mai 2007 noch festgehalten, Zivilstandsbeamtinnen und -beamte seien «absolut nicht geneigt (...), einer solchen Bestimmung in ausführender Weise gerecht zu werden. Daher lehnt der Zentralvorstand diese neue Bestimmung in der Verordnung, in der vorliegenden Ausgestaltung, auch ab.»* Prinzipielle Zustimmung zu einer Neuregelung wurde von dem Verband zwar geäussert, aber zugleich vermerkt, «dass die Verantwortung für die Durchsetzung der gesetzlichen Konsequenzen nicht dem Zivilstandsamt auferlegt werden darf, sondern ganz klar bei den kantonalen Migrationsbehörden liegen muss.» Deutlicher kann eine vom Gesetzgeber für zuständig befundene Behörde wohl kaum ihre Zweifel am Vorgehen und an der ihr übertragenen, zur Willkür neigenden Macht äussern, auch wenn sie später diese Verantwortung übernommen hat.

Für Zweifel besteht auch berechtigter Anlass. Die Einschätzung dessen, was eine Scheinehe genau ist, geht auch bei den kantonalen Behörden deutlich auseinander. Speziell Thurgauer Behörden verloren zwischen 1999 und 2009 neun von 28 Rekursverfahren wegen vermeintlichen Scheinehen, das Bundesgericht widerrief jedoch keinen der 26 Zürcher Entscheide bezüglich Scheinehen. («Thurgauer Zeitung», 28.7.2009). Lapidar hält der Anwalt Marc Spescha über den Kontrollwahn bezüglich Umgehungssehen im Ostschweizer Kanton fest: «Nach meiner mehrfach bestätigten Erfahrung klingeln bei den Thurgauer Behörden bei allen binationalen Ehen die Alarmglocken.» («Thurgauer Zeitung» vom 28.7.2009)

* Vernehmlassung des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen vom 10. Mai 2007 zu den Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes vom 16. 12. 2005 über die Ausländer und der Teilrevision des Asylgesetzes vom 16. 12. 2005, www.zivilstandswesen.ch/content-n21-sD.html, 3.9.2010

ungültig erklärt wird - und dies auch nach beliebig vielen Jahren

Scheinehen macht kurzen Prozess

Zeit des Zusammenlebens und des Unterhalts intimer Beziehungen nicht ohne weiteres abgeleitet werden, es sei eine wirkliche Lebensgemeinschaft gewollt gewesen. Ein solches Verhalten kann zur Täuschung der Behörden auch nur vorgespiegelt sein.» Erwachsene Männer und Frauen gehen miteinander ins Bett, um die Behörden zu täuschen? Hier scheinen fantastische Vorstellungen über Lust, Begehren und Lebensgemeinschaften vorzuliegen. Betrug und die Schädigung des Staates gilt es dann auch im Ehebett aufzuspüren.

Vater sein auf Widerruf

Der Staat geht noch einen Schritt weiter im Versuch, die Sexualität und das Familienleben eines Paares zu kontrollieren. Vaterschaft wird eng mit der Scheinehenabklärung verknüpft, die auf der Vorstellung einer «schweizerischen», bürgerlichen Familie mit klar aufgeteilten Geschlechterrollen basiert. Die Abklärung dient als Grundlage, um Vaterschaft juristisch für beendet zu erklären. Und diese Konstruktion, die mehr als abenteuerlich klingt, geht so: Sind während einer Ehe, die im Nachhinein als Scheinehe eingestuft wurde, Kinder zur Welt gekommen - und mag dies auch Jahre zurückliegen -, dann wird diese Vater-Kind-Beziehung für ungültig erklärt, sie wird juristisch abgeschafft.

Die sogenannte Vaterschaftsvermutung, die für jeden Ehemann ungeprüft gilt, wenn während der Ehe Kinder geboren werden, wird nun ausser Kraft gesetzt.* Dass damit gerade auch biologische Vaterschaft gemeint ist, geht einmal mehr aus der Rechtsprechung des Bundesgerichts hervor, Ehepartner könnten durchaus intime Beziehungen miteinander haben und folglich daraus Kinder erwachsen - es handle sich aber nichtsdestotrotz um eine Scheinehe (vgl. Fankhauser/Wüscher 2008).

Die Aberkennung der Vaterschaft ist substanzlos, da sie sich einzig auf die vorherige Aberkennung der Heirat bezieht; weder mangelnde Fürsorge für die Kinder, ungutes oder nur oberflächliches Verhältnis zu ihnen, häusliche Gewalt oder sonstige Gründe, die gegen den Verbleib des Vaters bei der Familie sprechen würden, kommen zur Geltung. Eine prominente Bastion von Biologisierungen - die Abstammung der Kinder vom Vater - wird hier ohne jegliche Prüfung ex lege gekappt.

Diese Regulierung basiert auf dem politischen Ziel, einem Vater keine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren aufgrund seiner



Beziehung zu seinem Kind. Zwar kann er nachträglich die Anerkennung beantragen oder die Ehefrau kann eine Vaterschaftsklage einreichen. Aber vor dem Hintergrund, sehr wahrscheinlich ausgewiesen zu werden, und insbesondere, weil die Anerkennung eines Kindes nichts an dem Urteil der Scheinehe ändert, macht dies wenig Sinn. Im Endeffekt wären finanzielle Verpflichtungen mit einer Anerkennung verbunden, ohne dass der Vater bei seinem Kind leben könnte.

Ohne Asyl keine Vaterschaft?

Auch wenn es keinesfalls neu ist, dass Väter ohne Aufenthaltserlaubnis ausgewiesen und von ihren Kindern getrennt werden, so wird hiermit doch abermals eine neue Qualität des schweizerischen Migrations- und Deportationsregimes erkennbar: Vaterschaft kann einfach aberkannt und per Gesetz die Beziehung zwischen einem Vater und seinem Kind als nichtig, ungültig und nicht existent deklariert werden. Wer bis anhin anfechten wollte, dass ein Kind vom Vater abstammte, musste diese Vermutung schlüssig beweisen. Nun wird die Beweispflicht für Väter ohne gültige Aufenthaltspapiere umgedreht. Die Revision des AuG verdreht Bestimmungen und Zielsetzungen des Zivilgesetzbuches (ZGB), um jede Möglichkeit eines legalen Aufenthaltsstatus für nicht hoch qualifizierte Drittstaatenangehörige zu verhindern. Der Staat mischt sich einmal mehr in die Privatsphäre seiner Bür-

gerinnen und Bürger ein. Ethisch ist es unvertretbar, Gesetze zu erlassen, die das alleinige Ziel haben, die Niederlassung bestimmter Bevölkerungsgruppen zu verhindern. Zudem widerspricht die Neuregelung des Art. 109 Abs 3 ZGB einigen anderen Rechtsnormen, wie beispielsweise dem Vorrang des Kindeswohls.

So wird zum Beispiel der Dauer der Vater-Kind-Beziehung keinerlei Rechnung getragen. Unabhängig davon, wie lange die Familie zusammengelebt hat, wird sie der Scheinehe angeklagt – und dies kann zeitlich unbegrenzt geschehen –, wird auch das Vater-Kind-Verhältnis annulliert. Die absichtliche Ungleichbehandlung ist offensichtlich, da alle anderen Konstellationen, in denen die Abstammung eines Kindes von seinem Vater angezweifelt wird, durch strenge Fristen reguliert sind (vgl. Fankhauser/ Wüscher 2008). Wer eine bestimmte Zeit mit seinem Kind

zusammengelebt hat, hat auch weiterhin das Anrecht bzw. die Pflicht, die Beziehung zu ihm aufrechtzuerhalten und zu pflegen; sie gilt als schützenswert. Das Wohl dieses Kindes steht dabei im Vordergrund – nicht aber das, dessen Vater keine Papiere hat.

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf versicherte im Ständerat, eine wichtige Voraussetzung, um Grundrechte derart einzuschränken, sei, Verhältnismässigkeit in der Beurteilung von Fällen walten zu lassen. Wie sehr diese aber Auslegungssache ist und unter Umständen unter Beschuss geraten kann, zeigt das im Kasten erwähnte Thurgauer Beispiel. Ein Appell zur Verhältnismässigkeit ist kein Ersatz für die Reetablierung der Grundrechte für alle Menschen in diesem Land.

All dies zeigt, dass es einzig um populistische Symbolpolitik geht. Ihr diskriminierender, ausgrenzender Effekt ist offensicht-

Wut und Ohnmacht gegenüber der Brutalität der Behörden

Solidarität mit ausgeschaffter Familie aus dem Knast

Die Insassen der Strafanstalt Sennhof in Chur schrieben Mitte Juli einen offenen Brief an die «Südostschweizer Zeitung». Dies, nachdem sie Zeugen der brutalen Ausschaffung einer sechsköpfigen Familie geworden waren (siehe Brief im Wortlaut unten). Bei den Ausschafften hatte es sich um eine syrische Kurdenfamilie gehandelt, die im «Flüeli» Valzeina gewohnt hatte. Den Vater hatte man bereits vor langem in Ausschaffungshaft gesteckt, die Mutter dann mit ihren Kindern unter einem Vorwand ins Gefängnis gelockt, um sie so ausschaffen zu können. Beda Egger, der Abteilungsleiter Massnahmenvollzug beim bündnerischen Amt für Polizeiwesen, wies in der «Südostschweiz am Sonntag» vom 25. Juli sämtliche Vorwürfe von sich. Stattdessen schob er jegliche Schuld, dass es überhaupt zu der Ausschaffung habe kommen müssen, auf die Familie und ihre Unterstützer. Zurzeit läuft eine kantonale Untersuchung zur Ausschaffung.

Offener Brief der Insassen der Strafanstalt Sennhof, Chur, an die «Südostschweizer Zeitung» vom 14. Juli 2010:

Sehr geehrte Redaktion der «Südostschweizer Zeitung», wachen Sie endlich auf...! Wir Insassen waren Zeugen einer abartigen Aktion von Staatsbeamten und -beamtinnen, wahrscheinlich von der Kantonspolizei Graubünden. Die gegen jegliche Menschenwürde verstossende Aktion hat sich folgendermassen abgespielt: Wir wurden durch das Geschrei von mehreren Kindern, einer Frau und einem Mann aus der Ausschaffungsabteilung aufmerksam. Nach ca. 15 bis 20 Minuten nahm dieses gequälte Geschrei ein abruptes Ende.

Nach einer längeren Zeit kamen mehrere Beamte und Beamtinnen in Zivil aus der Ausschaffungsabteilung raus und luden mehrere Kleinkinder in einen zivilen Bus ein. In einen zweiten Bus,



Der Ausschaffungsknast in Chur: Hier misshandelten die Behörden die sechsköpfige Familie und schafften sie aus.

auch in Zivil, wurde eine Frau mit einem Helm, Fussketten und in Handschellen gebracht. Getrennt von ihren kleinen Kindern von zirka vier und sechs Jahren. Der Mann wurde ebenfalls mit Handschellen in den zweiten Bus verfrachtet.

Frage: In welchem Rechtsstaat leben wir hier? Wo kleine Kinder mit Gewalt von ihrer Mutter getrennt werden, in einem getrennten Bus abgeführt werden, und die Kinder zusehen müssen, wie ihre Mutter mit Helm, Fussketten und Handschellen in einen zweiten Bus verfrachtet wird.

Frage: Bündner Bürger, wie würdest du reagieren, wenn deine Frau und deine kleinen Kinder vom Kanton Graubünden so behandelt würden?! (...)

Frage: Würdest du, Bündner Bürger, zu einem Wilhelm Tell mutieren oder diese willkürliche Behandlung erdulden...?!

Schweigen heisst: Nicht sagen, was man sagen sollte gegen Ungerechtigkeiten. Diese Vorgehensweise ist das feige und devote Ignorieren eines freien und autonomen menschlichen Denkens und Handelns.

Graubündner Justizia, schäme dich!

Aus Solidarität zu den uns unbekanntem Kleinkindern, der Frau und dem Mann, **die Insassen der Strafanstalt Sennhof.**

lich. Auf der einen Seite empfiehlt die Staatspolitische Kommission des Ständerats zwei Genfer Motionen für Lehrstellen für Sans-Papiers-Jugendliche, welche ihre Zukunftsperspektiven erheblich verbessern könnten, zur Ablehnung. Auf der anderen Seite werden für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers sowie ihre Kinder schikanöse Sondergesetze erlassen, welche die Grundrechte beschneiden und an den Grundfesten der Familie rütteln. Dabei wird eines deutlich: Bei jährlich durchschnittlich 20 ungültig erklärten Umgehungen von 1985 bis etwa 2005 und einer markanten Steigerung 2008 mit 50 Umgehungen – bei insgesamt jährlich 10 000 neu geschlossenen Ehen zwischen einer zugewanderten und einer Schweizer Person – steht der politisch-juristische Aufwand in keinem Verhältnis zu einem erhofften «Ertrag». Indem solchen Urteilen zur Scheinehe abschrecken-

de Wirkung zukommt, haben sie auch disziplinierenden Charakter einer grösseren Gruppe von Menschen gegenüber, die noch nicht geheiratet haben, aber sich eine Heirat überlegen.

Auch andere Zahlen sprechen für sich: Im Kanton Basel-Stadt wurde beispielsweise keine Ehe als Umgehungsheirat für ungültig erklärt; und dass einem Ehemann die Vaterschaft aberkannt worden wäre, habe «schon gar nicht» stattgefunden, sagt ein Mitarbeiter des Basler Zivilstandsamtes – der selber nicht von dieser Massnahme überzeugt zu sein scheint. **augenauf Basel**

* Art. 109, Abs. 3: «Die Vaterschaftsvermutung des Ehemannes entfällt, wenn die Ehe für ungültig erklärt worden ist, weil sie dazu diente, die Bestimmungen über Zulassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern zu umgehen.» Bundesgesetz vom 16. Dez. 2005 über Ausländerinnen und Ausländer, in Kraft seit 1. Jan. 2008 (SR 142.20).

Wegweisungsspektakel, dritter Akt: Der Gemeinderat nimmt Stellung «Hupaufforderung» bedroht die öffentliche Sicherheit

Im letzten Herbst hat die Berner Polizei mehrmals einen einsamen Demonstranten vor der iranischen Botschaft weggewiesen. Nun meldet sich der Berner Gemeinderat zu Wort. In seiner Antwort auf eine Interpellation aus dem Stadtrat übernimmt er dabei unhinterfragt die Darstellung der Polizei. Immerhin taucht darin eine neue, kreative Begründung für die Wegweisung auf.

«Nach Angaben der Kantonspolizei Bern stellte der Mann eine potenzielle Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, weil er vor Ort Autofahrende mittels Plakat aufforderte, durch das Betätigen der akustischen Warnanlage auf sein Problem aufmerksam zu machen.» Dies schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort vom 10. März 2010. Da wühlte die Kantonspolizei wohl tief in ihrer Begründungskiste: Gegenüber augenauf wurde diese Hupaufforderung bisher nämlich noch nie als Grund für die Wegweisung genannt. Auch in der Stellungnahme der Kantonspolizei zur Beschwerde der Demokratischen JuristInnen Bern (DJB) vom Herbst 2009 kam diese Begründung nicht vor. Damals wurde noch bestritten, dass es überhaupt zu einer Wegweisung gekommen sei (siehe Bulletins 62 und 63). Zum anderen muss es wahrlich schlecht um die öffentliche Sicherheit stehen, wenn sie bereits durch eine Hupaufforderung ins Wanken zu geraten droht. Natürlich können Hupkonzerte gewaltig auf die Nerven gehen – man erinnere sich nur an die vergangene Fussball-Weltmeisterschaft – aber eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit? Weiter schreibt der Gemeinderat, der junge Mann habe mit seinem Verhalten den öffentlichen Verkehr gestört. Er sei deshalb aufgefordert worden, dies zu unterlassen und die Örtlichkeit zu verlassen. «Seine Meinungsfreiheit war bei weiteren Protesten vor Ort gewährleistet, bei denen er die Sicherheit nicht gefährdete und somit auch nicht weggewiesen wurde.»

Zurück zu dem Bild, welches sich dem Beobachtungsteam von augenauf und DJB letzten Herbst präsentiert hat: H.S. bekundet auf einem Blatt Papier seine Solidarität mit der Opposition im Iran und kritisiert die Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch das iranische Regime. Er macht keinen Lärm, behindert keine PassantInnen und bewegt sich fast gar nicht. Zudem positioniert sich H.S. bewusst auf der gegenüberliegenden Strassenseite der Botschaft, damit er nicht als Bedrohung wahrgenommen wird. Von einer wie auch immer gearteten Hupaufforderung kann ebenso wenig die Rede sein wie von einer Störung des öffentlichen Verkehrs. Dennoch gesellen sich nach kurzer Zeit ein Botschaftsschützer und ein Militärpolizist dazu, nehmen seine Personalien auf und drohen damit, ihn «mitzunehmen», wenn er nicht in fünf Minuten weg sei. Das Beobachtungsteam interveniert. Daraufhin hält der Botschaftsschützer Rücksprache mit seinem Vorgesetzten. Dieser findet, H.S. könne so lange vor Ort bleiben, wie er wolle. Der Gemeinderat hat auch hier nachgefragt: «Aufgrund der Abklärungen der Kantonspolizei sei der fraglichen Person nie mit einer Anhaltung gedroht worden.»

Meinungsfreiheit im Iran – und in der Schweiz?

Tja, so unterschiedlich können die Wahrnehmungen sein. Zumindest bestätigt die Antwort des Gemeinderates erneut: Die Kantonspolizei hatte keine rechtliche Grundlage, den Demonstrierenden wegzuweisen, will ihn ja gar nicht richtig weggewiesen haben. Jedenfalls will sie ihm nicht mit einer Anhaltung gedroht haben. Aber wenn es darum geht, unliebsame Personen zu vertreiben, wird halt eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit aus dem Hut gezaubert – auch wenn es sich nur um eine ominöse Hupaufforderung handelt. Wir bangen schon mal um die öffentliche Sicherheit nach dem nächsten Fussball-Länderspiel. **augenauf Bern**

Vor Jahren wurde K.E. verurteilt. Sein Foto ist immer noch gespeichert

Einmal registriert – immer verdächtig

Wer wegen illegalen Aufenthalts registriert ist, kann noch Jahre nach der vermeintlichen «Tat» mit fragwürdigen Anschuldigungen konfrontiert werden. Einmal in die polizeiliche Datenbank aufgenommen, scheint die Polizei vom Motto «einmal straffällig, immer straffällig» auszugehen. Schliesslich sind ausländische junge Männer per se verdächtig, kriminell zu werden, so könnte man meinen.

K. E. ist Algerier. Er reiste vor einigen Jahren illegal in die Schweiz ein und verliebte sich in eine Schweizerin, mit der er mittlerweile zwei kleine Kinder hat. Seit der Heirat vor drei Jahren ist sein Aufenthalt geregelt. Doch seine Vergangenheit hat noch heute Folgen für sein Leben. Damals wurde er wegen illegalen Aufenthalts verurteilt. Er bekam eine Geldstrafe und sein Foto wurde in einer Datenbank gespeichert. Dieses Foto ist von der Polizei noch immer abrufbar.

Absurde Anschuldigungen

Anfang Mai wird K. E. von der Berner Kantonspolizei für eine Aussage vorgeladen. Ein junger, erfolgreicher Schweizer Taxiunternehmer beschuldigt ihn des Diebstahls. K. E. sei an einem Samstag morgens um drei Uhr sein letzter Fahrgast gewesen. Er habe ihm das Portemonnaie gestohlen. Anzeige erstattete der Taxifahrer erst einen Monat nach der Tat. Dennoch kann er sich noch genau an seinen nächtlichen Fahrgast erinnern. Er lässt auf dem Polizeiposten ein Phantombild des Diebs anfertigen. Dieses Bild vergleicht die Polizei mit Fotos von Personen, die in ihrer Datenbank gespeichert sind. Die Übereinstimmung ist beim Bild von K. E. am grössten. Der Taxifahrer ist sich sicher: Dies ist der Mann, der ihm in der Nacht vor einem Monat seinen Geldbeutel gestohlen hat.

Die Polizei konfrontiert K.E. mit den Vorwürfen. Der Familienvater sagt, er sei zum fraglichen Zeitpunkt nicht Taxi gefahren. Er sei zuhause gewesen und habe um drei Uhr morgens tief und fest geschlafen. Er habe am nächsten Tag um sechs Uhr aufstehen und arbeiten müssen. Auch seine Ehefrau sagt auf dem Polizeiposten aus, dass K. E. die ganze Nacht mit ihr verbracht habe.

Verurteilung ohne richterliche Anhörung

Es steht demnach Aussage gegen Aussage. Dennoch kommt es zu keiner Gegenüberstellung oder Anhörung vor dem Untersuchungsrichter. Die zuständige Untersuchungsrichterin verurteilt K. E. lediglich aufgrund der Akten zu einem Strafmandat von insgesamt 700 Franken. Der Eintrag im Strafregister wird erst nach 10 Jahren wieder gelöscht. Eine grosse zusätzliche Bürde für einen Mann, der schon wegen seiner Herkunft häufig mit Vorurteilen konfrontiert wird. Und deshalb oft Mühe hat, einen Job oder eine Wohnung zu finden.

Warum entscheidet die Untersuchungsrichterin in einem so offensichtlich unklaren Fall zugunsten des Anklägers? Ohne den Beschuldigten anzuhören? Es ist sehr fraglich, ob sich der Taxifahrer nach einem Monat so zweifelsfrei an seinen nächtlichen Fahrgast erinnern kann. Gilt nicht eigentlich der Grundsatz «in dubio pro reo», im Zweifel für den Angeklagten? Sind zwei sich widersprechende Aussagen nicht Zweifel genug? Vor allem, wenn die des Angeklagten noch von einer weiteren Person bestätigt wird?

Und warum werden Menschen, die sich nichts anderes zuschulden kommen liessen, als sich illegal in der Schweiz aufzuhalten, noch Jahre später vom Schweizer Rechtsstaat wie potenzielle Kriminelle behandelt? Wie gross die Willkür bei strafrechtlichen Verfahren ist, lässt sich an diesem Fall gut aufzeigen. Wäre K. E. nicht wegen illegalen Aufenthalts verurteilt und sein Foto folglich nicht in der polizeilichen Datenbank gespeichert worden, hätte der Taxifahrer eine andere Person beschuldigt, sein Portemonnaie geklaut zu haben.

Rekurs gegen Strafmandat noch hängig

K. E. will die Verurteilung so nicht auf sich sitzen lassen. Er hat beim Strafgericht Rekurs gegen das Strafmandat eingereicht. Nun wird es zu einer Anhörung vor Gericht kommen. Bleibt zu hoffen, dass der Fall diesmal genauer untersucht wird. Die zuständige Sachbearbeiterin riet K. E. jedenfalls davon ab, einen Anwalt beizuziehen – auf dem Strafgericht werde schliesslich ordentlich gearbeitet.

augenauf Bern

Auge drauf



«Ich bin ein freier Mensch»

Ein Leser des augenauf-Bulletins berichtet: Ein schöner Sommertag in Zürich. Nachdem ich mich zuhause verabschiedet habe, fahre ich mit der S-Bahn nach Zürich-Stadelhofen. Ich treffe mich mit zwei Kollegen in einem Café, um Neuigkeiten aus unse-

rem Herkunftsland auszutauschen. Immer wieder treffen wir uns am selben Ort. Diese Gespräche sind für uns wichtig. Gegen Mittag verabschieden wir uns voneinander.

Mit einem Buch unter dem Arm spaziere ich vom Bellevue Richtung Tiefenbrunnen. Ein Weg, den ich oft wähle, um

meinen Gedanken nachzuhängen. Mich bewegt so vieles.

Auf der Höhe des Chinesischen Gartens suche ich am Seeufer einen schönen Leseplatz. Kaum habe ich zehn Seiten gelesen, werde ich von zwei Polizistinnen angesprochen. Sie fragen nach meinem

Wenn dir Unrecht geschieht - und niemand interessiert sich dafür

Und schon bist du drin ...

Dies ist die Geschichte eines Menschen, der wegen eines falschen Verdachts in die Mühlen der Justiz gerät, wo er viel Zeit, viel Geld sowie den Glauben an den Rechtsstaat verliert. Und ein Ende ist noch nicht in Sicht.

Peter Kohler* ist keiner, der auf den ersten Blick ins Opferschema behördlicher Übergriffe passt: Er ist Schweizer Bürger, ist gebildet, hat einen akademischen Titel.

Sein Albtraum beginnt an einem verregneten Novembertag im vergangenen Jahr: Kohler ist Lehrer. An einer Privatschule in der Nordwestschweiz hat er für einige Zeit ausgeholfen. Wegen einer Lohnabrechnung kommt es zu einer Meinungsverschiedenheit mit der Schule. An diesem verregneten Novembertag geht er das letzte Mal dorthin, um die Schulhefte abzugeben und im Büro die Lohnabrechnung zu besprechen.

Doch so weit kommt es nicht: Vor der Schule halten ihn zwei Männer in Zivil an, fesseln ihn mit Handschellen und nehmen ihn im Polizeiauto mit. Peter Kohler hat keine Ahnung, weshalb er so behandelt wird.

Zur falschen Zeit am falschen Ort

Kohler wird einer Ganzkörperdurchsuchung unterzogen. Danach muss er – zuerst splitternackt, später in Unterhose – in einer Zelle warten. Erst dann wird Kohler zum zuständigen Kommissar geführt. Dort erfährt er, weshalb er verhaftet wurde: An der Privatschule hatte man zwei Briefe gefunden, die einen Amoklauf für ebendiesen Tag angekündigt hatten – für jenen Tag also, an dem Kohler das letzte Mal die Schule betreten sollte. Man hatte die Behörden informiert und die Schule hatte der Polizei eine Liste mit möglichen Verdächtigen ausgehändigt. Darauf stand auch Peter Kohlers Name.

Der Lehrer wird verhört und ärztlich begutachtet, bevor er nach etlichen Stunden wieder auf freien Fuss kommt.

Doch der Albtraum ist noch nicht zu Ende. Er fühlt sich von der Schule denunziert und zutiefst verletzt. Wie hatte sie ihn als potenziellen Amokläufer hinstellen können! Seine Handgelenke

schmerzen zudem noch Tage nach der Verhaftung. Die Handschellen waren ihm massiv zu eng angelegt worden.

Nach dem Verdauen des ersten Schocks beginnt Kohler für Gerechtigkeit und seine Rehabilitation zu kämpfen. Dabei stösst er überall auf taube Ohren. Auch die Medien scheinen an seiner Geschichte nicht interessiert zu sein. Damit nicht genug: Seine Mails mit der Aufforderung um Klärung der Situation werden plötzlich als Drohung aufgefasst. Es folgt eine Anzeige, diesmal von einer staatlichen Behörde. Von Bekannten wird der ausserhalb der Region Basel wohnhafte Kohler gewarnt, er solle nicht mehr nach Basel kommen, da er sonst sofort verhaftet werde. Er hat Angst sich zu bewegen. Er hat, wie er sagt, das «Gefühl, die Mühle dreht und dreht sich, ohne dass es überhaupt irgendeinen Sinn macht und ich irgendwie Einfluss darauf nehmen könnte.»

Keine Entschuldigung von der Schule

Im Januar spricht Peter Kohler mit der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Diese gibt ihm Hoffnung, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt werden könnte. Dies geschieht dann im Frühling auch.

Doch seither beisst er, wie er sagt, an allen Stellen auf Granit. Niemand ausser ihm ist daran interessiert, dass der Fall untersucht wird. Offenbar ist die Sache für alle Stellen abgeschlossen – für Kohler ist sie das aber noch lange nicht. Sie kostet ihn auch ein halbes Jahr danach viel Zeit und Geld. Er hat gelernt, wie schwierig und gefährlich es ist, Hilfe zu suchen und finden. Bis heute wartet er auf eine Entschuldigung der Schule.

Im Mai sagt er gegenüber augenau: «Ich hätte die Sache gerne zu einem, auch für mich, guten Ende gebracht. Ich gelange mehr und mehr auch zu dem Punkt, an dem ich nicht mehr viel verlieren kann (...) und ich nach allem doch noch irgendwie glaube, dass ich einmal Recht oder zumindest einmal eine anständige Antwort von den Beteiligten erhalten müsste.»

Denn zu viele Fragen sind für ihn noch offen.

*Name geändert

augenauf Basel

Ausweis. Sie überprüfen ihn. Danach fordern sie mich auf, den Ort am See zu verlassen, mit der Auflage, während 48 Stunden nicht zurückzukehren. Das kommt einem Aufenthaltsverbot gleich.

Ihr Argument lautet, das sei ein «Dealerplatz». Ich erwidere, ich würde

meinen Anwalt anrufen und verlange eine schriftliche Begründung für das ausgesprochene Aufenthaltsverbot.

Als die Polizistinnen realisieren, dass ich gut Deutsch spreche und mich zu wehren weiss, wiederholen sie ihre «Bitte», ich solle mich nicht ein weiteres Mal in

unmittelbarer Nähe des «Dealerplatzes» aufhalten.

Darauf erwidere ich: «Ich bin ein freier Mensch, ich lebe in einem freien Land, und ich setze mich dorthin, wo ich möchte.»

Die Polizistinnen gehen weg, ohne sich zu verabschieden.

Nur eine kleine Geschichte dieser Welt

Mit allerletzter Anstrengung versucht Fahim an die Meeresoberfläche zu gelangen. Er stösst dabei links und rechts verzweifelte Hiebe aus und trifft ohne Absicht seinen Leidensgenossen der ebenso verzweifelt nach oben zu schwimmen versucht. Kleine Luftblasen zeigen den beiden den Weg nach oben.

Neben Fahim sinkt ein regloser kleiner Körper feengleich nach unten und verschwindet zwischen züngelnden Gräsern und Seetang. Atemlos und mit letzter Kraft erreicht Fahim die Oberfläche. Mit Entsetzen stellt er fest, dass das Boot, das ihn in die Freiheit hätte bringen sollen, nicht mehr da ist. Einzig ein paar Trümmer sind übrig. Einige Menschen klammern sich an den Holzplanken fest. Andere versuchen, schwimmend den einzigen

Rettungsring zu erreichen. Fast alle Frauen folgen ihren verschwundenen Kindern in die Schattenwelt nach unten. Zurück bleiben farbige Seidentücher. Wie Blumenkränze wiegen sie sich in den Wellen.

Zwei Tage später erscheint in einer Zeitung unter der Rubrik «Regionales» eine kleine Meldung: Vor der italienischen Insel Lampedusa seien erneut einige Bootsflüchtlinge aufgegriffen worden. Ein Schiff der Finanzpolizei habe vier Überlebende bergen können. Das mit 57 Menschen völlig überladene Boot sei etwa zehn Seemeilen südlich der Insel gesunken. Die geretteten Flüchtlinge berichteten, dass keines der vorbeifahrenden Schiffe sie habe aufnehmen wollen.

Das Allerletzte

Vor zwei Jahren lancierte SP-Nationalrat Daniel Jositsch zusammen mit Freundin Chantal Galladé, ebenfalls für die SP im Nationalrat, den sogenannten Zwölf-Punkte-Plan gegen Jugendgewalt. Jositsch, Professor für Strafrecht, ist ein Hardliner in Sicherheitsfragen. Mit ihren Forderungen nach verschärfter Repression und einem harten Durchgreifen – nicht nur im Falle von schwerer Jugendkriminalität – haben die beiden einen Tabubruch von links her begangen. Dennoch bemüht sich die SP eifrig, dem Hang zur Law-and-Order-Politik nachzukommen. Und auch Teile der Grünen äussern ihre Bereitschaft, repressive Instrumentarien zu unterstützen und zu verstärken.

Wegweisung, Rayonverbot, Verbannung

Zusehends ins Visier der Polizei kommen dunkelhäutige junge Männer. Sie müssen jeden Tag mit Wegweisungen und Rayonverboten¹ rechnen. Ohne dass man ihnen konkret etwas vorwerfen würde. Personen, die «Anstoss erregen» oder «nicht konform» sind, können willkürlich 24 bis 48 Stunden weggewiesen werden. Die meist mündlich ausgesprochenen Wegweisungen «Du dörfsch nümme do ume hänge, verstohsch mi jetzt – Du nicht hier sein – so und jetzt hau ab» – hört man sowohl auf der Blatterwiese am Zürichsee als auch in der Bäckeranlage oder auf dem Kasernenareal in Zürich.

Angefeindet, abgestempelt, vogelfrei

Zu den «störenden» Personengruppen, die präventiv vom öffentlichem Grund entfernt werden sollen, gehören neben jungen Schwarzen auch Obdachlose, Alkis, bettelnde DrogenkonsumentInnen und Punks. Auch ihnen wird ohne das geringste Vergehen das Betreten eines Gebietes verboten. Wegweisungsartikel öffnen Tür und Tor für willkürliche, diskriminierende polizeiliche Säuberungsaktionen im öffentlichen Raum. Sie verletzen die Grundrechte. Dies stellt auch Rechtsanwalt Viktor Györfy von den

Demokratischen Juristinnen und Juristen Zürich (DJZ) fest, der ein Gutachten zu den Wegweisungen verfasst hat.

augenauf Zürich

¹ Das Rayonverbot bzw. die Ausgrenzung von Personen, die keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen, ist in Art. 74 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer vom 16. 12. 2005 (AuG; SR 142.20) verankert.



Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Gefälligkeitsgutachten für Polizeivorsteherin Karin Keller-Sutter Skandalöser Politfilz

Die Untersuchung des Todesfalls von Joseph Ndukaku Chiakwa, in der Schweiz bekannt als Alex Khamma, ist ein typisches Beispiel des Schweizer Politfilzes. Das rechtsmedizinische Gutachten hat der Ehemann der St. Galler Polizei- und Justizdirektorin Karin Keller-Sutter verfasst. Deshalb kann es nicht erstaunen, dass der medizinische Befund zur Todesursache vom Anwalt der Familie und von beigezogenen ÄrztInnen angezweifelt wird.

Zwei zentrale Fragen stellen sich in Bezug auf das Gutachten: Wer hat es (mit welchen Interessen) verfasst und zu welchem Schluss kommt der Obduktionsbericht? Die erste Frage ist leicht zu beantworten, die Antwort dafür umso schwerwiegender: Morten Keller, Ehemann von Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements St. Gallen, ist der Gutachter. Damit jedoch nicht genug: Karin Keller-Sutter ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD). Diese Organisation war wesentlich an der Ausarbeitung der heute angewendeten Fesselungs- und Ausschaffungsmethoden beteiligt. Unterstützt wurde sie hierbei vom Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) in Neuenburg, das vor allem für die Ausbildung von Polizeibeamten zuständig ist. Auch die Fesselungsprozeduren werden von diesem Institut geschult. Frau Keller-Sutter ist gegenwärtig Stiftungsrätin des SPI, nachdem sie vorher dessen Präsidentin war. Dass sie zudem wiederholt in den Medien die rasche Wiederaufnahme der Ausschaffungsflüge forderte und sogar zwei weitere Nigerianer aus dem Kanton St. Gallen neben Joseph Chiakwa im geplanten Flug am 17. März 2010 hätten mitfliegen sollen, bringt das Fass vollends zum Überlaufen. Diese persönlichen Verwicklungen einer Polizeidirektorin mit dem zuständigen Rechtsmediziner, der ein Gutachten in äusserst heikler Angelegenheit über den Tod eines Ausschaffungshäftlings in Polizeiobhut verfasst, ist ein Skandal. Der Pfusch am Rechtsmedizinischen Institut Zürich hat offensichtlich schon mit der Wahl des zuständigen Mannes begonnen.

Dass es sich bei diesem Obduktionsbericht um ein Gefälligkeitsgutachten handelt, vermutet der Anwalt der Familie noch aus

einem weiteren Grund: Es weist zentrale inhaltliche Schwächen auf. So mutet denn die Lektüre des rechtsmedizinischen Berichts äusserst seltsam an. Mit seinen über 70 Seiten ist der erste Eindruck zwar der einer soliden Arbeit. Der Inhalt wird dem Umfang jedoch in keiner Weise gerecht. Ein Drittel des Berichts machen Zusammenfassungen der Einvernahmeprotokolle der Staatsanwaltschaft aus. Diese oberflächlich geführten Einvernahmen mit allen beteiligten Beamten fanden grösstenteils direkt nach dem Todesfall statt, behandeln jedoch zentrale Fragen der Vorgänge in der letzten Stunde des Lebens von Joseph Chiakwa gar nicht oder nur sehr ungenau. Dabei wäre gerade die Rekonstruktion dieser Zeitspanne besonders wichtig, um die Todesursache aufzuklären.

«Tod durch Einbildung»?

Weiter finden sich etliche Seiten mit Zusammenfassungen der für Ausschaffungen relevanten Gesetze und Verordnungen inklusive einiger Zitate von Bundesgerichtsentscheiden, die alle eher von juristischen Fachpersonen als von MedizinerInnen interpretiert werden sollten. Und bei den medizinischen Informationen wird ein sehr weites Feld abgedeckt, das den Anschein einer neutralen, nach allen Seiten offenen Beurteilung erwecken soll. Es erstreckt sich sogar auf Absurditäten wie «Tod durch Einbildung» und «Voodoo Death». Hier wird der Eindruck geschürt, Joseph Chiakwa sei an einer Herzkrankheit und vielleicht auch am «Tod durch Einbildung» gestorben. Selbstverständlich haben die ganzen Ausschaffungsbedingungen überhaupt nichts damit zu tun.

Bei den wesentlichen Fragen wird der Bericht schmalbrüstig bis fragwürdig. Nämlich: Was hat denn ursächlich zum Tod beigetragen? Und wie genau ist die letzte Stunde im Leben von Joseph Chiakwa abgelaufen? Konkret fraglich ist Morten → S. 2 unten



**Nicht nur privat ein Paar:
Morten und Karin Keller-Sutter.**

Stoppt die Sonderflüge!

Ende September 2010 hat augenauf die Petition «Stoppt die Sonderflüge!» lanciert. Bisher haben 525 Personen online und auf den Petitionsbögen unterschrieben. Die Forderung an Bund und Kantone: keine Ausschaffungen mehr mit Sonderflügen zu vollziehen. Denn diese verletzen Würde und körperliche Integrität der ausgeschafften Menschen massiv. Die Petition kann noch bis am 31. Dezember 2010 entweder online oder auf dem beiliegenden Bogen unterzeichnet werden. Zu Beginn des nächsten Jahres überreicht augenauf die Petition Simonetta Sommaruga, der neuen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Schluss mit den Sonderflügen! Unterschreiben Sie jetzt auf: www.augenauf.immerda.ch

Beamte schiessen Gummischrot, wenden Gewalt an und geben ihre Namen nicht bekannt

Grundrechtsverletzung bei Polizeieinsatz

Der junge Franzose Erdal wurde im März 2010 nach einer Hetzjagd in einem gestohlenen Auto von einem Waadtländer Polizisten erschossen (siehe augenauf-Bulletin Nr. 65, Juni 2010). Aus Protest dagegen fand am 12. Juni in Freiburg eine Demonstration gegen Polizeigewalt statt. Dort kam es erneut zu polizeilicher Repression. augenauf Bern hat deshalb eine Beschwerde bei der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg deponiert.

Der durch die Altstadt ziehende solidarische Demonstrationzug endete abrupt: Vor dem Freiburger Gefängnis schossen die PolizeibeamtInnen ohne Vorwarnung Gummischrot auf die DemonstrantInnen. Diese hatten mit Leuchtpetarden auf sich aufmerksam gemacht.

Von einer Minute auf die andere eskalierte die Situation. Die vorgängig ohne Zwischenfälle verlaufene Demonstration löste sich auf – eine Scheibe des Polizeipostens ging in die Brüche und zwei Polizisten wurden verletzt. Der spätere Nachmittag endete in willkürlich anmutenden Verhaftungsaktionen in den Gassen und Restaurants der Freiburger Altstadt sowie am Bahnhof. Am Abend befanden sich 47 Personen in Polizeigewahrsam, wovon ein Drittel erst im Laufe des Sonntags wieder freigelassen wurde.

Grundrechte werden zur Nebensache

Ganz offensichtlich wollten die Polizeibehörden mit dieser gross angelegten Aktion demonstrieren, dass sie der Situation gewachsen seien. Verhältnismässigkeit und das Einhalten von Grundrechten verkamen bei dem Polizeieinsatz zur Nebensache, wie dies die augenauf Bern vorliegenden Gedächtnisprotokolle



Freiburger Polizei im vollen Einsatz.

der Betroffenen bezeugen: Sie beschreiben Anwendung und Androhung von Gewalt bei Festnahmen und schikanöses Verhalten während der Festhaltung. So wurden wehrlose Personen aus kürzester Distanz mit dem Einsatz von Gummigeschossen bedroht (siehe Bild). Einige Personen erfuhren erst nach Stunden den Grund ihrer Festnahme. Bis zu dreimal wurden Festgenommene verhört, bevor sie – teilweise nach Mitternacht oder sogar erst am darauf folgenden Tag – freigelassen wurden. Mindestens zwei Personen wurden ohne schriftliche untersuchungsrichterli-

Skandalöser Politfilz Fortsetzung von Seite 1

→ Keller-Sutters Zusammenfassung des Berichts eines Pathologen zu den am Herzen vorgefundenen Anomalien: Alle im Bericht des Pathologen erwähnten weiteren Möglichkeiten der Todesursache werden vom Rechtsmediziner Keller-Sutter unterschlagen. Beispielsweise: tödliche Herzrhythmusstörung als Folge der massiven Unterernährung während Joseph Chiakwas Hungerstreik im Ausschaffungsgefängnis und der riesige Stress der Ausschaffung selber. Somit erweckt der Obduktionsbericht den Eindruck, der Pathologe habe eine klare Todesursache festgehalten – was aber mitnichten der Fall ist.

Schwierige Spurensuche

Auch weitere wesentliche Hinweise dieses Pathologen gingen auf dem Weg in den Obduktionsbericht verloren. Richtig abenteuerlich wird er in der Diskussion über die Todesursache. Ohne Be-

gründung wird das Herz als «schwer vorgeschädigt» bezeichnet. Auch zur Verantwortung von beteiligten BeamtInnen findet eher eine generelle Absolution statt, als dass wesentliche Fragen vertieft diskutiert werden. → weiter nebenan

Eine halbwegs positive Meldung

Der Anwalt der Familie von Joseph Ndukaku Chiakwa wurde inzwischen als unentgeltlicher Rechtsbeistand der Familie akzeptiert. Der Präsident des Bezirksgerichts Bülach hatte unbedingt an der ursprünglich von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Anwältin festhalten wollen. Erst das Obergericht Zürich hat in dieser Frage eine Klärung gebracht und so die Wahl der Familie akzeptiert.

che Anweisung und gegen ihren Willen zwangsweise DNA-Proben entnommen. Die beim Einsatz involvierten BeamtInnen gaben ihre Namen nicht bekannt und trugen keine Dienstnummern. Grund genug für augenauf Bern, bei den freiburgischen Behörden eine Aufsichtsbeschwerde zu deponieren.¹

Direktion übernimmt Darstellungen der Polizei

Die einige Wochen später eintreffende Antwort der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg erweist sich jedoch als erneuter Affront gegenüber den Betroffenen. Im Schreiben wird ihnen grundsätzlich kein Glauben geschenkt. Die Antwort basiert weitgehend auf einer unhinterfragten Übernahme der Darstellungen der Polizei. Diese unkritische Position kommt beispielsweise dann zum Tragen, wenn dargelegt wird, dass nicht eruiert werden konnte, ob einzelne BeamtInnen sich geweigert hätten, ihren Namen offenzulegen. Abschliessend wird bezüglich dieser Frage ganz einfach darauf verwiesen, «dass die Polizeibeamten bestens wissen, welches ihre Rechte und Pflichten sind, auch hinsichtlich der Namensbekanntgabe»². Ferner bestreitet die Direktion rundheraus, dass zwangsweise DNA-Proben entnommen wurden. Fehlbares Verhalten im Corps der Freiburger Kantonspolizei scheint unvorstellbar.

Auch gibt es im Antwortschreiben einen gewissen Erklärungsnotstand wegen der Festhaltebedingungen. Zur Erklärung werden die hohe Anzahl der Festnahmen und die damit verbundenen administrativen Aufgaben bemüht. Deswegen war es «in einer ersten Phase nicht möglich [...], den logistischen Aspekten die gewünschte Aufmerksamkeit zu schenken»³. Schon die Tatsache, dass Grundrechtsbeschneidungen durch einen grossen administrativen Aufwand begründet und legitimiert werden, ist aus Sicht von augenauf Bern inakzeptabel. Dieser Umstand ruft geradezu nach einer weiteren Untersuchung, um die konkreten Problemstellen zu eruieren. Ferner bleibt ungeklärt:

Worin bestand die logistische Überforderung, festgehaltenen Personen in Sichtweite stehende Getränke zu überreichen? Nichtsdestotrotz zieht die Freiburger Sicherheits- und Justizdirektion in ihrem Schreiben das Fazit, dass der fragliche Polizeieinsatz ordnungsgemäss und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit erfolgt sei. Damit versenkt sie die Aufsichtsbeschwerde in der Schublade. Wiederum Grund genug für augenauf, ein zweites Mal bei den freiburgischen Behörden zu intervenieren.

augenauf fordert Massnahmen

In einer erneuten vierseitigen Erklärung an die Freiburger Sicherheits- und Justizdirektion legt augenauf Punkt für Punkt dar, warum es unabdinglich sei, eine weitere, eingehende Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 12. Juni einzuleiten.⁴ Um der Forderung Nachdruck zu verleihen, werden die Medien ebenfalls informiert. Anstatt sich inhaltlich der Kritikpunkte anzunehmen, ereifert sich der Direktor des Sicherheits- und Justizdepartements nun über die betriebene Medienarbeit: In einem kurzen Schreiben teilt er mit, dass er auf die Forderung nicht eingehen werde, da ein Dialog unter solchen Umständen nicht zumutbar sei – und untermauert damit seine Verweigerungshaltung. Gefordert ist allerdings kein Dialog, sondern gefordert sind konkrete Massnahmen. Das Geschehene ist nämlich nicht verhandelbar. Es sollte endlich untersucht und sanktioniert werden.

augenauf Bern

¹ Die vollumfängliche Aufsichtsbeschwerde von augenauf Bern sowie die Antwort der Sicherheits- und Justizdirektion ist auf www.augenauf.ch (Aktuelles) einsehbar.

² Schreiben der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg vom 8. September 2010.

³ Schreiben der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg vom 8. September 2010: Antwort auf die Frage, warum die in Sichtweite von den Festgenommenen stehenden Getränke lange Zeit nicht überreicht wurden.

⁴ Auch dieses Schreiben ist auf www.augenauf.ch (Aktuelles) einsehbar.

Unabhängiges Gutachten gefordert

Das Zürcher Gutachten fügt sich lückenlos ein in die gesamte Reihe von Kommunikationsaktivitäten der Staatsanwaltschaft und des Bundesamts für Migration, bei denen offensichtlich die Frage im Vordergrund steht, wann denn nun nach diesem – allseits bedauerten – «Zwischenfall» unerwünschte NigerianerInnen wieder ins Ausschaffungsgefängnis gesteckt und ausgeflogen werden können. Hierzu gehört auch der Befund einer vorbestehenden Herzerkrankung, die zusammen mit der Schwächung durch den Hungerstreik die Ursache für den unangenehmen Todesfall darstellen soll.

Das Gutachten schürt den Verdacht, mehr der Ausschaffungsmaschinerie dienen zu wollen als der Aufklärung eines gewaltsamen Todes. Unter diesen Umständen kann nur ein zweites, dieses Mal wirklich unabhängiges Gutachten Klarheit über die Umstände und Verantwortungen bringen, die zum Tod von Joseph Ndukaku Chiakwa führten.

augenauf Zürich

Falsche Erfolgsmeldungen des BfM

Seit dem Todesfall in Kloten im März diesen Jahres teilt das BfM alle paar Monate mit, zur Wiederaufnahme der Ausschaffungsflüge nach Nigeria seien wesentliche Schritte gemacht worden. Das letzte Mal wurde am 5. November die neue Migrationspartnerschaft medienwirksam gelobt. Konkret ist allerdings noch sehr wenig. Auf Nachfrage kann das BfM weder erklären, wie die Begleitung durch nigerianische Beamte stattfinden soll, noch warum dies weitere Todesfälle verhindern könne. Alles was wirklich sicher ist: Im Januar wird weiterdiskutiert. Und vorläufig gibt es höchstens einzelne Ausschaffungen im EU-Rahmen nach Nigeria. Einen Zweck erfüllt diese Art der Kommunikation aber auf jeden Fall: Die Ausschaffungshaft für NigerianerInnen ist weiterhin möglich, da ja auch Ausschaffungen «in absehbarer Zeit» wieder stattfinden können. So dient das BfM immerhin den Kantonen, die mit harter Hand die Gefängnisse bis zum letzten Platz füllen möchten.

Gewalttätige Beamte im Asylheim

Polizeikontrolle mit Kollateralschäden

Protokoll einer Verhaftung mit Folgen: Der Flüchtling A. Q. wird aus unerfindlichen Gründen im Aufenthaltsraum eines Baselbieter Asylheims verhaftet. Dabei geht die Polizei mit menschenverachtender Härte vor. Mit dem Verdacht auf eine Psychose erwacht A. Q. aus seiner bei der Verhaftung erlittenen Ohnmacht.

A. Q. wartet seit zwei Jahren auf seinen Asylentscheid und lebt in einem von der Firma ORS betriebenen Asylheim. Eines Abends im vergangenen Juni führt die Polizei im Heim eine Kontrolle durch. Worum es dabei geht, bleibt den Bewohnern des Heims unklar. A. Q., der gerade im Aufenthaltsraum am Abwaschen ist, wird aufgefordert, sich zu setzen. Er tut dies – aber offenbar nicht zur Zufriedenheit der Polizisten. Jedenfalls werfen sich fünf Beamte auf ihn, fesseln ihm die Hände und bugsieren ihn ins Polizeiauto. Auf der Fahrt zum Polizeiposten Reinach wird es A. Q., der eben erst sein Abendessen eingenommen hat, schlecht. Er übergibt sich auf die Uniform eines Polizisten. Dieser stösst daraufhin A. Q.s Kopf gegen die Autotür.

Auf dem Polizeiposten angekommen, schleift man ihn die Treppe hinunter und wirft ihn in eine Zelle. Dort wird er allein gelassen. Er übergibt sich erneut. In ohnmächtiger Wut schlägt A. Q. seinen Kopf gegen die Wand, worauf die Beamten in die Zelle stürmen, ihn zu Boden werfen und an den Haaren ziehen. Am Ende ziehen sie ihm einen Sack über den Kopf. Er verliert das Bewusstsein und wacht erst Stunden später im Spital wieder auf. Die Diagnose: Verdacht auf Psychose, erlitten während der Kontrolle im Asylheim.

Bänder der Videoüberwachung gelöscht

Nachforschungen von augenauf im Asylheim, im Spital und bei der Polizei bringen Seltsames ans Licht. Es scheint üblich zu sein, dass die Heimleitung sich bei disziplinarischen Problemen mit Heimbewohnern an die Polizei wendet, was beispielsweise im Falle von A. Q. im Februar 2010 geschehen war. Anlass für die Kontrolle im Juni war aber der Verdacht, es würden unbefugte Personen im Asylheim übernachten. Die Kontrolle fand am späten Abend statt, als die Mitarbeiter der Heimleitung nicht mehr im Haus waren, so dass niemand die Geschehnisse und das Verhalten der Polizei während der Kontrolle beobachten konnte. Auch die Bänder der Videoüberwachung im Essraum wurden von der Heimleitung nach kurzer Zeit gelöscht, obwohl ihr bekannt war, dass A. Q. sich gegen die Misshandlungen wehren wollte. Dass die Aufnahmen wesentlich zur Aufklärung der Vorgänge hätten beitragen können, scheint dabei keine Rolle gespielt zu haben.

Dies bedeutet, dass es ausser eingeschüchterten, kaum Deutsch sprechenden Heimbewohnern keine Zeugen für den Vorfall gibt und es unmöglich ist, sich vom Ablauf der Kontrolle ein unabhängiges Bild zu machen. A. Q. meint, die Situation sei



Polizeiposten Reinach: Hier ergings A. Q. schlecht.

eskalieren, weil er sich auf einen Stuhl gesetzt habe, während die Polizisten wohl wollten, dass er sich auf einen daneben stehenden Sessel setze, was er als Schikane empfunden habe. Als sie ihn daraufhin an den Haaren gezogen und zu Boden geworfen hätten, habe er dies als Erniedrigung empfunden und sei zum Missfallen der Polizisten wieder aufgestanden.

Die Polizei sieht die Sache anders: Sie behauptet, A. Q. sei widerspenstig gewesen, habe sich der Kontrolle widersetzt, und es sei unmöglich gewesen, mit ihm «ein vernünftiges Gespräch» zu führen.

Polizei für die Eskalation verantwortlich

Wie auch immer die Kontrolle abgelaufen sein mag: Die Verantwortung für die Eskalation der Situation und die psychische Notlage A. Q.s liegt vollumfänglich aufseiten der Polizei. A. Q. spricht kaum Deutsch oder Englisch, kann also Anweisungen nicht im Detail verstehen. Er ist ein Mensch, der auf seinem Recht besteht, mit angemessenem Respekt behandelt zu werden. Er hat eine langwierige und möglicherweise traumatisierende Fluchtgeschichte hinter sich. Seine Situation ist im höchsten Masse prekär.

Auf der anderen Seite steht eine grosse Anzahl Beamter, die spätabends ins Heim einfällt, eine für die Bewohner unverständliche Kontrolle durchführt und jemanden, weil er auf dem falschen Stuhl sitzt, gefesselt abtransportiert. Das Machtgefälle ist so gross, dass alles, was passiert, von der Polizei zu verantworten ist, unabhängig davon, wie sich A. Q. benommen hat.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Heimleitung bereits im Februar wegen A. Q. an die Polizei gewandt hatte, drängt sich zudem die Vermutung auf, die Beamten hätten A. Q. von Beginn der Kontrolle weg mit besonderer Schärfe behandelt und ihn von vornherein im Visier gehabt, um ein Exempel zu statuieren. Jedenfalls scheint klar, dass die Polizei nicht imstande ist, mit Menschen wie A. Q. auf deeskalierende Weise umzugehen. – Oder nicht willens.

augenauf Basel

Wasef Ariz' Odyssee mit und ohne Papiere

Nach 20 Jahren Schweiz: Bleiberecht jetzt!

Wasef Ariz* ist 1990 25-jährig aus Afghanistan in die Schweiz geflüchtet. Zwanzig Jahre später wollen ihn die Schweizer Behörden nach Pakistan ausschaffen.

Wasef Ariz wird 1965 in einem kleinen Dorf in der afghanischen Provinz Nangahar geboren, nahe der Grenze zu Pakistan. Dort lebt er zusammen mit seinen Eltern und seinem Grossvater. Sein Vater stirbt, als er zwei Jahre alt ist. Einige Zeit später heiratet die Mutter einen Mann aus Pakistan. Mit ihm hat sie einen weiteren Sohn. Als Wasef Ariz 14 Jahre alt ist, zieht der Stiefvater mit dem Halbbruder nach Pakistan, Ariz bleibt mit seiner Mutter und dem Grossvater in Afghanistan.

Die Kämpfe zwischen den Taliban und den Besatzungstruppen erreichen die Gegend rund um Nangahar. Ariz muss deshalb mit 22 Jahren aus seinem Dorf fliehen. 1990 gelangt er in die Schweiz. Hier stellt er einen Asylantrag, der drei Jahre später abgelehnt wird. Begründung: Er könne keine Papiere vorweisen, die seine Herkunft und Identität bestätigten.

Wasef Ariz rekurriert gegen diesen Entscheid. Er gibt zu bedenken, dass er noch nie in seinem Leben Ausweispapiere hatte. Er werde jedoch versuchen, über das afghanische Konsulat in Genf oder über seine Mutter solche Papiere zu beschaffen. 1994 wird auch der Rekurs abgewiesen.

Von der Aufenthaltsbewilligung ...

In der Zwischenzeit hat Ariz seine zukünftige Ehefrau, eine Schweizerin, kennen gelernt. Sie heiraten 1994 und leben in Basel. Ariz

erhält eine Aufenthaltsbewilligung zum Verbleib bei der Ehefrau. Im selben Jahr bekommt er von der afghanischen Botschaft in Moskau afghanische Reisedokumente. Einem normalen Alltagsleben in der Schweiz scheint nun nichts mehr im Wege zu stehen.

Doch am 14. Mai 1996 erhält Ariz Post von der Kantonspolizei Basel-Stadt. Sein Bruder, der in St. Gallen lebe, sei als pakistanischer Staatsangehöriger gemeldet. Deshalb würden die Zweifel an seiner afghanischen Herkunft weiter erhärtet. Es wird ein DNA-Test angeordnet, der positiv ausfällt. Ariz erklärt später, dass es sich bei dem Mann wohl um seinen Halbbruder handle. Er bekräftigt aber, dass er in Afghanistan geboren und aufgewachsen sei. Um seine Aussage zu unterstreichen, zeigt er den Schweizer Beamten seine afghanischen Reisedokumente. Die Polizei zieht sie ein, überprüft sie und kommt im September 1996 zum Schluss, dass sie echt sind.

... in die Illegalität ...

Ab 1997 lebt Wasef Ariz von seiner Ehefrau getrennt, was richterlich bewilligt wird. Sie führen ihre Ehe aber weiter. Seine Frau zieht zwei Jahre später nach Thailand zu ihrer Familie, wo sie die gemeinsame Tochter zur Welt bringt. Ariz' Aufenthalt wird im Frühjahr 1999 nicht verlängert: der Aufenthaltsgrund «Verbleib bei der Ehefrau» falle weg. Die darauffolgende Zeit ist geprägt von zermürbenden Behördengängen, Beschwerde- und Rekurschriften, Ablehnungen und Wegweisungen.

Im Jahr 2000, nach zehn Jahren in der Schweiz und immer noch mit einer Schweizerin verheiratet, ist Wasef Ariz' Aufent- → S. 6

Zürcher Stadtpolizei als Ort von rassendiskriminierendem Verhalten

Der runde Tisch ist eine Alibiübung

Der erste Rassismusbericht der Stadt Zürich ([www.stadt-zürich.ch/integration - Rassismusbericht 2009](http://www.stadt-zürich.ch/integration-Rassismusbericht-2009)) machte neben Wohnungsmarkt und Ausbildungssituation auch die Stadtpolizei Zürich als Ort von rassendiskriminierendem Verhalten aus. Als Massnahme dagegen lud die Polizei etwa 45 Organisationen zu einem runden Tisch ein. Auch augenau war am ersten Treffen im vergangenen Februar mit von der Partie. Für das zweite Treffen diesen November haben wir uns abgemeldet. Warum?

Keine Verbindlichkeit, keine Protokolle, kein Einfluss

Man hätte sich gerne vorgestellt, dass die Stadtpolizei Zürich daran interessiert ist, mit diesem runden Tisch ein Arbeitsinstrument zur Verhinderung von Rassismus in den eigenen Reihen zu schaffen. Dem war nicht so. Den Anwesenden wurde gleich zu Beginn des ersten Treffens mitgeteilt, dass es keine Protokolle

der Veranstaltung geben werde. Damit war jede Form von Verbindlichkeit schon mal vom Tisch.

Bevor die anwesenden nichtstaatlichen Organisationen danach fragen konnten, wurde ihnen klargemacht, dass sie keine Berechtigung hatten, Traktanden und Ablauf der Veranstaltung zu bestimmen. Allfällige Diskussionsansätze über polizeiliche Rassendiskriminierung verpufften sofort. Denn von Polizeiseite kamen keine Argumente, sondern ein abschliessendes «dem werden wir nachgehen». Ganz so, als wären Einzelfälle das Problem und nicht die Aufgabenstellung der Polizei, dunkelhäutige oder sonstwie ausländisch aussehende Menschen als grundsätzlich Verdächtige zu behandeln.

augenau begrüsst jede Anstrengung zur Überwindung von rassistischem und menschenverachtendem Verhalten. An Alibiübungen nehmen wir aber nicht teil. **augenau Zürich**

Den rassistischen Konsens durchbrechen

Am 30. Oktober fand in Langenthal eine Demonstration unter dem Titel «Den rassistischen Konsens durchbrechen!» statt, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und die repressive staatliche Migrationspolitik richtete. Hintergrund bildete eine rechtsextremistische Anti-Minarett-Kundgebung, die am 9. Oktober ebenfalls in Langenthal durchgeführt worden war. Der folgende Text ist eine leicht abgeänderte Fassung des gemeinsamen Redebeitrages von augenauf Bern und dem Büro gegen finstere Zeiten, der anlässlich dieser Demonstration verlesen wurde.

« Es steht ausser Frage, dass Neonazis und Rechtsextremismus auch in der Schweiz eine grosse Gefahr darstellen. Weit gefährlicher ist aber die Wechselwirkung zwischen diesem rechten Rand, der SVP und der herrschenden staatlichen Migrationspolitik. Letztere ist für die rechtspopulistischen Ideen nämlich mehr als empfänglich und verankert rassistische Vorstellungen nicht nur in Gesetzen und Verordnungen, sondern auch tief in der Gesellschaft.

Die Debatte um die Ausschaffungsinitiative der SVP ist ein Paradebeispiel, wie politische Opportunität rechtes Gedankengut salonfähig macht und den rassistischen Konsens untermauert. Bis weit ins sogenannte linke Lager hinein wird der Gegenvorschlag unterstützt, der zwar das Gleiche fordert wie die Initiative, im Gegensatz dazu aber umsetzbar ist. Dass er dabei

im Gewand der Verfassungsmässigkeit daherkommt, macht ihn nicht humaner, sondern umso gefährlicher. Im aktuellen Abstimmungskampf wird der Diskurs reduziert auf eine Wahl zwischen dem kruden Wildwest-Rassismus der SVP und dem verfassungsmässig legitimierten Rassismus des Gegenvorschlages.

Dabei genügt ein Blick auf die heutige Ausschaffungspraxis, um die Absurdität weiterer Verschärfungen zu erkennen. Bereits heute sind kaum Personen ausländischer Herkunft vor einer Ausschaffung sicher, falls sie nicht zufällig aus einem EU-Land stammen. Ansonsten wird Menschen, auch wenn sie seit Jahren in der Schweiz leben und Teil dieser Gesellschaft sind, regelmässig aus nichtigen Gründen ihre Aufenthaltsbewilligung entzogen. Und gehen sie nicht «freiwillig», so werden sie halt ausgeschafft.

Hier zeigt sich die staatliche Gewalt in ihrer ganzen Deutlichkeit. Menschen, selbst Kinder und Jugendliche, deren einziges «Verbrechen» darin besteht, in der Schweiz zu sein, werden monatelang in Ausschaffungshaft gesteckt. Wer sich weigert, «freiwillig» das Flugzeug zu besteigen, dessen Ziel meist das Land ist, aus dem er oder sie geflüchtet ist, wird einer erniedrigenden Ganzkörperfesselung unterzogen und unter strengster Bewachung mit einem kostspieligen Sonderflug ausgeschafft. Dieses Prozedere ist nicht nur menschenverachtend, sondern lebensgefährlich.

Bleiberecht jetzt! Fortsetzung von Seite 5

→ halt plötzlich illegal. Mit Hilfe von Freunden und Bekannten hält er sich die nächsten Jahre über Wasser. Der Versuch, 2002 ein weiteres Asylgesuch zu stellen, scheitert.

Im Frühling 2005 gibt es für Ariz einen Lichtblick: Seine Ehefrau kehrt aus Thailand in die Schweiz zurück und erklärt gegenüber den Behörden, dass sie wieder mit ihrem Ehemann zusammenleben möchte. Ihre ökonomischen Umstände würden es leider derzeit nicht ermöglichen, die gemeinsame Tochter in die Schweiz nachzuholen. Ariz erhält darauf eine auf ein Jahr befristete B-Bewilligung und eine Arbeitserlaubnis. Er findet schnell Arbeit und hofft, dass sich nun das Blatt wendet.

Doch nur wenige Wochen später geht es wieder los mit den behördlichen Briefen. Ariz erhält eine Anzeige wegen illegalen Aufenthalts für die letzten fünf Jahre und kurz darauf einen Strafbefehl und eine Verwarnung. Am 9. Mai 2006 wird die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung abgewiesen, da Ariz' Ehefrau inzwischen wieder in Thailand ist. Er rekurriert erneut, im

Oktober 2008 wird der Rekurs endgültig abgewiesen. Ariz soll selbständig nach Afghanistan ausreisen. Dieser Aufforderung kommt er nicht nach, da er nun seit 18 Jahren in der Schweiz lebt und in Afghanistan inzwischen weder Familie noch Kontakte hat.

Im Juni 2009 wird Wasef Ariz verhaftet und kommt in Ausschaffungshaft. Zu dieser Zeit kann die Schweiz faktisch niemanden nach Afghanistan ausschaffen. Seine afghanischen Reisedokumente sind zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan, um sie verlängern zu lassen. Plötzlich wird wieder sein Halbbruder aus Pakistan ins Spiel gebracht. Und damit die afghanische Staatsangehörigkeit erneut in Frage gestellt. Bereits nach der ersten Haft Richter Verhandlung stellen die Schweizer Behörden bei der pakistanischen Botschaft einen Antrag zwecks Überprüfung der Identität und Ausstellung eines Reisedokuments. Ariz muss verschiedene Formulare zuhanden der pakistanischen Botschaft ausfüllen. Er ist auch bereit, auf der pakistanischen Botschaft vorzusprechen, um die falsche Anschuldigung endlich aus der Welt zu schaffen.


Die rohe Gewalt versteckt sich dabei hinter bürokratisierten Abläufen. Die Zuständigkeiten sind so verzettelt, dass jede Behörde, jeder Mensch nur ein Rädchen dieser gewaltigen Maschinerie ist – und alle Verantwortung abschieben kann. Die einzige Folge von Toten bei Ausschaffungen sind «Reformen» im Ausschaffungsprozedere: Nachdem 1999 in Zürich Khaled Abuzarifa und 2001 im Wallis Samson Chukwu ihre versuchten Ausschaffungen nicht überlebt hatten, wurde die sogenannte Zwangsanwendungsverordnung (ZAV) erlassen. Die ZAV sollte der staatlichen Gewalt bei Ausschaffungen Grenzen setzen, erlaubt dabei aber explizit den Einsatz von Tasern. Im März dieses Jahres ist in Zürich ein weiterer Mensch, Joseph Ndukaku Chiakwa (in der Schweiz unter dem Namen Alex Khamma bekannt), bei der Vorbereitung zur Ausschaffung ums Leben gekommen. Und erneut wurden Massnahmen angekündigt, welche solche Todesfälle in Zukunft verhindern sollen. Sie bestehen im Wesentlichen darin, einen Arzt mitfliegen zu lassen.

All diese Verordnungen und sogenannten Massnahmen dürfen nicht drüber hinwegtäuschen: Es gibt keine humanen Ausschaffungen. Eine Politik, die Menschen gegen ihren Willen und unter der Anwendung von Gewalt aus der Schweiz deportiert, nimmt Tote in Kauf. Befürwortende von Zwangsausschaffungen sagen gerne, dass die herrschende Schweizer Migrationspolitik nicht ohne das Druckmittel der Ausschaffungen auskommt. Das ist kaum zu bestreiten. Das heisst aber nicht, dass Ausschaffungen damit legitim werden. Es heisst viel mehr, dass die herrschende Migrationspolitik als Ganzes abzulehnen und zu bekämpfen ist.

Ausschaffungen sind nur die Spitze des Eisberges dieser menschenverachtenden Asyl- und AusländerInnenpolitik. Eine

Politik, welche die Menschen per Gesetz in verschiedene Klassen einteilt. Eine Politik, in der Polizistinnen und Polizisten regelmässig dunkelhäutige Personen verprügeln und dafür von den Gerichten freigesprochen werden. Eine Politik, die Schutz suchende Menschen in Lager steckt. In Zentren, die sich in unterirdischen Zivilschutzanlagen oder in den entlegensten Winkeln der Bergregionen befinden, wo sie systematisch vom Rest der Gesellschaft isoliert werden. Es ist diese Politik, die Tote in Kauf nimmt.

Es gilt, sich nach der Abstimmung vom 28. November nicht frustriert ins Private zurückzuziehen, sondern wie immer in den letzten Jahren erst recht weiterzumachen mit dem Widerstand und dem Kampf für Solidarität, Bleibrecht und Regularisierung und gegen Rassismus, Ausgrenzung und Ausschaffungen. Und dies mit und für die Betroffenen. Denn während wir Schweizerpass-InhaberInnen relativ «frei» auf der Strasse Widerstand leisten können, findet ihr Widerstand oft unter schwierigen Bedingungen in den Camps, in Zivilschutzanlagen, in Berghütten, im illegalisierten Untergrund, in Ausschaffungs- und anderen Knästen oder während Sonderflügen statt. Solidarische Nachmittage in Camps und Nothilfslagern sowie lautstarke Besuche vor Ausschaffungsknästen sind deshalb geeignete Möglichkeiten, ihren und unseren Widerstand zu verknüpfen.

Und: Es gilt, weiterhin Widerstand gegen die Biedermänner/-frauen und die BrandstifterInnen zu leisten. Gegen SVP, Migrations-BürokratInnen, linken und bürgerlichen Opportunismus, schlagzeileiligen Wahlkampfpopulismus, Medienhetze, Rechtsextreme und Neonazis. Gegen die Umsetzung und Praxis ihrer menschenverachtenden Politik und gegen ihre strukturelle und praktische brutale Gewalt.» 

Ausschaffungshaft – und Happy End?

Die Zeit vergeht, ein Haftrichtertermin folgt dem nächsten. Ariz' Ausschaffungshaft wird immer wieder um drei weitere Monate verlängert. Auch nach über einem Jahr des stetigen Bemühens der Schweizer Behörden anerkennt die pakistanische Botschaft ihn nie als pakistanischen Staatsbürger – da er keiner ist. Für Wasef Ariz selbst wird die Situation immer unerträglicher. Zudem wird er im Juni 2010 wegen dreier Monate Schwarzarbeit zu vier Monaten Haft verurteilt. Auch sind seine eingeschickten Dokumente aus Afghanistan plötzlich nicht wieder aufzutreiben. Glücklicherweise erinnert er sich, dass es von diesen noch eine amtlich beglaubigte Kopie bei einer Bank geben sollte, bei der er 2008 ein Konto eröffnet hatte. augenauf treibt diese Ausweiskopie auf. Wasef Ariz muss im August 2010 aus der Ausschaffungshaft entlassen werden, da seine Ausschaffung nach Afghanistan nicht durchgeführt werden kann. Momentan bemüht sich Wasef Ariz mit Hilfe seines Anwalts um einen geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz – anscheinend mit guten Aussichten.

* Name geändert

augenauf Zürich

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch
Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Zum Sammeln: Unser Cartoonist zeichnet zurück!

«Ich habe die Schnauze voll. Seit Jahren beschimpft mich die SVP auf ihren Abstimmungsplakaten als rote Ratte (weil Linker) oder Meuchelmörder, schwarzes Schaf, Wolf im Schafspelz und anderes Ungeziefer (weil Ausländer). Den Tiervergleich und die primitive Bildsprache entlehnt der – übrigens deutsche – Stammgrafiker der SVP zwanglos den Plakaten der NSDAP aus den 30er- und 40er-Jahren.

Jetzt wird zurück-enthumanisiert: Bis zum Abstimmungs-termin am 28. November habe ich zwei Wochen lang jeden Werktag ein SVP-Sammelbild mit Tiermotiv gezeichnet.»

Originale (A4) gerahmt können für 70 Franken, die gesammelten Schmähbilder als postkartengrosse Klebe-Etiketten für 20 Franken bestellt werden: Per Mail bei theiss@infam.ch oder per Telefon 079 679 34 21.

Cartoonist Udo Theiss

www.infam.ch → Weblog → «Sammelbilder» suchen



TKISS@infam.ch

Das Allerletzte

Gangmethode: Die Erste

Eigentlich heisst der kleine Kerl in den viel zu grossen Baggy-Pants Ilker, aber er nennt sich wie der Reggae Musiker Shaggy oder Shag. Die in langen Nächten fest gewirbelten Dreadlocks lässt Ilker übers Gesicht fallen. Das findet er total cool und auch der eigens einstudierte Pimp Roll Gang, den er den afroamerikanischen Gangstas auf MTV abgeschaut hat, findet er supercool. Shaggy läuft gegen Abend nach der Schule in Richtung Limmatplatz. Plötzlich reisst ihn jemand von hinten brutal zu Boden. Er stürzt. Sofort kniet sich ein Polizist auf ihn: «Wo häsch d'Droge, versteckt, du Freak?», schreit der zweite Polizist und dreht Shaggy die Arme nach hinten. «Zieh d'Hose abe, aber zügig jetzt, und häre mit em Uuswiis.»

Halb bewusstlos und nach Atem ringend versucht Shaggy sich zu erinnern, was er in der Schule über Gewalt auf der Strasse gelernt hat und erinnert sich plötzlich daran, dass der Lehrer gesagt hat, dass man mit dem Zauberwort «Fertig Puff» Angriffe von Gewalttätern stoppen muss. In der Hoffnung, dem Horror zu entgehen, schreit er immer und immer wieder dieses vermeintliche Zauberwort. Zwecklos. Die Polizisten denken nicht im Traum daran nachzulassen. Sie legen Shaggy in Handschellen und werfen ihn in den inzwischen eingetroffenen Polizeiwagen.

Gangmethode: Die Zweite

Obwohl laut offizieller Umfrage jede dritte Zürcher Stadtpolizistin und jeder dritte Stadtpolizist behauptet, Angst im Dienst zu haben, gibt sich ein Teil des Polizeikorps in seiner Freizeit gerne als furchtlose Schweizer Rambos aus. «chreis 4 cop» (Kurzform: c4c) ist der Gang-Name dieser obskuren Polizeitruppe, ihr Logo zeigt bezeichnenderweise eine Zielscheibe und sie verwenden Gangsta-Reliquien wie Caps mit dem «chreis 4 cop»-Logo. Intern vertreiben sie T-Shirts mit der gleichen Aufschrift, sogar Tangas (!). Für die Pistolenmagazine gibts spezielle Aufkleber.

Auftrieb zu einer noch härteren Gangart bekam das Polizeikorps u.a. nach der umstrittenen Aktion «Respekt», wo PolizistInnen vor laufender Kamera ungehemmt unbescholtene Bürger drangsalierten und verletzten.

Man wird den Eindruck nicht los, dass in Daniel Leupis grünem Polizeidepartement einiges schief läuft. Auch die kürzlich von der Stadt Zürich propagierte Anti-Gewaltkampagne mit den Slogans: «Fertig Puff» und «Wottschi prügge – muesch zügge» wurde so armselig aufgebaut, dass die meisten Leute meinten, die Kampagne habe etwas mit Bordellen zu tun. Der miese «Fertig Puff»-Song bei youtube wurde gerade mal 60x angeklickt. (www.fertigpuff.ch)



Maskottchen von «FERTIG PUFF»



Aufkleber für die Pistolenmagazine



Logo der Polizei vom «Chreis 4 Cop»

Rassistische Attacke, rechtsextremer Kontext, keine Information der Öffentlichkeit

Die ganz «normale», alltägliche Gewalt

Anton B.: Beleidigt, rassistisch beschimpft, mit Bier übergossen und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Obwohl die Polizei noch in der gleichen Nacht den mutmasslichen Täter festnimmt, erfährt die Öffentlichkeit nichts darüber. Schliesslich war der Ausländer Opfer und nicht Täter.

Am frühen Abend des 1. Dezember 2010: Im Tram in einem Vorort von Basel beschimpft eine Gruppe von fünf Personen den schwarzhäutigen Anton B.* Er ist auf dem Nachhauseweg von der Arbeit. Die fünfköpfige Bande nennt ihn einen kriminellen Ausländer und schüttet Bier über ihn. Schliesslich schlägt ihm einer der Gruppe beim Aussteigen ohne Vorwarnung dreimal massiv mit der Faust ins Gesicht.

Die Gruppe kann das Tram ungehindert verlassen. Zwei Fahrgäste kümmern sich um den Verletzten und verständigen die Polizei und die Sanität. Anton B. hat schwere Verletzungen und muss in die Notfallstation gebracht werden. Dank einer genauen Beschreibung kann die Polizei den mutmasslichen Schläger noch am gleichen Abend fassen. Die Beamten sagen zu Anton B., es handle sich um einen einschlägig bekannten Mann, der Mitglied einer rechtsextremen Gruppierung sei.

Kein Vermerk auf eine rassistische Attacke

Der Überfall wird in den nachfolgenden Tagen mit keinem Wort in den Medien erwähnt und bleibt von der Öffentlichkeit völlig unbeachtet. Deshalb kontaktiert Anton B. augenauf Basel. Wir bitten den Kommandanten Daniel Blumer der Polizei Basel-Landschaft um eine Stellungnahme. Nach Angaben des Kommandanten blieb eine Medienmitteilung aus, «da zu jenem Zeitpunkt vieles noch unklar war, und um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden». Im Übrigen sei im Polizeijournal auch kein Vermerk auf eine rassistische Attacke zu finden.

Jeden Tag sind die Medien voll mit Meldungen über kleinere und grössere Verbrechen, die von Ausländern begangen werden. Ist hingegen der Ausländer nicht der Täter, sondern das Opfer, erscheint keine Zeile. Wir erachten dieses Verschweigen einer schweren Gewalttat an einem Ausländer als äusserst bedenklich. Solche Informationen sind für die politische Meinungsbildung relevant. Das haben auch die Debatten um die Ausschaffungsinitiative bzw. das Abstimmungsresultat gezeigt.

Auch der Hinweis auf die Gefährdung laufender Ermittlungen überzeugt nicht. Es ist völlig unklar, welche Ermittlungen in diesem Fall hätten erschwert werden können. Der mutmassliche Täter war ja bereits identifiziert.

Noch fragwürdiger ist schliesslich, dass aus den Akten auch polizeiintern nicht hervorgeht, dass es sich bei dem Angriff vermutlich um einen rassistischen Überfall handelt. Entsprechende Richtlinien über den Umgang mit allfälligen rassistischen Taten gibt es bei der Polizei Basel-Land nach Aussagen des Kommandanten nicht. Das heisst, die Polizei selbst hat keinen Überblick, wie oft sie es mit rassistischen Vorkommnissen zu tun hat. Und diese Lücke erschwert auch die Arbeit der staatlichen und privaten Organisationen, die verschiedene Formen und Grade von Rassismus in der Schweiz statistisch erfassen.

Ein weiterer Schlag ins Gesicht

Der mutmassliche Täter wird gemäss Angaben des Polizeikommandanten «aus diversen Gründen» erst in der dritten Januarwoche befragt. Dann sind schon etwa sieben Wochen seit dem Vorfall vergangen. Diese zögerliche Arbeitsweise, um nicht zu sagen, dieses Verzögern, ist ein weiterer Schlag ins Gesicht des Opfers: Anton B. hat den Eindruck, dass man das von ihm erlittene Unrecht als nicht besonders wichtig erachtet und ihm keine besondere Aufmerksamkeit widmet. So erstaunt es nicht, dass das Opfer nicht nur gebrochene Knochen, sondern auch eine seelische Verwundung und Verunsicherung aus diesem Vorfall davonträgt.

Anton B. wurde brutal und grundlos zusammengeschlagen. Er wurde beleidigt und attackiert. Die Attacken entstammen dem Jargon der gegenwärtigen Ausländer-Hetze. Die Frage, ob der Angriff rassistisch war, wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft abgeklärt. Es ist natürlich möglich, den Rassismus-Begriff so eng auszulegen, dass der Vorfall am Ende als blosser Gewaltexzess in den Akten erscheint. Dem gesunden Menschenverstand aber ist klar, dass solche verbalen und physischen Angriffe auf schwarzhäutige Menschen rassistisch sind und von den Opfern auch als solche erfahren werden. Es ist eine wichtige Aufgabe der staatlichen Behörden und Gerichte, diese Einschätzungen und Erfahrungen ernst zu nehmen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Ein Auge auf den rechtsextremen Kontext

augenauf Basel verfolgt mit Aufmerksamkeit weiter, ob die Staatsanwaltschaft Basel-Land die Öffentlichkeit in angemessener Form über den Fall informiert und in ihren Ermittlungen insbesondere den allfälligen rechtsextremen Kontext des Täters mit einbezieht und darüber berichtet.

Die Behörden behaupten, der Nigerianer sei an einem Herzfehler gestorben. augenauf widerspricht Joseph Chiakwa – was die Polizei bei der

augenauf hat den Tod von Joseph Chiakwa eingehend untersucht und präsentierte am 22. Februar 2011 in Zürich ein neues medizinisches Gutachten. Wahrscheinliche Ursachen seines Todes am 17. März 2010 sind der grosse Stress einer Level-4-Ausschaffung mit der ganzen Fesselung und die Folgen seines Hungerstreiks.

Um ein fundiertes Gutachten zum Tod von Joseph Chiakwa zu verfassen, ist eine genaue Kenntnis seines Lebens in der Ausschaffungshaft, speziell der letzten Stunden, unabdingbar. Bei den Recherchen von augenauf zeigt sich als erste Schwierigkeit die Rekonstruktion der Geschehnisse unmittelbar vor Chiakwas Tod. Denn in den Akten findet sich nur ein sehr lückenhaftes Transportprotokoll (genannt LOG), obwohl die Zwangsanwendungsverordnung des Bundes (ZAV Art. 17) vorschreibt: Für jede Zwangsausschaffung, bei welcher der Transport länger als vier Stunden dauert, muss ein LOG erstellt werden. Darin müssen der Ablauf und besondere Vorkommnisse exakt festgehalten werden. Anders gesagt: das in den Akten vorhandene LOG besteht aus lediglich drei Einträgen, von denen zumindest der erste falsch ist:

*15.45 Uhr Überstellung FGK2 in Sicherheitszelle
15.45 Uhr LV (= Leibesvisitation) durchgeführt
21.15 Uhr keine Toilette*

Fesselung in der eigenen Zelle

Anders als die anderen Ausschaffungshäftlinge wird Joseph Chiakwa nicht in eine Sicherheitszelle überstellt. Polizisten überwältigen und fesseln ihn in seiner eigenen Zelle. Von dort wird er direkt aufs Flughafengelände gebracht. Und falls der zweite Eintrag korrekt sein sollte, dann stellt sich die Frage, wo und in welchem Zustand sich Joseph Chiakwa zwischen 15.45 und 21.15 Uhr befand.



Die Handfesselung.

Schwerwiegender als diese formalen «Versäumnisse» sind jedoch ungeeignete Gesetzesverordnungen und Strukturen, die das Ablehnen jeder Verantwortung geradezu provozieren, der völlig ungenügende Informationsaustausch zwischen den involvierten Behörden und das sture Erfüllen einer brutalen Pflicht durch alle Beteiligten.

Seit Wochen im Hungerstreik

Joseph Chiakwa befindet sich am Tag seiner Ausschaffung bereits seit mindestens sechs Wochen im Hungerstreik, in dessen Verlauf er 30 Kilo an Körpergewicht verloren hat. Er wiegt bei einer Körpergrösse von 1.80 Metern noch 60 Kilo. Dennoch ist auf der Passagierliste der Auszuschaffenden hinter seinem Namen der Eintrag «gesund» vermerkt. Auch auf die letzte Anfrage der Kantonspolizei am 13. März 2010 betreffend Reisefähigkeit der Auszuschaffenden antwortet die zuständige Pflegefachfrau des Flughafengefängnisses per Fax: «i. O./nichts Besonderes bekannt». In ihrem Personenstammblatt über Joseph Chiakwa hat sie Beginn und Fortsetzung des Hungerstreiks aber vermerkt. Sie und der ihr vorgesetzte Gefängnisarzt weigern sich unter Berufung auf das Arzt- und Amtsgeheimnis, über die Reisefähigkeit der Auszuschaffenden Bericht zu geben. Die Pflegefachfrau des Flughafengefängnisses sagt aus: «Sie [gemeint ist die Kantonspolizei, welche die Ausschaffungen ausführt] wollen über den Gesundheitszustand Auskunft bekommen, welche ich ihnen jedoch verweigere. Ich bin dazu an mein Amtsgeheimnis gebunden. [...] Ich denke, dass wenn später etwas passieren würde, dass sie sich dann wie abgesichert fühlen.»

Obwohl dieser Standpunkt bekannt ist, verlassen sich die Verantwortlichen des Bundesamtes für Migration und dessen Ausschaffungsorganisation swissREPAT sowie die Zuständigen der Kantonspolizei darauf, von Arzt und Pflegefachpersonal umfassende Auskünfte über den Gesundheitszustand der Auszuschaffenden zu bekommen. Der Chef von swissREPAT: «Ich weiss, dass dieses Problem bei Ärzten besteht, und ich kann dieses Problem aus Sicht des Arztes auch nachvollziehen. Dass der Flughafengefängnisarzt dies so sieht, wusste ich nicht. [...] Für mich ist es tatsächlich ein Problem und eine Herausforderung. Es sind verschiedene Ebenen, die betroffen sind. Man muss eine Lösung finden.»

Die Sachbearbeiterin Grenzpolizeiliche Massnahmen der Flughafenpolizei, die zuständig ist für die Abklärung der Reisefähigkeit, sagt aus, sie habe nichts unternommen. Bei der Einvernahme gibt sie zu Protokoll: «Ich hatte ja nie den Eindruck, er sei krank. Noch hat mich jemand informiert, dass er im Hungerstreik ist.»

Irgendwann am Nachmittag des 17. März 2010 begeben sich neun Beamte zu Joseph Chiakwas Zelle. Fünf von ihnen, alles Kantonspolizisten, beginnen mit dem Prozedere, die vier übrigen Beamten beobachten die Szene: Hände mit Handschellen auf den Rücken fesseln, Helm über den Kopf stülpen, Leibesvisitation am

diesem rechtsmedizinischen Obduktionsbefund

Ausschaffung tat, war tödlich



Der Ausschaffungshäftling: Zur Unbeweglichkeit festgebunden auf dem Rollstuhl.

ganzen Körper vornehmen, inklusive Körperöffnungen und Geschlechtsteile. Zur Durchsuchung unter den Armen und zum Filzen der Haare werden Handschellen und Helm entfernt. Danach: neue Kleider anziehen, Helm und Handschellen wieder anlegen. Das Ganze dauert etwa 20 Minuten. Dann wird Joseph Chiakwa, auf dem Boden sitzend, zurückgelassen. Ein Beamter bleibt bei ihm. Alle neun Beteiligten sagen aus, nicht gewusst zu haben, dass sich Joseph Chiakwa seit mindestens sechs Wochen im Hungerstreik befunden hat. Allerdings habe er auf sie einen geschwächten Eindruck gemacht.

In Begleitung von vier Polizisten wird Joseph Chiakwa irgendwann, die Uhrzeit wird nicht festgehalten, zum Gebäude X1 gefahren, wo die Fesselungen stattfinden.

Handfesselung, Helm und Gesichtsschutz

Dort wird er an ein «Sicherungsteam», bestehend aus zwei Kantonspolizisten, übergeben, erneut kontrolliert und an das «Fes-

selungsteam» weitergereicht. Das Sicherungsteam bleibt vor Ort, «falls es Probleme gibt». Die zwei Polizeibeamten des Fesselungsteams legen dem stehenden Joseph Chiakwa die Beinfesseln an. Er wehrt sich nicht. Aber als ihm die Handschellen abgenommen werden, «fuchelt er mit den Händen herum». Sofort wird er von drei Polizisten auf den Boden gedrückt, und an Beinen und Kopf «in Seitenlage fixiert». Mit Hilfe von zwei weiteren Polizisten werden ihm die Manschetten für die Handfesselung angelegt. Dann heben ihn die Polizisten hoch, setzen ihn auf einen Stuhl und stülpen ihm über den Helm zusätzlich ein Gesichtnetz.

Alle Beteiligten sagen in ihren Einvernahmen übereinstimmend aus, dass Joseph Chiakwa ab diesem Zeitpunkt «passiv wirkt», ihm «der Kopf nach vorne hängt».

Trotzdem wird die Fesselung nach Vorschrift fortgesetzt. Anschliessend wird Chiakwa auf einen Rollstuhl gehoben und zusätzlich festgebunden. Seine Bewegungsmöglichkeiten sind gleich null. Sein Kopf hängt nach wie vor vornüber. Die Polizisten kontrollieren von Hand seine Atmung. Sie spüren, dass er noch atmet und bringen ihn in einen anderen Raum. Es wird nach dem Arzt gerufen, der eigentlich, zusammen mit einem Rettungssanitäter, bei Beginn der Fesselungen hätte vor Ort sein müssen. Von einem Polizisten wird Joseph Chiakwas Kopf «etwas angehoben, damit er besser atmen kann». Dass er auf Fragen keine Antwort gibt, wird als «eine Art passiver Widerstand, indem er die Antworten verweigerte» interpretiert. Joseph Chiakwa ist noch immer voll gefesselt und trägt den Helm mit Gesichtnetz.

Der Arzt ist unauffindbar

Als um ca. 21.45 Uhr der Rettungssanitäter eintrifft – der Arzt ist nach wie vor nicht auffindbar – teilen ihm die Beamten mit, dass Chiakwa seit «einigen Minuten» nicht mehr ansprechbar sei. Puls und Atmung sind noch schwach spürbar. Der Sanitäter misst den Blutzuckerwert, kontrolliert Puls und Atmung. Der sterbende Joseph Chiakwa ist die ganze Zeit über weiterhin gefesselt und trägt den Helm mit Gesichtnetz. Erst als der Sanitäter keinen Puls mehr fühlt, weist er die Beamten an, Helm und Handfesseln abzunehmen und Joseph Chiakwa auf den Boden zu legen. Da nun keine Herzaktivitäten mehr feststellbar sind, beginnt der Sanitäter mit der Herzmassage. Um 22.05 Uhr treffen die Rettungssanitäter des Rettungsdienstes Flughafen ein und übernehmen die Herzmassage. Um 22.10 Uhr kommt das Rega-Team mit einer Ärztin. Joseph Chiakwa liegt mit ausgebreiteten Armen auf dem Boden. Man sagt der Ärztin, dass die Reanimationsversuche seit etwa 30 Minuten laufen, ohne Reaktion. Die Ärztin entscheidet daraufhin, diese abzubrechen. Joseph Chiakwa ist tot. **augenauf Zürich**

Die Bilder stammen beide aus Schulungsunterlagen der Kantonspolizei Zürich.

Ein beispielhaftes Stück Fremdenangst in drei Akten

Paranoia am Postomat

Es ist der Montagmorgen des Zibelemärts in Bern, im und um den Bahnhof herrscht ein grosses Gedränge. Ende der Woche wird dem «Schweizer Volk» die Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative bevorstehen. Einer Vorahnung gleich ereignet sich vor einem Postomaten eine wüste Szene, die auf der Hauptwache der Stadtpolizei Bern eine groteske Fortsetzung erfährt.

Samira Alswisri*, Marokkanerin und seit Jahren in der Schweiz lebend, sollte an eben diesem Montag mit einem Kurs beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) beginnen. Etwas zu früh dran, will sie beim Postomat am Bahnhof Bern ihren Kontostand überprüfen. Sie reiht sich in gebührendem Abstand vor den Automaten ein, wo eine unbekannte Frau mittleren Alters auf die Geldausgabe wartet. Samira Alswisri nutzt die Gelegenheit, um nach der Marktgasse zu fragen, da sie sichergehen will, das Kurslokal rechtzeitig zu erreichen. Die Frau antwortet und wendet sich wieder dem Automaten zu. Plötzlich dreht sie sich heftig um und sagt zu Alswisri: «Danke, dass Sie mir Geld gestohlen haben!» Bevor Samira Alswisri realisiert, dass sie gerade des Diebstahls bezichtigt wurde, wird sie von der laut um Hilfe schreienden Schweizerin am Kopftuch gepackt und festgehalten.

Hat die Mafia wieder einmal zugeschlagen?

Etliche Leute kommen hinzu, umstellen die beiden Frauen und ein besonders beflissener Mann ruft die Polizei. Die Schweizerin unterstellt Samira Alswisri unterdessen, einer «Mafia» anzugehören, die auf Geldautomatenklau spezialisiert sei. Sie habe sie abgelenkt, worauf ihr «Komplize» unbemerkt das Geld entwendet habe. Nach quälenden Minuten der öffentlichen Beschimpfung trifft die Polizei ein und vollendet die Demütigungsprozedur: Nach kurzer Befragung beider Frauen darf die Schweizerin das Terrain verlassen, Alswisri muss jedoch ihren Pass vorweisen, ihre Telefonnummer angeben, wird ins Auto gepackt und auf die Hauptwache am Waisenhausplatz gefahren. Unterwegs verfolgt sie das Gespräch der Polizeibeamten teilweise mit, die sich über organisierte Kleinkriminalität, «Roma-Banden» und den «täglichen Kampf dagegen» unterhalten und sich sicher sind, gerade jetzt im Begriff zu sein, einer Räuberbande das Handwerk zu legen. Samira Alswisris Unschuldsbeteuerungen würgen sie barsch ab und weisen sie an, besser das Maul zu halten, da sie beide die «Szene und ihre Tricks» bestens kennen.

Handtaschen-Durchsuchung, Leibesvisitation, DNA-Probe

Auf dem Polizeiposten jagen sich die Erniedrigungen in dichter Abfolge: Eine Polizistin durchsucht erst erfolglos die Handtasche von Samira Alswisri, danach kommt es zur gründlichen Leibesvisitation: Samira Alswisri muss sich ausziehen, vornüber beugen und im Intimbereich durchsuchen lassen. Gefunden wird aller-

dings nichts. Nun wird die Marokkanerin ohne eine Erklärung in eine Zelle gesteckt, «zum Warten» – ohne Angabe, wie lange dies ungefähr dauern würde. Samira Alswisri ist emotional und körperlich am Ende, die Zeit in der Zelle sei ihr wie eine Ewigkeit vorgekommen, dabei seien es «bloss» ca. 30 Minuten gewesen. Nun kommen dieselben Polizisten zurück und befragen Samira Alswisri erneut zum «Tathergang», was natürlich keine weiteren Erkenntnisse liefert. Anschliessend muss sie das gesamte Programm erkennungsdienstlicher Massnahmen über sich ergehen lassen: Fotos des Gesichts von vorn und im Profil – mit und ohne Kopftuch, Fingerabdrücke und Speichelprobe für die DNA-Analyse.

Es war alles doch ganz anders

Nach dieser erneuten Demütigung informieren die Beamten Samira Alswisri plötzlich, dass sie unschuldig ist. Die Nachricht kommt wie aus heiterem Himmel: Die angeblich bestohlene Frau habe gleichzeitig auf einem anderen Polizeiposten eine Anzeige wegen Diebstahls erstatten wollen. Bei den Nachforschungen habe sich per Videoaufzeichnung herausgestellt, dass der Geldbetrag, den die betreffende Frau abheben wollte, gar nicht ausgegeben worden war. Samira Alswisri kann daher auch gar nichts gestohlen haben. Die Anzeige ist also nichtig und Samira Alswisri wird entlassen. Darauf versucht die Polizei das harte Vorgehen zu relativieren: Der eine der beiden Polizeibeamten gibt Alswisri seine Karte und entschuldigt sich für das Missverständnis («aber das gehört halt zu unserer Arbeit»). Er anbietet sich, für Samira Alswisri ein gutes Wort einzulegen, falls sich für sie durch die Absenz beim RAV-Kurs Probleme ergeben würden. Ernüchert und erschöpft macht sich Samira Alswisri auf den Heimweg.

In den folgenden Tagen wartet sie vergeblich auf eine Entschuldigung der Schweizerin, die in ihrem fremdenfeindlichen Wahn all die unangenehmen Erlebnisse von Samira Alswisri verursacht hat. Ein paar Tage später kontaktiert sie eine Anwältin und beauftragt sie, eine Anzeige wegen Verleumdung zu erstatten. Die Geschichte hat Samira Alswisri dermassen zugesetzt, dass sie sich in psychologischer Behandlung befindet. Ob die Anzeige zu einer Verhandlung führt, ist noch offen.



Postomat: Wo kein Diebstahl stattfand.

augenauf Bern

* Name geändert

augenauf reicht beim Presserat Beschwerde gegen die «Weltwoche» ein Rechtes Blatt verbreitet Lügen



Abenteuerliche Behauptungen in der «Weltwoche» führen zu einer Beschwerde von augenauf Bern, Basel und Zürich beim Schweizer Presserat.

Anfang Dezember letztes Jahr enthüllte die Zürcher Zeitschrift «Weltwoche» unter dem Titel «Sturmabteilung von links» Sensationelles. Nach dem Ja zur Ausschaffungsinitiative am 28. November sei es anlässlich von Demonstrationen zu «lebensbedrohlichen Zuständen» in der Innenstadt von Zürich gekommen. O-Ton «Weltwoche»: «Wie durch ein Wunder gab es keine Verletzten.» Offensichtlich, so der Bericht, schreckte ein «Mob» auch nicht davor zurück, Menschen zu töten oder schwer zu verletzen. Die Schuldigen hat die Zeitschrift rasch identifiziert: Sie sind bei augenauf. «Wer sind diese Leute, die auf ein demokratisch herbeigeführtes Abstimmungsresultat mit Gewalt reagieren? Der harte Kern ist in Vereinen wie dem Revolutionären Aufbau oder der Menschenrechtsorganisation Augenauf organisiert», heisst es ohne Beleg oder Begründung für die abenteuerliche Behauptung in der Zeitschrift.

Ende Januar setzte die «Weltwoche» einen drauf. Unter dem Titel «Von aufreizender Passivität» wird die Untätigkeit der Behörden und die Einäugigkeit der Medien gegenüber links-

extremer Gewalt beklagt. Der Autor des Artikels zitiert sich bei der Verortung der Chefabteilung von linksextremen Gewalttätern («kriminelle Angreifer») gleich selbst: «Der harte Kern ist in Vereinen wie dem Revolutionären Aufbau Zürich oder der «Menschenrechtsorganisation» Augenauf organisiert.»

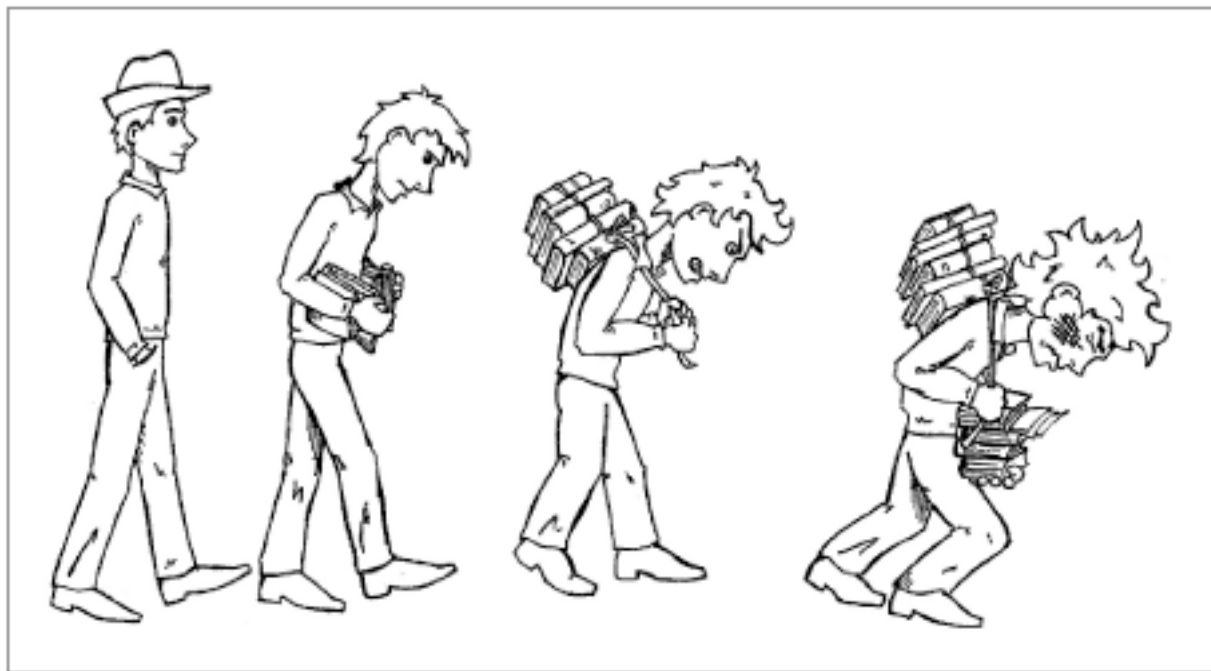
Die Behauptung, bei augenauf seien «Drahtzieher» irgendwelcher gewalttätiger, «lebensgefährlicher» oder «krimineller» Aktionen organisiert, ist eine Lüge, die Absicht dahinter klar: Der Autor versucht, augenauf als unglaubwürdig und eigentlich gewalttätig, potenziell mörderisch hinzustellen. Kritiken von augenauf an Behörden, so etwa Polizeien, Gefängnis-, Asyl- oder JustizbeamtInnen, sollen damit als unseriös hingestellt werden.

In freudiger Erwartung des Urteils

Mit beiden Artikeln hat die «Weltwoche» die «Richtlinien zur Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» des Schweizer Presserats grob verletzt. So hat die Zeitschrift gegen die Wahrheitspflicht und das Verbot der Unterschlagung und Entstellung von Informationen verstossen. augenauf Bern, Basel und Zürich haben dagegen beim Presserat Beschwerde eingelegt. Wir freuen uns auf das Urteil.

augenauf Basel, Bern und Zürich

Die Schweiz: Vom Auswanderungsland zur



«Ausschaffung!» – ein Wort steht sinnbildlich wie kein anderes für die Wegweisung von unerwünschten Personen. «Ausschaffung» bedeutet: Dich wollen wir hier nicht! Geh nach Hause (oder zumindest dorthin, wo du hergekommen bist)! augenauf gibt in einem Doppelbeitrag einen Überblick über die Geschichte der Ausschaffungen in der Schweiz.

Ausschaffungen sind Ausdruck der restriktiven Migrationspolitik, welche die Schweiz betreibt. Zuweilen, wenn ein Betroffener ums Bleiberecht in der Schweiz bis vor dem Bundesgericht kämpft, beschränkt sich die Begründung des Bundesgerichts auf den einen Kernsatz: Das öffentliche Interesse der Schweiz an einer restriktiven Ausländerpolitik überwiegt das Interesse des Beschwerdeführers an einem Verbleib. Allein: Warum darf die Schweiz überhaupt Menschen ausschaffen? In einem zweiteiligen Hintergrundartikel versuchen wir, die historische Entwicklung von «Ausschaffungen» anhand der entsprechenden Grundlagen nachzuzeichnen (Teil 2 folgt in Bulletin Nr. 69).

«Art. 14 Abs. 1 Anag sieht das gewaltsame Verbringen an die Grenze mit oder ohne *(Federlesens)* vor.» (Botschaft zum Anag, Bundesblatt 1929 I S. 920)

Ausschaffung heisst immer Zwang. Unabhängig von der Ausföhrung und allen daraus erwachsenden psychischen und physischen Folgen bedeutet eine Ausschaffung in erster Linie einen fundamentalen staatlichen Eingriff in die persönliche Freiheit der Betroffenen. Menschen werden gegen ihren Willen an einen Ort transportiert, wo sie auf keinen Fall hin möchten. Wie legitimiert ein sogenannter Rechtsstaat einen derartigen Eingriff? Den Aus-

gangspunkt für jede rechtliche Legitimation von Ausschaffungen bildet die Zweiteilung der Bevölkerung entlang ihrer Staatsbürgerschaft. Es gibt Schweizerinnen und Ausländer, Einheimische und Fremde. Die einen haben ein unveräusserliches Recht hier zu leben, die anderen werden bestenfalls geduldet. Bestenfalls. Sie können aber auch jederzeit weggewiesen werden. Diese Unterscheidung ist grundlegend mit dem Aufkommen der Nationalstaaten verwoben. So heisst es bereits in der Bundesverfassung von 1848: «Dem Bund steht das Recht zu, Fremde, welche die innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen.» (Art. 57)

Die Abwehr als Ausgangspunkt

Auf dieser fundamentalen Unterscheidung zwischen Schweizern und Ausländerinnen baut die weitere Entwicklung der rechtlichen Grundlagen der schweizerischen Ausschaffungspraxis auf. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Schweiz bis Ende des 19. Jahrhunderts selber ein Auswanderungsland war. Nahrungsmittelknappheit und wirtschaftliche Armut bewogen zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer zur Emigration nach Übersee. Der ausländische Bevölkerungsanteil war eher gering. Für gesetzliche Regelungen zu dessen «Entfernung» bestand kaum Bedarf. Erst durch die wirtschaftliche Expansion um die Jahrhundertwende vollzog sich der Übergang zum Einwanderungsland, und der Ausländeranteil wuchs rasch an. In der Zwischenkriegszeit verstärkte sich die schweizerische Angst, von einer «unkontrollierten Zuwanderung» überrannt zu werden. Vor dem Hintergrund dieser Abwehrhaltung verabschiedete das Parlament schliesslich am 26. März 1931 das «Bundesgesetz über Aufent-

Zwangsausschaffung

halt und Niederlassung der Ausländer» (Anag). Darin war vorgesehen, dass «der Ausländer», der seiner Pflicht zur Ausreise nicht nachkam, ausgeschafft werden konnte (Art. 14 Abs. 1 und 2 Anag).

Schwammige Rechtsgrundlage

Bis zu Beginn der 1980er-Jahre waren allerdings die Gründe, welche die Entfernung eines «Fremden» legitimieren sollten, in keinem Rechtserlass festgehalten. Die Rechtslehre und Praxis forderten dafür jedoch sachliche Gründe: Diese waren gegeben, wenn für den Gaststaat Schweiz eine «gewisse Unzumutbarkeit» bestand, Fremde weiter bei sich zu dulden.

Der unbestimmte Rechtsbegriff wurde extensiv ausgelegt: So sollten nicht nur die Gefährdung der Sicherheit, Ordnung oder Existenz der Schweiz durch entsprechende Tätigkeiten eine Ausschaffung rechtfertigen. Auch die unerlaubte Einreise oder der (verbotswidrige) Aufenthalt waren Gründe. Menschen sollten auch ausgeschafft werden können, wenn sie gegen sittliche und moralische Anschauungen der Schweiz verstiessen, sowie bei Bettelei, Arbeitsscheu, Landstreicherei oder Armengeössigkeit.

Auch hinsichtlich möglicher Zwangsmassnahmen war die rechtliche Grundlage alles andere als eindeutig. Zwar ermöglichte das Anag eine Internierung von AusländerInnen bis zu maximal zwei Jahren, falls sich eine Ausschaffung als undurchführbar erwies (Art. 14 Abs. 1 und 2 Anag vom 26. März 1931). Eine eigentliche Ausschaffungs- bzw. Vorbereitungshaft war im Gesetz jedoch nicht vorgesehen, weder auf kantonaler noch auf nationaler Ebene. Ab 1968 diente hier die sogenannte «Verordnung über die Internierung von Ausländern» als Rechtsgrundlage. Gestützt darauf konnte ein Fremder bis zu zwei Jahren interniert werden. Wenn es für nötig erachtet wurde, konnte die Internierung auch in Form einer Haft vollzogen werden. Eigentlich wäre für einen Freiheitsentzug, der mehrere Stunden überschritt und somit einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit darstellte, eine klare Regelung in einem formellen Gesetz notwendig gewesen. De facto aber konnten illegal Anwesende bereits zu diesem Zeitpunkt einfach in Haft gesetzt werden. Was auch praktiziert wurde – wohl verstanden, ohne formelle gesetzliche Grundlage.

Die Einführung der Ausschaffungshaft

Erst am 20. Juni 1986, vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl von Asylgesuchen und den Schwierigkeiten, die Asylsuchenden wieder auszuschaffen, führte das Parlament die Ausschaffungshaft ein. Sie sollte angewendet werden, wenn die Wegweisung zwar vollziehbar war, aber «gewichtige» Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die ausgewiesene Person nicht abreisen würde (Art. 14 Abs. 2 Anag vom 20. Juni 1986). Mit

dieser Neuregelung sollten rechtskräftige Wegweisungsentseide durchgeführt werden können sowie die Bestimmungen über die Internierung vereinfacht und auf eine klare gesetzliche Grundlage gestellt werden. Die Festhaltung wurde neu durch die kantonale Behörde (Fremdenpolizei) angeordnet; eine Verlängerung über 48 Stunden hinaus hatte durch den Richter zu erfolgen. Die Ausschaffungshaft durfte auf keinen Fall länger als 30 Tage dauern (Art. 14 Abs. 3 Anag, 1986).

Zugleich wurde neu geregelt, was geschehen soll, wenn sich die Ausschaffung als undurchführbar erwies: Ersatzmassnahme sollte die vorläufige Aufnahme sein. In diesem Fall wurde die Internierung durch die sogenannte «freie Unterbringung» ersetzt. Die Möglichkeit der Internierung wurde allerdings für Personen beibehalten, welche «die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährdeten». Diese Massnahme erlangte insbesondere im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene in Zürich in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre Bedeutung, indem sie gegen ausländische Personen angeordnet wurde, welche in dieser Szene verkehrten und Betäubungsmitteldelikte begingen, aber (vorerst) nicht ausgeschafft werden konnten.

«Politischer Fieberschub»

Am 18. März 1994 verabschiedete die Bundesversammlung in einem politisch angespannten Umfeld das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Art. 13a und 13b Anag). Anlass dazu gaben tatsächliche oder vermutete «Missbräuche» illegal anwesender Ausländerinnen und Asylsuchenden in der offenen – vorab Zürcher – Drogenszene und die entsprechenden Reaktionen in der Öffentlichkeit und der Boulevardpresse. Von linker Seite war von einem «Klima bewusst geschürter Verängstigung», von einem «politischen Fieberschub», einer «Mogelpackung» bzw. einer «überhitzten Reaktion» die Rede. (Rechts-)bürgerliche Kreise hingegen bezeichneten ein weiteres Nichtstun als Schritt zur «staatspolitischen Fahrlässigkeit». Der Bundesrat seinerseits suchte einen Spagat zwischen völker- und verfassungsrechtlich Gebotenem zum einen und einer gegen innen und aussen «glaubwürdigen» Asyl- und Ausländerpolitik zum anderen. Dabei war er nach eigenen Worten bereit, die ihm offenstehenden «verfassungs- und völkerrechtlichen Handlungsspielräume voll auszunutzen, um Missbräuche zu sanktionieren». Dies kann als eigentliche Geburtsstunde des Schlagwortes «Missbrauch» auf offizieller Ebene bezeichnet werden. Dieses dient bis heute immer wieder als äusserst wirksamer und verfänglicher Aufhänger für verschiedenste politische Anliegen der Rechtsausenparteien – nicht nur im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts.

augenauf Bern

Fortsetzung folgt im nächsten Bulletin

Neu: Festgenommene haben in der ganzen Schweiz das Recht, sofort einen Anwalt beizuziehen

Von Anfang an juristisch unterstützt

Seit dem 1. Januar 2011 kennt die Schweiz «den Anwalt der ersten Stunde»: Alle Verhafteten haben das Recht, bei der ersten polizeilichen Einvernahme eine Anwältin oder einen Anwalt hinzuzuziehen. augenauf gibt einen Überblick, was das bedeutet.

Niemand wünscht sich, verhaftet zu werden. Trotzdem kann es passieren. Die Polizei fackelt oft nicht lange, und schon befindet man sich in Haft und wird einvernommen. Es ist deshalb wichtig, seine Rechte zu kennen. Am 1. Januar 2011 wurde das gesamtschweizerische Strafprozessrecht eingeführt. Davor war das Strafprozessrecht Sache der Kantone und wurde deshalb sehr unterschiedlich geregelt. Alle Verhafteten müssen nun vor der ersten Einvernahme gefragt werden, ob sie einen Anwalt, eine Anwältin dabei haben möchten (Art. 159 StPO). Sollte diese Frage «vergessen» gehen, dann verlangen Sie von sich aus eine Rechtsvertretung, sofern Sie es nicht sowieso vorziehen, jede Aussage zu verweigern («Ich nehme mein Recht wahr, nichts zu sagen»).

Wie funktioniert es?

Sie können eine Ihnen bekannte Anwältin oder einen Anwalt zu Beginn der Einvernahme nennen. Falls Sie keine/n kennen, verlangen Sie von der Polizei, eine/n RechtsvertreterIn aufzubieten. Selbstverständlich sind das StrafverteidigerInnen. In einigen Kantonen, zum Beispiel in Zürich oder Basel Stadt, haben diese einen Pikettdienst organisiert, um rund um die Uhr erreichbar zu sein.

Die Einvernahme darf nicht fortgeführt werden, bis die aufgebotene Rechtsvertretung da ist. Und, ebenfalls gesetzlich vor-

geschrieben: Anwältin und Beschuldigtem muss ein unüberwachter Raum zur Verfügung stehen, wo sie sich vor der Einvernahme besprechen können. Spätestens dann muss die Polizei auch klar mitteilen, wie der Vorwurf lautet, der zur Verhaftung geführt hat.

Der Anwalt oder die Anwältin hat allerdings – anders als in Filmen – kein Recht, während der Einvernahme auf die Fragen der Polizei einzuwirken. Er kann nur am Schluss Ergänzungsfragen stellen. Es kann gut sein, dass Ihre Anwältin Ihnen rät, vorerst keine Aussagen zu machen, da sie zu diesem Zeitpunkt noch keine Akten einsehen konnte. Auch wenn sachlich oft nicht viel passiert, kann die Anwesenheit einer Rechtsvertretung eine verhaftete Person – und auch die anwesenden PolizistInnen – beruhigen und davor bewahren, falsch zu reagieren.

Wer bezahlt?

Das Recht auf einen Anwalt bereits bei der ersten polizeilichen Einvernahme bedeutet allerdings nicht, er würde vom Staat bezahlt werden. Sie müssen also selber zahlen, es sei denn, Sie haben Anspruch auf eine amtliche Verteidigung. Diese Voraussetzung ist gesetzlich ebenfalls in der Strafprozessordnung geregelt (Art. 132 StPO). Verkürzt gesagt, müssen Sie die aufgebotene Rechtsvertretung dann selber bezahlen, wenn Sie sich eine Anwältin finanziell leisten können. Der Staat zahlt nur, wenn dies nicht der Fall ist und es sich zudem um eine komplexe Angelegenheit handelt, der Sie alleine nicht gewachsen wären.

augenauf Zürich

Auge drauf

Zur falschen Zeit am falschen Ort

In Thun ist man nicht gut auf das grüne Kraut zu sprechen – zwei Jugendliche, die sich zufälligerweise zum Zeitpunkt einer Razzia vor einem Hanfladen aufhalten, scheinen der Polizei verdächtig (obwohl weit und breit kein Joint zu sehen ist). Mit-

nahme auf den Polizeiposten, Konfiszieren des Handys (ohne Ausgabe einer Quittung) und eine richterlich angeordnete Hausdurchsuchung – das gehört zum Prozedere, das man über sich ergehen lassen muss, wenn man des Kiffens verdächtig wird. Eine Anzeige gegen das Betäubungs-

mittelgesetz folgt auf dem Fuss. Beschlagnahmte Indizien: drei Hanfsämler und ein Minibong. Falls die Thuner Polizei Zuwendungen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Keim ersticken möchte, rät augenauf Bern, das nächste Mal auch die Blumenerde zu beschlagnahmen.

Werden Sie Mitglied! Spenden Sie! Helfen Sie mit!

augenauf ist immer auf tatkräftige Mithilfe, auf Geld und auf Informationen angewiesen. Wenden Sie sich an augenauf, wenn Sie von polizeilichen Übergriffen hören. Wenn Sie selbst Opfer eines solchen geworden sind. Wir dokumentieren, was Ihnen widerfahren ist. augenauf setzt sich uneingeschränkt für die Verteidigung der Grundrechte aller ein. Sei es in Gefängnissen, Auffanglagern, Rückführungszentren, Asylunterkünften und Containern, in den Flughafen-Transiträumen, auf der Gasse oder in Polizeiposten.

www.augenauf.ch | PC 40-598705-0 | PC 46-186462-9 | PC 80-700 000-8

Grenzüberschreitender Polizeieinsatz beim Badischen Bahnhof in Basel

Fussballfans in Käfighaltung

Fast die ganze Fussballschweiz freut sich: Der FC Basel spielt in der Champions League. Vor dem Auswärtsspiel gegen Bayern München schwindet die Vorfreude bei den mitreisenden Fans. Hundertschaften von Uniformierten kontrollieren die FCB-AnhängerInnen. Ist das nötig?

Im Dezember 2010 wird augenaufl Basel auf zwei Medienmitteilungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt aufmerksam gemacht:

«Strenge Einreisekontrollen der deutschen Bundespolizei

Basel, 6. Dezember 2010. Für das Champions-League-Spiel Bayern München gegen den FC Basel vom Mittwochabend in München haben die deutschen Behörden umfangreiche Sicherheitsmassnahmen veranlasst. Insbesondere beabsichtigt die deutsche Bundespolizei, vor Abfahrt des Extrazuges in der Nacht auf Mittwoch im Badischen Bahnhof eine strenge Einreisekontrolle durchzuführen. Benutzer des Extrazuges nach München sind gebeten, sich rechtzeitig im Badischen Bahnhof einzufinden und insbesondere verbotene Gegenstände zu Hause zu lassen.»

Ein Tag später folgt die zweite Medienmitteilung:

«Verkehrssperrung vor dem Badischen Bahnhof

Basel, 7. Dezember 2010. Ab 21 Uhr ist heute Dienstag der Platz vor dem Badischen Bahnhof für jeglichen Verkehr gesperrt. Grund ist die von der deutschen Bundespolizei beabsichtigte strenge Einreisekontrolle der FCB-Fans vor der Abfahrt des Extrazuges Richtung München. Der Badische Bahnhof ist deutsches Hoheitsgebiet, weshalb auch die deutsche Polizei auf dem Bahnhofsgelände das Sagen hat. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse im Bahnhof selbst wird die Kantonspolizei Basel-Stadt zur Sicherheit aller mit dem Zug reisenden Fans vor dem Bahnhof eine (Zugangs-Dosierung) vornehmen.»

Am 7. Dezember gegen 20 Uhr ist augenaufl Basel das erste Mal vor Ort. Vor dem Badischen Bahnhof steht bereits eine Schlangenlinie aus Gittern (Fideris lässt grüssen!). Einige wenige Basler PolizistInnen sind anwesend. Auf dem Bahnhofsgelände sammeln sich langsam deutsche Bundespolizei und Grenzwehrkorps. Im Bahnhofsrestaurant «Les Gareçons» wird uns mitgeteilt, dass das Restaurant zwischen 21 und 22 Uhr wegen der Fussballfans geschlossen werde. Auf den Hinweis, der Zug fahre erst um 24 Uhr, zuckt das Personal mit den Schultern und sagt, es sei nicht weiter informiert worden.

Kurzfristig verhängte Ausreisesperren

In der Zwischenzeit erhalten wir die Information, dass für mehrere Fans Ausreisesperren verfügt worden sind. Die Betroffenen hatten die Verfügungen am Freitag zuvor erhalten. Diejenigen von

ihnen, die arbeiten oder zur Schule gehen, konnten also ihre Verfügung erst am Montag abholen. Für eine Einsprache blieb somit keine Zeit.

Wir treffen uns gegen 23 Uhr zum zweiten Mal an diesem Abend vor dem Badischen Bahnhof, der sich nun ganz anders präsentiert. Vor dem Bahnhof stehen rund 150 Basler PolizistInnen. Der Haupteingang ist komplett abgeriegelt. Fussballfans, Fanbeauftragte und Fanpolizei stehen vor der «Dosierungsschleuse». Die Fans werden in 10er- bis 20er-Gruppen eingelassen. Die Stimmung unter den Fans ist ruhig. Stress haben dagegen unzählige Reisende, die verzweifelt versuchen sich zu orientieren. Sie fürchten, die letzten Bahnanschlüsse vor Mitternacht zu verpassen. Wir sehen sie zu dem weit abgelegenen Seiteneingang rennen.

Unverhältnismässiger Ausnahmezustand

Im Bahnhof ist kein Weiterkommen, ohne über rund 250 grüne Männer und Frauen in Vollmontur zu stolpern. Das normale Grenzhäuschen im schmalen Gang zu den Geleisen gleicht einem Bienenhaus. Die beiden Aufgänge zu dem Perron, wo der Extrazug nach München bereitsteht, sind durch Gitter gesperrt. Alle Personen werden einzeln kontrolliert. Sie müssen ihre Ausweise zeigen und sich die Taschen durchwühlen lassen.

augenaufl Basel hält den durch die Polizei am Badischen Bahnhof erzeugten Ausnahmezustand für absolut unverhältnismässig. Die «einschlägigen» Fans sind den Fanbeauftragten und den Fanpolizisten bestens bekannt und hätten genauso gut an der normalen Grenzkontrollstelle überprüft werden können. Zudem wurden die Fans auch beim Eintreffen im Münchner Hauptbahnhof nochmals rigoros kontrolliert. Der Polizeieinsatz ist umso unverhältnismässiger, als der Extrazug von den Fans selber organisiert war, sie also für Schäden an den Zügen haftbar gemacht werden konnten. Unter diesen Umständen ist es naheliegend, von einer Selbstkontrolle der Fans auszugehen. Es ist darum nicht einsichtig, wie sich ein solches Grossaufgebot als präventive Sicherheitsmassnahme rechtfertigen lässt. Wir sind überzeugt, dass das Ganze eine willkommene Übung für einen grenzüberschreitenden Polizeieinsatz war.

augenaufl Basel hat Hanspeter Gass, den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt, schriftlich aufgefordert, zur ungenügenden Information der Bevölkerung und der Reisenden sowie zur Verhältnismässigkeit der Aktion Stellung zu nehmen. In seinem Brief rechtfertigt er die Aktion und schliesst mit dem Satz: «Wir können sehr gut verstehen, dass für ein Teil der Personen die Massnahmen als übertrieben betrachtet worden sind. [Satz im Original so. Die Red.] Andere hingegen haben uns mitgeteilt, dass sie sich sehr sicher gefühlt haben.» Sicher vor wem?

augenaufl Basel

Menschenunwürdig: Schluss mit dem Nothilfe-Regime in der Schweiz!

Leben im Container

Die Kampagne «Nothilfe-Regime: Eine Sackgasse für alle» zeigt, was Nothilfe in Wirklichkeit bedeutet.

Die Bundesverfassung garantiert allen Menschen in der Schweiz Hilfe in der Not, damit sie in Würde (über)leben können. Doch in der Realität versucht man, mit Hilfe des repressiven Nothilfe-Regimes abgewiesene Asylsuchende möglichst rasch aus der Schweiz zu verjagen. Tagessätze von 8 Franken in Migros-Gut-scheinen, weit abgelegene Asylunterkünfte, die zum Teil tagsüber geschlossen werden, sowie schlechte bis gar keine medizinische Betreuung treiben die Menschen in Isolation, Krankheit und Depression. Rund 5800 Personen leben teilweise während Monaten und Jahren unter solch prekären Bedingungen. Kinder, unbegleitete Minderjährige, traumatisierte Personen, Frauen, Alte und Kranke leiden am stärksten unter der menschen-unwürdigen Behandlung.

Unter dem Titel «Nothilfe-Regime: Eine Sackgasse für alle» wehren sich verschiedene Organisationen dagegen. Initiiert wurde die Aktion von Amnesty International Schweiz, Solidarité sans frontières und der schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Am 12. Februar hielt augenauf Zürich in diesem Zusammenhang drei Referate. Die Aktion ist in erster Linie als Sensibilisierungskampagne gedacht. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung weiss nämlich nicht, was das Nothilfe-System in der Schweiz ist und hat auch keine Vorstellung vom menschenunwürdigen Leben, das die Betroffenen führen müssen. Die Kampagne ermöglicht es Schweizern und Schweizerinnen, die hoffnungslose Situation von Nothilfe-EmpfängerInnen kennen und besser verstehen zu lernen.

Neben dem Sensibilisierungsanspruch hat die Kampagne klare politische Forderungen an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker.

Eine Online-Petition verlangt von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und dem Regierungsrat dass:

- das menschenverachtende und menschenunwürdige System der Nothilfe in der Schweiz nicht weiter verschärft, sondern grundsätzlich überdacht wird,
- insbesondere verletzte Personen wie Traumatisierte, Kranke, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, Familien mit Kindern und allein-stehende Frauen nicht aus der Sozialhilfe ausgeschlossen werden dürfen,
- die Kinderrechte wie das Recht auf Schulbesuch oder auf gesunde Ernährung in jedem Fall garantiert werden müssen,
- gesundheitliche Anliegen von medizinischem Fachpersonal beurteilt werden müssen,
- die Grundrechte nicht verletzt werden dürfen,
- Alternativen entwickelt werden müssen, statt das teure und unwirksame Nothilfesystem auszubauen. **augenauf Zürich**



Online-Petition zum unterzeichnen: <http://3.ly/nothilfepetition>

Mehr zur Kampagne siehe: <http://3.ly/nothilfekampagne>



Kampagne gegen das Nothilfe-Regime am Stauffacher in Zürich.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Petition von augenauf und Anlaufstelle für Sans-Papiers stoppt Migrationsamt

Anouchka und Ornella dürfen bleiben!

Am 2. April 2011 hätten die Geschwister Enzinga ausgeschafft werden sollen. Die Unterschriftenaktion in Laufen erreichte, dass die Geschwister vorläufig hier bleiben dürfen. Jetzt sollen alle Familienmitglieder eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Seit über zwanzig Jahren lebt Timbisia Enzinga mit seiner Familie in der Schweiz. Gleich lang kämpften sie um ihre Grundrechte: um Menschenwürde, das Recht auf Ehe und Familie, die Wahrung der Kinderrechte und Rechtsicherheit. Immer wieder mussten sie alle Rechtsmittel ergreifen, um sie durchzusetzen. Je mehr die Familie um ihre Rechte kämpfte, desto mehr wurde sie mit falschen Tatsachen, Unterstellungen und der Willkür der Behörden konfrontiert. Bei der Ermessensausübung im Falle der Familie Enzinga haben die Behörden konsequent gegen das Wohl der Familie entschieden und ihre Interessen und Grundrechte eingeschränkt.

Ausser das Freizügigkeitsabkommen (FZA) haben die Schweizer Behörden nur wenige Vorschriften und internationale Verträge zu beachten. Ihre Entscheidungen in Fragen des Aufenthalts- und Niederlassungsrechts stützen sich hauptsächlich auf Art. 3 des «Bundesgesetzes über Ausländer und Ausländerinnen» (AuG). Dieser schreibt vor, dass die Behörden ihre Entscheidungen im Interesse der Gesamtwirtschaft und aufgrund der Integration in den Arbeitsmarkt sowie in das soziale und gesellschaftliche Umfeld zu treffen haben. Das Gesetz verpflichtet die Behörde jedoch auch, völkerrechtliche Verpflichtungen, humanitäre Gründe oder die Rechte der Familie zu berücksichtigen.

Timbisia Enzinga stammt aus dem Kongo und ist somit vom FZA ausgeschlossen. Er heiratete 1990 die Schweizerin F. Aus dieser Ehe entstammt ein Sohn. Als Sohn einer Schweizerin erhielt er bei der Geburt die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Scheidung nach sechs Jahren Ehe

Timbisia Enzinga und seine Frau F. liessen sich 1996 nach sechs Jahren Ehe scheiden. Nach der Scheidung wollte das Amt für Migration Basel-Land (AfM) Timbisia Enzinga sofort ausweisen. Er und seine Ex-Frau kämpften seither mit allen Mitteln darum, dass er bei seinem Kind bleiben darf und seine Vaterrolle weiterhin wahrnehmen kann. Eine ihm nach sechs Jahren Ehe zustehende Niederlassungsbewilligung erteilte ihm die Behörde nie. Kaum stand sein Sohn kurz vor der Volljährigkeit, wurde Timbisia Enzinga die Aufenthaltsbewilligung, die er Jahr für Jahr neu beantragen musste, nicht mehr verlängert. Das AfM war der Ansicht, der Sohn benötige mit Erreichen der Volljährigkeit keine Beziehung mehr zum Vater. Dass mit diesem Entscheid familiäre Bindungen auseinandergerissen würden und damit Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention «Recht auf Achtung des



Anouchka Enzinga überreicht Landschreiber Walter Mundschin (r.) die 2500 Unterschriften.

Privat- und Familienlebens» verletzt würde, nahm das AfM in Kauf. Eine Verwaltungsbeschwerde an den kantonalen Regierungsrat hatte zum Glück Erfolg. Der Regierungsrat gewichtete die privaten Interessen Enzingas stärker als das öffentliche Interesse.

Timbisia Enzinga heiratete ein paar Jahre nach der Scheidung erneut. Seine zweite Frau ist ebenfalls Kongolesin. Sie haben zwei Töchter. Anouchka (14) und Ornella (11) sind hier geboren und aufgewachsen, gehen hier zur Schule und sprechen Schweizerdeutsch und Französisch. Sie sind auch mit der Familie von Enzingas erster Frau aufgewachsen. Das Zusammenleben der beiden Familien kann man heutzutage als intakte und glückliche Patchworkfamilie bezeichnen.

Migrationsamt erschwert Integration

Alle Versuche von Timbisia Enzinga, eine Aufenthaltsbewilligung für die Kinder und seine zweite Frau zu erlangen, scheiterten. Die Behörden erteilten seiner Frau zwar eine Arbeitsbewilligung. Kaum hatte sie jedoch eine Arbeit in Aussicht, wurde ihr die Arbeitsbewilligung wieder entzogen. Mit seinem Zickzack-Kurs erschwerte das AfM nicht nur eine erfolgreiche Integration der Familie. Es unterstellte ihr auch immer wieder eine mangelnde Integrität.

Wegen der prekären Lage im Kongo (Bürgerkrieg) und fehlender Kooperation der kongolesischen Behörden konnte das AfM Frau und Kinder von Timbisia Enzinga nicht ausweisen. Als sich die Lage im Kongo beruhigte und das AfM die notwendigen Papiere erhielt, zögerte das Amt keine Sekunde. Frau und Kinder sollten innerhalb einer Woche ausgeschafft werden. Beim Eintreffen des Entscheides bei der Familie Enzinga war das Rückflugticket schon ausgestellt. Völkerrechtliche Verpflichtungen, humanitäre Gründe oder die Rechte der Familie und der Kinder waren für das AfM gegenstandslos. →

Fortsetzung: Anouchka und Ornella dürfen bleiben!

→ Nach dem AfM-Entscheid zur Zwangsausweisung seiner Frau und Töchter wandte sich die Ex-Frau Enzingas an augenauf Basel. augenauf war klar, dass diese Ausschaffung nicht nur Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), sondern auch die Rechte des Kindes der UNO-Kinderrechtskonvention verletzt. Gemeinsam mit der Anlaufstelle für Sans-Papiers führte augenauf eine Protestaktion durch. Innerhalb von fünf Wochen kamen vor allem im Kanton Basel-Landschaft über 2500 Unterschriften für das Bleiberecht von Anouchka und Ornella zusammen. Zusätzlich initiierten augenauf und die Anlaufstelle ein Unterstützungskomitee aus Lokal- und NationalpolitikerInnen, LehrerInnen, FreundInnen und Verwandten. Am 4. Mai 2011 übergab das Komitee die Petition dem Regierungsrat – begleitet vom Gospelchor von Timbisia Enzinga. Am 9. Mai bestätigte der Baselbieter Regierungsrat die Unverhältnismässigkeit der Entscheidung des AfM und hiess das Härtefallgesuch der Familie Enzinga gut.

Gegen die Willkür der Behörden

Selbstverständlich freuen wir uns über diesen Erfolg, der nicht zuletzt dank dem Interesse und der Empörung der Öffentlichkeit möglich war. Er zeigt aber auch, wie sehr MigrantInnen der Willkür der kantonalen Behörden ausgesetzt sind. Deren Beurteilungskriterien führen bei den Betroffenen zu einer grossen Rechtsunsicherheit – vor allem wenn der Ermessensspielraum des AuG gegen die Betroffenen eingesetzt wird. Hinzu kommt, dass es das Gesetz erschwert, gegen kantonale Entscheide zu rekurrieren, weil es im Ermessen der kantonalen Behörde liegt, ob eine Beschwerde an den Bund weitergeleitet wird. Wir fragen uns, wie die Schweiz mit dem AuG die Einhaltung der Grundrechte und der EMRK sowie eine Gleichbehandlung im Sinne der Rechtsunsicherheit innerhalb der Kantone gewährleisten kann.

augenauf Basel



Modell «Passage»: Nach Luzern und Winterthur führt nun auch Basel Zwangsarbeit für Menschen ein, die Sozialhilfe beantragen. Dagegen wehren sich die Parteien BastA! und Armutliste.

Zwei Veranstaltungen an einem Tag überfordern Walliser Polizei

Behörden verbieten Gedenkdemo



Transpi zur Erinnerung an Samson Chukwu.

Verbot für die Demonstration zum Gedenken an Samson Chukwu: Vor zehn Jahren wurde der nigerianische Flüchtling in der Ausschaffungshaft von Polizisten erstickt.

Am 1. Mai 2001 wurde Samson Chukwu in Granges (VS) während der Vorbereitung zu seiner Ausschaffung getötet. Zwei Polizisten stürmten damals in seine Zelle, fesselten ihn und drückten ihn zu Boden, bis er erstickte. Zehn Jahre später rufen Oberwalliser Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen für den 1. Mai 2011 mit dem Slogan «Kein Vergeben, kein Vergessen» zu einer Gedenkdemonstration in Sion auf.

Zum geplanten Gedenkmarsch kommt es aber nicht. Die Behörden von Sitten lehnen das Bewilligungsgesuch ohne Diskussion mit den OrganisatorInnen ab. Diese hatten das Gesuch bereits Anfang März 2011 eingereicht. Die Begründung der Behörden: Am 1. Mai finde in Sion ein Fussballspiel statt. Die Polizei wäre also mit zwei Veranstaltungen völlig überfordert. Die Unia Jugend Oberwallis reicht daraufhin eine Beschwerde ein. Sie wird zwei Tage vor dem 1. Mai ebenfalls abgelehnt. Die Demonstration zum Gedenken an den zehnten Todestag von Samson

Chukwu wird somit endgültig verboten. Die OrganisatorInnen sehen sich gezwungen, sich offiziell zurückzuziehen.

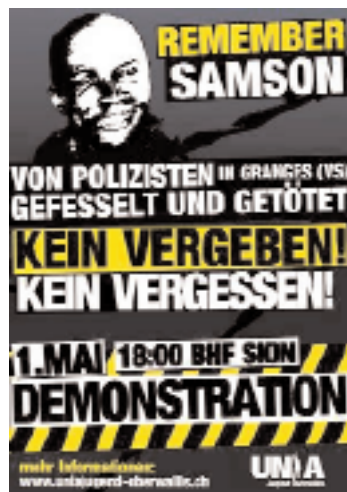
Am 1. Mai 2011 kommt es in Sion aber trotzdem zum Protest: Am Bahnhof versammeln sich mehrere Personen. Die Polizei ist zahlreich und in Vollmontur präsent. Sie kontrolliert das Gelände. Bald wird klar, dass die Leute wegen der Gedenkdemonstration und nicht wegen des Fussballspiels da sind. Die Polizei nötigt ein Mitglied der Unia Jugend Oberwallis, den Anwesenden zu sagen, dass die Demo nicht stattfindet. Ein Zivilpolizist überwacht, dass alles wie gewünscht kommuniziert wird.

Protest trotz Verbot

Die Protestierenden lassen sich aber nicht davon abbringen, der Tötung Samson Chukwus zu gedenken. Und im Allgemeinen gegen die menschenunwürdigen Ausschaffungen zu demonstrieren. In der Innenstadt versammeln sich kurze Zeit später mehrere Dutzend Personen. Sie hängen ein Transparent auf und verteilen Flyer an PassantInnen. Sofort sind wieder Zivilbeamte vor Ort. Nach kurzer Zeit befehlen sie, keine Flyer mehr zu verteilen und die Musikanlage auszumachen, dann dürfe man auf dem Platz bleiben. Zudem wird das Ganze gefilmt. Doch die AktivistInnen haben genug von unsinnigen Verboten und Machtdemonstrationen der Behörden. Sie verteilen weiter Flyer, hören Musik und protestieren: gegen das Vergessen und die menschenunwürdige Behandlung von Flüchtlingen.

Die Unia Jugend Oberwallis hat nun angekündigt, dass sie rechtliche Möglichkeiten prüft, um gegen das Verbot der Demonstration vorzugehen.

augenauf Zürich



Auge drauf

Polizeikessel verurteilt

Die von der Londoner Metropolitan Police (MET) anlässlich der G20-Proteste (April 2009) angewendeten Einkesselungsmethoden wurden am 14. April 2011 vom obersten Gerichtshof in England als gesetzeswidrig eingestuft. Tausende Um-

weltaktivistInnen wurden damals widerrechtlich gegen ihren Willen am Climate Camp in Bishopsgate festgehalten und mit Schlagstöcken und Schildern traktiert. Es kam zu blutigen Zusammenstößen, in deren Folge ein unbeteiligter Passant ums Leben kam. Der oberste Gerichtshof ver-

urteilte die Massenfesthaltung und Gewaltanwendung nun als «exzessiv» und «ungerechtfertigt», insbesondere da das Climate Camp von der Polizei selbst als friedlich eingestuft wurde. Durch die Einkesselung seien die Rechte unschuldiger TeilnehmerInnen verletzt worden. Als →

Zweites rechtsmedizinisches Gutachten zum Tod von Ausschaffungshäftling Joseph Chiakwa. Aber: Kein Interesse an Aufklärung seines Todes

Im März 2010 stirbt Joseph Chiakwa im Flughafen Zürich, während er für die gewaltsame Ausschaffung «vorbereitet» wird. Ein Jahr später gibt die Staatsanwaltschaft bekannt, dass ein Zweitgutachten zur Todesursache bestellt worden ist. Allerdings geht es dabei mehr um Taktik als um Wahrheitsfindung.

Der Tod des nigerianischen Flüchtlings Joseph Chiakwa ist nach wie vor nicht aufgeklärt. Am 15. März 2011 hat nun die Staatsanwaltschaft Zürich mitgeteilt, dass ein deutsches Institut für Rechtsmedizin mit der Erstellung eines Zweitgutachtens beauftragt worden ist. Damit werde der Kritik durch den Anwalt der Familie des Verstorbenen sowie durch einen beigezogenen Herzspezialisten Rechnung getragen. Die Nachricht löst zwar im ersten Moment eine gewisse Genugtuung aus. Sie hält aber einer kritischen Betrachtung nicht stand.

Der Pathologe wurde nicht informiert

Bei der Autopsie wurden am Herz des Verstorbenen Anomalien festgestellt. Dies hat ein externer Pathologe untersucht. Er wurde jedoch nicht über die genauen Umstände des Todes während der Ausschaffung informiert. Deshalb ging er davon aus, dass die vorgefundenen Veränderungen am Herz bzw. eine vorbestehende Herzkrankheit (hypertrophe Kardiomyopathie) die Todesursache waren.

Der Pathologe erwähnte in seinem Autopsiebericht auch noch andere Möglichkeiten. Diese hätten vor allem mit den Folgen des Hungerstreiks zu tun. Der Bericht der Rechtsmedizin Zürich übernahm daraufhin nur die Herzkrankheit als sichere Diagnose. Die anderen Möglichkeiten ignorierte er ebenso wie die falsche Annahme des Pathologen, der Tod sei sofort und ohne längeren Todeskampf eingetreten. So wurde sehr schnell eine Todesursache amtlich, die nichts mit der Ausschaffung zu tun hatte und die beteiligten Beamten entlastete. Und dementsprechend schnell wurden Zwangsausschaffungen wieder durchgeführt. Diese waren nach dem Tod Chiakwas sistiert worden.

Der Herzspezialist, der im Auftrag des Anwalts der Familie das Gutachten prüfte, widerspricht in zentralen Punkten diesem Befund: Die Anomalien ergäben kein klares Bild für diese Diagnose. Diese sei somit sehr fraglich. Auch seien die Anomalien zu wenig stark, als dass sich damit ein Herzstillstand erklären liesse. Als wahrscheinlichste Todesursache führt der Kardiologe die Schwächung durch den Hungerstreik in Verbindung mit dem Stress der Ausschaffung an.

Gewalt und Zwang als Ursache des Todes

Die ganzen Vorgänge in der Flughafenhalle, in der der junge Afrikaner starb, sind weiterhin nicht restlos geklärt. Es ist bekannt, dass sich Joseph Chiakwa zu Beginn der Fesselung

wehrte und von fünf Beamten überwältigt wurde. Wie das genau geschah, wie die schrittweise Fesselung auf dem Stuhl, das Hinüberhieven auf den Rollstuhl und die weitere Fesselung vor sich gingen, wurde nicht abgeklärt. Ebenso liegen die Zeitabstände zwischen den einzelnen Aktionen im Dunkeln. Den letzten Ton hat Joseph Chiakwa von sich gegeben, als er seinen Widerstand aufgab. Während der ganzen Fesselung war er völlig passiv. Sein Kopf schlaff. Trotzdem fesselten die Polizisten nach Plan weiter. Mehrere von ihnen sagten aus, sie hätten nach einem Arzt gefragt. Oder sie hätten den Kopf des offenbar bewusstlosen Mannes gehoben, um ihm die Atmung zu erleichtern. Niemand kann sagen, wie stark seine Atmung beeinträchtigt war. Niemand kann sagen, bis wann Joseph Chiakwa hätte gerettet werden können, wären die Beamten statt auf Fesselung auf Rettung programmiert gewesen. Niemand stellt die Frage, ab wann die Fesselung eines bewusstlosen, sterbenden Mannes nicht mehr entschuldbar ist. All diese Fragen müsste zuerst jemand stellen. Um sie zu beantworten, müsste eine genaue Rekonstruktion des Vorganges stattfinden.

Das Ziel ist die Reinwaschung der Beamten

Das nun vorliegende Zweitgutachten basiert auf den bisherigen Akten. Im Vordergrund steht die Frage der diagnostizierten Herzkrankung als Todesursache. Allerdings können Justiz und Bundesamt für Migration mit beiden möglichen Varianten gut leben: Todesursache Hungerstreik plus Herzfehler oder Hungerstreik plus Stress bei Ausschaffung. Niemand ist schuld. Nur die Kommunikation über medizinische Probleme muss verbessert werden. Und das ist ja schon geschehen.

Die Staatsanwaltschaft verweigert weiterhin eine Rekonstruktion der Vorgänge direkt vor dem Tod. Deshalb kann das neue Gutachten dazu ebenfalls nur Vermutungen anstellen. Alle weiteren Untersuchungen, die die anwesenden Beamten belasten oder diese Ausschaffungsmethode als Ganzes in Frage stellen könnten, werden blockiert. Das Ziel der Untersuchung ist nicht die Aufklärung eines tragischen, durch den Staat verursachten Todesfalls, sondern die Reinwaschung der AusschaffungsbürokratInnen und der ausführenden Beamten.



Joseph Chiakwa: Bei der Zwangsausschaffung im Zürcher Flughafen gestorben.

augenauf Zürich

Freispruch nach rassistischem Übergriff

Im März dieses Jahres wurden zwei Polizisten freigesprochen, die im Oktober 2009 einen 16-jährigen Gambier bei einer Kontrolle im Bahnhof Bern brutal misshandelt hatten (siehe Bulletin Nr. 63). Der Jugendliche erlitt dabei einen Knochenbruch unter dem Auge und Verletzungen an den Rippen. Der Freispruch zeigt einmal mehr, dass eine Verurteilung gewalttätiger Polizisten de facto unmöglich ist.

Der junge Gambier war an einem Abend im Oktober 2009 auf der Durchreise nach Freiburg, als er von den beiden Polizisten der Einheit «Krokus» aufgefordert wurde, auf den Polizeiposten im Bahnhof mitzukommen. Der 16-Jährige kam dieser Forderung nach. Laut den Polizisten habe er auf dem Weg entgegen ihrer Weisung aus einer Pet-Flasche getrunken und sein Mobiltelefon betätigt. Um es ihm abzunehmen, hätten sie einen «Handgelenkgriff» angewendet, und der Jugendliche sei hernach unglücklich auf den flachen Boden aufgeprallt.

Beim 16-jährigen tönt die Geschichte anders: Kaum auf dem Posten angekommen, hätten die Polizisten ihm Handschellen angelegt und ihn verprügelt. Das gerichtsmedizinische Gutachten stützt seine Aussagen. Laut diesem sei es unwahrscheinlich, dass der Bruch des Augenhöhlenbodens von einem Aufschlag auf eine glatte Fläche herrühre. Viel wahrscheinlicher seien Faustschläge, Fusstritte oder allenfalls der Sturz auf einen Gegenstand. Beide Polizisten erwähnten mehrfach, der Jugendliche sei auf den flachen Boden geprallt. Ihre nachträgliche Aussage, vielleicht sei er ja auf eine Colaflasche gefallen, ist höchst unglaubwürdig. Die Verletzungen sind nicht wegzureden und das rechtsmedizinische Gutachten, kombiniert mit den Aussagen der Beteiligten, spricht eine klare Sprache: Die Verletzungen sind auf Schläge durch die Polizisten zurückzuführen. Dennoch wurden die Polizisten von allen Anklagepunkten freigesprochen.

Kein Einzelfall

Der Freispruch weist auf ein grundsätzliches Problem hin. Bei Misshandlungen auf dem Polizeiposten oder in Gefängniszellen sind in der Regel keine unabhängigen Zeugen zugegen. In allfälligen Strafverfahren gegen Polizisten steht daher meist Aussage

gegen Aussage. Von den Gerichten wird dabei systematisch die Glaubwürdigkeit der PolizeibeamtInnen höher eingeschätzt als jene der Betroffenen. In der Folge werden angeschuldigte PolizistInnen fast immer freigesprochen, selbst wenn – wie im aktuellen Fall – rechtsmedizinische Gutachten vorliegen, welche tendenziell die Version der Betroffenen stützen.

augenau sind viele weitere Fälle bekannt, in denen dunkelhäutige Personen im Rahmen von Polizeikontrollen und Festnahmen massiv angegriffen wurden. Die Vorfälle zeigen auf, dass dunkelhäutige Personen in den Augen zahlreicher Polizisten unter dem Generalverdacht des Drogenhandels stehen. In vielen Fällen werden Personen einzig auf Grund ihrer Hautfarbe kontrolliert und festgenommen, selbst wenn keinerlei Hinweise auf Drogen- oder andere Delikte vorliegen. Das nennt man Racial Profiling. Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen sind dunkelhäutige Personen auffallend oft Opfer massiver Gewaltanwendung. Werden die entsprechenden Fälle zur Anzeige gebracht, werden die Verfahren in der Regel eingestellt oder führen «mangels Beweisen» zu einem Freispruch der Polizisten.

Strafversetzung oder Beförderung?

Im vorliegenden Fall ist bis anhin wenigstens ein kleiner Erfolg zu verbuchen: Einer der beteiligten Polizisten wurde nach dem Vorfall und insbesondere nach Erscheinen eines Berichtes in der «Wochenzeitung» (WOZ) in den Innendienst versetzt. Die WOZ hatte den ehemaligen Nationalratskandidaten der jungen SVP mit Foto und Namen gezeigt. Der Polizist – in afrikanischen Kreisen als «Wicked W.» (böseartig) bekannt – reichte in der Folge gegen die WOZ Klage wegen Persönlichkeitsverletzung ein. Vor Zivilgericht machte er in diesem Zusammenhang geltend, er könne aufgrund der Versetzung keinen Dienst mehr auf der Gasse leisten und verdiene monatlich rund 500 Franken weniger. Davon war allerdings im aktuellen Strafprozess keine Rede mehr. Dort bezeichnete er die Versetzung als «Beförderung».

Der Fall ist zudem noch nicht abgeschlossen: Der junge Gambier und sein Anwalt erwägen Berufung gegen das Urteil einzulegen.

augenau Bern

Auge drauf

→ Folge dieses Urteils könnten nun tausende von Schadensersatzklagen wegen ungesetzlichem Freiheitsentzug eingehen.

Für die MET, welche aufgrund ihrer kontroversen Einkesselungsmethoden häu-

fig kritisiert und verklagt wurde, stellt dieses Urteil die erste gerichtliche Niederlage überhaupt dar. Insofern kann es als wichtiges Signal für die zukünftige Beurteilung der Rechtmässigkeit solcher Massen-

festhaltungen verstanden werden. Ob die Verurteilung dieser Polizeitaktiken langfristig auch Wellen nach Festlandeuropa und bis in die Schweiz schlägt, wird sich zeigen.

Die Schweiz: Vom Auswanderungsland zur



Warum darf die Schweiz Menschen ausschaffen? So lautete die Ausgangsfrage dieses Doppelartikels. Der erste Teil des historischen Abrisses (siehe Bulletin 68) zeigte auf, dass es sich bei der Ausschaffung um ein Phänomen der jüngeren Geschichte handelt, das eng mit der Idee des Nationalstaates verknüpft ist. Der zweite Teil des Beitrages befasst sich mit den Verschärfungen der repressiven Instrumente zur Durchsetzung dieser Praxis seit den 1990er Jahren.

«Es besteht Gewähr dafür, dass die Massnahmen nicht willkürlich, sondern verhältnismässig und besonnen angewendet werden» (Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994, Erläuterungen des Bundesrates, S. 20).

Am 4. Dezember 1994 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht mit einem Ja-Stimmenanteil von 72.8 Prozent angenommen. Dieses Gesetz gab den Behörden verschiedene repressive Instrumente, um Illegalisierte wirklich ausschaffen zu können. Einerseits wurde die Höchstdauer der Ausschaffungshaft von 30 Tagen auf insgesamt neun Monate erhöht. Gleichzeitig wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen, um eine Person bereits während der Dauer des Verfahrens zur Abklärung der Aufenthaltsberechtigung für drei Monate in eine sogenannte (Vorbereitungshaft) nehmen zu können. Andererseits konnten mit der sogenannten (Ein- und Ausgrenzung) AusländerInnen ohne Aufenthaltsbewilligung neu dazu verpflichtet werden, sich nur innerhalb eines bestimmten Gebiets aufzuhalten oder ein klar umrissenes Gebiet nicht (mehr) zu betreten. Schliesslich ermöglichte das Gesetz erstmals die Durchsuchung von Personen und Wohnungen zur

Sicherstellung von Ausweispapieren und zur Festnahme untergetauchter Personen.

Schrittweise Verschärfungen der Zwangsmassnahmen

In der Folge wurden die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht nach und nach verschärft. So wurden 2003 beispielsweise die

Ausschaffungen: Die Levels

Das Bundesamt für Migration verwendet häufig anstelle von Ausschaffung den Begriff Rückführung. Dieser Begriff soll suggerieren, ein Mensch werde wieder an seinen (natürlichen) Ursprungsort gebracht. Ausserdem klammert er die Gewaltanwendung aus, die hinter der Ausschaffung steckt. Die Gewalt ist jedoch gross und erstreckt sich über drei von vier Levels: Zunächst werden die auszuschaffenden Personen durch die Polizei zu einem Linienflug begleitet. Der Flug geschieht ohne Fesselung und polizeiliche Begleitung (Level 1). Der Druck für die Betroffenen ist bereits immens, denn falls sich die Personen weigern, die (Rückreise) anzutreten, wartet die nächste Ausschaffungsstufe auf sie: Sie werden gefesselt und via Linienflug in der Begleitung zweier Polizisten ausgeschafft (Level 2). Können sich die betroffenen Personen weiterhin erfolgreich der Ausschaffung entziehen, wird eine Ausschaffung mit einem Sonderflug und verstärkter Fesselung durchgeführt (Level 4). Ausschaffung nach Level 3 bedeutet, dass die Betroffenen in einer normalen Linienmaschine schwer gefesselt und von bis zu fünf Polizisten begleitet zurückgeführt werden, was heutzutage aber kaum zur Anwendung kommt.

Zwangsausschaffung

«Mitwirkungspflichten» von MigrantInnen bei der Papierbeschaffung neu gefasst und somit neue Haftgründe geschaffen.

Die grundlegenden Verschärfungen erfolgten jedoch mit der Revision des Asylgesetzes (AsylG) und dem neuen Ausländergesetz (AuG). Das Stimmvolk hatte sie am 24. September 2006 angenommen. Darin erhöhte der Gesetzgeber die maximale Dauer der Ausschaffungshaft auf 18 Monate und die Vorbereitungshaft auf bis zu sechs Monate. Neu geschaffen wurde zudem die so genannte «Durchsetzungshaft». Diese kann gegen MigrantInnen angeordnet werden, die nicht innerhalb der angesetzten Frist ausgereist sind und deren rechtskräftige Weg- oder Ausweisung wegen ihres persönlichen Verhaltens nicht vollzogen werden kann. Die Durchsetzungshaft ist somit eine Beugehaft im Rahmen des hängigen Aus- und Wegweisungsverfahrens. Die maximale Haftdauer beträgt, wie bei der Ausschaffungshaft, 18 Monate. In Kombination erlauben diese drei Instrumente die Inhaftierung einer Person für bis zu 24 Monate – einzig aufgrund ihres illegalisierten Aufenthaltes in der Schweiz.

Das AuG sieht somit heute folgende Zwangsmassnahmen vor: Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft, Empfangsstellenhaft, Ausschaffungshaft wegen fehlender Mitwirkung bei der Papierbeschaffung, Durchsetzungshaft, kurzfristige Festhaltung sowie die Ein- und Ausgrenzung.

Ausschaffungshaft: Ein gescheiteres Instrument

Ob diese Zwangsmassnahmen die gewünschte Wirkung zeigen, ist allerdings höchst fraglich. Die Erkenntnisse eines Evaluationsberichtes aus dem Jahr 2005, den die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates in Auftrag gab, sprechen eher dagegen. Der Bericht zeigt, dass die Kantone die Ausschaffungshaft sehr unterschiedlich handhaben. Das Spektrum reicht von einem seltenen (GE) über einen zurückhaltenden (SH) bis zu einem regelmässigen Gebrauch (BL, VS, ZH). Eine vergleichende Analyse des Zusammenhangs zwischen der Haftdauer und dem «Hafterfolg» ergab dabei, dass die höchsten Rückführungsraten bei kurzen Inhaftierungen (unter einem Monat) erreicht wurden. Mit zunehmender Haftdauer sanken die Quoten erheblich. Zudem zeigte der Vergleich, dass eine häufige Anwendung der Ausschaffungshaft nicht notwendigerweise eine höhere Rückführungsquote bewirkt: So lagen die Quoten im Kanton Genf und im Kanton Zürich nahe beieinander (11 % bzw. 13 %). Der Kanton Genf nahm jedoch nur 7 % der Betroffenen vorher in Ausschaffungshaft, der Kanton Zürich dagegen 95 %.

Die exzessive Anwendung der Ausschaffungshaft wirkt sich in den betreffenden Kantonen auch auf finanzieller Ebene aus. So betragen die durchschnittlichen Haftkosten für einen zurückgeführten Asylsuchenden im Kanton Genf Fr. 1115.–, im Kanton Zürich Fr. 13 629.– und im Kanton Basel-Landschaft gar

Gefährlicher Taser-Einsatz

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) wurde beauftragt, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Zwangsanwendungsgesetzes einen Evaluationsbericht über Destabilisierungsgeräte (Taser) zu erstellen. Die Untersuchungsergebnisse wurden in der Zwischenzeit veröffentlicht (abrufbar auf der Homepage des EJPD). Demnach geht die grösste Gefahr bei einem Taser-Einsatz von einem «durch die Immobilisation bedingten Sturz sowie von einer Fehlplatzierung der Pfeile» aus. Ein plötzlicher Herztod aufgrund einer alleinigen Taser-Wirkung sei «praktisch ausgeschlossen». Falls tödliche Herzrhythmusstörungen auftreten würden, seien diese durch ein Grundleiden oder durch Stresshormone bedingt. Diese Feststellung wirkt reichlich bizarr, da eine Ausschaffung wohl in jedem Fall Stress für die Betroffenen bedeutet.

Nicht minder irritierend ist eine Textstelle im Kapitel «Zusammenfassung». Dort heisst es wörtlich: «Wie einer der Autoren es treffend beschrieben hat, gilt für den Taser-Einsatz dasselbe wie für den Gebrauch von Arzneimitteln: Kein wirksames Medikament ist frei von Nebenwirkungen, die Indikation, der Nutzen und das Risiko müssen immer exakt gegeneinander abgewogen werden.» Dass eine überwiegend aus ÄrztInnen zusammengesetzte Arbeitsgruppe die Wirkungsweise des Zwangsmittels Taser mit der Heilwirkung eines Arzneimittels vergleicht, kann wohl nicht anders als als zynisch bezeichnet werden.

Fr. 31 000.–. Diese Zahlen zeigen auf, dass die Ausschaffungshaft nicht nur unmenschlich ist, sondern auch weitgehend wirkungslos und teuer. Trotzdem wird weiterhin an diesem offensichtlich gescheiterten Instrument festgehalten.

Zwangsanwendung bei Ausschaffungen

Die Zwangsanwendung bei Ausschaffungen führt(e) immer wieder zu schweren Verletzungen und Toten. Am 1. Mai 2001 kam beispielsweise der Nigerianer Samson Chukwu während eines Ausschaffungsversuches infolge polizeilicher Gewaltanwendung ums Leben (vgl. Bulletin 31–33 und diese Ausgabe). Nach dem Tod von Khaled Abuzarifa im Jahr 1999 war Samson bereits das zweite Todesopfer der schweizerischen Ausschaffungspraxis. Insbesondere unter dem Eindruck von Chukwus Tod schickte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) 2004 den Entwurf für ein Zwangsanwendungsgesetz (ZAG) in die Vernehmlassung. Mit dem ZAG sollte eine gesetzliche Grundlage zur Anwendung von polizeilichem Zwang im Bereich des Ausländerrechtes – insbesondere bei Ausschaffungen – geschaffen werden. Die Regelung sollte sicherstellen, dass allfälliger →

«Schluss mit der Heuchelei!»

Ein breites Bündnis aus Basisbewegungen, NGOs und politischen Parteien hat sich zur «10 Jahre Sans-Papiers-Bewegung» zusammengeschlossen. Sie fordert einen Paradigmenwechsel in der Schweizer Sans-Papiers-Politik. Und ein Ende der Heuchelei.

Die schweizerische Migrationspolitik beruht auf dem Zwei-Kreise-Schema: Für MigrantInnen aus der EU herrscht



Camp zur Unterstützung von Sans-Papiers in St. Gallen.

Personenfreizügigkeit. Gegenüber Nicht-EU-MigrantInnen hingegen gilt eine fast vollständige Abschottung. Obwohl offenbar eine Nachfrage nach deren Arbeitskraft besteht. Anders lässt sich kaum erklären, dass die meisten der über 100 000 in der Schweiz lebenden Sans-Papiers – unter teils prekärsten Bedingungen – einer Arbeit nachgehen. Ungeachtet der Diskriminierungen, die dieses Schema hervorbringt, ist die Schweiz auf diese Menschen angewiesen. Das Zwei-Kreise-Schema dient also einfach als Basis für eine Illegalisierungs-Maschinerie ohne Sinn und Logik. Es dient nur der wirtschaftlichen Ausbeutung.

Das Ausländergesetz und die laufenden Verschärfungen des Asylrechts produzieren gleichzeitig immer mehr Sans-Papiers. Ihnen wird der Zugang zu Grundrechten erschwert oder gar verwehrt. Für diese Menschen ist die Härtefallregelung die einzige Möglichkeit, aus der Illegalität auszubrechen. Die kantonale Handhabung dieser Regelung ist jedoch äusserst willkürlich und erscheint den Betroffenen wie eine Lotterie.

Gegen diese Missstände hat das Sans-Papiers-Bündnis die Petition «Schluss mit der Heuchelei» lanciert. Diverse Anlässe sorgen dafür, dass die Inhalte der Petition bekannt werden: Im Vorfeld des Sozial- und Umweltforums Ostschweiz (Sufo) wurde

Fortsetzung: Vom Auswanderungsland zur Ausschaffung

→ Zwang verhältnismässig erfolgt. Körperliche Gewalt, Hilfsmittel und Waffen sind «den Umständen angemessen und unter grösstmöglicher Wahrung der Integrität der betroffenen Personen einzusetzen». Zulässig sind Handschellen und andere Fesselungsmittel sowie Diensthunde. Der Einsatz von Hilfsmitteln, welche die Atemwege beeinträchtigen oder die Gesundheit der betroffenen Person erheblich gefährden, ist verboten. Im Parlament heftig umstritten war der Einsatz elektrischer Destabilisierungsgeräte – sogenannter Taser; ihrer Anwendung stimmte es schliesslich zu (siehe Kasten Seite 7).

Nachdem verschiedene Menschenrechts- und Asylorganisationen die Einführung dieser Richtlinien zunächst begrüsst hatten, führte insbesondere die Taser-Frage zu einer Kehrtwendung. Die Losung lautete: «Lieber kein Zwangsangwendungsgesetz als eines mit Taser!» Trotz dieses Widerstandes trat das ZAG am 1. Januar 2009 in Kraft.

Übernahme von EU-Rückführungsrichtlinien

Auf europäischer Ebene hat das EU-Parlament am 18. Juni 2008 die EU-Rückführungsrichtlinie angenommen. Im Rahmen des Schengen-Abkommens hat sie auch Auswirkungen auf die Schweiz. Die Richtlinie legt beispielsweise den Zeitraum für eine

freiwillige Rückkehr auf 7–30 Tage fest. Erfolgt die Rückreise nicht freiwillig, kann der oder die Betroffene in Abschiebehaft genommen werden, falls die Gefahr des Untertauchens besteht. Die Haftdauer «soll so kurz wie möglich sein und sich nur auf die Dauer der laufenden Abschiebungsvorkehrungen erstrecken, die mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen sind». Die Haftzeit beträgt maximal sechs Monate, kann jedoch bis auf 18 Monate verlängert werden. Die Schweiz hat ihr Zwangsmassnahmen-system, nach anfänglichem Widerstand im Parlament, an das der EU angepasst und muss unter anderem die zulässige Höchsthaftdauer von 24 auf 18 Monate reduzieren. Die Inhaftierung soll nach der Richtlinie grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen erfolgen; auch insofern könnten für die Schweiz zusätzliche Anpassungen nötig werden.

Dieser kurze historische Überblick zeigt, dass die «Evolution» der schweizerischen Ausschaffungspraxis über weite Strecken eine Geschichte der Verschärfungen ist. Seit der Einführung des Anag in den 1930er Jahren wurden die gesetzlichen Bestimmungen immer weiter verfeinert, um unerwünschte (Fremde) aus der Schweiz zu entfernen. Die aktuellen Debatten in der Migrationspolitik geben wenig Hoffnung zur Annahme, an dieser Tendenz habe sich etwas geändert.

augenauf Bern

amnesty international feiert den 50. Geburtstag augenauf gratuliert!

in St. Gallen ein Bleiberecht-Camp auf die Beine gestellt. Es sorgte regional für Furore. Weiter manifestiert sich die Sans-Papiers-Bewegung am 25. Juni 2011 in der Stadt Bern. Sie organisiert ein Festival mit dem Titel «Gekommen, um zu bleiben». Es bietet Konzerte, Slam Poetry, Verpflegungsmöglichkeiten und Bar. Zudem setzen ein Radioballett, Info-Stände und Vorführungen ein lautstarkes Zeichen hinter die Forderungen der Bewegung. Den Höhepunkt der Kampagne bildet im Herbst eine landesweite Grossdemo in der Stadt Bern.



augenauf Bern

Mehr Infos:

www.sanspapiersbewegung.ch

Vor 50 Jahren war der britische Anwalt Peter Benenson über die Ungerechtigkeiten in der Welt derart aufgebracht, dass er seine Zeitgenossen zu einer gemeinsamen Aktion aufrief. Er war überzeugt, dass Aussergewöhnliches möglich ist, wenn sich Leute für eine gerechte Welt zusammentun und von ihren Rechten und ihrer Handlungsfreiheit Gebrauch machen. Benenson schuf sozusagen den Vorläufer der heutigen sozialen Netzwerke, als er am 28. Mai 1961 einen Aufruf, den «Appeal for Amnesty» für sechs Gewissensgefangene lancierte. Er gab damit den Anstoss für die Geburt von Amnesty International (ai). Zu diesem Jubiläum gratulieren wir Ai herzlich und wünschen weiterhin Durchhaltevermögen bei ihren nach wie vor nötigen und vielfältigen politischen Interventionen.



ai-Plakat mit einer Lithografie von Pablo Picasso.

DNA-Proben in Baselland: Ganz normal und gang und gäbe

Jährlich lässt der Kanton Basel-Landschaft Hunderte von DNA-Profilen erstellen – unter anderem, um «künftige Straftaten bestimmten Personen zuordnen zu können». Der Persönlichkeitsschutz bleibt auf der Strecke.

Im letzten Sommer hat augenauf Basel berichtet, wie die Behörden des Kantons Basel-Landschaft einen dunkelhäutigen Schuhgeschäft-Besitzer in Handschellen abgeführt und mittels DNA-Proben erkenntnisdienlich behandelt hatten. Zur Erinnerung: Es ging um buchhalterische Unterlassungen in einem Konkursfall. Besonders stossend daran war, dass der Schweizer Geschäftspartner von den Behörden anders behandelt wurde als der Betroffene, der US-Amerikaner ist.

Im Landrat von Baselland wurde dazu nun eine schriftliche Anfrage deponiert. Sie verlangt von der Regierung eine Stellungnahme zur Verhältnismässigkeit des polizeilichen Vorgehens und zur Durchführung der DNA-Analysen. Die Antwort der Regierung fördert Erstaunliches zutage: Bis Ende 2010 habe die Polizei «von allen Personen, die eines Verbrechens oder Vergehens verdächtigt wurden (Ausnahme: reine Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz) einen Wangenschleimhautabstrich genommen und anschliessend die DNA-Analyse dieser Probe ver-

anlasst». Seit dem 1. Januar 2011 wird zumindest die Analyse der Probe nicht mehr automatisch vorgenommen. Sie muss durch die Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Allerdings gibt es einen langen Delikt katalog, bei dem die Polizei weiterhin befugt ist, DNA-Proben vorzunehmen. D Katalog reicht von Mord und Totschlag über Diebstahl und Drohung bis zu passiver Bestechung.

Nach Angaben der Regierung wurden im Kanton Baselland in den letzten Jahren jeweils zwischen 300 bis 400 DNA-Profile erstellt. Die erkenntnisdienliche Behandlung durch Wangenschleimhautabstrich ist somit fester Bestandteil der Polizeipraxis. Auf die Kritik an der Unverhältnismässigkeit dieser Massnahme antwortet die Behörde, es sei das Ziel der DNA-Erfassung, «Personen zu identifizieren, um begangene, bisher nicht geklärte wie auch künftige Straftaten bestimmten Personen zuordnen zu können». Diese Antwort erklärt zwar den Nutzen, nicht aber die Verhältnismässigkeit der Verfahren. Das individuelle Grundrecht auf den Schutz persönlicher Daten bleibt in der Antwort der Regierung unerwähnt. Ebenso die Missbrauchsgefahren und Fehleranfälligkeit der DNA-Erfassungen. Politik und Behörden sind deshalb gefordert, sich über die Verhältnismässigkeit ihrer Datenerfassungen Gedanken zu machen. Der Nutzen der Identifikation von Personen rechtfertigt nicht alle Mittel.

augenauf Basel

Zwangsausschaffungen: Stoppt die Sonderflüge!

«Humanität besteht darin, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird»

Albert Schweitzer, 1875–1965

Die von augenauf Zürich lancierte Petition «Zwangsausschaffungen: Stoppt die (Sonderflüge!)» wurde von 700 Personen unterzeichnet und am 30. März 2011 an Bundesrätin Simonetta Sommaruga ins Bundeshaus geschickt. Darin fordern die Unterzeichnenden den Bund und die Kantone auf, keine weiteren Zwangsausschaffungen mit Sonderflügen zu vollziehen, weil dadurch die Würde und die persönliche Integrität der Menschen systematisch verletzt wird. Die von der Polizei angewandten Methoden sind für die betroffenen Flüchtlinge traumatisierend und



bedeuten enormen Stress sowie körperliche und psychische Belastungen.

Zwangsausschaffungen mit Sonderflügen sind rechtsstaatlich unzulässig, moralisch verwerflich und politisch ein Skandal. ÄrztInnen, Flugpersonal, Gefängnis-Angestellte, PolizistInnen und andere Personen sind deshalb aufgerufen, ihren «Dienst» zu verweigern und keine Zwangsausschaffungen mehr zuzulassen. Es gibt keine Pflicht, sich an Handlungen zu beteiligen, die die Menschenwürde in derart krasser Form verletzen.

Eine Antwort aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement steht immer noch aus. Ebenso eine schriftliche Bestätigung über den Erhalt des 32-seitigen Dokuments mit den Namen von 700 besorgten Bürgerinnen und Bürgern. **augenauf Zürich**

Das Allerletzte

«In der kriegsgeplagten Demokratischen Republik Kongo werden täglich mehr als 1100 Frauen brutal vergewaltigt. Mehr als 400 000 Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren sind in einem Zeitraum von zwölf Monaten vergewaltigt worden.» So resümiert eine Studie, die im «American Journal of Public Health» im Juni 2011 veröffentlicht wurde. Vermutlich seien aber weit mehr Opfer zu beklagen, denn aus Scham und Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung würden die wenigsten Übergriffe gemeldet. Die Täter gehen fast immer straflos aus. Es sind in erster Linie bewaffnete Angehörige der Armee, der Milizen oder Rebellen. Viele Frauen und Mädchen werden verschleppt, wochenlang

vergewaltigt und dann schwer verletzt weggeworfen. Durch die Vergewaltigungen, bei denen die Täter Gegenstände wie Stöcke, Flaschen und sogar Glasscherben benutzen, haben Frauen Risse in der Vagina und im Darm und werden inkontinent. Bei manchen Frauen und Mädchen sind Gebärmutter und Vagina komplett zerstört und viele sind nach Gruppenvergewaltigungen mit dem HI-Virus infiziert.

Gelingt es einer dieser Frauen nach Europa und in die Schweiz zu flüchten, erwarten sie intime Befragungen und skandalöse Unterstellungen seitens der behördlichen Befrager. Sie hat keine Chance, als Überlebende sexualisierter Gewalt behandelt zu werden, sondern ihr wird –

wenn denn überhaupt frauenspezifische Fluchtgründe bei uns geltend gemacht werden könnten – die Beweispflicht zugeschoben. Einer der Entscheider meinte denn auch bei einer Befragung (verbürgtes Zitat): «Wenn jeden Tag so viele Frauen vergewaltigt werden, dann ist das in diesem Land vermutlich (normal).» Und weiter: «Wenn es so viele betrifft, kann das nicht als persönlicher Asylgrund gelten!»

Hilfe für die Frauen im Kongo

Seit 2004 arbeitet medica mondiale mit der kongolesischen Frauenrechtsorganisation PAIF (Promotion et Appui aux Initiatives Féminines) zusammen, die in den Kivu-Provinzen gezielte Unterstützung für vergewaltigte Frauen und Mädchen leistet. PAIF steht den Betroffenen emotional und beratend zur Seite, leistet medizinische Erstversorgung und begleitet die häufig schwer verletzten und traumatisierten Frauen in Krankenhäuser, zur Polizei oder vor Gericht. Um der sozialen Ausgrenzung der Frauen entgegenzuwirken, klärt PAIF Familien und Gemeinden über die Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf und setzt sich dafür ein, dass die Täter bestraft werden. Mehr Infos: www.medicamondiale.org → Projekte → DR Kongo

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch
Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

Basel will einen irakischen Physiker in den syrischen Verbrecherstaat ausweisen

Den Iraker zum Syrer machen

Syrien brennt – und das Basler Migrationsamt verfügt die Ausweisung eines ehemals anerkannten Flüchtlings nach Syrien. Die Schreibtischtäter scheuen vor keiner Drohung zurück, um den Physiker, der seit vierzehn Jahren in der Schweiz lebt, loszuwerden.

Seit zwei Jahren kämpft der ehemals anerkannte Flüchtling A.S. gegen eine Kaskade von rechtsstaatlich skandalösen Entscheidungen, die dem 58-jährigen Iraker alles genommen haben, was möglich ist: Zuerst wurde seine dokumentierte irakische Nationalität in eine syrische umgewandelt. Dann wurde sein Flüchtlingsstatus aberkannt. Seine Niederlassungsbewilligung widerrufen. Und schliesslich das laufende Einbürgerungsgesuch sistiert. Nun soll der stellenlose Physiker, der seit 14 Jahren in der Schweiz lebt, bis zum 31. Januar 2012 in sein Geburtsland nach Syrien ausgewiesen werden. Syrien brennt, und die Schreibtischtäter im Basler Migrationsamt (BM) scheuen vor keiner Drohung zurück, nur um einen Sozialhilfe empfangenden Flüchtling weniger im Kanton zu haben.

Die Wegweisungsverfügung nach Syrien zum jetzigen Zeitpunkt steht dem Beschluss des Bundesamtes für Migration (BFM) vom Juli dieses Jahres entgegen. Dort wurde festgehalten, vorläufig keine negativen Asylentscheide mit Rückführungsanordnungen nach Syrien zu fällen. Die Basler Migrationsbehörde negiert, dass Syrien ein Unrechts- und Folterstaat ist und macht sich damit zu dessen aktivem Handlanger in der Schweiz. Nun wendet sich augenauf Basel in einem offenen Brief an die Regierungsrätinnen und Regierungsräte des Kantons Basel und appelliert, dass sie ihre politische und moralische Verantwortung wahrnehmen und die skandalöse Praxis der Basler Migrationsbehörde sofort stoppen sollen.

Am Schicksal von A.S. ist auch gut zu sehen, wie beim BFM rechtsstaatliche Grundsätze ausser Kraft gesetzt werden. Denn es stützt sich bei Wegweisungen auf Informanten aus den Herkunftsländern. Die Identität dieser Leute gibt das BFM nicht preis. Die Betroffenen können sich deshalb in keiner Weise wehren. Willkommen im Reich der Willkür.

Der Familiennachzug hatte katastrophale Folgen

Seit 1997 lebt der gebürtige Syrer A.S. in der Schweiz; seit 1999 als anerkannter irakischer Flüchtling. A.S., der bereits als junger Mann Syrien verlassen und im Irak gelebt hatte, verfügt über die irakische Nationalität. Er hatte im irakisch-iranischen Krieg gekämpft. Aus politischen Gründen musste er den Irak verlassen und fand in der Schweiz Asyl. Sein Geburtsland Syrien hat er

34 Jahre lang nicht mehr besucht. Sein syrischer Geburtsort war den Beamten des BFM aber immer bekannt. Als der promovierte Physiker für erneuerbare Energien aus beruflichen Gründen 2007 erstmals wieder nach Syrien an einen wissenschaftlichen Kongress reiste, musste er sich dort täglich beim Geheimdienst melden. Die Einreise war aufgrund seiner irakischen Staatsangehörigkeit nur mit einem Visum möglich. Das BFM bestätigte ihm, dass diese Reisen legal waren. 2008 heiratete A.S. eine Syrerin, die er während seines Syrien-Aufenthaltes kennen gelernt hatte. Er beantragte bei den Basler Migrationsbehörden den Familiennachzug.

Der Familiennachzug hatte eine katastrophale Kettenreaktion zur Folge. Weil auf seiner Heiratsurkunde «Syrer» stand, beantragte der Basler Migrationsbeamte ein Verfahren zur Aberkennung von A.S. Flüchtlingsstatus. 2009 wurde A.S. der Status aberkannt. Die Aberkennung wurde vom BFM damit begründet, dass A.S. – in Syrien geboren – jederzeit einen syrischen Pass beantragen, nach Syrien reisen und sich dort aufhalten und arbeiten könne.

Die Aussagen, die zählen, stammen von den Schergen Asads

All dies wurde von A.S. und seinem Anwalt bis zum Bundesverwaltungsgericht angefochten. Alle Begehren, selbst jenes auf unentgeltliche Rechtspflege in einer offensichtlich juristisch höchst komplexen Frage, wurden vom Bundesrichter Fulvio Haefeli, einem Hardliner der SVP, abgelehnt. Dabei widerspricht die Aberkennung einer mit einem Pass dokumentierten Nationalität zugunsten einer auf blossen Mutmassungen basierenden neuen Staatsbürgerschaft auch den Richtlinien des BFM, wie sie augenauf Basel schriftlich mitgeteilt wurden. Demnach entscheidet bei doppelter Staatsbürgerschaft das Vorliegen eines Reisepasses. Es verletzt zudem das Menschenrecht auf Datenschutz und Privatsphäre, einem ausländischen Staatsbürger seine dokumentierte Nationalität gegen dessen Willen abzuändern. So wird A.S. nun in der Schweiz in allen Datensätzen als Syrer geführt, obwohl alle seine Dokumente (Studienabschluss, Doktorat etc.) andere Angaben enthalten. Völlig fatal und unhaltbar ist schliesslich, davon auszugehen, A.S. sei in Syrien nicht bedroht, wenn er sich dort länger aufhalten und wenn er nicht mehr als Iraker unter dem Schutz des Schweizer Flüchtlingspasses in das Land einreisen würde. Syrien akzeptiert keine doppelte Staatsbürgerschaft. Und Syrien ist in keiner Weise erbaut über Leute, die wie A.S. in fremden Kriegen und für fremde Mächte gekämpft haben.

Wir trauern um Felicitas Borer, die am 30. Juli 2011 gestorben ist

Nachruf auf eine Freundin und Genossin



Felicitas Borer im Sommer 2009.

Felicitas Borer, treibende Kraft und Stütze von augenauf Basel, verlor Ende Juli den Kampf gegen den Krebs. Am stürmischen und wolkenreichen 8. August verabschiedeten sich über 200 Personen auf dem Friedhof Hörnli von ihr. Wir vermissen Feli.

Vielleicht ist es ja etwas unpassend, einen Nachruf so zu beginnen. Aber der Name Felicitas bedeutet eigentlich «die Glückliche». Und auch wenn Felicitas Borer oder Feli, wie die meisten von uns sie nannten, am Ende ihres Lebens vom Glück verlassen wurde: Es gibt wohl wenige Menschen, auf die der Name so gut passte wie auf sie.

Eine – und nicht die schlechteste – Definition von Glück ist die grösstmögliche Autonomie über die eigenen Lebensumstände. Und genau nach diesem Prinzip hat Feli gelebt.

Statt, wie die meisten radikalen Linken, irgendwann zu resignieren und sich in eine bürgerliche Scheinexistenz zwischen Fernseher und Erwerbsarbeit zu fügen, hat Feli bewusst auf materiellen Wohlstand verzichtet. Sie hat nur so viel gearbeitet, wie nötig war, um ihre Grundbedürfnisse zu sichern. Das heisst nicht, dass Feli in Musse die Seele baumeln liess. Sie brauchte die Zeit zum Leben. Und was für ein Leben! Trotz Teilzeitarbeit fragt man sich rückblickend: Wie hat sie das nur alles geschafft?

Die moderne Frauenbewegung. Der Kampf gegen Ausbeutung hier und anderswo. Die Solidaritätsarbeit für Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt und insbesondere Palästina. Die Verteidigung der sozialen Errungenschaften. Der Kampf gegen

Neoliberalismus. Gegen zunehmende Repression und gegen den Abbau von Grundrechten. Gegen die Ideologie der harten Strafen. Gegen die Doppelbestrafung von Menschen ohne Schweizer Pass. Gegen den Überwachungsstaat.

Oder die handfeste juristische Hilfe für Genossinnen und Genossen in Bedrängnis. Die zahlreichen Kämpfe um Freiräume, billige Wohnungen oder gegen den grassierenden Rassismus und Rechtspopulismus.

Und ihre beharrliche Arbeit bei augenauf. Immer wieder aufgebracht darüber, was die Behörden einzelnen Menschen antun, hat sie sich unermüdlich für die Ausgegrenzten eingesetzt. Für sie Partei ergriffen. Mit ihnen gekämpft.

Dies ist nur ein Teil der zahlreichen Felder, in denen sich Feli in den letzten Jahrzehnten engagiert hat. Wo immer im Kampf für eine bessere, gerechtere Welt eine helfende Hand gebraucht wurde, streckte sie ihre als Erste in die Höhe.

Und so rigoros – ja stur – sie an ihren ethischen Grundsätzen festhielt, so grosszügig und offen war sie gegenüber anderen Menschen. Auch wenn diese völlig andere politische Ansichten vertraten.

Feli zeigte gern die Zähne: Sei es den politischen Gegnern, denen sie oft und lustvoll Saures gab. Sei es mit ihrem freundlichen und aufrichtig warmherzigen Lächeln, das sie prinzipiell erst einmal allen schenkte, die sie kennen lernte. Feli war keine Kaderfigur. Keine grosse Theoretikerin und auch keine kaltblütige Taktikerin. Sie war eine Frau der Tat, der Basisarbeit und Menschenliebe. Mühelos brachte sie Altkommunisten und Junganarchistinnen dazu, sich an den gleichen Tisch zu setzen oder am gleichen Strick zu ziehen. Ihre spürbare Integrität und Ehrlichkeit liessen einen schnell Vertrauen zu ihr fassen. Und dieses Vertrauen hat sie nie enttäuscht.

Feli entsprach in keiner Weise dem Vorurteil der linksradikalen Spassbremse. Vielmehr war sie oft selbst kaum zu bremsen, wenn es darum ging, auf den Putz zu hauen. Viele von uns haben mit Feli gelegentlich den Bär tanzen lassen. Sie strotzte vor Lebenshunger und Lebensfreude.

Unzählige Niederlagen konnten Felis Kampfgeist nicht brechen und das Wissen um all das Leid und Unrecht um uns herum ihre Lebensfreude nicht mindern. Selbst zwei schwere Erkrankungen, die andere Menschen hätten verzweifeln lassen, beeinträchtigten sie vergleichsweise wenig. Sie gestattete sich kein Selbstmitleid und der Krankheit nicht, über ihr Leben zu bestimmen. Doch schliesslich wurde Felicitas, die Glückliche, von der Krankheit besiegt und mitten in ihrem so reichen Leben niedergeworfen. Für uns wird die Welt ein wenig grauer, das Leben trauriger ohne Felicitas.

Bei augenauf hinterlässt Feli eine schmerzhaft und kaum zu schliessende Lücke.

Udo Theiss und augenauf



Seit Jahren beschimpft uns die SVP auf ihren Abstimmungsplakaten als rote Ratten (weil Linke) oder Meuchelmörder, schwarze Schafe, Wölfe im Schafpelz und anderes Ungeziefer (weil ohne Schweizer Pass). augenauf-Cartoonist Udo Theiss hat zurückgeschlagen und den deutschstämmigen Christoph Blocher als Wurm inszeniert, der sich gierig durch einen guten Schweizer Apfel frisst.

Fortsetzung von Seite 1

Der syrische Konsul in Genf sagte im Mai 2011 gegenüber dem BFM, A.S. könne vermutlich gegen Bezahlung mehrerer Tausend Franken einen syrischen Reisepass beantragen. Dieser sei dann jeweils ein Jahr gültig, und der Mann könne wohl, da mit einer Syrerin verheiratet, auch im Land wohnen. Auf solche Vermutungen stützen sich das BFM und das Basler Migrationsamt. Vermutungen, ausgesprochen von Repräsentanten eines Regimes, das zu dieser Zeit auf die eigene Bevölkerung schießen lässt und wahllos Männer, Frauen, Jugendliche und sogar Kinder foltert.

Die Ehefrau hat in der Zwischenzeit aus Syrien flüchten müssen

Ebenso unsicher sind die Angaben des syrischen Vertrauensanwalts, die das BFM via Schweizer Botschaft in Damaskus auf schriftlichem Weg erhielt. augenauf Basel weiss, wer dieser Anwalt ist. Dass er mit dem Regime auf gutem Fuss stehen muss, versteht sich von selbst. Schliesslich sollte er Kenntnisse haben, über die eigentlich nur der Staat respektive dessen Geheimdienste verfügen. Das Konzept eines solchen unabhängigen Vertrauensanwaltes ist in sich paradox: Er weiss immer entweder zu viel oder zu wenig, ist also dem Regime zu nahe oder zu fern. In beiden Fällen gefährdet er das Leben des Betroffenen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Ehefrau von A.S., eine Lehrerin, mittlerweile in Syrien ihre Stelle verloren hat, weil sie einen Ausreiseartrag für die Schweiz gestellt hat. Wie durch viele

Organisationen (u.a. Amnesty International) belegt ist, behandelt Syrien Staatsangehörige, die ins Ausland ziehen wollen oder flüchten, als nicht loyale bzw. feindliche BürgerInnen. Vor diesem Hintergrund ist die Ehefrau von A.S. nun aus Syrien geflüchtet und hat in der Schweiz einen Asylantrag gestellt.

Basel als Handlangerin eines Folterregimes

Dass all das in Syrien möglich ist, erstaunt nicht angesichts dessen, was in diesem Land derzeit täglich passiert. Die Weltöffentlichkeit klagt das syrische Regime mittlerweile der Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. Nur das Basler Migrationsamt verfügt zum gleichen Zeitpunkt die Wegweisung von A.S., als ob es sich um einen Routineakt handeln würde. Es ist skandalös, einen anerkannten, beinahe sechzigjährigen Flüchtling, der seit 14 Jahren in der Schweiz lebt, aktiv zum Sans-Papiers zu machen, indem ihm seine dokumentierte irakische Nationalität entzogen, eine syrische aufgezwungen und seine Wegweisung in das von Gewalt erschütterte Syrien angeordnet wird. Dass das Migrationsamt diese ganze Prozedur unverhohlen und explizit mit der Einsparung der bescheidenen Fürsorgeleistung von ca. 2000 Franken monatlich begründet, zeigt schmerzlich, bis zu welchem Grad die Basler Ausschaffungs-Bürokratie bereit ist, aus finanziellen Überlegungen fundamentale Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit zu verletzen. augenauf Basel kämpft politisch und juristisch weiter, damit die Rechte von A.S. respektiert werden.

augenauf Basel

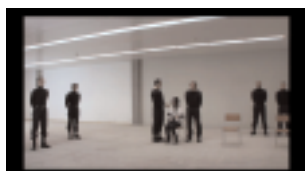
Behörden halten an Zwangsausschaffungen fest und nehmen damit weitere Tote in Kauf

Schauen, was wirklich passiert

augenauf zeigt in einer filmischen Rekonstruktion, wie die Schweiz Menschen auf der sogenannten Stufe 4 voll gefesselt mit einem Sonderflug ausschafft.

Bei den Vorbereitungen für eine Level-4-Ausschaffung sind in der Schweiz mindestens drei Menschen gestorben: Am 3. März 1999 erstickte Khaled Abuzarifa an der Knebelung mit einem Klebeband, am 1. Mai 2001 erlitt Samson Chukwu während der Fesselung zur Ausschaffung den lagebedingten Erstickungstod und am 17. März 2010 starb Joseph Chiakwa an noch nicht vollständig geklärten Umständen während der Zwangsfesselung. Doch die Behörden halten weiterhin an Zwangsausschaffungen mit Ganzkörperfesselung fest und nehmen damit weitere Tote in Kauf.

Der unter www.youtube.com/watch?v=IIDAyZuvPuM (um nicht so lang zu tippen: <http://goo.gl/BhnEB>) publizierte Film zeigt verschiedene Stationen einer Level-4-Ausschaffung, von der Überwältigung bis zur Zwangsfesselung. Der Film kann auch über die Homepage www.augenauf.ch eingesehen werden. Die in der filmischen Rekonstruktion gezeigten Szenen basieren auf Gesprächen mit Betroffenen sowie auf polizeiinternen Schulungsunterlagen. Mit dieser Rekonstruktion macht augenauf öffentlich, was die Schweiz hinter verschlossenen Toren mit Menschen macht, welche keine gültigen Aufenthaltspapiere haben und nicht freiwillig in ihr Herkunftsland zurückwollen. Die Betroffenen müssen, entgegen einer weit verbreiteten öffentlichen Meinung, weder gewalttätig noch kriminell gewesen sein.



Medikamente als Zwangsmittel

In der Botschaft des Bundesrates zum Zwangsanwendungsgesetz (ZAG) vom Januar 2006 ist zu lesen: «Gegen einen solchen Einsatz von Arzneimitteln spricht aber insbesondere, dass einerseits der Einsatz aus gesundheitlichen Gründen nicht ohne ärztliche Hilfe in Frage käme, andererseits eine Mitwirkung von Medizinalpersonen an nicht medizinisch indizierten Eingriffen ohne Zustimmung der Betroffenen gegen die Standesregeln und die medizinische Ethik verstossen würde. Das vorliegende Gesetz (ZAG Art. 25) stellt deshalb klar, dass der Einsatz von Beruhigungsmitteln auch während der Anwendung polizeilichen Zwangs ausschliesslich auf medizinische Indikationen im Rahmen der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung beschränkt bleibt.»

Medikamente dürfen also nicht verwendet werden, um eine Person ruhigzustellen. Sie dürfen jedoch verwendet werden, um eine Person zu behandeln, die mit zulässigem Zwang z. B. durch Waffen oder Fesselungsmittel verletzt worden ist.

Nur lebendige verschnürte Menschen

Nach dem Tod von Joseph Chiakwa reagiert das Bundesamt für Migration (BFM) zunächst mit einer Sistierung weiterer Sonderflüge. Die Level-4-Ausschaffungen werden aber schon sechs Wochen später im Mai 2010 wieder aufgenommen. Das BFM gibt in einem Rundschreiben an alle Migrationsbehörden der Kantone bekannt, dass «nach Analyse der Abläufe und Ergreifung von Sofortmassnahmen im Bereich der medizinischen Betreuung und Information» die Sonderflüge wieder aufgenommen werden, mit Ausnahme der Destination Nigeria.

Mit Sofortmassnahmen meint das BFM, dass ab sofort für jeden Sonderflug ein medizinisches Begleiteteam angeboten wird, um die medizinische Überwachung und Betreuung der auszuschieffenden Personen sicherzustellen und die Kantone die Übermittlung von medizinischen Daten gewährleisten müssen – was konkret heisst, dass der zuständige Kanton die Reisefähigkeit der betroffenen Person bestätigen muss. Wer diese Formulare unterschreiben muss oder wie genau mit den medizinischen Daten bezüglich ärztlicher Schweigepflicht umgegangen wird, sowie die Frage nach Verantwortlichkeiten, das ist in vielen Kantonen im Moment noch nicht restlos geklärt.

Weitere Massnahmen hätten in einem bis Februar 2011 ausgearbeiteten Handbuch über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Bereich der Rückführungen im Ausländerrecht festgehalten werden müssen. Dieses Handbuch liegt aber bis Redaktionsschluss noch nicht vor. Die bisher ergriffenen Massnahmen zeigen jedoch klar, dass nicht etwa die lebensgefährlichen Zwangsausschaffungen in Frage

gestellt werden, sondern der Bevölkerung suggeriert wird, dass den Flug begleitende Ärzte oder Ärztinnen Todesfälle während der Zwangsausschaffung verhindern könnten. Diese Heuchelei soll einerseits die schweizerische Bevölkerung beruhigen und das angeschlagene Prestige der so gerne human auftretenden Schweiz aufpolieren, aber auch die Rückübernahmen in die Emigrationsländer vereinfachen. Das BFM muss nämlich sicherstellen, dass die verschnürten Menschen im Ankunftsland auch wirklich ausgeladen werden können.

Erster Ausschaffungsflug, erste Misshandlung

Um auch die Sonderflüge nach Nigeria wieder aufnehmen zu können, einigen sich die schweizerischen und nigerianischen Behörden darauf, dass zukünftig Menschen, welche nach Nigeria ausgeschafft werden, nicht mehr bis zur Unbeweglichkeit gefesselt werden, also keine Ganzkörperfesselung mehr ertragen müssen. Am 6. Juli 2011 kam es in der Schweiz zur ersten Level-4-Ausschaffung nach Nigeria seit dem Tod von Joseph Chiakwa. Bei dieser Zwangsausschaffung, welche laut Medienmitteilung des BFM problemlos verlief, filmte ein Kamerateam von «10 vor 10», wie acht Polizisten einen auszuschaffenden Mann die Flugzeugtreppe hochschleppten, ihm mit der Faust auf die Hände schlugen und ein Polizist, nach dem Abbruch durch den Einsatzleiter, mit dem Schlagstock noch mindestens zweimal zuschlug. Diese Bilder warfen Wellen, und manche Kreise riefen sofort wieder

nach der «Wiedereinführung der Ganzkörperfesselung». Der SVP-Nationalrat Dominik Bättig (JU) brachte im Fernsehen zudem die Möglichkeit ins Spiel, Zwangsmedikation als Hilfsmittel bei Ausschaffungen einzusetzen. Auch SP-Bundesrätin Sommaruga äusserte sich in «10 vor 10» vom 12.8.2011 zur Ganzkörperfesselung auf Sonderflügen mit folgendem Statement:

«Die Ganzkörperfesselungen sind wirklich was ganz Extremes und sollen nur im äussersten Notfall angewendet werden. Es gibt Staaten, die aber anders vorgehen, wo sie die Leute nicht fesseln und sie relativ frei lassen. Wenn aber was passiert, stürzen sich 20 Polizisten auf eine Person. Ist das dann besser? Können wir das überhaupt durchführen? Schauen Sie, in dieser Situation ist es ganz, ganz heikel, überhaupt menschlich zu bleiben, und wir sind gewillt, in der jeweils einzelnen Situation zu schauen, was können wir machen für die Menschen, die ja nichts verbrochen haben, ausser dass sie in unser Land gekommen sind und hier nicht bleiben können, um ihnen auch gerecht zu werden.»

Bei der ganzen Debatte wird völlig ausser Acht gelassen, dass Zwangsausschaffungen grundsätzlich menschenunwürdig sind und sie die persönliche Integrität der Flüchtlinge verletzen. Im Rahmen der Level-4-Ausschaffungen werden auch systematisch Methoden angewendet, die unter die Kategorie der international geächteten unmenschlichen Behandlung fallen. Hier wird ausgelotet, wie viel Kälte und Brutalität gegenüber dem Einzelnen die Gesellschaft zu akzeptieren bereit ist. **augenauf Zürich**

Joseph Chiakwa: Zweitgutachten bestätigt Kritik

**Das in Deutschland bestellte Zweitgutachten widerspricht be-
treffend Todesursache demjenigen von Keller-Sutter. Die Zürcher
Staatsanwaltschaft sitzt in der Klemme.**

Das rechtsmedizinische Zweitgutachten von Prof. Dr. Dettmeyer bestätigt unsere Kritik deutlich: Die von Morten Keller-Sutter behauptete Todesursache, eine hypertrophe Kardiomyopathie, kommt als Todesursache nicht in Frage. Gemäss diesem zweiten Gutachten soll zwar wieder eine vorher nicht diagnostizierbare Herzerkrankung für den Tod von Joseph Chiakwa verantwortlich sein, allerdings eine ganz andere: Eine fibromuskuläre Dysplasie. Es scheint sich um eine verbreitete Strategie von Rechtsmedizinern zu handeln, im Falle von Polizeigewalt irgendwelche wissenschaftlich nicht beweisbaren organischen Todesursachen zu finden. Nur so kommen sie darum herum, sich auf die unangenehmen Fragen von behördlicher Gewalteinwirkung einzulassen. Auf die Frage, ob die Rettungsmassnahmen korrekt ausgeführt wurden, antwortet der Rechtsmediziner nicht einmal: Er sei für diese Beurteilung nicht kompetent. Ein vom Anwalt der Familie beigezogener Herzspezialist widerspricht auch der neuen Herzerkrankungsthese klar: Das seien nicht mehr als Spekulationen. Wir haben nun zwei Gutachten, die je eine tödliche Herzerkrankung feststellen und die das jeweils andere Gutachten nicht gesehen oder als irrelevant bezeichnet haben. Es wäre an

der Zeit, am richtigen Ort mit der Suche zu beginnen: beim konkreten Ablauf der Ausschaffung, die zum Tod geführt hat. Denn eines ist noch immer sicher: Ohne diesen Ausschaffungsversuch würde Joseph Chiakwa noch leben.

Die seltsamen Methoden der Staatsanwaltschaft

Überraschend war im Zusammenhang mit dem zweiten Gutachten das Verhalten der Staatsanwaltschaft: Über die Medien wurde die Unwahrheit verbreitet, dass dieses Gutachten das erste stütze. Weiter wurde die Einstellung der Untersuchung in Aussicht gestellt. Die Unabhängigkeit dieser Untersuchung muss langsam ernsthaft in Frage gestellt werden. Das zweite Gutachten hat dem ersten klar widersprochen. Die von Anfang an geforderten weiteren Untersuchungen, vor allem zum genauen Ablauf vor dem Tod, werden weiterhin nicht vorgenommen. Falls es bei der Staatsanwaltschaft Richtlinien zur Untersuchung von Todesfällen nach Gewalteinwirkung durch Dritte gibt, sind diese entweder unbrauchbar oder wurden missachtet. Die wesentlichen Fragen bleiben immer noch auf dem Tisch: Was war die Todesursache? Wie war der genaue Ablauf von Überwältigung und Fesselung des Opfers, was hat wie lange gedauert? Bis wann hätte das Leben des jungen Afrikaners gerettet werden können? Es würde der Staatsanwaltschaft gut anstehen, endlich die offenen Fragen zu untersuchen. **augenauf Zürich**

Antirepressionsdemonstration vom 4. Juni 2011 in Bern

Übungsfeld für gewalttätige Polizisten

Am 4. Juni 2011 fand in Bern eine unbewilligte Antirepressionsdemonstration statt. In den folgenden Tagen erhielt augenauf Bern zahlreiche Berichte von Demoteilnehmenden. Diese schildern massive Polizeiübergriffe und gravierende Verletzungen der Grundrechte.

augenauf Bern sandte dem Kommandanten der Kantonspolizei Bern aufgrund dieser Informationen eine Aufsichtsbeschwerde, der sie an die Aufsichtsinstanz, die kantonale Polizei- und Militärdirektion, weiterleitete. Darin fordert augenauf Bern eine eingehende Untersuchung des Polizeieinsatzes in Bezug auf die gesammelten Kritikpunkte und die Bekanntgabe von daraus gezogenen Konsequenzen. Die folgenden Geschehnisse gaben Anlass zu ebendieser Beschwerde.

Die Antirepressionsdemonstration startete ungefähr um 16.00 Uhr Richtung Berner Altstadt. Die Mehrzahl der Teilnehmenden war mit Schutzausrüstung bekleidet. Die Polizei stoppte gegen 16.45 Uhr den Demonstrationszug und kesselte ihn ein. Laut augenauf Bern vorliegenden Angaben hatte die Polizei bis zu diesem Zeitpunkt nicht zum Verlassen bzw. zur Auflösung der Demonstration aufgefordert. Dies erfolgte erst, als der Kessel bereits geschlossen war und es keine Möglichkeit mehr gab, sich zu entfernen. Zudem verstanden viele Personen die polizeiliche Aufforderung gar nicht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Demonstrationsteilnehmende ein Fahrzeug beschädigt und ein paar Wände versprayed.

Übergriffe unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Eine äussere, zweite Polizeireihe «sicherte» den Polizeikessel vor allem gegen aussen, sodass sich die folgenden Geschehnisse abgeschottet von der Öffentlichkeit ereigneten. Demoteilnehmende schildern, dass im Kessel Hunde, Gummigeschosse, Pfefferspray und Reizgase zum Einsatz kamen. Dabei schoss die Polizei mit Gummigeschossen aus einer Entfernung von drei bis fünf Metern auf Kopfhöhe, was nicht nur ein enormes Verletzungspotenzial birgt, sondern auch der gesetzlichen Grundlage widerspricht. Der Einsatz von Reizgasen und Gummigeschossen gegenüber einer eingekesselten Menschenansammlung bringt kaum verantwortbare Risiken mit sich. Die Verletzungsgefahr ist sehr gross und eine Massenpanik könnte entstehen. Zusammengefasst: Am 4. Juni gefährdete die Kantonspolizei Bern bewusst die Gesundheit der Demonstrierenden. Im Kessel gab es keine Privatsphäre. Frauen wurden beim Urinieren gefilmt, die Beamten machten eindeutig obszöne Handbewegungen und sparten auch nicht mit Knüppelinsätzen. Die Polizei benötigte ungefähr fünf Stunden, um 186 Leute abzutransportieren. Weshalb brauchte sie so lange? Die Eingekesselten konnten in dieser Zeit nicht auf die Toilette gehen und hatten kaum



4. Juni 2011: Berner Polizei demonstriert Repression.

Wasser, um die Augen vom Tränengas zu reinigen oder den Durst zu stillen.

Fehlbare PolizistInnen bleiben anonym

Zahlreiche Demoteilnehmende wurden im Kessel verletzt: Prelungen durch Gummigeschosse oder Knüppelschläge, blau angelaufene Handgelenke von zu eng angelegten Kabelbindern sowie nach Stunden noch gerötete Augen vom Tränengas. Mehrere verlangten deswegen ärztliche Betreuung, was ihnen jedoch mehrheitlich verweigert wurde. Die Polizei verhinderte die kompetente und rasche Versorgung von verletzten Personen, obwohl sich direkt vor dem Gefängnis eine Ambulanz mit SanitäterInnen befand. Einige Personen berichteten, dass ihnen der Kontakt zu einem Anwalt verwehrt wurde. Zudem durften minderjährige Personen nicht selber telefonischen Kontakt mit ihren Eltern aufnehmen; und die PolizistInnen informierten die Eltern ungenügend oder gar falsch, insbesondere was den Standort der Kinder betraf.

Was immer wieder vorkommt und auch bei diesem Polizeieinsatz zu bemängeln ist: Das Einhalten der gesetzlich verankerten Ausweispflicht durch die PolizistInnen. Diese weigerten sich – auch auf Nachfrage der Teilnehmenden – ihren Namen oder ihre Dienstnummer bekannt zu geben. So verunmöglichten fehlbare PolizistInnen eine gesetzliche Verfolgung, da die Betroffenen über sie keine Angaben machen können.

Von körperlicher Gewalt bis zur Zwangsmedikation

Festgenommene wurden auf unterschiedlichste Art und Weise eingeschüchtert: Ihnen wurde mit körperlicher Gewalt, Zwangsmedikation, längerem Haftaufenthalt oder hohen zusätzlichen Bussen gedroht, damit sie ihre Unterschriften unter Dokumente setzten. An die rund fünfstündige Qual im Polizeikessel schloss sich für die Betroffenen ein bis zu sechsstündiger Aufenthalt →

Schön angepasst und gefügig

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund übernimmt das Pilotprojekt Monitoring bei den Zwangsausschaffungen. Wird fehlende Fachkompetenz durch guten Willen kompensiert?

Eine Richtlinie der Schengen/Dublin-Verträge schreibt seit Anfang dieses Jahres ein Monitoring bei Ausschaffungsflügen vor. Ein Monitoring dieser Art wurde auch von verschiedenen Organisationen in der Schweiz gefordert, erhielt jedoch nie genug politische Unterstützung. Anscheinend nimmt das Bundesamt für Migration (BFM) diese Pflicht nicht so ernst; denn faktisch wird seit Anfang Jahr irregulär ohne Monitoring ausgeschafft.

Im Juni teilte nun das Bundesamt mit, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) werde das Mandat für das Monitoring übernehmen. Mit dieser Medienmitteilung wird der SEK das erste Mal über den Tisch gezogen, denn sie ist nicht abgesprachen. Die Sprecher des SEK haben Mühe, die gestellten Fragen zu beantworten, wenn man sie endlich erreicht. Viel Konkretes kommt dabei nicht heraus. Das Monitoring finde in einer engen Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) statt, die Personen für die Durchführung seien noch nicht bekannt, und rapportiert werde ans BFM. Im August folgt dann die Beschwichtigung durch den Sprecher des SEK: Der SEK werde nur in der Pilotphase «Abläufe aufbauen», «die Rekrutierung der Beobachter vornehmen» und Fragen klären wie «Was will man beobachten?» oder «Was sind die Rechte und Pflichten der Beobachter?». Nach einem halben Jahr werde sich der Kirchenbund aus dem Projekt zurückziehen.

Ein Polizeidirektor als neutraler Beobachter?

Ob schon immer so gedacht oder erst aufgrund der einsetzenden Kritik so beschlossen: Der SEK baut inhaltlich und personell das Monitoring auf, das dann wahrscheinlich eine andere offizielle Trägerschaft kriegt. Da die Kirche jedoch nicht über entsprechendes juristisches Fachpersonal verfügt, stellt sie ausschliesslich ihren guten Namen zur Verfügung und muss sich alles andere von ausserhalb besorgen, also im Sub-Contracting. Sind so die Voraussetzungen für ein Monitoring erfüllt?

Eine glaubwürdige Beobachtungsstelle muss vor allem unabhängig, neutral und transparent sein. Dies gilt gleichsam für ihre Organisation und ihr Selbstverständnis. Die Unabhängigkeit kann dem SEK attestiert werden. Bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe wird das allerdings schon schwieriger, da sie von Geldern des BFM abhängig ist. Mit der Neutralität, juristisch ausgedrückt Unbefangenheit, wirds endgültig fraglich. Der SEK betont, dass für die effektive Beobachtung Personen angefragt wurden, «die von allen Seiten anerkannt und akzeptiert seien». Leider ist das Gegenteil der Fall. Konkret aufgezählt wurden bisher ehemalige Bundesrichter sowie ehemalige Justiz- und PolizeidirektorInnen. Die Justiz- und PolizeidirektorInnen als unbefangen verkaufen zu wollen, ist nun entweder völlig unbedarft oder extrem frech.

Zuerst der Maulkorb, dann bitte arbeiten!

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen hat die Ausschaffungsmethoden ausgearbeitet, für die die jetzigen BerufskollegInnen die Verantwortung übernehmen müssen. Die Bedingung, von allen Seiten akzeptiert zu werden, kann hiermit offiziell als nicht erfüllt bezeichnet werden. Konkret bestätigt wurde eine Anfrage von Hanspeter Uster, ehemaliger Sicherheitsdirektor des Kantons Zug. Zurzeit ist er Präsident des Stiftungsrats des Schweizerischen Polizei-Instituts, das die BeamtInnen für die Ausschaffungen ausbildet. Von Neutralität scheint der SEK jedenfalls nicht viel zu verstehen, was für diese Aufgabe schon recht bedenklich ist. Punkto Transparenz steht es auch nicht besser: Rapportiert wird ans BFM. Die aktuellen Vereinbarungen werden nicht veröffentlicht, auch werden konkrete Fragen mit dem Verweis auf den Pilotcharakter des Projektes nicht beantwortet. Wahrscheinlich hat der SEK schon einen Maulkorb akzeptiert, bevor er mit der Arbeit begonnen hat.

Mit diesen Voraussetzungen ist es kein Wunder, dass diejenigen Organisationen, die sich bisher am meisten mit Zwangsausschaffungen und deren Opfer befasst haben, das Engagement des SEK massiv kritisieren: Amnesty International und augenauf.

augenauf Zürich

→ in Zellen oder Kastenwagen an. Schlecht erging es insbesondere Personen in Kastenwagen, da viele von ihnen mit auf dem Rücken gefesselten Händen, ohne Getränke- und Essensversorgung sowie fehlender Möglichkeit auf die Toilette zu gehen ausharren mussten. Warum sich einige Personen vollständig ausziehen mussten oder weshalb von einigen teilweise unter Zwang Fotos gemacht wurden, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die Berichte von Betroffenen zeigen, dass Personen, die mit der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols betraut sind, am 4. Juni ihre Macht massiv missbraucht, ihre Kompetenzen überschritten sowie ihre Pflichten missachtet haben. Dies darf sich nicht wiederholen. augenauf Bern erwartet die Antwort der Polizei- und Militärdirektion mit Spannung.

augenauf Bern

Bundesamt für Erpressung und Gemauschel

Gibt es Ausschaffungen in den Iran? Laut Telefonauskunft des Bundesamts für Migration (BFM) gibt es sie nicht: Sie seien nicht möglich, der Iran nehme nur freiwillig zurückkehrende Staatsangehörige zurück. Ein Blick in die Asylstatistik des Bundes zeigt aber: Es gibt sie doch, die Ausschaffungen in den Iran. Ein Widerspruch, dem augenaufl Bern nachgegangen ist.

An einem Dienstag im Juni 2010 wird der iranische Kurde M.A. in Ausschaffungshaft genommen mit dem Hinweis, das Ticket nach Teheran für den folgenden Freitag sei bereits gebucht. Freunde von M.A. kontaktieren augenaufl mit der Bitte, die Ausschaffung unbedingt zu verhindern. Ihr Freund ist sowohl im Iran wie auch in der Schweiz politisch tätig und deshalb von Verfolgung bedroht. augenaufl geht davon aus, dass M.A. von den Behörden massiv unter Druck gesetzt worden ist, bis er mit seiner Unterschrift zur Rückreise einwilligt. Immer wieder kommt es vor, dass die Behörden eine Unterschrift zur Bestätigung der freiwilligen Rückkehr erzwingen. Erpresste Freiwilligkeit – absurde behördliche Normalität. Es braucht viel Kraft, sich diesem ungeheuren Druck entgegenzustellen.

Das BFM verweigert Transparenz

Der Ausschaffungsversuch von M.A. endet nicht durch Glück, sondern eher durch Unglück im Unglück: Während des Transportes zum Flughafen kollabiert der unter enormem psychischem und physischem Stress stehende M.A. und muss in die Notfallstation des Kantonsspitals in Aarau eingeliefert werden. Nach einem einwöchigen Aufenthalt in der psychiatrischen Klinik in Wil hat sich M.A. körperlich von seinem Schock erholt – die Fragen betreffend der behördlichen Ausschaffungsaktion beschäftigen ihn aber weiter. M.A. besitzt nur die Shenanameh, eine Geburtsurkunde. Er kann sich nicht vorstellen, wie er ohne gültige Reisepapiere über die Grenze in den Iran hätte abgeschoben werden sollen.

Vollziehen die Schweizer Behörden Ausschaffungen in den Iran? Wie sind die Zahlen zur Ausschaffung in der Asylstatistik zu interpretieren?¹ augenaufl interessieren diese Fragen rund um die Ausschaffungen in den Iran. Über die Rechtsvertretung von M.A. erhält augenaufl Einblick in das Dossier. Darin befindet sich eine ausführliche Korrespondenz zwischen dem BFM und den kantonalen Behörden, wobei besonders das Schreiben irritiert, das als Faksimile auf der nächsten Seite zu sehen ist.

Aus der widersprüchlichen Anweisung des BFM an die kantonalen Behörden wird klar, dass die Schweizer Behörden ganz offensichtlich über einen Plan B verfügen, bei dem sie Personen ohne «Einwilligung» und ohne gültige Reisepapiere durch den Teheraner Flughafen schleusen. Um Licht in dieses intrans-

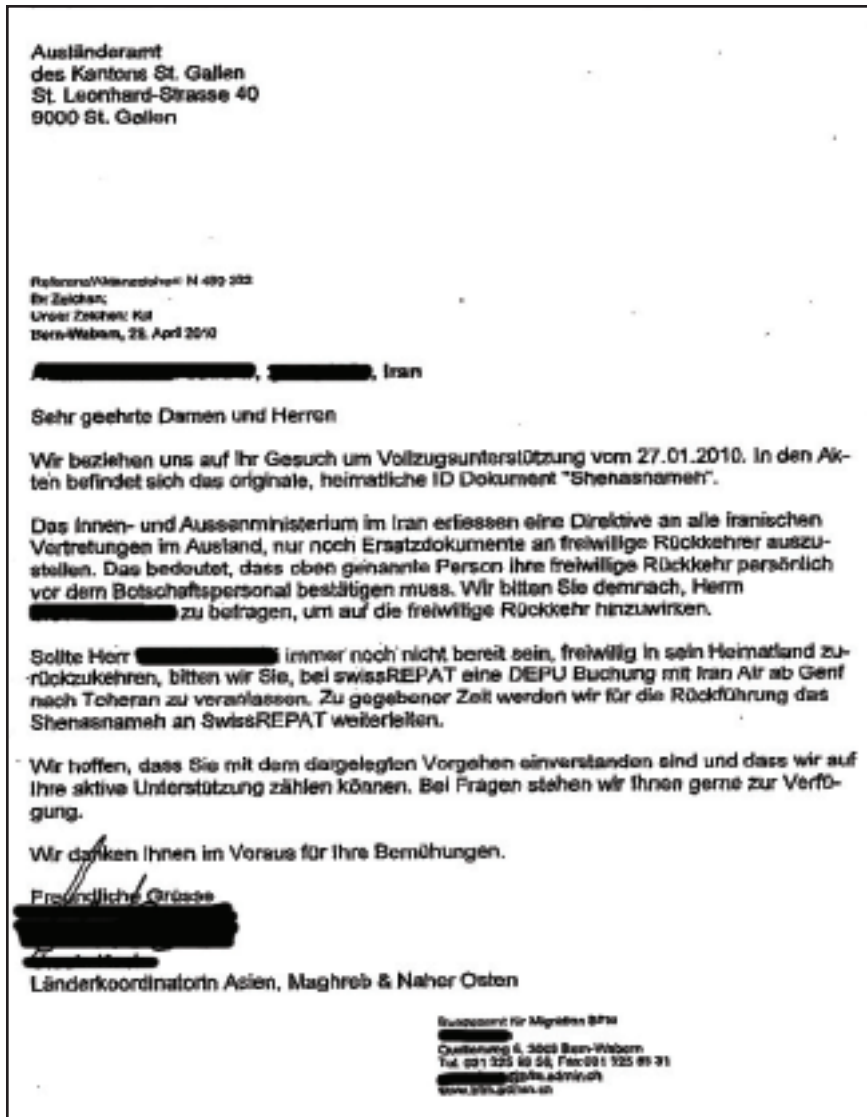
parente Handeln zu bringen, forderte augenaufl Bern beim BFM eine schriftliche Stellungnahme. Den detaillierten Fragenkatalog zum Ausschaffungsprozedere retournierte das BFM postwendend mit dem Kommentar: «Die Frage nach dem 'Wie' (...) ist eine rein technische Frage und rechtlich nicht relevant.» Die Bundesbehörden fühlen sich demnach nicht verpflichtet, ihre Handlungen offenzulegen.

Ausschaffungen um jeden Preis

Etwas ausgiebigere Informationen finden sich in einem Entscheid des Bundesgerichtes von 2008 (Nr. 2C_542/2008 / Bestätigung der Ausschaffungshaft).² Es bestätigt zwar an erster Stelle die offiziellen Informationen: «Für nicht freiwillige Rückkehrer stellt die iranische Vertretung aufgrund einer innerstaatlichen Direktive allerdings keine Ersatzreisepapiere aus.» Gleich im nächsten Abschnitt wird jedoch ebenfalls auf die fragwürdige Praxis hingewiesen: «Anstelle eines Reisepasses ermöglicht ausnahmsweise auch eine iranische Geburtsurkunde («Shenanameh») die Einreise in den Iran. Ist eine solche vorhanden, so kann das Bundesamt für Migration gestützt darauf, wenn auch mit relativ grossem Aufwand und unter Einbezug der schweizerischen Vertretung im Iran, die Rückkehr organisieren. Bei der Einreise muss die betroffene Person allerdings weitgehend kooperieren, da andernfalls das Risiko besteht, dass die Einreise von den iranischen Behörden verweigert wird. Das Bundesamt verweist dazu auf einen Fall aus dem Jahre 2007, in dem eine Rückkehr gestützt auf eine Geburtsurkunde organisiert und die betroffene Person in Begleitung von zwei Polizisten in den Iran zurückgeführt werden und dort erfolgreich einreisen konnte. Auch die Kantonspolizei verweist auf diesen Fall und führt ergänzend aus, bei der Übergabe des ursprünglich renitenten Ausländers an die iranischen Grenzkontrollbehörden habe es zwar Probleme gegeben, die Ausschaffung sei jedoch gelungen.»

Freiwillige Rückkehr erpressen

Frappierend an diesem Entscheid ist die Fokussierung auf die technische Vollziehbarkeit der Ausschaffung – die Abwägung der Risiken für die ausgeschaffte Person ist nicht im Geringsten von Relevanz. In einer soeben erschienenen Länderstudie hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ausgeführt, dass iranische Asylsuchende bei ihrer Rückkehr erheblichen Repressionen ausgesetzt sein können. Der Bericht weist darauf hin, dass die iranischen Behörden das Beantragen von Asyl im Ausland als eine propagandistische Handlung gegen den Iran werten und dementsprechend sanktionieren können.³ Das Verhalten der iranischen Behörden ist diesbezüglich sehr willkürlich. Es besteht jedoch ein Risiko, dass rückkehrende Asylsuchende bei der Einreise



Faksimile des BFM-Schreibens an die kantonalen Behörden.

inhaftiert und verhört werden, und es ist nicht auszuschliessen, dass eine Anklage aufgrund oppositioneller Tätigkeit erfolgt.

Auge drauf

Polizeiwillkür gegen Gsoaten

Berner Altstadt, 11. August 2011: Gsoa-AktivistInnen sammeln am Buskers Festival Unterschriften. Und was tut die Berner Kantonspolizei? Sie behindert und schikaniert die GsoatInnen. Doch diese lassen sich nicht vertreiben und sammeln weiter.

Und was macht die Polizei? Sie verhaftet zwei junge Sammler und bringt sie auf den Polizeiposten. Dort geht die Schikane weiter. Die Polizei zwingt die Aktivis-

ten, sich nackt auszuziehen. Eine Begründung dafür gibt es nicht. Nach mehreren Stunden werden sie aus der Haft entlassen.

Dieses Verhalten der Polizei ist – um dies noch explizit zu sagen – absolut unverhältnismässig und willkürlich. Das Bundesgericht hat erst kürzlich bestätigt (BGE 135 I 302 vom 28. 9. 2009), dass das Unterschriftensammeln in Kleingruppen ein Grundrecht der BürgerInnen ist. Das illegale Verhalten der Polizei ist nicht tolerierbar.

Unter diesen riskanten Voraussetzungen ist es absolut inakzeptabel, bei Iranern eine Unterschrift zu einer sogenannten «freiwilligen Rückkehr» zu erpressen. Dass die offiziellen Weisungen der iranischen Behörden nicht beachtet, ja explizit mit Mauscheleien am Teheraner Flughafen umgangen werden, zeigt einmal mehr die Skrupellosigkeit des schweizerischen Ausschaffungsapparates. Sind davon politisch aktive Personen wie M.A. betroffen, lassen sich in Teheran sicherlich kooperierende Behörden finden, die für ein schwarzes Schaf wohl gerne Formalitäten beiseiteschieben. So reiben sich die Behörden auf schweizerischer wie auf iranischer Seite die Hände. Eine skandalöse Win-win-Situation. **augenauf Bern**

¹ Siehe Asylstatistik BFM unter «Rückführungen in den Heimatstaat»: 2007: 1 Zwangsausschaffung / 2008: 5 Zwangsausschaffungen / 2009: keine Zwangsausschaffungen / 2010: 6 Zwangsausschaffungen / bis Juli 2011: 3 Zwangsausschaffungen (<http://goo.gl/uZflv>, 26. 8. 011)

² Nachfolgend zitiert aus dem Bundesgerichtsentscheid 2C_542/2008 / Bestätigung der Ausschaffungshaft (<http://goo.gl/lxZzL>, 26. 8. 2011)

³ SFH-Länderanalyse vom 18. 8. 2011: «Iran: traitement des requerants déboutés» (www.fluechtlingshilfe.ch/pays-d-origine, 26.08.2011)

Und der Vorfall in Bern ist kein Einzelfall. Die Gsoa ist diesen Sommer immer wieder Opfer von polizeilichen Schikanen geworden. Die Polizeicorps von Montreux, Lausanne und Fribourg haben AktivistInnen beim Sammeln von Unterschriften gehindert und sie von öffentlichem Grund verwiesen.

Die Polizeien verhindern somit, dass die Menschen ihre direktdemokratischen Rechte wahrnehmen und ausüben. Das ist einer Demokratie nicht würdig.

Kein Mensch ist illegal – Rechte für Sans-Papiers, Regularisierung jetzt!

Grossdemo «Schluss mit der Heuchelei!»

Es ist wieder so weit: Am Samstag, den 1. Oktober 2011, findet in Bern die nächste gesamtschweizerische Grossdemo unter dem Motto «Schluss mit der Heuchelei!» statt.

Gerade in der Politik gegenüber Sans-Papiers zeigt sich die Fremdenfeindlichkeit von ihrer schlimmsten Seite: Über 100 000 Sans-Papiers leben in der Schweiz. Sie sind Menschen wie alle anderen SchweizerInnen auch und gehen grösstenteils einer geregelten Arbeit nach. Und doch gibt es einen riesigen Unterschied: Sie haben keine Papiere! Sie sind Illegalisierte! Sie leben mit der ständigen Angst, von der Polizei kontrolliert, verhaftet und ausgeschafft zu werden. Wir fordern: Kein Mensch ist illegal! Regularisierung jetzt!

Der ständige Zustand der Angst verhindert, dass Sans-Papiers existenzielle Rechte beanspruchen können. In der Öffentlichkeit werden sie zum Spielball der Rechten – sie werden als Sündenböcke gebrandmarkt, als Kriminelle diffamiert, gefesselt, geschlagen und ausgeschafft.

Deshalb rufen wir zu einer gesamtschweizerischen Demo auf: Kommt am 1. Oktober 2011 zahlreich nach Bern, damit wir ein starkes Zeichen gegen die fremdenfeindliche Stimmung in der Schweiz setzen!

Wir zeigen, dass es uns gibt, dass wir viele sind und dass wir uns nicht stillschweigend mit der aktuellen Politik und der neuerlich angelaufenen fremdenfeindlichen Kampagne der SVP einverstanden zeigen!



Mehr Infos:

www.sanspapiers-bewegung.ch

Das Allerletzte

Der Bundesrat erlaubt ab dem 1. Oktober, dass die Bahnpolizeien mit Schusswaffen ausgerüstet werden. Er unterwirft sich mit diesem höchst gefährlichen Entscheid dem Willen der Polizei- und Bahngewerkschaften sowie den Anträgen der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen, die immer wieder – zuletzt an einer Anhörung im Herbst 2010 – vehement die Bewaffnung der Bahnpolizei gefordert haben.

Die Kommission hatte damals mit 12 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Bundesrat alle Kompetenzen übertragen, unter anderem Ausrüstung und Bewaffnung der Sicherheitsorgane zu bestimmen. Die Entscheidung, Sicherheitsorgane mit Schusswaffen auszurüsten, ist also ein Jahr später umgesetzt worden.

Allerdings ist es erstaunlich, dass sich der Bundesrat dem Willen der SBB und des BLS widersetzt, welche eine Bewaffnung für höchst gefährlich und unnötig erachten. Ausserdem – so der BLS-Mediensprecher Michael Blum – schätze man das Gewaltpotenzial in den Zügen als zu gering ein, um eine Bewaffnung zu befürworten und zu rechtfertigen.

Natürlich ist der Bundesrat sichtlich bemüht, die Bevölkerung zu beruhigen, indem man wortreich versichert, dass die BahnpolizistInnen die gleiche Ausbildung durchlaufen müssen wie das «normale» Polizeikorps. In Anbetracht der vielen bekannt gewordenen massiven Polizeiübergriffe auf ganz normale BürgerInnen keine besonders angenehme und beruhigende Vor-

stellung. Dass unter Umständen ein wild gewordener Polizist in einem voll besetzten Zugabteil High Noon spielen könnte oder in Versuchung kommt, in der Bahnhofshalle herumzuballern, macht offenbar nicht nur der SBB Sorgen, sondern auch jenen Menschen, die tagtäglich die Bahn benutzen.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideale und finanzielle Unterstützung.

